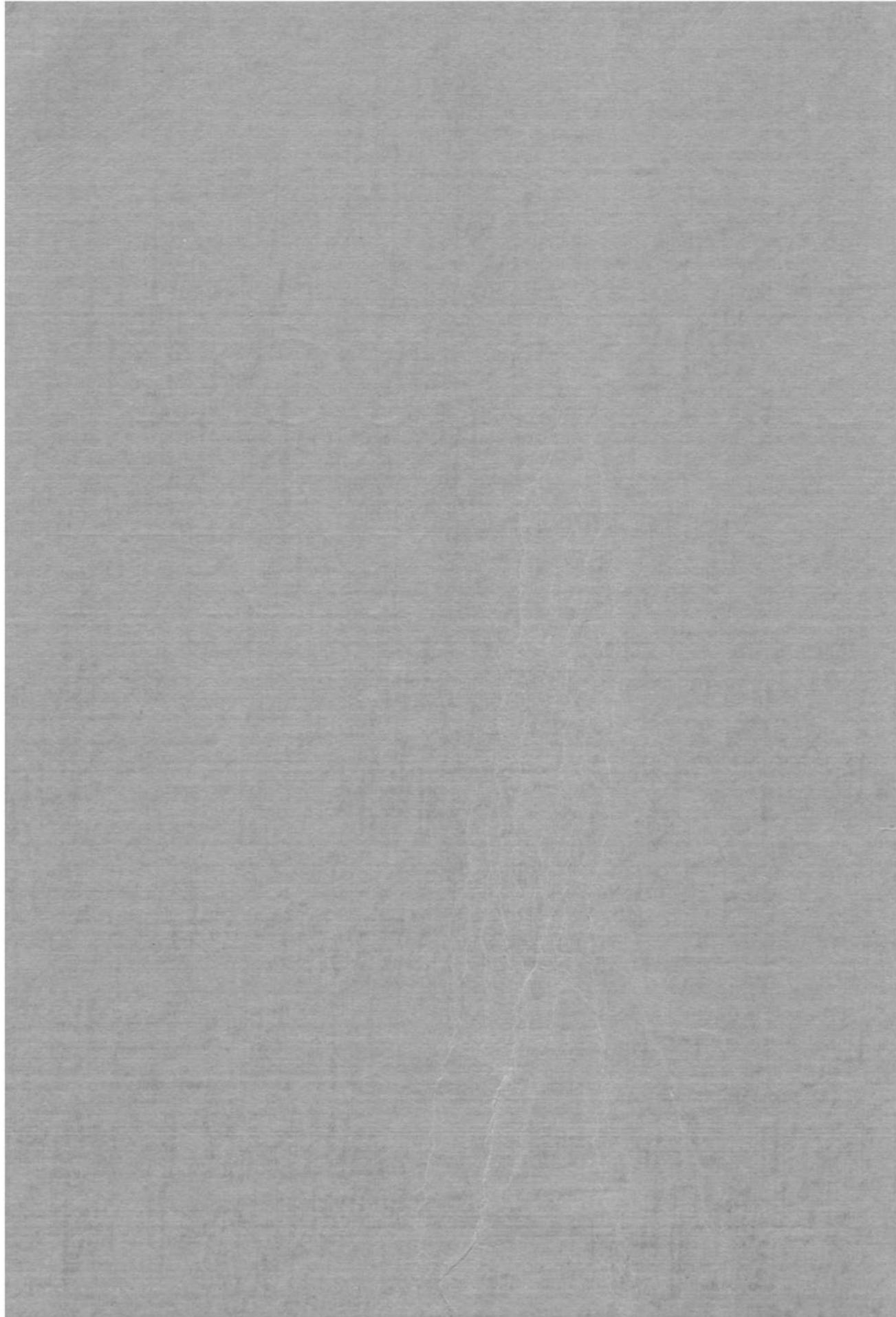


SAARBRÜCKER

HEFTE

HEFT **17** SAARBRÜCKEN 1963



SAARBRÜCKER HEFTE

HERAUSGEGEBEN VOM
KULTURAMT
DER STADT SAARBRÜCKEN

HEFT 17 1963



MINERVA-VERLAG SAARBRÜCKEN

Die „Saarbrücker Hefte“ erscheinen halbjährlich / Schriftleiter: Karl Schwingel, Ottweiler, Saarbrücker Straße 27 / Stellvertreter: Friedrich Margardt / Herausgeber: Kulturamt der Stadt Saarbrücken / Nachdruck ohne vorherige Zustimmung der Schriftleitung nicht gestattet; alle Übersetzungsrechte bleiben vorbehalten; für unverlangte Einsendungen haftet die Schriftleitung nicht. Preis des Einzelheftes: 3,- DM / Führen in Lesezirkeln nur mit Genehmigung / Druck: Buchdruckerei und Verlag Karl Funk, Saarbrücken.

INHALTSVERZEICHNIS

7	Autorität und Erziehung von Waldemar Lichtenberger
19	Neue Ausgrabungsergebnisse am Halbergkastell von Reinhold Schindler
26	Beiträge zur Baugeschichte von Schloß und Burg Saarbrücken von Alfons Kolling
40	Eine unbeachtete alte Darstellung der Stadt Zweibrücken in Göttingen Ein Beitrag zur Baugeschichte der Residenzstadt im 16. Jahrhundert von J. A. Schmoll gen. Eisenwerth
57	Die Vier Weltteile Bestimmung und Restaurierung einer Figurengruppe aus dem Saarbrücker Schloßgarten von Peter Volkelt
67	Die Straßburger Pläne zur Saarbrücker Ludwigskirche von Dieter Heinz
80	Die Erneuerung des Ratskellers in Saarbrücken Baudezernat der Stadt Saarbrücken
88	Der wirtschaftliche Niedergang Deutschlothringens im Dreißigjährigen Krieg von Henri Hiegel
94	Vom „Wolfsgalgen“ bis zum „Gehemm“ Beiträge zur saarländischen Rechtsgeschichte und Volkskunde von Ernst Christmann

Für die nächsten Hefte sind u. a. folgende Beiträge vorgesehen:

Prof. Dr. Buchwald: Industriegesellschaft und Landschaft in Ballungsräumen an der Saar / Dr. Gerhard Hard: Die Mennoniten und die Agrarrevolution. Die Rolle der Wiedertäufer in der Agrargeschichte des Westrichs / Dr. Joseph Koenen: Himmerod und St. Paulin / Wilhelm Weber: Der Figurenschmuck des Zweibrücker Schlosses. Zum Wiederaufbau einer Wittelsbacher Residenz / Günther Volz: Briefe von Heinrich Leopold Wagner an Friedrich Dominikus Ring / Ferner Kultur- und andere Berichte.

AUTORITÄT IN DER ERZIEHUNG

VON WALDEMAR LICHTENBERGER

I. Vier vorrangig wirkende Erziehungsbereiche für sechs- bis fünfzehnjährige Kinder und für Jugendliche

Erziehung ist das Ergebnis zwischenmenschlicher Bemühungen und Einwirkungen. Bei planmäßig und zielgerichtet durchgeführten Erziehungsmaßnahmen wirkt ein in Leistung und Haltung reiferer Mensch (Erzieher) auf einen hierin noch unreiferen Menschen (Zögling) ein. Hierdurch kann in dessen Verhalten, Tun und Handeln eine Bereicherung, eine Verbesserung, eine wertvolle Steigerung eintreten.

Es gibt „*Brennpunkte und Verdichtungszentren*“ innerhalb der Gemeinsamkeit der Menschen, die eine wertvolle Entwicklung in Leistung und Haltung veranlassen können, es gibt aber auch solche, die eine negative Folge, eine Verwahrlosung, nach sich ziehen.

Für das sechs- bis fünfzehnjährige Kind und für den Jugendlichen vollziehen sich wertvolle Erziehungseinwirkungen vorwiegend in vier Bereichen menschlicher Gemeinsamkeit: im Miteinander im *Familienbereich*, im Zusammensein der Kinder unter sich beim *alterstypischen Handeln und Tun der Gleichaltrigen*, in der mit dem sechsten Lebensjahre beginnenden *Klassen- und Schulgemeinschaft* und in der etwa zu demselben Zeitpunkte bedeutsam werdenden *kirchlichen Gemeinsamkeit*.

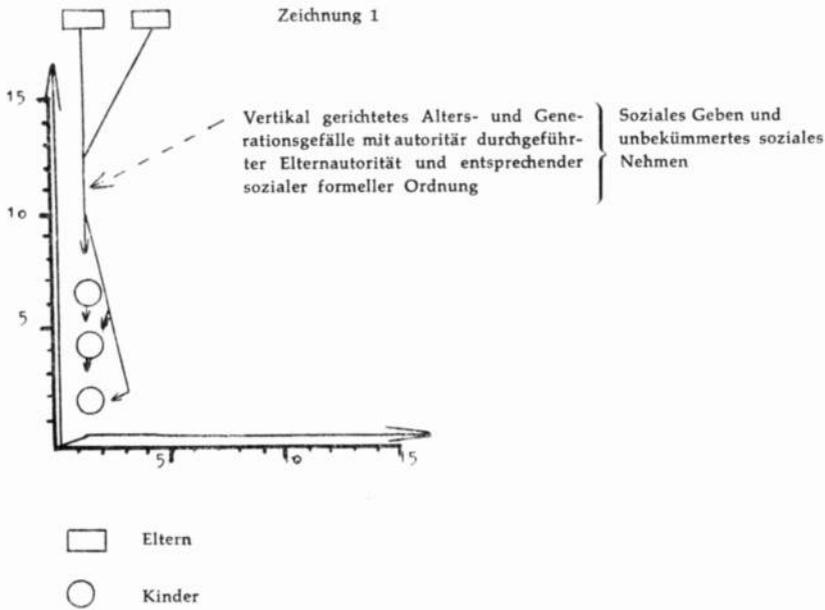
Im Gegensatz zum Miteinander in der Familie und zum Zusammensein der Gleichaltrigen, die beide in natürlicher Weise zustandekommen und dem Kinde zuwachsen, werden die Klassen- und Schulgemeinschaft und die kirchliche Gemeinsamkeit an das Kind herangetragen.

Die vier genannten Erziehungsbereiche sind jeweils soziale Gebilde eigener Prägung.

1. Der Familienverband

Das sechs- bis zehnjährige Kind ist zunächst noch sehr stark im Familienverband verwurzelt. Es flüchtet hilfesuchend in ihn zurück, sobald es sich in einem anderen sozialen Bereiche bedroht fühlt. Seine soziale Stellung innerhalb der Familie ist durch ein ständig über ihm stehendes Alters- und Generationsgefälle gekennzeichnet (Zeichnung 1). Ältere Geschwister überragen es in vielen Geschicklichkeiten. Die Abhängigkeit von seinen Eltern und von anderen erwachsenen Verwandten ist für es noch in fast allen Lebenssituationen maßgebend. Der Familienverband ist für das sechs- bis zehnjährige Kind ein vertikal auf es einwirkender sozialer Bereich mit einem für es ausschlaggebenden Alters- und Generationsgefälle. Je nach Zahl und Alter seiner Geschwister steht es in diesem sozialen Bereich ganz unten, es ist vorwiegend das unbekümmert *Sozial-Nehmende*, während die Erwachsenen und die älteren Geschwister ihm gegenüber die *Sozial-Gebenden* sind.

Mit steigendem Alter gewinnen jedoch andere soziale Beziehungen und Bindungen – insbesondere solche, die mit Gleichaltrigen hergestellt werden – an Gewicht und drängen den Einfluß der Familie mehr und mehr zurück. In einer normal verlaufenden Entwicklung bleibt jedoch die Familie bis hin zum eigenen Erwachsensein der maßgebende und bedeutsame *verti-*

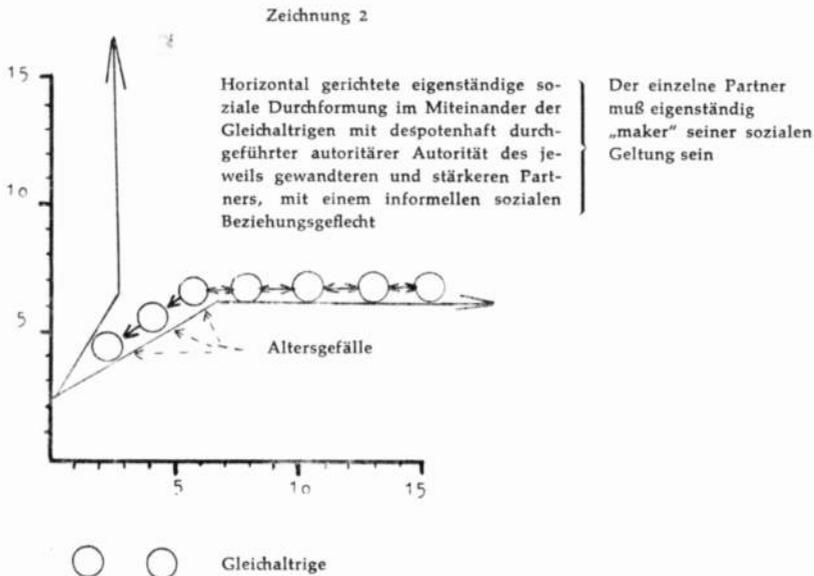


kal wirkende soziale Erziehungsbereich mit einem Alters- und Generationsgefälle.

Der Motor zu dieser engen sozialen Beziehung in einem Familienverbände ist ein Drang zum mitmenschlichen Verbundenseinwollen, der seinen Ursprung im endothymenten Bereich des Seelischen, in den affektiv-emotionalen Kräften und Gerichtetheiten der Zuneigung und der Liebe hat.

2. Das Miteinander der Gleichaltrigen

Schon das vorschulische Kind entwickelt ein ganz natürliches, auch aus dem endothymenten Bereich des Seelischen herauswachsendes Streben, sein eigenes Tun und Treiben mit dem anderer Kinder zu vereinigen. In der ersten Zeit



vollzieht sich dieses Dabeisein- und Mittunwollen häufig noch unter der Leitung und Führung von Partnern, die um wenige Jahre älter und reifer sind. Ein leichtes *Altersgefälle* steht am Anfang dieser natürlichen Entwicklung zum *alterstypischen Miteinandertun*, es wird jedoch sehr bald durch ein Zusammensein fast oder vorwiegend Gleichaltriger abgelöst (Zeichnung 2). Das durch einen natürlich wachsenden Drang verursachte Zusammensein und Miteinandertun ist als *horizontal gerichteter sozialer Erziehungsbereich* zu bezeichnen. Das bisher behütete und gelenkte Familienkind muß sich nunmehr im Nebeneinander des alterstypischen Miteinandertuns seine soziale Beachtung und seine soziale Geltung erkämpfen, hier gibt es kein unbekümmertes soziales Nehmen mehr. Jeder Partner ist gezwungen, selbst „*maker*“ seines sozialen Schicksals zu werden. Mit steigendem Alter gewinnt dieser neue, *horizontal gerichtete soziale Erziehungsbereich im Miteinandertun der Gleichaltrigen* eine maßgebende Bedeutung.

3. Die Klassen- und Schulgemeinschaft und das Zusammensein in der kirchlichen Gemeinsamkeit

Beide soziale Erziehungsbereiche werden an das Schulkind herangetragen. Bei seiner Einschulung steht der Sechsjährige noch ganz im Spannungsfeld der zwei ihm natürlich zugewachsenen sozialen Erziehungsbereiche der *Familie* und des *Miteinanders der Gleichaltrigen*, soweit ihm noch das Aufwachsen in einer gesunden und ausgeglichenen Familie und das Zusammensein mit anderen Kindern in einem gemeinsamen Tun und Treiben gegeben waren. Viele Kinder haben jedoch vor ihrem Schuleintritt weder die Nestwärme der gesunden Familie noch den innerlich tief aufwühlenden Reiz einer alterstypischen Gemeinsamkeit erlebt.

Es ist daher für Lehrer und Pfarrer schwierig, nunmehr eine neue, dritte Gemeinsamkeit aufzubauen, in der sie ihre geplanten Erziehungsmaßnahmen vornehmen können. Zunächst bietet sich ihnen das Zusammensein der Schulneulinge als ein *soziales Gewimmel* dar, in dem jeder mit jedem flüchtige und äußerst labile Verbindungen knüpft. Der soziale Entwicklungsstand der einzelnen Partner klafft ebenso wie der ihrer Gesamtreife weit auseinander.

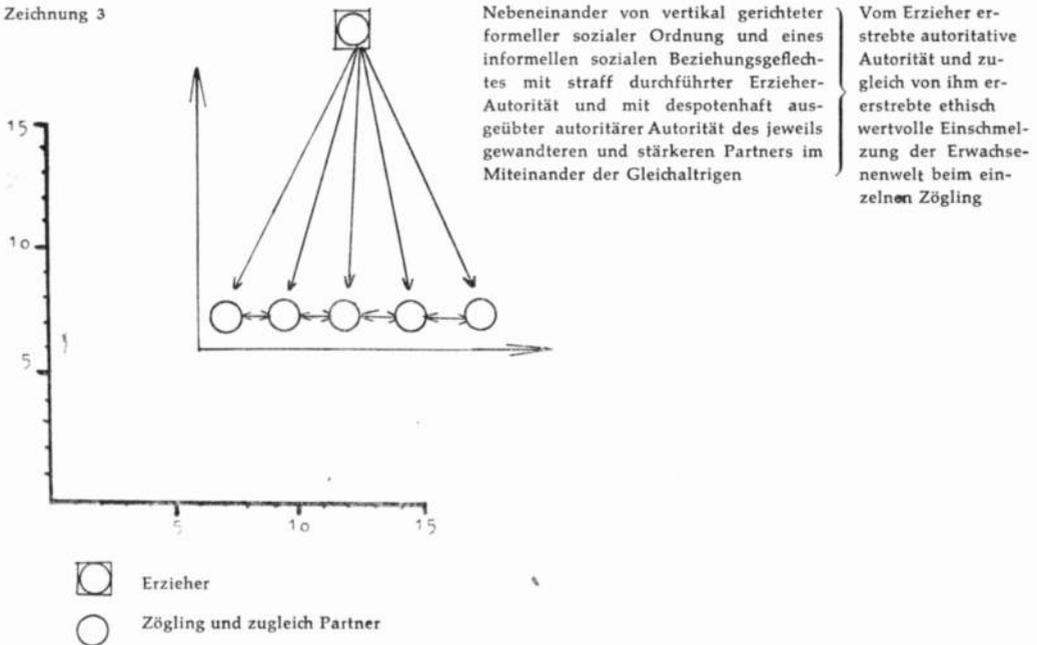
In dem zunächst vorherrschenden sozialen Gewimmel ist der Erzieher (Lehrer, Pfarrer) gezwungen, sich autoritär eine formelle soziale Ordnung zu schaffen. Er bestimmt Sitzordnung, Pausenordnung, Schulbeginn und Schulende usw. und ist auch sehr bald in der Lage, die Sechsjährigen nach verschiedenen Leistungsrangierungen zu ordnen. Er weiß, wer die besten Erzähler, Sänger, Leser, Rechner usw. sind, wer hierin mittelmäßige Ergebnisse aufzuweisen hat, wer gerade eben noch mitkommt und wer schließlich völliger Versager ist.

Neben dieser *autoritär festgelegten formellen sozialen Ordnung* wächst jedoch *informell* innerhalb des Zusammenseins der Schulneulinge sehr bald eine zweite soziale Ordnung heran, in der jeder Partner eigener „*maker*“ seines sozialen Ansehens und seiner sozialen Geltung sein muß. Die kleinen sechsjährigen Jungen wissen sehr bald, wer am schnellsten laufen, springen, raufen, Fußball spielen usw. kann, wer hierin noch achtungsgebietende Erfolge aufzuweisen hat und wessen Leistungen hierbei mit einer verachtenden Handbewegung abgetan werden können. Die kleinen sechsjährigen Mädchen benutzen zu ihren informellen sozialen Rangierungen andere Gesichtspunkte. Bei ihnen gehören gut und modisch gekleidete Partnerinnen

mit feinen, glatten Gesichtchen mit sichtbarer Beliebtheit beim Erzieher stets zur Spitzengruppe. In der breiten Mitte ihres formellen sozialen Beziehungsgeflechtes herrscht meist ein lebhaftes Auf und Ab in der Bewertung der einzelnen Partnerinnen, jede von ihnen ist ständig und eifrig bemüht, möglichst zu einem sozialen Oben zu gehören. Der Schlußgruppe bringen die Spitze und auch die breite Mitte hart und grausam ihre Verachtung entgegen.

So sind die sozialen Erziehungsbereiche der Gleichaltrigen in der Schul- und Klassengemeinschaft und in der kirchlichen Gemeinsamkeit durch ein *Nebeneinander einer autoritär an die Kinder herangetragenen, vertikal wirkenden formellen sozialen Ordnung* und eines *natürlich wachsenden, horizontal wirkenden informellen sozialen Beziehungsgeflechtes* gekennzeichnet (Zeichnung 3).

Zeichnung 3



Das Alters- und Generationsgefälle zwischen Erzieher und Zögling trägt zumeist den besonderen Akzent eines *Autoritätsgefälles*.

Die vier vorstehend gekennzeichneten Erziehungsbereiche sind so verschieden geprägt, daß jeder von ihnen bei planmäßig vorzunehmenden erzieherlichen Maßnahmen und Bemühungen einer besonderen Beachtung bedarf.

II. Das Zustandekommen von Erziehungswirkungen

Die Erwachsenen erwarten, daß alle planmäßig vorgenommenen erzieherlichen Bemühungen und Maßnahmen

- zu einem klugen, umsichtigen und innerlich bejahten Arbeitsverhalten im künftigen Lebensberuf,
- zu einem eigentätig gewollten, wertvollen Kulturverhalten,
- zu einem verständigen und ausgeglichenen Sozialverhalten den Mitmenschen gegenüber führen sollen.

Die Forderung nach hochwertiger *Leistung* wird vorrangig von allen den Stellen gefordert, die fachliches Wissen und Können als real notwendige Voraussetzung für das Bestehen und die Weiterentwicklung unserer Kultur-gemeinschaft erachten.

Die Forderung nach hochwertiger *Haltung* wird vorrangig von den Institu-tionen und Einzelmenschen erhoben, denen die Vermittlung der ewigen religiös-sittlichen Werte und ihre innerliche Bejahung durch die heranwach-sende Generation von fundamentaler Bedeutung für den Bestand und für die Entwicklung einer Menschengemeinschaft ist.

Die Forderung nach einem hochwertigen *Sozialverhalten* wird sowohl für eine hochwertige Leistung als auch für eine hochwertige Haltung als allge-mein anerkannte und verbindliche Grundvoraussetzung angesehen.

Eine innige und abwägende *Integration* der drei Forderungen ist das anzu-strebende Ziel.

Von den vier genannten sozialen Erziehungsbereichen sind der Familien-verband, die Klassen- und Schulgemeinschaft und das Zusammensein in der kirchlichen Gemeinsamkeit ohne weiteres als Brennpunkte planmäßig vor-zunehmender Erziehungsmaßnahmen anzusprechen, während das Mitein-ander der Gleichaltrigen im alterstypischen Tun und Treiben zunächst hierfür nicht in Betracht zu kommen scheint.

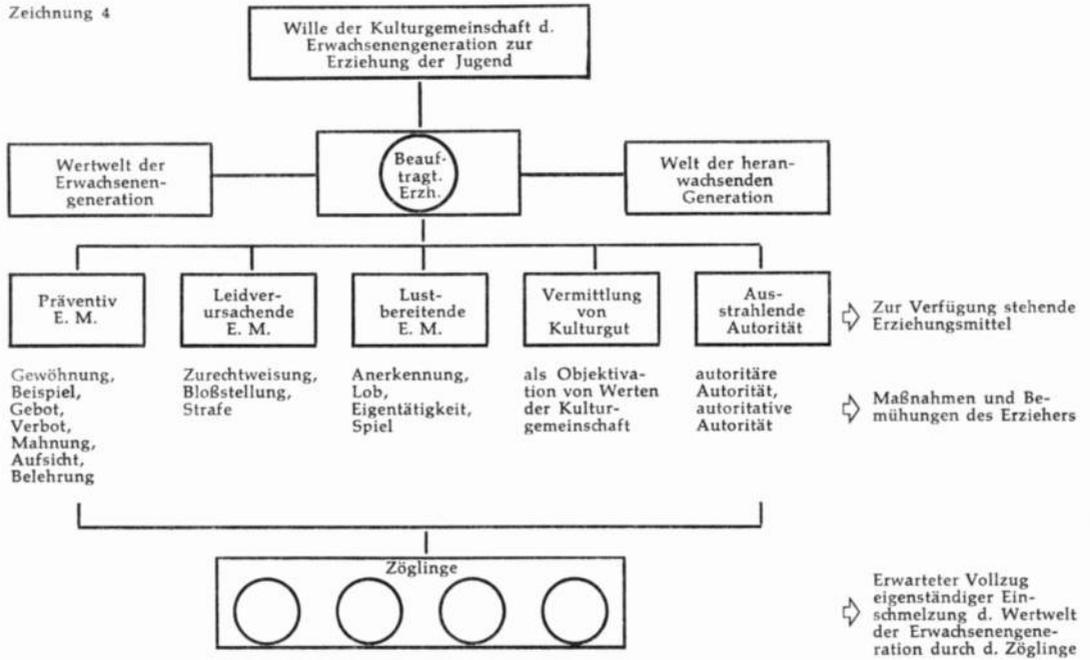
Jeder Erzieher sieht sich in seinen Erziehungsbemühungen zwei völlig ver-schieden akzentuierten und strukturierten Welten gegenüber. Er selbst fußt in der Welt seiner Erwachsenengeneration, für ihn sind ihre Werte und Werthaltungen maßgebend und gültig. Er möchte in die Welt der heran-wachsenden Generation eindringen, in der ganz andere Wertgerichtetheiten – oft sogar üble Unwerte im Sinne der Erwachsenen – dominieren. Er möchte seinen Zöglingen die Welt der Erwachsenen bedeutsam machen, diese ihnen bisher fremd und häufig feindlich gegenüberstehende Erwach-senenwelt so nahe bringen, daß sie zu ihrer innerlichen Bejahung gelangen und nicht nur ihre Verfechter und Traditionsträger werden, sondern auch ihre begeistertsten Weiterentwickler.

Mit seinen erzieherischen Maßnahmen und Bemühungen ist der Erzieher der Beauftragte der jeweiligen Kulturgemeinschaft, deren gesellschaftlicher Wille die heranwachsende Generation zu einem freudig bejahenden und begeistert weiterführenden Erben ihrer Wertwelt geführt sehen möchte.

Zur Ausführung seines Erziehungsauftrages stehen dem Erzieher viele Er-ziehungsmittel zur Verfügung, deren Anwendung jedoch nicht ohne weite-res die erwartete und gewünschte Erziehungswirkung erbringt. Er kann zwar seine Bemühungen und Maßnahmen bis an den Zögling herantra-gen und auch ihre Beachtung und Befolgung autoritär erzwingen, ob aber eine für jede nachhaltige Erziehungswirkung erforderliche, eigenständig vom Zögling zu vollziehende Bejahung und eine entsprechende Einschmel-zung eintreten, kann der Erzieher nicht ohne weiteres gewährleisten. Das „Selbst“ des Zöglings muß die Werthaltungen der Erwachsenen aus eigenem freien Willensentscheid in sich aufnehmen und fürderhin zu ihrem Vertei-diger und Weiterentwickler werden. So ist letzten Endes eine prägende und nachhaltige Erziehungswirkung nur durch eine herbeigeführte Selbsterzie-hung zu gewährleisten.

Zeichnung 4 veranschaulicht die beim Zustandekommen einer solchen Er-ziehungswirkung sich vollziehenden sozialpsychologischen und sozialpäda-gogischen Vorgänge, wie sie sich täglich im Familienverbände, in der

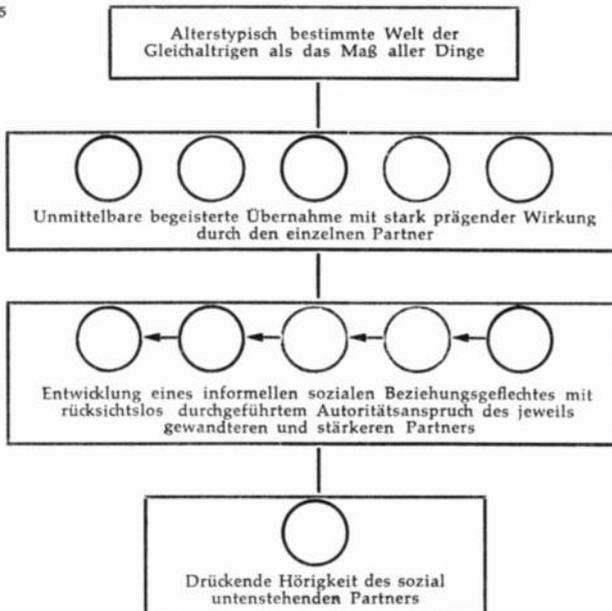
Zeichnung 4



Klassen- und Schulgemeinschaft und im Zusammensein der kirchlichen Ge- meinsamkeit abspielen.

Die in der Gemeinsamkeit des alterstypischen Tuns und Handelns ablaufen- den Erziehungsvorgänge tragen einen wesentlich anderen Akzent. Die al- terstypische und jeweils epochal bestimmte Welt der Gleichaltrigen braucht nicht um Beachtung zu werben wie die der Erwachsenen. Sie ist einfach naturgegeben für jeden Partner das von ihm nie bezweifelte Maß aller

Zeichnung 5



Dinge. Ihre Werthaltungen, zu denen auch im Sinne der Erwachsenen Unwerthaltungen gehören, werden vom einzelnen Partner unbekümmert übernommen, freudig bejaht und im eigenen Tun und Handeln auch gelebt. Das immer wieder beglückende und innerlich tief aufwühlende Miteinander im alterstypischen Tun der Gleichaltrigen gewährleistet eine nachhaltige Übernahme aller der Gerichtetheiten, der Wert- und Unwerthaltungen, die zum Wesen kindlicher Gemeinsamkeit gehören.

Die vom Willen der Kulturgemeinschaft der Erwachsenen ausgehenden Erziehungsmaßnahmen dürfen die starken Einflüsse dieses Miterziehers nicht außer acht lassen. Es gilt, diese von ihm in natürlicher Weise herbeigeführte wertvolle Prägung des einzelnen Partners in die beabsichtigten eigenen Erziehungsbemühungen einzubauen und gegen die unwertvollen Einflüsse Gegengewichte zu schaffen.

Das im alterstypischen Miteinander der Gleichaltrigen sich entwickelnde informelle soziale Beziehungsgeflecht bereitet dem einzelnen Partner eine harte soziale Bewährungssituation. Der jeweils gewandtere und häufig auch der körperlich stärkere Partner maßten sich die Autorität an, rücksichtslos und despotenhaft nach eigenem Gutdünken über die sozial untenstehenden Partner zu verfügen. Sie zwingen sie in roher Weise häufig in eine drückende Hörigkeit hinein, gegen die diese nur durch eine herbeigeführte Entscheidung im rohen Raufen und im rücksichtslosen Faustkampf angehen können.

III. *Autorität als bedeutsames Erziehungsmittel*

In den beiden aufgezeigten und durch die Zeichnungen 4 und 5 veranschaulichten ganz verschieden strukturierten Erziehungsbereichen, die einerseits durch Erwachsene bewußt und zielgerichtet herbeigeführt werden und andererseits sich in natürlicher Weise im Miteinander der Gleichaltrigen einstellen und vollziehen, ist *Autorität* ein sehr bedeutsames und für eine prägende Erziehungswirkung ausschlaggebendes Erziehungsmittel.

Ein einzelner Mensch oder auch eine Institution besitzt *Autorität*, wenn ein *Personenkreis* auf irgendeinem Gebiete *Gehorsam, Glaube, Zustimmung, Gefolgschaft* leistet.

Der Schweizer Erzieher Heinrich Meng spricht von einer *zweifachen Autorität*:

- a) Die *autoritäre Autorität* (herrische Autorität) wird durch Befehl, durch Gebot, durch Drohung usw., die von einer einzelnen Person oder einer Institution ausgehen, erzwungen. Häufig wird dieser Zwang noch durch eine verpflichtende Legalität unterstützt und gedeckt. So hat der Beamte kraft seines vom Staate verliehenen Amtes einen Autoritätsanspruch.
- b) Die *autoritative Autorität* (maßgebende Autorität) bekommt man nicht verliehen. Es gibt zwar einzelne Personen, die autoritätsfördernde Eigenschaften aufweisen, die *autoritative Autorität* jedoch muß täglich und stündlich immer wieder errungen werden; sie ist keine Dauerware und oft schneller verloren als wiedergewonnen. Einer autoritativen Autorität folgt man *nicht aus Zwang*, sondern aus dem *Bedürfnis nach Halt und Führung*, aus *Sehnsucht zu verehren* und einem idealen *Beispiel* Gefolgschaft zu leisten.

Max Weber unterscheidet nach ähnlichen Gesichtspunkten eine *Amtsautorität*, die im einzelnen übertragen wird und eine *charismatische Autorität*

(Charisma = Gnadengabe), die einem Menschen vom Schöpfer verliehen ist.

Johannes Rudert spricht von einer *setzenden* Autorität, die von sich aus festsetzt, was gut und böse ist, was befolgt und was gemieden werden muß, und von einer *erschließenden* Autorität, die durch ein in natürlicher Weise ausstrahlendes *Imponieren* Ansehen, Zustimmung, Verehrung und Gefolgschaft herbeiführt.

Die drei dargelegten Begriffsunterscheidungen stimmen darin überein, daß es eine *legal zugewiesene* Autorität gibt, der eine von einer Person oder einer Institution in *natürlicher Weise ausstrahlende* Autorität gegenübersteht. Die nachstehenden Ausführungen bedienen sich der Einteilung *Mengs* in *autoritäre* und *autoritative* Autorität.

Über diese begriffliche Unterscheidung hinausgehend darf nicht übersehen werden, daß *Autorität* im *soziologischen Sinne* eine *Beziehung* aufzeigt: Eine einzelne Person oder auch eine Institution heischt Zustimmung, Verehrung, Einflußnahme, Gefolgschaft, und andere Personen sollen ihnen willig Vertrauen, Respekt und Gehorsam entgegenbringen. Jeder, der im Sinne einer solchen *zweiseitigen Verankerung der Autorität* führen möchte oder muß, darf sich nicht nur auf seinen ihm durch Legalität zustehenden Autoritätsanspruch verlassen und auch nicht nur auf seine autoritätsfördernden Eigenschaften, sondern muß sich zunächst um alle die bemühen, von denen er wünscht oder verlangt, daß sie seine Autorität aus eigenem Entschluß respektieren.

Für alle diejenigen, die vor Kindern und Jugendlichen als Respektspersonen geachtet werden wollen, gilt es daher nachzuprüfen, wie weit in der kindlichen und jugendlichen Entwicklung Möglichkeiten zu einer solchen zweiseitigen Verankerung einer Autorität vorhanden sind.

a) *Beim Kleinkinde (1:0 bis 4:0)* ist der Drang nach Anlehnung, nach Geführt-, Gepflegt- und Behütetwerden in starkem Ausmaße und in natürlicher Weise vorhanden. Soziales Geben und unbekümmertes vertrauensvolles soziales Nehmen kennzeichnen geradezu diese Entwicklungszeit (Zeichnung 1). Es fehlen dem Kleinkinde jedoch noch die erforderliche Einsicht und der ebenso notwendige Willensantrieb, den Maßnahmen und Bemühungen der Eltern eigenartig Respekt und Befolgung zu zollen. Das Kleinkind ist noch so egozentrisch bestimmt, daß es außerhalb einer fast ausschließlich affektiv-emotionalen Haltung seines „Selbst“ keine Respektsperson anzuerkennen in der Lage ist. Es wird von ihm verlangt, daß es sauber sein soll, daß es essen und trinken soll, was die Erwachsenen bestimmen, daß es seinen Tagesablauf mit Schlafen und Wachen so einrichtet, wie es den Erwachsenen paßt, kurz gesagt, daß es sich in allen seinen Regungen in die Familienhausordnung einzufügen hat. Hier kann nur eine sehr vorsichtig ausgeübte *autoritäre* *Autorität* *Erziehungserfolge* verbürgen, die sich immer wieder bemüht, durch Suggestion, durch Herbeiführung von Situationen kindlichen Gespanntseins, durch eine begrenzte Anwendung von Lob und Belohnung usf. und nicht nur durch harten Zwang Befolgung ihrer Maßnahmen zu sichern.

So erlebt das Kleinkind seine Eltern allmählich als eine ihm unendlich überlegene Macht, die ihm Geborgenheit, Sicherheit und Befriedigung seines Liebesbedürfnisses gewährleistet, die ihm aber auch Grenzen setzt, befiehlt, anordnet, zürnt, straft und Leid verursacht. Je geschickter sie ihr Kleinkind

erziehlich lenken, je eher stellt sich bei ihm ein *natürliches gläubiges Aufblicken* zu dem *geliebten Erwachsenen* ein, je eher erhält die ursprünglich ausgeübte *autoritäre Autorität* den Akzent einer *autoritativen Autorität*. Die etwa zwischen 3;0 und 4;0 eintretende Parapubertät (1. Trotzalter) ist für diese Entwicklung zu einer autoritativen Autorität eine Gefahr. Die Gefügigkeit und das vertrauensvolle Aufblicken zu den Eltern sind plötzlich vorbei.

b) *Das 5;0 bis 7;0 alte Kind* durchläuft in seiner Gesamtentwicklung einen Übergang von der *frühen Kindheit* zur *reiferen Kindheit*. Mit dem Eintritt der Parapubertät wächst bei ihm der Drang nach eigenständig herbeigeführter Entfaltung. Ohne jede Hilfe macht der Fünfjährige seine Ausflüge in die weitere Umgebung, er beherrscht die Sprech- und Umgangssprache nahezu vollkommen, überall will er selbst wollen und selbst tun. Zwischen zwei Polen ist das Kind in dieser Übergangsphase eingespannt: Das Bedürfnis, in der Nestwärme der Familie stets wieder Geborgenheit, Fürsorge, Pflege und Liebe zu suchen, kennzeichnet auf der einen Seite sein Wesen. Daneben steht unvermittelt der Drang nach individueller Entfaltung. Beide Gerichtetheiten, die soziale und die individuelle, ringen zunächst gegeneinander um Vorrang oder Ausgleich. Trotziges Aufbegehren gegen die Anordnungen der Eltern, haßartige Ablehnung von Vater und Mutter wechseln mit Perioden gesteigerter Zärtlichkeit, liebevoller Willigkeit und vertrauensvoller Anlehnung. Aus dem sonnigen Kinde, dem Familienstolz, ist ein schwererziehbares Kind geworden. Bei verständigen und taktvoll vorgehenden Eltern nimmt das erste Trotzalter einen gesunden Verlauf und die Symptome, die als Schwererziehbarkeit erscheinen mochten, klingen von sich aus ab.

Mit großer Rücksicht und feinem Fingerspitzengefühl gilt es, den eigenständig vom Kinde herbeigeführten Ausgleich zwischen individuellem und sozialem eigenwilligen Streben und Handeln zu unterstützen und ihn bis zu einem neuen *gläubigen Aufblicken* zu den *Erwachsenen heranreifen* zu lassen.

Das Streben des Kindes nach eigenständiger Entfaltung bringt in ihm auch den Drang zum Durchbruch, das eigene Tun und Handeln mit dem gleichaltrigen Partner zu vereinigen. Die Eltern müssen sich damit abfinden, daß ihr Kind nicht nur mehr zum Verbands der Familie gehört, sondern auch in dem sozialen Bereiche des alterstypischen Miteinanders der Gleichaltrigen gern zu Haus ist (Zeichnung 2). Zunächst – meist bis zum Ende der vorstehend beschriebenen Entwicklungsphase hin – hat die elterliche Autorität noch den Vorrang, wenn es den Eltern gelungen ist, das gläubige Aufblicken zu den Erwachsenen und die willige Gefolgschaft nach der Parapubertätskrise wieder herbeizuführen, eine nunmehr schon auf einer *höheren Ebene* stehende *autoritative Autorität* auszuüben.

Das gleiche ehrliche Aufblicken und die gleiche ehrliche Gefolgschaft bringt der *Schulneuling* seinen ersten *Berufserziehern* entgegen. Der Eintritt in den Klassen- und Schulverband und in die Gemeinsamkeit im kirchlichen Bereich läßt sogar das Ansehen der Eltern ein klein wenig Einbuße erleiden. Was Lehrer und Pfarrer sagen, stimmt und ist richtiger als die Meinung der Eltern. Für Berufserzieher und Eltern gilt es, dieses ehrliche Aufblicken zu den Erwachsenen und die ebenso ehrlich gemeinte Gefolgschaft nicht zu enttäuschen: Versprochenes muß der Erwachsene halten, er darf sich keine Ungerechtigkeit erlauben, er darf sich nicht disziplinos vor den Kindern

gehen lassen, er muß dem kindlichen Eigenwillen Möglichkeit und Raum zur Entfaltung geben. Er muß sich aber auch bewußt sein, daß seine in so natürlicher und glücklicher Weise *zweiseitig verankerte, gesunde autoritative Autorität* nicht von Dauer ist. Er kann nur bestrebt sein, sie in dieser Form so lange wie möglich zu erhalten.

c) *Das 8;0 bis 12;0 alte Kind* wächst immer mehr in das Miteinander des alterstypischen Tuns der Gleichaltrigen in natürlicher Weise hinein. Hier gibt es keinen Erwachsenen, zu dem man gläubig und vertrauensvoll aufblicken kann und bei dem man in allen seinen Nöten Geborgenheit, Liebe und Hilfe findet. Hier gibt es nur Kampf. Jeder ist hier selbst „maker“ seiner sozialen Geltung. Als wertvoll und nachahmenswert ist alles, was im alters-typischen Sinne *imponiert* und *fasziniert*. Körperliche Stärke, Roheit, Rücksichtslosigkeit, kühnes Draufgängertum, großsprecherisches Gehabe, gewandtes Auftreten usf. sind maßgebend für die informelle soziale Rangierung innerhalb der Gemeinsamkeit der Gleichaltrigen. Mit rücksichtslos ausgeübter *autoritärer Autorität* verlangt der gewandtere und stärkere Partner hörige Gefolgschaft und entsprechenden Respekt vom im informellen sozialen Beziehungsgeflecht tiefer eingestuften Mitpartner. Je mehr in der Gemeinsamkeit der Gleichaltrigen nur eine durch *rohe Rücksichtslosigkeit* gekennzeichnete *autoritäre Autorität* getätigt wird und zum verpflichtenden Maß aller Dinge gehört, je mehr müssen Eltern und Berufs-erzieher darauf aus sein, ihre bisher mühelos aufgerichtete *zweiseitig verankerte autoritative Autorität* zu retten. Sie müssen den gleichen Weg einschlagen wie die Gleichaltrigen, sie müssen in dieser Entwicklungsphase ihren Zöglingen auch *imponieren* und sie *faszinieren*, allerdings kann das nur in wertvoller Weise durchgeführt werden. Ihre Kleidung, ihre Pünktlichkeit, ihr Gerechtes, ihr sportliches Können, ihr Unterrichtetsein, ihre Fähigkeit, stets die rechte Begegnungsebene zum kindlichen „Selbst“ zu finden, hier ein Offensein und eine Begeisterung zu entfachen, ihr pädagogischer Takt, in Wanderungen und Feiern Gemeinsamkeit erleben zu lassen, kurz alle Gegebenheiten, die Kindern dieser Entwicklungsphase in die Augen springen, müssen in unaufdringlicher Weise ihnen so vorgelebt werden, daß sie ihnen *imponieren* und sie *faszinieren*. Nur so kann sich der Erwachsene eine nunmehr auf einer noch *höheren, der Entwicklungsphase angemessenen Ebene* stehende *zweiseitig verankerte autoritative Autorität* sichern. Nur so kann er sich in dem Nebeneinander von despotenhaft ausgeübter *autoritärer Autorität* in der Gemeinsamkeit der Gleichaltrigen eine von ihm erstrebte *autoritative Autorität* mit verehrend aufblickendem Respekt und mit treuer Gefolgschaft aufbauen und erhalten (Zeichnung 3).

d) *Der 13;0 bis 18;0 alte Jugendliche* vernichtet in seiner Vorpupertäts- und Pubertätszeit häufig alle bisherigen Bemühungen zur Herbeiführung einer respektvollen Gefolgschaft dem Erwachsenen gegenüber. Trotz und Aufbegehren gegen alle Maßnahmen der Erwachsenen, ihre Negierung und Nichtbefolgung sind noch eine gelinde Form der Bekämpfung jeglichen Autoritätsstrebens der Erwachsenen. Häufig schrecken diese angehenden Jugendliche vor einem offenen, roh, rücksichtslos und hart geführten Kampfe gegen Eltern und Erzieher nicht zurück. Sie gehen in der Wahl ihrer Kampfmethoden oft bis hart an den Rand des Kriminellen.

Auch in dieser meist dramatisch verlaufenden Auseinandersetzung um den Aufbau einer *zweiseitig verankerten autoritativen Autorität* darf der Er-

wachsene weder Ruhe noch Geduld verlieren. Auch hier heißt es mit pädagogischem Geschick abwarten, bis die überschäumende Radikalhaltung der angehenden Jugendlichen verebbt ist, bis Virilität und Virginität schon rein äußerlich den Durchbruch zum Stadium des Jugendlichen kennzeichnen und bis eine gereifte seelisch-geistige Haltung sich herauskristallisiert hat. Nunmehr erst öffnet sich dem Jugendlichen die Fähigkeit, eigenständig Werte und Unwerte zu erleben, sie zu unterscheiden, sie sich zu eigen zu machen bzw. sie abzulehnen. Nunmehr erst wächst ihm auch die Fähigkeit zu, eigenständig das Fremdseelische eines Menschen zu erfassen und zu verstehen. Er gewinnt in natürlicher Weise von sich aus wieder den Wunsch nach einem begeisternden Vorbild, nach Anlehnung, Führung und Lenkung durch einen von ihm respektierten Erwachsenen, dem er gern und aufrichtig ehrliche Gefolgschaft zollen möchte. Das für die letzte Phase der Kindheit noch gültige *Imponieren* und *Faszinieren* muß nunmehr vom Erwachsenen auf einer noch höheren und wertvolleren Ebene getätigt werden, um den *endgültigen Durchstoß* zu einer *zweiseitig verankerten autoritativen Autorität* herbeizuführen. Es genügen nicht nur mehr äußere ins Auge springende Eigenschaften wie untadelige Kleidung, sportliche Haltung und sportliches Können, korrektes Gerechtes und Pünktlichsein des Erwachsenen, um beim Jugendlichen ein respektvolles Aufblicken und ein ebensolches Vertrauen herbeizuführen. Darüber hinausgehend muß sich der Erwachsene als Persönlichkeit erweisen, von der noch ständig eigene Erziehungs- und Unterrichtsbemühungen ausstrahlen. Es muß den Jugendlichen spürbar werden, daß der Erwachsene selbst noch ein Strebender, ein Sich-Bemühender und ein Suchender ist. Erwachsene, die als fertige Menschen die Jugendlichen zu ihrem – oft erstarrten – Ideal hinaufziehen möchten, finden den Weg zu einer erstrebten, zweiseitig verankerten autoritativen Autorität versperrt. Zur Durchsetzung ihrer Erziehungsbemühungen müssen sie sich einer autoritären Autorität bedienen, die sie häufig durch eine verpflichtende Legalität zu unterstützen suchen.

Eine solche legale Unterstützung ist auch alle den Erwachsenen willkommen, die sich um eine gesund ausgeglichene autoritative Autorität bemühen, aber sie steht bei ihnen im Hintergrund und wird nur in Ausnahmefällen an die Zöglinge als Instanz herangeführt, deren Entscheidung akzeptiert werden muß. Verschanzt sich der für die Jugendlichen unnahbare und fertige Erwachsene hinter einer Amts- oder einer charismatischen Autorität und fordert Gehorsam und Gefolgschaft, dann erntet er allenfalls äußere Befolgung seiner Erziehungsmaßnahmen und häufig zugleich eine gärende innere Opposition, die jede prägende Erziehungswirkung zunichte macht. Muß der sich um eine gesunde, ausgeglichene autoritative Autorität mühende Erwachsene in seltenen Fällen auf eine legale Unterstützung zurückgreifen, so suchen seine jugendlichen Zöglinge zum mindesten, ihn zu verstehen und die an sie herangetragenen Forderungen ehrlich zu erfüllen, um den von ihnen sonst verehrten und respektierten Erwachsenen nicht zu enttäuschen.

Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß eine zweiseitig verankerte *autoritative Autorität in allen Entwicklungsphasen* des Kindes und des Jugendlichen der *Schlüssel* ist, um den *Erziehungsbemühungen* der Erwachsenen ein *eigenständiges Bejahen* und ein ebensolches *Einschmelzen* ihrer *Wertwelt* durch ihre Zöglinge zu verschaffen und um ihnen *prägende Erziehungswirkung* zu gewährleisten.

Eine solche Autorität kann dem Erwachsenen durch *keine Instanz gegeben* oder *charismatisch* verliehen werden, sie ist ihm *ständig aufgegeben*. In seinem Ringen um sie darf er ebensowenig einmal fertig werden, wie er auch – will er Erzieher sein – mit sich und seiner eigenen Gestaltung nie zu einer Erstarrung gelangen darf.

Eine von R. B. Aibauer durchgeführte Befragung 11;0 bis 20;0 alter Zöglinge (R. B. Aibauer / Die Lehrerpersönlichkeit in der Vorstellung des Schülers. Verl. J. Habel, Regensburg) bestätigt an Hand einer Auswertung von 3000 Aufsätzen, die er in zwei bayerischen Großstädten mit entsprechender Themenstellung anfertigen ließ, daß die Sehnsucht und das Bedürfnis nach Anlehnung, nach Geführtwerden, nach dem begeisternden Beispiel durch einen Erzieher, vor dem man „Respekt“ haben muß – dieser Ausdruck klingt neben der Aufzählung vieler Einzeleigenschaften immer wieder als zusammenfassender Begriff bei vielen Zöglingen durch –, einem natürlichen Drang der Kinder und der Jugendlichen entstammen. Das Streben des Erziehers, seine *autoritative Autorität* in gesunder und ausgeglichener Weise *zweiseitig zu verankern*, wird auf diese Weise wesentlich unterstützt.

In einem Klassenverbände, in dem das Zusammenstimmen von Erzieher und Zöglingen vorhanden ist, herrscht schlechthin ein gesundes ausgeglichenes *Klassenklima*, das nicht nur gute Erziehungs- und Unterrichtsergebnisse aufzuweisen hat, sondern auch mildernd das Miteinander der Gleichaltrigen beeinflusst. Vielfache Erfahrung lehrt, daß in solchen Klassenverbänden die roh und rauh ausgeübte *autoritäre Autorität* dem im informellen sozialen Beziehungsgeflecht unten stehenden Partner gegenüber zwar nicht ganz beseitigt wird, aber in wesentlich gemilderter Form auftritt und zum mindesten die Leistungsranfierung, wie sie der Erzieher vertritt, anerkennend und beachtend übernommen wird. Die dem endothymen Bereich der Kinder und Jugendlichen entstammenden Beliebtheitsranfierungen der Sympathie und Antipathie, der Neigung und Abneigung, des Suchens und Meidens, die im Miteinander der Gleichaltrigen eine weit bedeutsamere Rolle spielen als die Leistungsranfierungen der Erwachsenen, lassen sich in einem gesunden und ausgeglichenen Klassenklima kaum beeinflussen, sie treten aber in ihrer Schärfe und in ihrer oft tief verletzenden Form in der Gemeinsamkeit des Klassenverbandes wesentlich – wie die Erfahrung lehrt – zurück.

Der *Autorität*, wenn sie in *ständigem Bemühen* als *zweiseitig verankerte autoritative Autorität* in Anwendung gelangt, muß man den *Primat* unter den dem Erwachsenen zur Verfügung stehenden *Erziehungsmitteln* zuerkennen.

Schrifttum:

1. Berge, A.: Autorität und Freiheit in der Erziehung. Erziehung und Psychologie, Heft 20. München 1961.
2. Lichtenstein, E.: Das Problem der Autorität in der Pädagogik. Ratingen 1952.
3. Meng, H.: Zwang und Freiheit in der Erziehung. Bern 1945.
4. Plattner, E.: Der Weg des Vertrauens. Stuttgart 1957.
5. Einzelaufsätze in Zeitschriften:
 - a) Dietz, H.: Autorität und Ordnung im Spannungsfeld der Schule. Zeitschr. Schule und Psychologie. 1961, Heft 6.
 - b) Ell, E.: Respekt, Autorität und Achtung in generationsdialektischem Aspekt. Zeitschr. Schule und Psychologie. 1961, Heft 11.
 - c) Gerson, W.: Respekt, Autorität und Achtung. Zeitschr. Schule und Psychologie. Heft 6 und Heft 11. 1961.
 - d) Bödecker, W.: Autoritätsbildung in einer Klasse verwahrloster Halbstarker. Zeitschr. Die Deutsche Schule. Heft 4. 1961.

NEUE AUSGRABUNGSERGEBNISSE AM HALBERG-KASTELL

VON REINHOLD SCHINDLER

Datierungsfragen nehmen in der archäologischen Forschung einen wichtigen Platz ein. Von Jahr zu Jahr werden die Methoden verbessert, mit deren Hilfe die umfangreiche Materie in ein historisch verwertbares, zeitliches Schema einzuordnen ist. Ergänzend werden hierbei auch in gewissem Grade naturwissenschaftliche Mittel in Anspruch genommen. Je älter die zu behandelnden Objekte oder Kulturgruppen sind, desto größer werden die Schwierigkeiten bei der Fixierung genauer Daten. Aber auch die Bewältigung der jüngeren Epochen hat ihre Probleme. Der Grund dafür liegt an den höheren Ansprüchen, die wir hier an die Genauigkeit der Altersbestimmung stellen. Begnügen wir uns in der Stein-, Bronze- und vorchristlichen Eisenzeit mit relativen Zeitbegriffen, bei denen die Jahrhunderte den Rahmen abgeben, so erfordern die nachchristlichen Perioden eine weit größere Präzision, jedoch auch hier mit graduellen Unterschieden. Im freien Germanien beispielsweise herrschen bis an die Schwelle des Mittelalters auf Grund mangelhafter, schriftlicher Überlieferung Verhältnisse vor, die eine chronologische Feingliederung ausschließen. In der *Germania Romana* aber, im römisch beherrschten Gallien und in allen barbarischen Teilen des römischen Imperiums geht es nach anderen Gesetzen. Schriftzeugnisse verschiedener Art, Münzfunde in großer Zahl, eine gewisse Industrialisierung der Bedarfsgütererzeugung in einer von den Städten bestimmten Zivilisation, die zuweilen örtlichen Zustandsschilderungen oder regionalen Ereignisberichte römischer Schriftsteller und schließlich der große Rahmen der römischen Reichsgeschichte bieten einerseits genügend Ansatzpunkte, Zeitbestimmungen aufs Jahrzehnt oder in günstigen Fällen sogar auf das Jahr genau anzugeben, und sie erhöhen andererseits aus der Sicht des Historikers die Anforderungen an eine möglichst exakte Datierbarkeit des Überlieferungsgutes. Theoretisch genommen dürften also in der römischen Periode die Lücken unseres Wissens nur gering sein. Da jedoch in der Praxis oft nicht einmal das notwendige Minimum günstiger Datierungsmomente gegeben ist und da in den meisten Fällen das Ausgrabungsgut nur zufallsbedingt und unvollständig in unsere Hände gelangt, ergeben sich auch hier für die Forschung ernsthafte Schwierigkeiten. Ein Problem dieser Art, das Archäologen und Ausgräber entlang den Grenzen des römischen Reiches beschäftigt, ist die zeitliche Einstufung der spätrömischen Militärkastelle.

Als Carl Klein im Jahre 1924 auf einem Gelände, auf dem schon in früheren Jahren römische Funde gesammelt worden waren, bei Anlage von Fundamenten für den Bau der Lagera in Saarbrücken völlig überraschend auf die Grundmauern eines bis dahin unbekanntes, im Grundriß sechseckigen Straßenkastells gestoßen war, berichtete er zunächst, daß von den aufgefundenen, stark beschädigten Münzen nur wenige bestimmt werden konnten. Er erwähnt Kleinerze des Tetricus (268), des Constantinus I. (306–337), des Constantius I. (351–361) und des Julianus (361–363¹). Im Verfolg weiterer Nachforschungen machte er die wichtige Beobachtung, daß die Kastellmauer an der dem Wasser abgewandten Nordseite über den Fundamenten älterer, abgebrochener Wohnhäuser errichtet war. Das freigelegte Mauerwerk dieser Hausfundamente mit massiven Steinquadern und tief eingegrabenen Kellerräumen war von Brandschutt umgeben. „Offenbar sind

diese Bauten“, so folgerte er, „bei einem Einfall der Germanen, vielleicht 259/60 oder 298 n. Chr. zerstört worden²⁾). Nach ihrer Zerstörung wurde dann das Kastell erbaut.“ Klein glaubte also an die Errichtung des Kastells in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts. Einen anderen Standpunkt nimmt Alfons Kolling in seinem Vorbericht über die Ausgrabungen von 1949–1951 ein³⁾. „Ob das Kastell Saarbrücken im Zuge der valentinianischen Neuordnung der Grenzverteidigung im 4. Jahrhundert oder erst später errichtet wurde, steht nicht fest.“ Ohne nähere Gründe anzugeben und wohl unter Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse in der Zivilsiedlung scheint ihm die Erbauung der Wehrlage im 4. Jahrhundert am ehesten denkbar. Als Voraussetzung kämen die politischen Ereignisse in Innergallien um die Mitte des 4. Jahrhunderts und die in ihrem Gefolge eintretenden, erneuten Germaneneinfälle in Betracht.

Die unterschiedlichen Auffassungen von Klein und Kolling offenbaren also für den Erbauungstermin des Saarbrücker Kastells einen Zeitunterschied von mehr als einem halben Jahrhundert, und so wird es zunächst einmal von Interesse sein, was die überregionale Forschung zu dieser Frage zu sagen hat.

Eine allgemeine Übersicht über die spätrömischen Kastelle am Rhein und im gallischen Hinterland verdanken wir Wilhelm Schleiermacher⁴⁾. Er zeigt, wie nach dem Verlust des obergermanischen Limes, hervorgerufen durch den Alemannensturm im 6. und 7. Jahrzehnt des 3. Jahrhunderts, eine gründliche Abkehr von der bisher geübten Form der römischen Grenzverteidigung erfolgt ist. Das Eindringen germanischer Heerscharen bis tief nach Gallien hinein führt zur Anlage von Stützpunkten, die eine tief gestaffelte Sicherung der Etappe erkennen lassen. Bauten wie Verdun und St. Laurent-Othain, die z. Z. des Postumus und Senon errichtet wurden, legen davon Zeugnis ab⁵⁾. Diese Umorientierung wirkte sich offenbar auch auf die Gruppierung der militärischen Kommandobezirke in Innergallien aus.

Schwieriger als in Gallien sind die Verhältnisse in den östlichen Randgebieten, also im Hinterland des gestürzten Limes, zu durchschauen. Der Wehrbauperiode z. Z. Diocletians rechnet Schleiermacher mit einiger Wahrscheinlichkeit nur die Kastelle von Kaiseraugst und Pachten zu. Für Pachten konnte indessen durch die Forschungsgrabungen der letzten zwei Jahre ein späteres Entstehungsdatum in Erwägung gezogen werden⁶⁾. Es ist am ehesten den constantinischen Kastellen zuzuordnen.

Eine für sich zu betrachtende Gruppe bilden nach Schleiermacher die Höhenbefestigungen des 4. Jahrhunderts, Refugien der durch die Kriegswirren aufgeschreckten Bevölkerung, die sich auf abgelegene Bergverschanzungen zurückzog und dort, je nach den Verhältnissen vorübergehend oder für längere Zeit, eine Bleibe fand. Die Initiative zum Bau dieser Anlagen wird den regionalen Grundherren zugeschrieben, die das Bestreben hatten, ihren Hintersassen Schutz zu gewähren. Auch in unserem Bereich gibt es Beispiele solcher Refugien. So trägt z. B. sowohl die äußere Form des Abschnittswalles als auch die Bauweise der Ummauerung der alten Burg beim Rammelter Wald in Völklingen die Kennzeichen einer rasch improvisierten Fluchtburg. Wie die Ausgrabungen Kleins in den dreißiger Jahren ergeben haben, war dort zwar der Eingang in den umwehrten Bezirk von gemauerten Rundtürmen flankiert, die anschließenden Mauern waren jedoch nach Art der frühromischen Limeskastelle aus Holz und Erde gebaut⁷⁾. Fluchtburgen ähnlicher Art dürfen mit ziemlicher Sicherheit in der Birg bei Limbach, Kreis

Saarlouis, und auf dem Schaumberg bei Tholey vermutet werden. Auch andere umwallte Bergkuppen, wie z. B. der Weiselberg, sind in den Kreis der Betrachtungen mit einzubeziehen. Ausgrabungen an den genannten Punkten wären ein dringendes Erfordernis. Den Typ einer Abschnittsbefestigung kennen wir auch vom Herapel. Der den Bergsporn absichernde Mauerriegel ist an den Enden und zu beiden Seiten des Tores von Rundtürmen flankiert. Man kann hier aber schlecht von einer Fluchtburg sprechen.

Denn wie in Saarbrücken entsteht die Befestigung in spätrömischer Zeit am Platze einer seit dem 1. Jahrhundert bestehenden offenen Siedlung⁸⁾. Es war also beim Herapel wie bei manchen größeren, stadtartigen Siedlungen das Schutzbedürfnis der Zivilbevölkerung, das zur Anlage eines befestigten Zufluchtsortes oder wie in vielen anderen Fällen zur Ummauerung der Gesamtsiedlung führte.

Ausgesprochen militärischen Charakter hingegen tragen wiederum zahlreiche Gründungen der constantinischen Ära, von denen in erster Linie Deutz, Zabern, Jünkerath, Bitburg und Neumagen genannt werden müssen. In diese Gruppe glaubt Schleiermacher auch Saarbrücken einreihen zu können⁹⁾. Verfolgt man jedoch seine Darlegungen zu den ganz späten Befestigungsanlagen aus der Zeit des Valentinian und Julian — die wichtigsten unter ihnen sind der Lindenhof bei Zürich, Chalin-sur-Saône, und vor allem Altrip —, so ergeben sich schon allein vom Grundrißschema her gewisse Bedenken gegen die Zuordnung Saarbrückens zur constantinischen Gruppe. Als hervorstechendes Kennzeichen der Valentiniansbauten wird „die Lage an einem Fluß, durch den die längste der Kastellseiten gedeckt wird“, angeführt. Dies trifft für das Halbergkastell in vollem Maße zu. Nun sind zwar typologische Erwägungen für sich allein gerade bei Kastellbauten oft gewagt, sofern nicht andere wichtige Gesichtspunkte hinzutreten. Hören wir deshalb, was durch die jüngsten Ausgrabungen im Saarbrücker Kastellbereich an neuen Beobachtungsmomenten hinzugekommen ist.

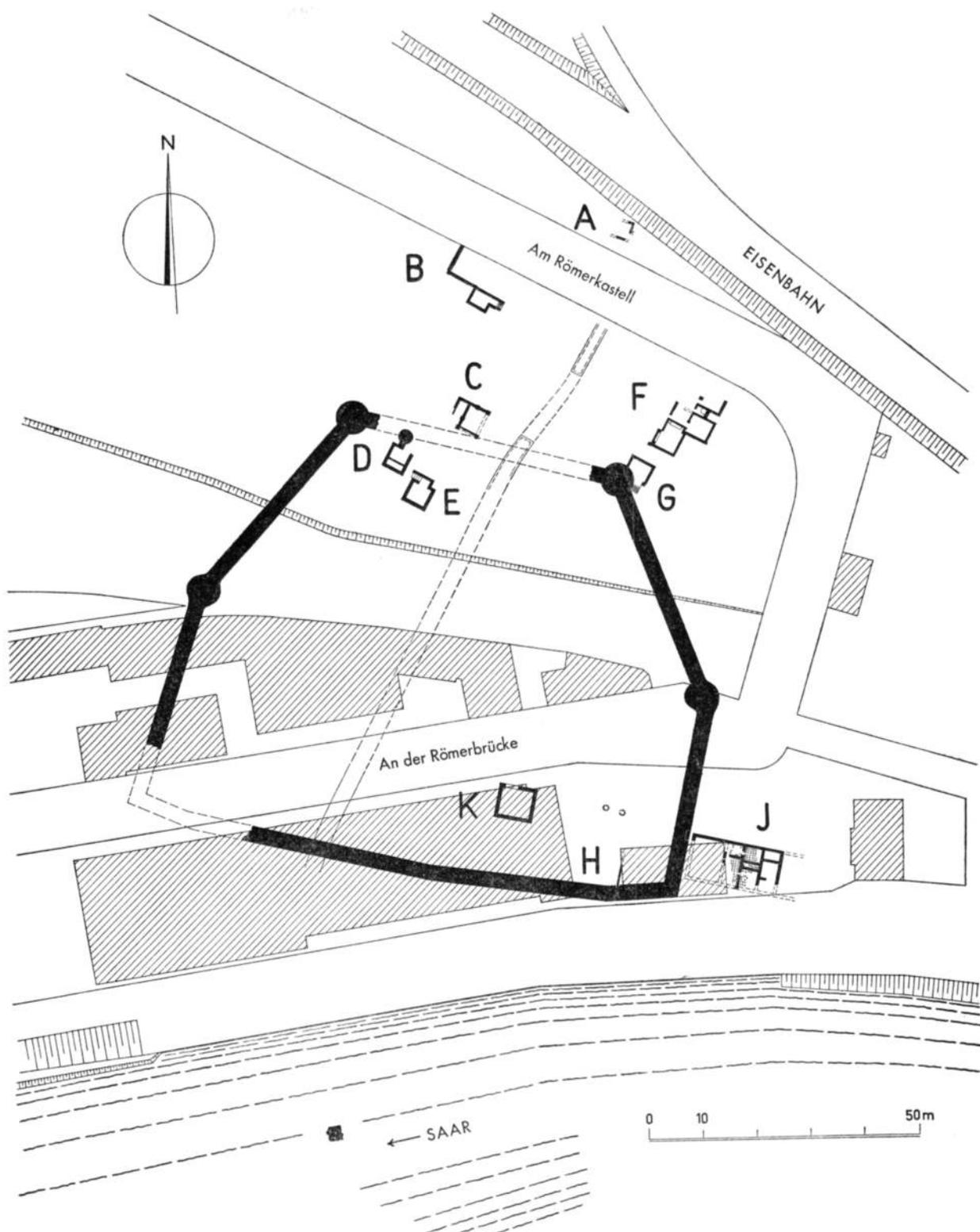
Im Frühjahr 1962 führte das Staatliche Konservatoramt eine vorsorgliche Ausgrabung auf dem projektierten Baugelände des Grundstückes An der Römerbrücke 3 durch¹⁰⁾. Dort stand parallel zum Saarufer ein alter, seit Jahren nicht mehr benutzter Fischschuppen, der einem 45 m hohen, dreizehnstöckigen Getreidesilo der Saar-Mühlen-Genossenschaft eGmbH weichen sollte. Im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Bauherrn und dem seinerzeit noch federführenden Grundherrn, der Oberfinanzdirektion, wurden die Ausgrabungen zum Nutzen der Sache so frühzeitig durchgeführt, daß sie von den Bauarbeiten nicht beeinträchtigt werden konnten. Den Herren der Oberfinanzdirektion und Herrn Thum von der Saar-Mühlen-Genossenschaft sei deshalb für ihre Mitwirkung am Zustandekommen dieser wichtigen Aktion besonders gedankt.

Da das Baugelände im Bereich des südöstlichen Schenkels der sechsseitigen Befestigung lag, ergaben sich günstige Untersuchungsmöglichkeiten zu beiden Seiten der Mauer. Die Kastellmauer wurde in geringer Tiefe an der vorausberechneten Stelle gemäß dem Kleinschen Grabungsplan von 1927 aufgedeckt. Sie hatte eine Breite von 2,8 m und war an den Außenseiten mit sorgfältig geschichteten Lagen von Handquadern, im Inneren mit Gußmauerwerk ausgeführt. In Bestätigung der Beobachtungen Kleins, der sich in diesem Bereich nur entlang den Mauerkanten getastet hatte, waren Spolien im Fundament nicht verbaut. (Abb. 1)

Störungen neuerer Zeit erschwerten die Auffindung der alten Geländeoberfläche, deren Konturen überdies durch unregelmäßige, mit Kalkmörtel und Lehm vermischte Gruben aus römischer Zeit verwischt waren. Funde konnten dort nicht geborgen werden. Im Kastellinneren wurden im weiten Abstand von der Mauer lediglich zwei kreisrunde, mit Steinen sorgfältig umpackte Gruben von Holzpfosten freigelegt. In einem der Pfostenlöcher lag eine kleine, stark abgenutzte, nicht bestimmbar Münze. Sonst fehlte im ummauerten Bezirk jede Spur von Kulturüberresten.

Reichere Ergebnisse zeitigten hingegen die Schürfungen außerhalb der Kastellmauer im östlichen Teil des Baugrundstückes. Schon wenige Zentimeter unter der jetzigen Erdoberfläche traten Estrichspuren und Mauerzüge zutage. Die Feststellungen zwangen uns zur Freilegung einer größeren Fläche, in der der leider nicht ganz vollständige Grundriß eines römischen Wohnhauses zum Vorschein kam. Die Orientierung des über 25 m langen und etwa 12 m breiten Gebäudes, das in Anpassung an das ursprüngliche Gelände terrassenförmig zum Wasser hin angelegt war, richtete sich nach dem Verlauf des Saarufers, auf dessen abfallender Böschung das Haus angelegt war. Die Eintiefung der Mauerfundamente betrug an der Flußseite 2,45 m unter der alten römischen Fußbodenhöhe, während die landseitigen Fundamente nur 1,6 m hinabreichten. (Abb. 2)

Durch die Ausgrabungen konnte zunächst nur der Mittelteil des langgestreckten Hauses erfaßt werden. Seine südöstliche Hälfte liegt auf einem Grundstück, das für Ausgrabungen nicht zugänglich ist. Der Nordwestteil war zur Zeit der Ausgrabung wegen des noch nicht abgerissenen Fischschuppens blockiert. Inzwischen ist der Abbruch erfolgt, und es war uns im Februar dieses Jahres bei der Ausbaggerung der Fundamente für den Hochhausneubau möglich, in diesem Teil wenigstens die Außenmauern des alten Gebäudes einzumessen. Dabei zeigte sich, daß zwischen der Nordwestmauer unseres Hauses und dem Kastellfundament nur ein schmaler Zwischenraum von einem Meter bestand. Beide Mauerzüge laufen annähernd parallel zueinander, und es erhebt sich die Frage, ob beide Anlagen gleichzeitig nebeneinander bestanden haben. Da das große Wohnhaus jedoch nach Ausweis der Funde bereits im 1. Jahrhundert bestand und bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts durchgehend bewohnt gewesen ist, das Kastell auf jeden Fall aber erst jüngerem Datums ist, wird man ein zeitliches Nebeneinander ausschließen müssen. Ein weiterer Umstand kommt hinzu. Da zivile Bauten niemals in so unmittelbarer Nähe von römischen Militäranlagen anzutreffen sind und da das Wohnhaus die Baufluchten der älteren, vom Kastell teilweise überbauten kleineren Häuser der Zivilsiedlung innehält, bleibt nur der Schluß, daß unser neuentdecktes Wohnhaus beim Bau des Kastells niedergelegt wurde oder unmittelbar davor gewaltsam zerstört worden ist. Die starken Brandschichten, die im Hausinneren und vor allen Dingen unter der Badeanlage angetroffen wurden, schließen die zuletzt genannte Möglichkeit nicht aus. Den Zeitpunkt für eine gewaltsame Zerstörung geben die Münzen an. In der Branderde des Hypokaustums der Badeeinrichtung fanden sich 23 schlecht erhaltene Münzen, bei denen es sich durchweg um Gepräge des 4. Jahrhunderts handelt. Nur zwei von ihnen sind gut erhalten. Es sind Prägungen des Kaisers Magnentius, von denen die eine auf der Rückseite ein Christusmonogramm zeigt. Man darf also mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß unser Bau im Gefolge der innergallischen Auseinandersetzungen zwischen 350 und 353 und den damit verbundenen germani-



schen Vorstößen eingäschert worden ist. In der Zeit nach diesen Ereignissen hat unter den Kaisern Julian und Valentinian I., wie wir bereits sahen, eine rege Festungsbautätigkeit begonnen. Kastelle wie Alzey, Altrip und viele andere verdanken dieser Zeit ihre Entstehung. Wir haben nach den neuesten Beobachtungen allen Grund zu der Annahme, daß auch der Saarbrücker Wehrbau in dieser Periode entstanden ist, wofür, wie wir sahen, ja bereits gewisse allgemeine Erwägungen sprachen, für die aber nun handfeste Beweise vorliegen.

Das terrassenförmig angelegte Saaruferhaus, das diese Beweise geliefert hat, ist übrigens auch noch in anderer Hinsicht von Interesse. Wir lernten es kennen als einen großen, geräumigen Bau mit mehr als acht oder vielleicht zehn Wohnräumen, von denen mindestens drei mittels einer leistungsfähigen Hypokaustanlage beheizt werden konnten.

Der Bau hat in der langen Zeit seiner Benutzung einige Umbauten erfahren. Die wichtigste Veränderung brachte die Einbringung einer Badestube mit sich, deren Wände mit Hilfe von Hohlziegeln erwärmt werden konnten. Mit seiner Größe und seinem Komfort steht dieses Haus in auffälligem Gegensatz zu den übrigen Wohnhäusern der Zivilsiedlung. Einschließlich der von Klein unter und neben der Kastellmauer entdeckten Fundamente konnten bei verschiedenen Anlässen im Bereich der Brebacher und Mainzer Straße ein knappes Dutzend solcher Häuser teilweise angegraben und zum geringeren Teil insgesamt freigelegt werden. Es handelt sich dabei um einen in den Grundzügen stets wiederkehrenden Typus, den Kolling wie folgt beschreibt: Die Häuser liegen mit der Breitseite zur Straße, jeweils einen freien Raum für Garten- und Hofgelände um sich bildend. Sie zeichnen sich durch ihre Dreiteilung in einen beheizbaren, einen unterkellerten und einen ebenerdigen Raum aus. In allen Details der Raumanordnung und inneren Ausstattung, in der Anlage der Feuerung und Hypokausten, des Kellers und der Kellertreppe stimmen sie miteinander überein. Es mangelt ihnen an besonderem architektonischem Schmuck. Sicher waren sie von Handwerkern, Fuhrleuten und Kleinhändlern bewohnt¹¹⁾.

Ganz anders das neue Saaruferhaus. Es war mehr als doppelt so groß, hatte ein Bad und mehrere beheizte Wohnräume. Durch seinen Aufwand und seine hervorragende Lage mit herrlichem Blick auf die von Bergen umsäumte Talandschaft hebt es sich deutlich von den zu beiden Seiten einer Nord-Süd- und einer Ost-Weststraße aufgereihten Einheitshäusern der kleinen Leute im Vicus ab. Es liegt nahe, in dem Besitzer dieses Hauses einen Mann von gehobener Stellung zu vermuten. Vielleicht hat er in der Zivilsiedlung eine verwaltende Funktion ausgeübt.

Die Bedeutung des aus Anlaß der historischen Ereignisse um 350 errichteten Straßenkastells Saarbrücken als Sicherung des Saarüberganges und Etappenstation ist aus der geographischen Situation heraus unbestritten. Weniger eindeutig ist die Frage nach der eigentlichen, militärischen Nutzung der Anlage zu beantworten. Das Fehlen des Mauerschenkels an der Landseite hat zu der Vermutung Anlaß gegeben, daß der für eine etwa kohortenstarke Besatzung vorgesehene Bau nicht fertig geworden ist. Diese Auffassung ist indessen nicht unwidersprochen geblieben¹²⁾. Man verweist auf Kastelle, bei denen ein ähnlicher Befund wie in Saarbrücken vorliegt, an deren Fertigstellung und Benutzung jedoch nicht zu zweifeln ist. Erschwerend kommt für eine klare Entscheidung in dieser strittigen Frage das Fehlen jeglicher

militärischen Bauten im Kastellinneren hinzu. Im Gegensatz zu den kase-mattenartig an die Mauern angebauten Soldatenunterkünften in Alzey und Altrip gibt es so etwas in den Saarkastellen Pachten und Saarbrücken nicht. Sei es nun, daß in Altrip und Alzey wegen der bedrohlichen Frontnähe ständige Besatzungen gelegen haben, während die rückwärtigen Etappen-kastelle an der Saar Auffangstationen mit nur notdürftiger Bewachung ge-wesen sind; wir haben es hier mit einem wirklichen Problem zu tun, dessen Klärung noch immer ungewiß bleibt. Sowohl in Pachten als auch in Saar-brücken gehören die im Kastellinneren angetroffenen Baureste der vormili-tärischen Periode an.

Bei allen Betrachtungen über den militärischen Charakter des Saarbrücker Kastells hat auch das nahegelegene Mithrasheiligtum eine Rolle gespielt. Es wurde damit operiert, daß wahrscheinlich Soldaten aus den östlichen Pro-vinzen des römischen Reiches im Kastell stationiert waren und den Glauben an den persischen Lichtgott mit an die Saar gebracht haben. Da jedoch die Funde, die Carl Klein im Jahre 1921 in der Felsgrotte am Halberg ausge-graben hat, mit einer Diocletiansmünze beginnen und somit in die Zeit vor den jetzt ermittelten Erbauungstermin des Kastells zurückreichen, besteht kein Anlaß, diese Gedankenverbindung aufrechtzuerhalten. Es kann eben-sogut eine Gruppe von Kaufleuten aus der Zivilsiedlung gewesen sein, die dem Mithraskult am Halberg huldigte.

Kommen wir auf den Ausgangspunkt unserer Betrachtungen zurück, so er-kennen wir abschließend, wie unser Wissen über die spätrömischen Wehr-anlagen durch schrittweise gewonnene Grabungsergebnisse und immer wie-der neue Fragestellungen einem ständigen Wandel unterworfen ist. Das Saarbrücker Halbergkastel wird mit dem neuerarbeiteten Erbauungsdatum um die Mitte des 4. Jahrhunderts in der zukünftigen, überregionalen For-schung um so mehr Beachtung finden, als genaue Datierungsmomente bei spätrömischen Wehranlagen nur selten gegeben sind.

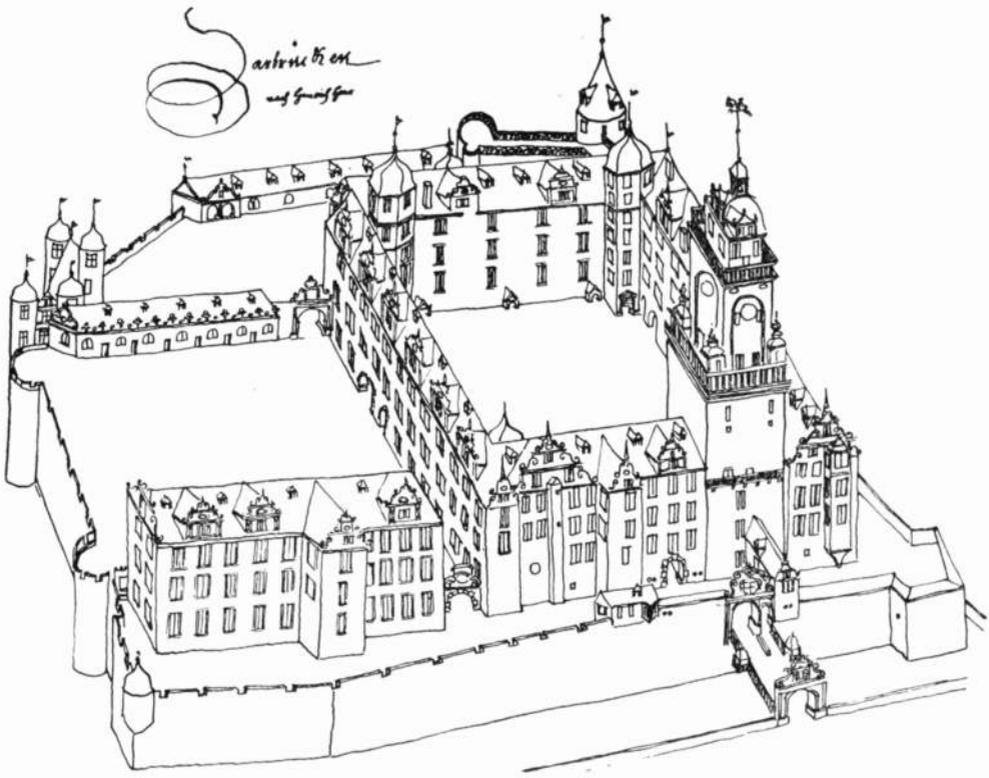
Anmerkungen:

- 1) C. Klein, Ein spätrömisches Kastell bei Saarbrücken. *Germania IX*, 1925, S. 62.
- 2) C. Klein, Das spätrömische Kastell Saarbrücken. Bericht II des Konservators der geschicht-lichen Denkmäler im Saargebiet 1927, S. 61.
- 3) A. Kolling, Die römerzeitliche Siedlung Saarbrücken. Vorbericht über die Ausgrabungen 1949–1951. In *Saarbrücken – 50 Jahre Großstadt, Saarbrücken 1959*, S. 27.
- 4) W. Schleiermacher, Der obergermanische Limes und spätrömische Wehranlagen am Rhein. 33. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1949–1950, S. 133 ff.
- 5) a. a. O. S. 168.
- 6) R. Schindler, Neue Inschriftsteine in der spätrömischen Kastellmauer von Pachten. *Ger-mania 41*, 1963, 28; ders., Neue Ausgrabungen im spätrömischen Kastell Pachten. Unverzag-t-Festschrift 1962 (im Druck).
- 7) Die Aufzeichnungen und Unterlagen über die Ausgrabungen in Völklingen wurden im letzten Krieg leider vernichtet.
- 8) J. B. Keune, Die römische Ortschaft auf dem Herapel. *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumvereine*, 1911, S. 406.
- 9) Schleiermacher, a. a. O. S. 176.
- 10) R. Schindler, Neues vom Kastell und Vicus Saarbrücken. *Beitr. z. saarl. Arch. u. Kunst-gesch.*, 9. Ber. d. Staatl. Denkmalpf. 1962, S. 12 ff.
- 11) Kolling a. a. O. S. 27.
- 12) Briefliche Mitteilung von Herrn Baatz. Das fehlende Mauerstück kann wie in Alzey, Kreuz-nach, Jünkerath, Bitburg und Neumagen später ausgebrochen worden sein.

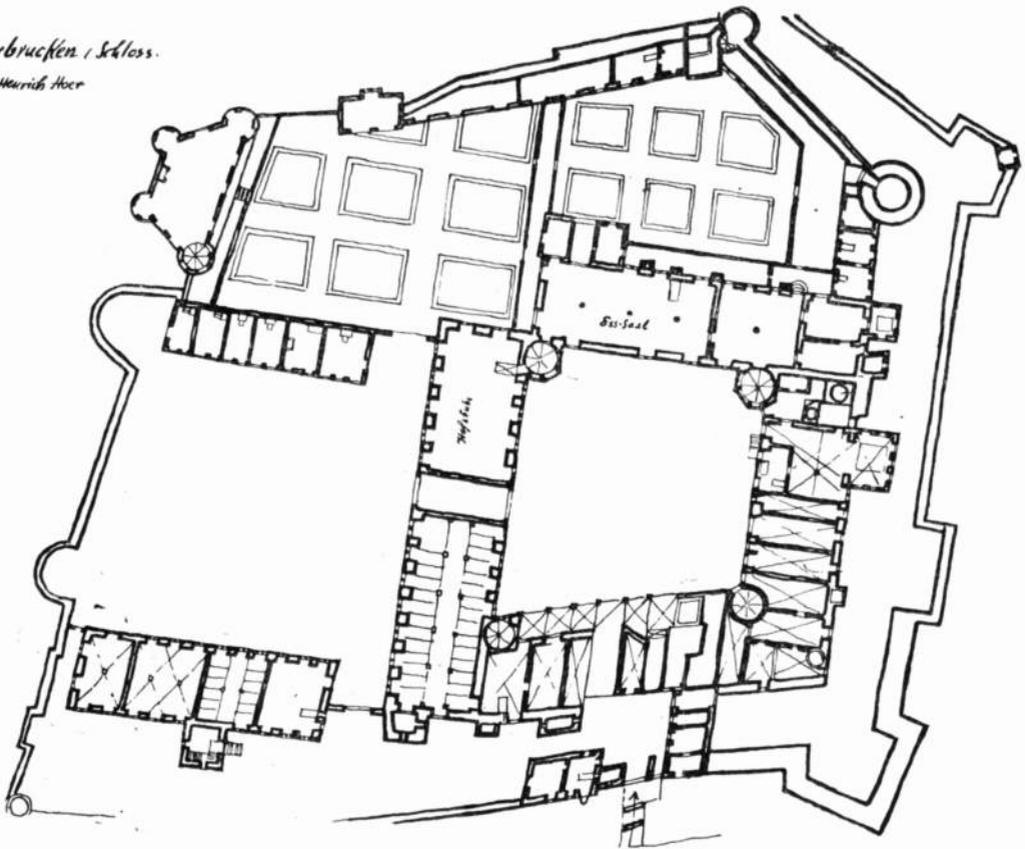
BEITRÄGE ZUR BAUGESCHICHTE VON SCHLOSS UND BURG SAARBRÜCKEN

VON ALFONS KOLLING

Baugeschichtliche Forschungen im Burgenbereich begegnen mannigfachen Schwierigkeiten. Nordalpine Burgen sind Zweckbauten ohne feste Grundrißanordnung. Das Bauornament ist vernachlässigt, und fortwährend durchgeführte bauliche Veränderungen verunklaren den Baubestand der Wehrbauten. Eine strenge Regularität, wie sie bei den apulischen Stauferbauten und frühen normannischen Donjons zu beobachten ist, hat es in Deutschland – mit Ausnahme der Deutschritterburgen – im hohen und späten Mittelalter nicht gegeben. Ein jeder Berggipfel verlangte einen besonderen Grundriß, und über die Stelle eines Tores entschied nicht eine schöne Symmetrie, sondern der taktische Vorteil. Als mit dem Fortfall der fortifikatorischen Bedeutung und dem steigenden Desinteresse an der Burg als Wohnung der Verfall einsetzte, wurde die Bauzier zuerst betroffen. Mauerstümpfen aber ist eine kunsthistorische und baugeschichtliche Aussage nur schwer abzugewinnen. Ein anderes kommt noch hinzu. Wenn heute der Geschichtsfreund die Burg besteigt, welche die Landkarte mit einer aufrechten Fähnchensignatur als in gutem Zustand befindlich anzeigt, wird er zwar den Palas bedracht und das Maßwerk verglast vorfinden, was aber ist alt davon? So ist es die Crux des Burgenforschers, daß in der einen Landschaft der Mauerbestand ruinös, dafür jedoch original, in der andern aber vom Türklopfer bis zur Windfahne ein Erhaltungszustand vorgetäuscht wird, der in Wirklichkeit nur tüchtigen Kopisten des vorigen Jahrhunderts zu verdanken ist. Aber auch in Landschaften, wo der Landesherr neue Türme auf alte Mauern setzte, gibt es Burgplätze, wo kein Stein mehr auf dem andern steht. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge steht der Burgenforscher jedoch einer letzten Kategorie gegenüber. Es sind die Burgplätze, die ihre alte Herrlichkeit zwar bis in den Erdboden eingebüßt haben, durch einen Schloßbau aber von neuem bekrönt wurden. Freilich konnte nur die geringste Zahl der Burgplätze auch für den Schloßbau einen geeigneten Baugrund abgeben. Nur wo der Berg wenig hoch, das Plateau weitläufig genug, Verkehr und Stadt nahe waren, konnte der Renaissance-Baumeister seine Risse verwirklichen. Damit sind auch die Merkmale aufgezählt, die dem Schloßberg in Saarbrücken zu wiederholten Neubauten verhalfen. Man baute hier in allen Jahrhunderten, auch nach Erfindung des Schießpulvers. Doch mußte ein jeder Bau den andern unter sich begraben *). Alles, was dem Mittelalter zuzählte, ist von der Erdoberfläche verschwunden. Es sind weder Bilder noch eingehendere Beschreibungen überliefert. Bauarchivalien sind für Saarbrücken eine große Seltenheit. Weniges beschreibt ein gräflicher Beamter, Registrator Andreae, der die Burg noch vor dem Neubau Graf Ludwigs im Jahre 1602 gesehen hatte und in seiner *Genealogia Saraepontana* berichtet ¹⁾. Er nennt das Herrenhaus, das von der Burg umschlossen war, die Burgkapelle, die Wohnungen der Dienstleute und die Wirtschaftsgebäude. Es ist die Rede von einem hohen Turm, der in seinem oberen Teil nur durch eine Leiter zugänglich gewesen sei, und von zwei tiefen Schöpfbrunnen, die bis zum Saarspiegel reichten. Ein unterirdischer Gang führte zur Saar. Burg und Vorburg waren geschieden, die letztere wiederum zweigeteilt in die eigentliche Vorburg und den sogenannten Twengel, der seiner-



*Saarbrücken / Schloss.
nach Heinrich Hoer*



seits auch durch Graben und Mauer geschützt war. Diese weitläufige Burg mußte dem Renaissance-Schloß weichen.

Nachdem kaum Hoffnung besteht, daß unser Wissen über die Burg jemals durch schriftliche Nachrichten bereichert werden kann, verbleibt nur der gelegentliche oder planmäßig durchgeführte Erdaufschluß, um also mit archäologischen Methoden die Geschichte eines alten, berühmten Adels-sitzes ein wenig zu erhellen.

Bereits 1938 stießen Bauleute bei der Terrassierung des Schloßvorplatzes auf umfangreiches Mauerwerk und Gewölbe. Die damaligen Untersuchungen durch das Staatliche Konservatoramt Saarbrücken, die gemeinsam mit dem Saarland-Museum durchgeführt wurden, erbrachten in erster Linie wesentliche, neue Erkenntnisse über den Baubestand des Renaissance-Schlusses. Doch ergaben sich auch Anhaltspunkte über die Ausdehnung und die Baugeschichte der Burg. Alle zutage gekommenen Mauern wurden aufgezeichnet. Der Plan ist erhalten ²⁾. Auch eine Reihe von Kleinfunden haben den Krieg überdauert; einige Lichtbilder veranschaulichen den Mauerbestand ³⁾. Alle schriftlichen Aufzeichnungen sind verloren ⁴⁾. Es ist jedoch ein glücklicher Umstand, daß Herr Museumsdirektor i. R. Hermann Keuth aus seiner Erinnerung detaillierte Angaben zum Ausgrabungsbefund zu Papier bringen konnte ⁵⁾. Herrn Keuth ist hierfür besonderer Dank zu sagen. Über die betreffenden Baudetails ist weiter unten zu sprechen.

Abb. 22
(Faltblatt)

Nach dem Krieg war es nochmals möglich, dem Burgbau auf die Spur zu kommen, als nämlich 1953 vor dem nördlichen Flügel des Barockschlusses die Baugrube für das Kreiskulturhaus ausgehoben wurde ⁶⁾. Es ist dies der Bereich, der sich zur Stützmauer über der Saar hinzieht und der in diesem Winkel den nordwestlichen Bering der Burg erwarten ließ. Die Baugrube reichte an einigen Stellen bis zum Fels hinab. Sie war langgestreckt genug, um alle Baureste in diesem Burgabschnitt überblicken zu können. Drei hier zum Vorschein gekommene Mauern überlagerten sich gegenseitig und gaben so ihre zeitliche Abfolge zu erkennen. Als älteste Mauer erwies sich ein Rest Füllmauerwerk, der zwischen zwei noch intakten Fundamenten zum Vorschein kam. Die Außenflächen dieser Mauer waren abgetragen worden, um Platz für die späteren Mauern zu erhalten. Anhaltspunkte für eine nähere Datierung konnten nicht gewonnen werden, da die Quaderung fehlte. Die nächstjüngere Mauer — sie war von der jüngsten schräg übermauert gewesen — ist die baugeschichtlich interessanteste. Der gegliederte Grundriß sowohl als auch die Mauertechnik geben gute zeitliche Kriterien. Während nämlich für die älteste Mauer der technische Aufwand ungewiß ist, vermittelt diese eine ziemlich genaue Vorstellung über die Beschaffenheit des Berings. Aus der Mauerfront springen zwei Vierecktürme vor. Der nördlichere (1) mißt 6,50 : 6,25 m bei einer Mauerstärke von 3,20 bis 2,75 m. Es ergibt sich ein kleiner Innenraum von 1,90 : 2,10 m. Die noch 3,13 m hohe Mauer saß auf dem Sandsteinfels des Schloßberges auf, der an dieser Stelle ebenso wie an der Saarseite steil abfiel. Während das unterste Fundament aus durchweg glatten, wenig charakteristischen Quaderlagen besteht, zeigen die Steine der nach oben folgenden Dossierung einen sauberen Randschlag mit dünnen, feingepickten Kissen. Diese sogenannte Buckelquadertechnik bietet willkommene Anhaltspunkte für die zeitliche Fixierung des zugehörigen Berings. In der Regel erscheinen Buckelquader an stauferzeitlichen Burgen. Die sehr regelmäßige Schichtung im Verein mit dem immer sorgfältigen Randschlag kontrastiert zu einer unterschiedlich rauhen Buckelung und er-

Abb. 5

Abb. 22
Abb. 3

zeugt so an großen geschlossenen Mauerflächen, wie sie Wehrbauten eigen ist, eine wohlthuende optische Wirkung. Leider fiel diese in der Regel nur an Profanbauten geübte Mauertechnik späteren An- und Überbauten meistens zum Opfer. Nur selten begegnen uns daher heute noch so hochansteigende Mauerflächen wie an der Reichsveste Trifels in der nahen Pfalz. Gerade hier ist auch der selten zu beobachtende Befund zu verzeichnen, daß eine glattquadrigte Mauer aus salischer Zeit mit Buckelquadern überblendet wurde⁷⁾. Nicht unerwähnt soll eine merkwürdige, rundliche Höhlung sein (85 : 68 : 75 cm), die sich durch einen schmalen Schlitz an der Nordwand des Mauerturmes nach der Burgaußenseite hin öffnete. Über die Bedeutung ist weiter unten noch zu reden.

Abb. 6 Der südlich gelegene Turm unterscheidet sich etwas in den Ausmaßen und im Aufbau (2), weist jedoch im übrigen die gleichen Charakteristiken wie der nördliche Turm auf. Auch aus dem Mauerzusammenhang erhellt, daß beide Türme gleichzeitig errichtet wurden. Die Größe des Innenraumes betrug hier nur 1,10:1,20 m. Die Steinlagen der untersten Fundierung waren ins Aufgehende jeweils um einige Zentimeter zurückgesetzt. Die eigentliche Dossierung bestand aus einer durchgehenden, glatten Quaderung, über der dann das Buckelquaderwerk begann. Der größte Teil der Mauer zwischen den Türmen war im Zuge der neuen Bauarbeiten bereits abgerissen, ehe sie beobachtet werden konnte. Am nördlichen Turm ließ sich noch feststellen, daß die anstoßende Mauer aus Abbruchmaterial des Turmes überblendet wurde. Diese Steine in zweiter Verwendung trugen noch den gleichen weißen Anstrich, wie er im Turminnern zu beobachten war. Der Befund ließ jedoch nicht erkennen, wann dies geschah. Immerhin ließ sich feststellen, daß das betreffende Mauerstück nach der Überblendung bis mindestens zur noch erhaltenen Höhe nachgehends von Erde überdeckt war. Der Anstrich hätte sonst der Witterung nicht lange standgehalten. Es konnte kein Zweifel bestehen, daß der Umbau und Abbruch mit der Aufgabe der mittelalterlichen Burg zu tun haben mußte.

Abb. 6 Gänzlich unabhängig vom mittelalterlichen Bestand bot sich der große Mauerwinkel der überlagernden jüngsten Mauer dar (zu 19). Nicht nur wegen der zum alten Bering stark verschränkten Ausfluchtung als auch wegen zweier rundbogiger Mauerdurchbrüche in der Winkelecke konnte schon ohne Vergleich mit den Planunterlagen der späteren Schloßbauten erkannt werden, daß dieses Gebäude keinerlei fortifikatorische Bedeutung gehabt haben konnte. Merkwürdig erschien, daß die Bogenöffnungen ohne deutliche technische Ursache übereck, wie auf den mittelalterlichen Turm gezielt, angebracht waren. Ein vierter mehrzeiliger Mauerbestand am Mauerwinkel (11) ist von diesem durchbrochen gewesen und erwies sich dadurch als zeitlich zwischen letzterem und dem mittelalterlichen Burgbering befindlich. Es mußte sich um Teile des Renaissance-Schlusses handeln.

Dieser Ausgrabungsbefund ist dem Ergebnis von 1938 gegenüberzustellen. Schon ein flüchtiger Blick auf den Gesamtausgrabungsplan läßt erkennen, daß die damaligen Aufdeckungen den mittelalterlichen Bestand nur unzureichend erfaßt haben. Im wesentlichen wurde nur das Vorgelände zum Burgbering aufgeschlossen. Dieser Mangel wurde jedoch wettgemacht durch das Zustandekommen beträchtlicher Teile der Fortifikation des Renaissance-Schlusses. Außer der Kasematte der südwestlichen Dreieckschanze (8) – von Schloßveduten her bekannt – konnten die Zugänge von sieben nach Norden anschließenden, gleichmäßig großen und hintereinandergeschalteten Kase-

matten mit Schießscharten gefunden werden (7). Es fanden sich auch die Verbindungsgänge zum Schloßinnern (9). Leider konnten die Gänge nicht weiter verfolgt werden — es hätten sich die Zugänge zu den Kellern der Renaissancebauten und damit auch zu den Substruktionen der mittelalterlichen Burg ergeben müssen. Die damaligen Ausgrabungen mußten jedoch unter großem Zeitdruck stattfinden. Sie waren nur durch die zufälligen Funde zustande gekommen, zu deren Durchführung nicht vorgesehene Geldmittel aufgebracht werden mußten. Die Erdarbeiten, in deren Verlauf die Kasematten zum Vorschein kamen, bezweckten die Herrichtung des Schloßvorplatzes als Freilichtbühne. Die Aufführung des „Sommernachtstraumes“ verzögerte sich; ein Jahr später war Krieg. Herr Hermann Keuth nahm an der Ausgrabung maßgeblich teil. Ihm verdanke ich die nachfolgenden wichtigen Erläuterungen zum Ausgrabungsplan.

Bei den mit dem Lineament des Renaissance-Schlusses nicht in Einklang zu bringenden abgetreppten Stück Mauerwinkel (11) handelt es sich ebenso wie bei den Türmen des Nachkriegsfundes um Buckelquadermauerwerk. Herrn Keuth lagen Lichtbilder der letzteren vor. Er stellte fest, daß die 1938 freigelegte Buckelung des Turmes erheblich stärker profiliert war als die flachen Kissen der Quader der nördlichen Türme. Dies ist ein wichtiger Hinweis auf einen möglichen zeitlichen Unterschied. Daß der 1938 festgestellte Turm einer anderen Bauperiode anzugehören scheint, legt bereits ein Rekonstruktionsversuch der turmbewehrten Mauer nahe, indem seine Kanten nicht in die Ausflechtung passen. Auch die starke Abtreppung des Mauerwerks weicht von dem Steinverband der nördlichen Türme wesentlich ab. Nach dem fragmentarischen Zustand der Mauerecke ist es nicht unwahrscheinlich, daß ein Zusammenhang mit dem ältesten Mauerstück der Nachkriegsgrabung besteht. Für die zeitliche Priorität vor der mauerbewehrten Mauer spricht auch der augenscheinliche Mauerumbruch. Der zu erschließende vergleichsweise kleine Bering würde nur etwa die Hälfte der Erstreckung der späteren Burg ausmachen. Dafür jedoch, daß die turmbewehrte Mauer weiter reichte, spricht die Planführung des Renaissance-Schlusses. Die enge Verquickung des Schlusses mit den Fundamenten der Burg ist weiter unten noch darzulegen. Daß ein Zusammenhang des „Bergfrieds“ mit einem mittelalterlichen Unterbau besteht, wurde bereits verschiedentlich vermutet. Freilich wird diese Annahme insofern korrigiert werden müssen, als nicht der mittelalterliche Bergfried, sondern einer der Mauertürme als Substruktion für den „Renaissance-Bergfried“ (den Uhrturm) diene.

An dieser Stelle erscheint es angezeigt, die mittelalterlichen Nachrichten über die Schicksale der Burg heranzuziehen.

Die erste gesicherte Urkunde, die von der Burg Saarbrücken spricht, ist vom Jahre 999, als Kaiser Otto III. in Rom bekundete, Bischof Adalbero von Metz beklage sich bei ihm wegen der Bedrückungen von seiten des kaiserlichen Castels Sarabruca⁸⁾. Zehn Jahre später wird berichtet, daß Heinrich II. die Veste Sarabrugka auf seinem Zug gegen den Bischof von Metz eroberte⁹⁾. Im Verlaufe des späteren 12. Jahrhunderts spricht dann eine Nachricht von einem politisch schwerwiegenderen Ereignis: im Jahre 1168 wird die Burg Saarbrücken des Grafen Symon auf Befehl des Kaisers Friedrich I. neben drei anderen Burgen desselben Grafen zerstört¹⁰⁾.

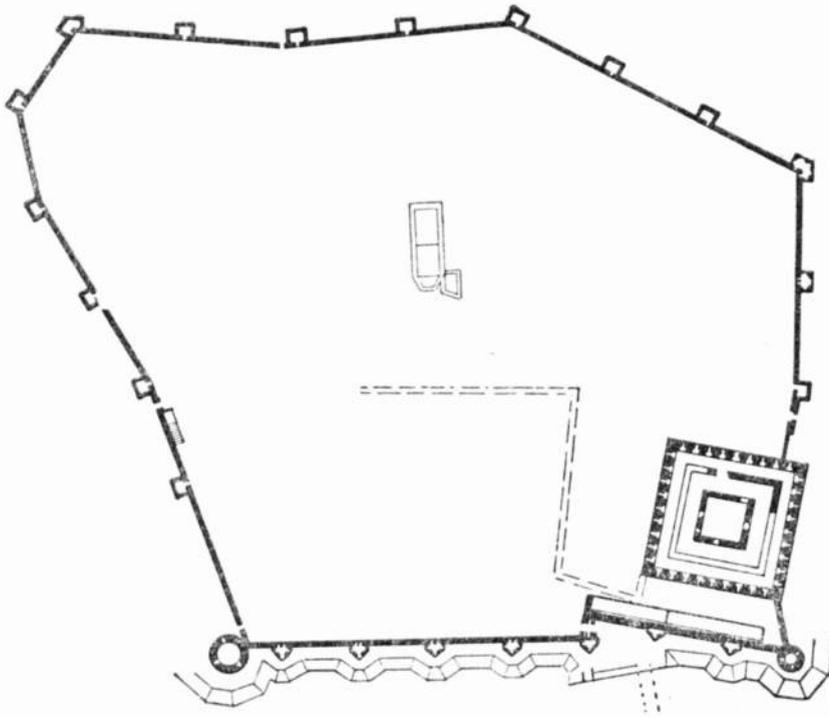
Diese Nachricht ist baugeschichtlich am bedeutsamsten, so will es jedenfalls bei nur einfacher Lesung des Textes scheinen. Durch eine neuere Unter-

suchung — in dieser Zeitschrift abgehandelt ¹¹⁾ — werden die materiellen Folgen für den Bestand der Burg als faktisch bedeutungslos erachtet, insofern nämlich, als es sich bei der Zerstörung lediglich um einen symbolischen Akt handelte. Durch das Herausbrechen einiger Steine konnte die Burg nach gewissem Rechtsbrauch als zerstört gelten. In der Folge konnte über ihre Belehnung neu verfügt werden.

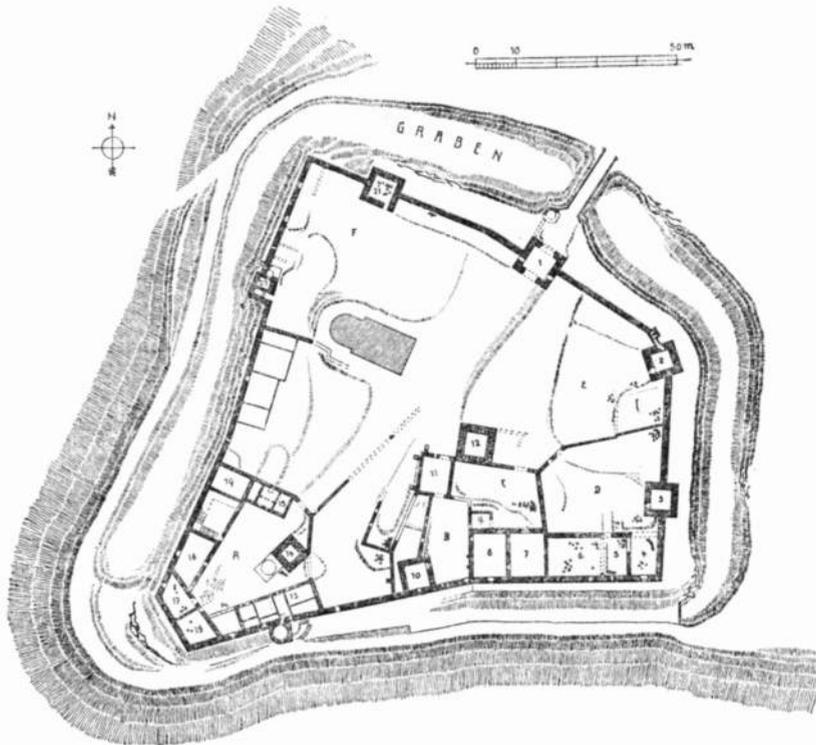
Der Ausgrabungsbefund bestätigte diese Feststellung. An keiner Stelle zeigten sich Spuren einer gewaltsamen Zerstörung. Es gibt also keine Möglichkeit, in einer der beiden festgestellten Mauerberinge einen Neubau im Anschluß an die fragliche Zerstörung zu erkennen. Leider versagen auch die Kleinfunde, Topfscherben und dergleichen, die an keiner Stelle in einem datierungswürdigen Verband mit dem Mauerwerk gefunden werden konnten. Als zeitliches Kriterium verbleiben daher nur Analogien zu anderen Wehrbauten.

Zu den fortifikatorischen Errungenschaften der staufischen Zeit zählt die Neugliederung des Mauerberinges, die sich nach außen hin besonders durch die Einschaltung vorspringender Rechtecktürme abzeichnete. Gleichzeitig wurde der Buckelquader geboren. Der ganze künftige Burgenbau vollzog sich nach Erfahrungen, die im Heiligen Land gemacht worden waren. Diese bauliche Neuordnung wurde um so wirksamer, als das ganze Jahrhundert von einer ungemainen Baulust ergriffen war. Wie wir aus den *Gesta Friderici des Rahewin* wissen, ließ sich der Kaiser das bauliche Fortkommen selbst angelegen sein. Allein in Italien wurden unter Heinrich VI. und Friedrich II. 186 Burgen gebaut. Nur selten haben sich jedoch im Norden Burgen aus dieser Zeit in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten. Wo es der Fall ist, ist mangels schriftlicher Nachrichten eine genaue Datierung nicht möglich. Es muß daher schon als glücklicher Umstand gelten, daß eine dem wahrscheinlichen Aussehen der späteren Saarbrücker Burg vergleichbare Anlage überhaupt aufgezeigt werden kann. Es ist die Salzburg im Bezirksamt Neustadt an der Saale in Unterfranken ¹²⁾. Der unregelmäßig viereckige Bering ist nicht nur durch die Bestückung mit viereckigen Mauertürmen mit Saarbrücken verwandt, sondern zeigt auch in der topographischen, geländemäßigen Anordnung eine auffallende Ähnlichkeit. Wie in Saarbrücken liegt eine Seite auf gleichem Niveau wie das Vorgelände und erforderte Graben und Turmvorlagen zum flankierenden Beschluß. Wir drüften nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß in Saarbrücken ebenso wie an der Salzburg der Turmbesatz an den übrigen Seiten erspart wurde. Die Mauerkrone ist mit Zinnen besetzt; die Türme öffnen sich nach den Abwehrseiten nur durch schmale Schlitze. Auch in Saarbrücken mag ein verstärkter mittlerer Turm als Tor gedient haben. Zur Datierung heißt es ohne nähere Begründung: nach 1100. Der am Tor erscheinende normannische Zickzackfries tritt im Ursprungsland frühestens um 1100 auf. Seine Verwendung in Mitteldeutschland wird kaum vor das Ende des 12. Jahrhunderts zu setzen sein. Dehio datiert den Torturm um 1200 ¹³⁾. Die Quader sind größer und in der Buckelung kräftiger als in Saarbrücken.

Wenngleich sehr viel weiter entfernt, deswegen jedoch für Saarbrücken nicht uninteressanter, ist die nachstaufische Burg von Lucera in Apulien ¹⁴⁾. Auch hier erscheinen Rechtecktürme, eingebunden in eine Umfassungsmauer von unregelmäßigem Grundriß. Die kunsthistorische Bedeutsamkeit der Anlage liegt darin, daß sie genau datiert ist, im Hinblick auf Saarbrücken jedoch im besonderen, daß sie ein Nordfranzose, Peter von Angincourt, erbaute, der



Lucera in Apulien



Die Salzberg in Unterfranken

sich seinerseits des lothringischen Zimmermanns Johann von Toul bediente. Indizien sprechen dafür, daß auch französische Werkleute beteiligt waren. Bauherr war Karl von Anjou (der Vernichter des Hohenstaufengeschlechts), der zwischen 1269 und 1275 die vorhandene Palatio Friedrichs II. in einen umfassenden Zwinger einfügen ließ. Technische Einzelheiten stimmen mit Saarbrücken nicht überein; die Quaderung ist anders und in sich auch unterschiedlich¹⁵⁾. Die Eigenart der Saarbrücker Quaderung als genaueres zeitliches Kriterium benutzen zu können, scheidet an unserem geringen Wissen hinsichtlich des Zeitansatzes der verschiedenen Buckelquaderformen. Der Ausgrabungsbefund selbst beweist jedoch, daß zumindest hier der dünnen Quaderung ein Bau mit kräftiger Profilierung, die älteste festgestellte Burg, vorausging. Aus all dem dürfte erhellen, daß der turmbewehrte Mauerbering wahrscheinlich in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zu setzen ist und daß diesem Bau ein Bering vorausging, der wahrscheinlich im früheren 12. Jahrhundert entstand.

Es muß als wahrscheinlich gelten, daß auch noch beträchtlich früher, als die erste schriftliche Urkunde ausweist, auf dem Schloßberg ein Wehrbau stand. Siedlungsspuren gehen sogar bis in die römische Zeit zurück. Es fanden sich Scherben eines Sigillatagefäßes und einer kleinen ziegelgelben Schüssel. Ein blau verbranntes Stück Dachziegel beweist, daß das römische Anwesen in Flammen aufgegangen ist. Es wird sich schwerlich jemals feststellen lassen, welcher Art das Gebäude war, denn kaum ein Jahrhundert verfloß, ohne daß der Boden auf dem Schloßberg verwühlt worden wäre. Auch tiefer gelegene Reste dürften nicht unberührt geblieben sein. Eine wesentlichere Bedeutung kann die römische Ansiedlung angesichts der Halberg-Siedlung nicht gehabt haben. Sie ist als Vorgängerbau für die spätere Burg ebenso bedeutungslos gewesen wie der Halberg-Vicus für die Städte Saarbrücken und St. Johann¹⁶⁾. Letzteres stellte bereits der Saarbrücker Historiker Adolph Köllner um die Mitte des vorigen Jahrhunderts fest: „... die heutigen Städte Saarbrücken und St. Johann haben gemäß ihrer Lage nichts mit jener römischen Niederlassung am Halberge gemein, ...“¹⁷⁾. In gleichem Sinne äußerte sich Fr. Steinbach, indem er dem Nord-Südverkehr für das Mittelalter eine größere Bedeutung zumißt als dem Ost-Westhandel¹⁸⁾. Mit der Verlagerung der politischen und handelspolitischen Machtzentren mußte der Saarübergang am Halberg zweitrangig werden. In ganz natürlicher Weise entschied sich der frühmittelalterliche Handel für die fortifikatorisch zweckdienlichere Nachbarschaft von Schloßberg und St. Johanner Flußterrasse. Nichts hindert uns, die spätere große Bedeutung von Saarbrücken - St. Johann als Stapel- und Umschlagplatz – wenn auch in geringerem Maße – auch für die letzten Jahrhunderte des ersten Jahrtausends gelten zu lassen. Mit der Verlagerung der Verkehrsachse wurde auch die Saar als Wasserweg ungleich bedeutender als zuvor. So ist Steinbach auch in vollem Umfange zuzustimmen, wenn er die Meinung vertritt, daß die Burg zum Schutze von Land- und Wasserweg zu ihren Füßen, vornehmlich der Brabanter und Lampertischen Straße, und nicht zur Überwachung der fernen Brücke am Halberg angelegt worden war. Wohl aus allgemeinen Erwägungen heraus datiert Steinbach die Burggründung ins 9. Jahrhundert.

Wenngleich sich bei der Schloßberggrabung Reste einer Burg aus dem früheren Mittelalter nicht finden ließen, kann doch durch eine Anzahl von Kleinfunden die Steinbachsche Datierung nicht unwesentlich gestützt werden. In einer gleich über dem gewachsenen Fels befindlichen Kulturschicht in

und um den nördlichen Mauerturm (1) fanden sich Scherben von eiförmigen Töpfen mit Tüllenausguß und umlaufender Rädchenverzierung. Es handelt sich um eine Tonware, die der bekannteren Keramik des Baddorfer Typus wahrscheinlich zum Teil zeitlich gleichläuft und in die karolingische Zeit, vielleicht auch noch etwas früher, zu datieren ist. Zweifellos sprechen diese Scherben dafür, daß zu dieser Zeit auf dem Schloßberg gesiedelt wurde. Von großer siedlungskundlicher Bedeutung ist jedoch, daß in St. Johann genau die gleiche Tonware gefunden wurde¹⁹⁾. 1927 fanden sich bei Kanalisierungsarbeiten unter dem St. Johanner Markt an zwei 60 m voneinanderliegenden Stellen holzverkleidete Brunnenschächte²⁰⁾. Konservator Klein schreibt von „Brunnenröhren“, die aus ausgehöhlten Eichenstämmen hergestellt waren und bis zum Felsboden reichten. In Varianten ist diese Brunnenbauweise verschiedentlich bei Motten des Niederrheins belegt, die in ihrer Gründung in eben dasselbe 9. Jahrhundert zu setzen sind²¹⁾. Auf dem Boden der Schächte lagen die mit dem Schloßbergfund vergleichbaren Scherben. Es konnten daraus einige Gefäße wiederhergestellt werden, die hier zum erstenmal im Bild veröffentlicht werden.

Abb. 7

Dieser wichtige archäologische Beleg wurde in stadtgeschichtlichen Arbeiten bislang kaum beachtet.

Klein stellte fest, daß die beiden Brunnen zu verschiedenen Gehöften gehört haben müssen. Angesichts der zeitgleichen Siedlungsfunde diesseits und jenseits der Saar steht außer Zweifel, daß es sich um korrespondierende Siedlungseinheiten gehandelt haben muß, und was liegt näher, als daß sich schon im 9. Jahrhundert eine Niederlassung an der Stelle des heutigen St. Johann im Schutz einer Burg auf dem Felsen gegenüber befand. Solche Siedlungsensembles gehören zu den geläufigen Siedlungerscheinungen des frühen Mittelalters, und es ist nicht selten, daß Burgberg und Suburbium (beziehungsweise Marktflecken) wie in Saarbrücken durch einen Fluß voneinander getrennt sind²²⁾. Für das hohe Alter St. Johanns spricht nicht zuletzt das altertümliche Johannes-Patrozinium. Was den Namen Saarbrücken anbetrifft, gibt es nicht die geringsten archäologischen oder namenkundlichen Anhaltspunkte, daß das alte Sarabrugka in der Nähe der römischen Brücke gelegen haben könnte. Es ist auch sehr unwahrscheinlich, daß ein für die Tallage notwendig gewesener Turmhügel, eine Motte, ganz spurlos verschwunden wäre. Andererseits ist es durchaus möglich, daß sich in früher Zeit zwischen Schloßberg und St. Johann eine später abgängig gewordene Brücke befand, die Brücke, die dem Platz den Namen geben konnte. Daß dem Nord-Südhandel auch schon im ersten Jahrtausend eine größere Bedeutung zugekommen ist als dem Ost-Westhandel, beweist die frühe Existenz der Doppelsiedlung St. Johann - Saarbrücken selbst.

Abb. 8

Auf die Möglichkeiten und rechtlichen Grundlagen des Saarhandels einzugehen, erlaubt nicht der Rahmen dieses Aufsatzes. Es fehlt überdies an wirtschaftsgeschichtlichen Vorarbeiten. Den Schiffsverkehr belegt schon eine Urkunde vom Jahre 1183, wonach die Kirche zu Fraulautern von der Abgabe befreit wurde, die von jedem an Rehlingen vorbeifahrenden Schiff entrichtet werden mußte²³⁾.

Im Jahre 1938 wurde außer dem Kasemattenkomplex der Raum zwischen den Flügelbauten des Barockschlosses untersucht. Das vorgefundene Mauerwerk (5) kann nur zum mittelalterlichen Baubestand gehören, da der Grundrißplan des Renaissance-Schlosses damit nicht in Einklang zu bringen ist. Die sehr eingeeengte Grabungsfläche ließ jedoch nur Fundamentfragmente zum

Vorschein kommen, die eine nähere Bestimmung nicht erlauben. Beweise mittelalterlichen Baubetriebes konnte Keuth am Quaderwerk in einem der unterirdischen Zugänge zu den Kasematten finden (9a). Es sind eine Reihe von Steinmetzzeichen, die in ihrem Duktus Zeichen an der Schloßkirche aus dem 15. Jahrhundert entsprechen. Danach müssen diese Gänge bereits zur Zeit der Burg vorhanden gewesen sein. Dem mittelalterlichen Baubestand ist ferner ein Mauerfragment zuzurechnen, das zwischen dem Barockschloß und der Saar zum Vorschein gekommen ist. In gleicher Gegend fand sich ein Schachtbrunnen (12). Es scheint, daß die Auswahl des Platzes für das an dieser Stelle erbaute Wirtschaftsgebäude zum Renaissance-Schloß durch den

Abb. 12



Steinmetzzeichen an der Burg Saarbrücken

Brunnen bestimmt wurde. Köllner ist dieser Brunnen noch bekannt gewesen, wie aus seinem Schloßplan in der Sammlung des Historischen Vereins Saarbrücken hervorgeht (F. Kloevekorn, Saarbrückens Vergangenheit im Bild, 1934, Abb. 64). Er setzt ihn jedoch vor das Gebäude. Der zweite mittelalterliche Brunnen ist hinter dem sogenannten Botzheimischen Bau an der Westseite des Nordhofes eingetragen. Als eines der wichtigeren Ergebnisse der Schloßberggrabung kann überhaupt die Verquickung von Burg- und Schloßgrundriß gelten.

Aus Ansicht und Grundriß des Renaissance-Schlusses geht hervor, daß der Treppenrisalit des nordwestlichen Flügels (des Botzheimischen Baues) genau mit dem oberen Mauerturm zusammenfällt (2). Diese Beobachtung erläutert den eingangs dargelegten eigenartigen Befund, nach dem Turmquaderwerk abgetragen und der Beringmauer vorgeblendet wurde. Die Verbreiterung der Mauer bezweckte die Fundamentanordnung und Neuausrichtung im Sinne des Risses für den Neubau. Daraus geht hervor, daß der mittelalterliche Mauerbering mit seinen Vierecktürmen bis zum Neubau des Renaissance-Schlusses noch intakt war. In gleicher Weise ist damit zu rechnen, daß einer der südlicher gelegenen Mauertürme zum Ausbau des Uhrenturmes des Renaissance-Schlusses benutzt wurde. Die Ausfluchtung der mittelalterlichen Mauer trifft genau auf die Stelle des Turmes im Grundriß des Renaissance-Schlusses.

Zum mittelalterlichen Bestand bleibt noch die Deutung der eingangs erläuterten Höhle im nördlichen Mauerturm nachzutragen. Wenngleich in der einschlägigen Literatur über ein solches Detail nichts zu lesen ist, kann doch unschwer auf eine Falkenniststätte geschlossen werden. (Im 13. Jahrhundert hatte die Beizvogelmode ihren Höhepunkt erreicht. Kaiser Friedrich II. schrieb sein bekanntes Buch „De avibus . . .“)

Leider erbrachte die Grabung keine mittelalterliche Bauzier. Einen bereits bekannten, in der Schloßmauer versetzten Stein mit Schuppenfries konnte ich nicht finden. W. Zimmermann datierte ihn in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts. Er wäre demnach zeitgleich mit der frühesten festgestellten Burg ²⁴⁾.

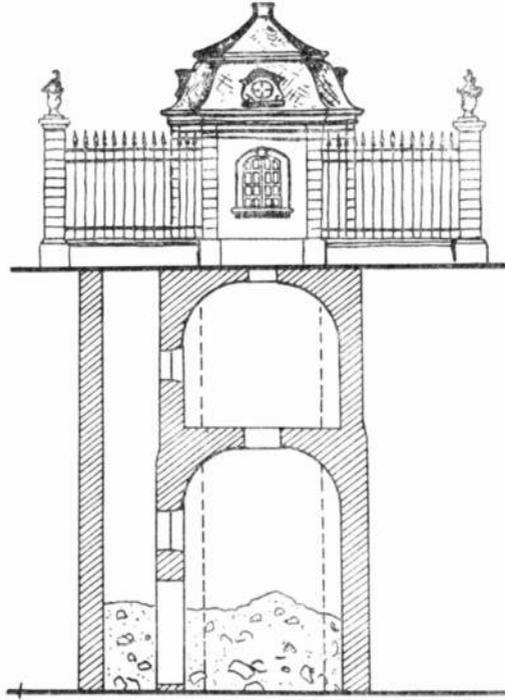
Die Bestimmung des großen Mauerwinkels neben dem nördlichen Flügel des Barockschlosses erlaubt ein im Saarlandmuseum befindliches Bild, das links einen langgestreckten, schräg zum Schloß verlaufenden zweigeschoßigen Risalitbau zeigt. Es ist der fürstliche Marstall, der erste Bauauftrag für Baudirektor Friedrich Joachim Stengel. Der sogenannte Botzheimische Bau mußte dazu niedergelegt werden, und am 2. Mai 1738 wird berichtet, daß man mit der Legung der Fundamente zustande gekommen sei ²⁵⁾. Es kann kein Zweifel bestehen, daß der Mauerwinkel diesen Fundamenten entspricht (19). Die beiden Bogenöffnungen sind als technische Notwendigkeit schwer erklärlich. Ob Stengel, der bei den Ausschachtungsarbeiten ebenfalls auf den Mauerurm gestoßen sein muß, diesen sichtbar halten wollte? Ein bauhistorisches und dynastisches Interesse darf gewiß vorausgesetzt werden. Obwohl zwischen Marstallfundament und Turm Reste eines Backsteinbelages augenscheinlich aus dem 18. Jahrhundert vorgefunden wurden, fehlen aber Anhaltspunkte, daß eine entsprechende Unterkellerung wirklich vorhanden war. (Für ein Stück des oberen Turmes ist eine solche Konservierung durch Herrn Architekten Prof. Krüger beim Bau des Kreiskulturhauses in einem eigens eingerichteten Tiefkeller geschehen.) Der Marstall wurde 1760 wieder abgebrochen, weil er der großzügigen Neuplanung im Wege war.

Abb. 6

Einen weiteren Ausblick auf die frühere Bautätigkeit im 18. Jahrhundert ergab die Grabung von 1938. In der Achse zum Cour d'honneur fanden sich die Substruktionen der Eingangspavillons (18, 19). Es zeigte sich, daß diese „Wacht- und Gefängnishäuschen“ ihrem Zweck entsprechend doppelte Keller besaßen, die von oben nur durch Luken erreichbar waren. An den Seiten hochgeführte halbrunde Schächte gewährte den Verließ ein dämmriges Licht. Die Pavillons sind von späteren Schloßansichten bekannt. Die Ausgrabung ergab, daß diese kleinen Oktogons Vorläuferhäuschen mit quadratischem Grundriß hatten. Die letzteren erhoben sich auf dem gleichen Unterbau, der in die Tiefe des Halsgrabens gegründet war und der die genannten Verließe enthielt. An die Substruktionen schlossen sich, wie die Ausgrabung ergab, zur Schloßmauer hinführend, gebogene Stützmauern an. Es entstand hierdurch ein kleiner halbkreisförmiger Zwinger, der der eigentlichen Schloßpforte vorgelagert war. Diese Baumaßnahme ist die letzte im Zusammenhang mit dem Renaissance-Schloß und dürfte ins Ende des 17. oder ins beginnende 18. Jahrhundert zu setzen sein. Die Renaissance-Pavillons erscheinen als Vierecke an betreffender Stelle im spätesten Plan des alten Schlosses. Der Plan enthält jedoch noch nicht den Zwinger. Dieses zeitliche Nacheinander von Pavillon- und Zwingerbau ergab sich auch aus dem Ausgrabungsbefund, indem zwischen beiden Bauwerken eine Baunaht festgestellt werden konnte ^{25a)}. Stützmauer und Wachthäuschen können erst errichtet worden sein, als der fortifikatorische Charakter des Schlosses schon aufgegeben war. Stengel benutzte die Substruktionen für neue Pavillons, an die dann ein gerade abschließender Zaun angeschlossen.

Aus der Fülle der beweglichen Funde können hier nur einige wenige erwähnt werden. Nicht uninteressant im Hinblick auf die Ausgestaltung der Pforten

- Abb. 11 des Renaissance-Schlusses sind Keilsteine mit ornamentierten Schauseiten. Auf verschiedenen Ansichten des Renaissance-Schlusses sind entsprechend gequaderte Tore deutlich zu erkennen. Ähnlich eigentümliche Torgliederungen erscheinen auch auf den Bildern zu den übrigen gleichzeitigen saarbrückischen Schlössern. Die vorgefundenen Steine können ihrer Fundlage nach im Tor zum Außenhof gesessen haben. Eine recht gute Vorstellung, wie diese Pfosten ausgesehen haben, vermittelt der Torbau der Burg Illingen. (Die Freiherrschaft Illingen war eine Enclave in der Grafschaft Nassau-Saarbrücken.) Mit den Steinen fand sich auch die Eisenstange einer großen Bauklammer. Sie erinnert an den baufälligen Zustand, der uns aus der letzten Zeit seines Bestandes geschildert wird.
- Abb. 15



Wacht- und Gefängnis pavillon

- Abb. 9, 13 Neben den bereits erläuterten frühesten karolingischen Tongefäßscherben fand sich aus allen Jahrhunderten der späteren Schloßbergbesiedlung eine Fülle von Keramikresten. Sie beginnen mit Kugeltöpfen des 9. Jahrhunderts und reichen bis zu Hafnergeschirr des 19. Jahrhunderts, letzteres augenscheinlich aus den Haushaltungen von Bauern und Krämern stammend, die im früheren 19. Jahrhundert im heruntergekommenen Schloß einquartiert waren. Kulturhistorisch von größerem Interesse ist Fayence und Porzellan-
 Abb. 18, 19 geschirr aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Es fand sich in dem einplanirten Graben der Renaissance-Befestigung mit dem terminus ante von 1739 als Erbauungsjahr des Barockschlusses. Folglich konnte sich auch kein Ottweiler Porzellan finden, dessen Manufaktur erst im Jahre 1768 eingerichtet worden war. Eine Fülle von Glasscherben ist der Rest kostbaren, sehr fein geschliffenen Trinkservices der fürstlichen Tafel.
 Abb. 21

Wir wissen von Goethe, daß man in Saarbrücken die Feste zu feiern wußte. Wir wissen, wie sehr die Fürstin der Porzellanmode der Zeit anhing. Ein glücklicher Umstand bescherte den Ausgräbern von 1938 eine unversehrte, exzellente Figur aus Meißener Porzellan, die von einem Marodeur der Revolutionsjahre unter einem Sack im Pavillonkeller versteckt worden war. H. Keuth schreibt sie dem hervorragenden Porzellanskulpteur Johann Joachim Kaendler zu²⁶⁾. Die kleine Hirschkuh ist eines der wenigen Inventarstücke des Schlosses, die Krieg und Niedergang heil überstanden haben. Tausend Jahre bespülte die Saar den roten Felsen, bis die letzte Residenz in Flammen aufging. Der Saarbrücker führt heute gern seinen Gast zur Balustrade hinauf. Man freut sich der alten und neuen Häuser zu Füßen und wünscht, daß die altersgraue Mauer mit ihrem grünen Efeu noch lange so bleibe, wie sie ist.

Abb. 20

Anmerkungen:

*) Die Baugeschichte von Burg und Schloß Saarbrücken ist eingehend dargestellt und mit umfassender Quellenangabe versehen, durch W. Zimmermann: Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkreises Saarbrücken (1932) 106 ff.

- 1) A. Ruppertsberg, Geschichte der Stadt Saarbrücken, 1. Gesch. der Städte Saarbrücken und St. Johann bis zum Jahre 1815 (1913) 3. Genealogia Saraepontana 5. 393 ff.
- 2) Angefertigt durch das Stadtbauamt Saarbrücken.
Da Baunähte nicht angegeben, sind der Ausdeutung Grenzen gesetzt. Dem hier abgedruckten Plan diente die Aufmessung von 1938 als Grundlage.
- 3) Die Lichtbilder wurden von Herrn Photograph Wentz angefertigt. Sie befinden sich bei der Staatl. Bildstelle Saarbrücken.
- 4) Über die Ausgrabung wurde fortlaufend in der Tagespresse berichtet. Ein Bündel von Zeitungsausschnitten befindet sich im Stadtarchiv Saarbrücken. Ich bedanke mich bei Herrn Stadtarchivar Dr. Klein für den Hinweis und die freundlichst gestattete Einsichtnahme.
- 5) Briefwechsel mit Herrn Keuth in den Akten des Staatl. Konservatoramtes Saarbrücken.
- 6) Alle Funde und Aufzeichnungen befinden sich im Staatlichen Konservatoramt Saarbrücken.
- 7) A. Eckardt, Die Kunstdenkmäler der Pfalz, IV. Bezirksamt Bergzabern (1935) Abb. 318.
- 8) A. H. Jungk, Regesten zur Geschichte des ehemaligen Nassau-Saarbrückischen Landes (bis 1381), Mitt. Hist. Ver. Saar 13/14, 1914–1919. Reg. 35.
- 9) Jungk, Reg. 37.
- 10) Annales Dissibodenbergenses MGSS. 17,30 MRR. 2,78.
Jungk, Reg. 107.
- 11) H. Werle, Die Machtstellung des Saarbrücker Hauses am Mittel- und Oberrhein im 12. Jahrhundert. Saarbrücker Hefte 5, 1957, 23 ff.
- 12) K. Gröber, Die Kunstdenkmäler von Unterfranken und Aschaffenburg 22, Bezirksamt Neustadt a. Saale (1922) 166 ff.
- 13) Gröber a. a. O. Fig. 154. Vergl. J. Baum, Romanische Baukunst und Skulptur in Frankreich (1928) 154, 155, 158, 159, 177, 196. G. Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler I, Mitteleuropa (1940⁶) 327.
- 14) A. Haseloff, Die Bauten der Hohenstaufen in Unteritalien (1920) 159 ff.
- 15) Freundliche Mitteilung von Herrn Prof. Dr. W. Krönig in Köln.
- 16) Als wichtiger neuerer Beitrag zur Siedlungsgeschichte Saarbrücken ist zu lesen: H. Ried, Die Siedlungs- und Funktionsentwicklung der Stadt Saarbrücken (1958), hierzu die Rezension von K. Schwingel in: Zeitschr. f. d. Geschichte der Saargegend 9, 1959, 295 ff. H. W. Herrmann behandelt kritisch die urkundlichen Bezüge („Gedanken zum Aufstieg Saarbrückens“ in Saarbrücker Hefte 9, 1959), A. Kolling neuere Erkenntnisse über den vicus Saarbrücken („Die römerzeitliche Siedlung Saarbrücken – Vorbericht über die Ausgrabungen 1949–1951“ in Festschrift Saarbrücken – 50 Jahre Großstadt 1959). Über jüngst stattgefundene Untersuchungen in der Halberg-Siedlung: R. Schindler, Neues vom Römerkastell und vicus Saarbrücken, Beiträge zur saarländischen Archäologie und Kunstgeschichte, Ber. d. Staatl. Denkmalpflege im Saarland 9, 1962. Siehe ferner F. Kloevekorn, Saarbrückens Vergangenheit im Bilde (1934⁴) und H. Hild, Burgen, Schlösser, Städte an der Saar (1959).
- 17) A. Köllner, Geschichte der Städte Saarbrücken und St. Johann, 1. Historische Nachrichten (1865) 1.
- 18) Fr. Steinbach, Historische Ortsbilder an der Saar, Ztschr. d. Rh. Ver. f. Denkmalpflege und Heimatschutz 1929, 188 ff. Ergänzungen und Korrekturen zu Steinbach siehe bei K. Schwingel „Die Bedeutung der Straße Metz-Mainz im nassau-saarbrückischen Reichsgebiet“, Steinbach-Festschrift 1960, 561 ff.

- 19) Anlässlich der Ausgrabungen im spätbronzezeitlichen Friedhof von Ballern, Ortsteil Rech, fanden sich in einer Grube sehr ähnliche Scherben. Unveröffentlicht. Notiz in: Ber. des Konservators der geschichtlichen Denkmäler im Saargebiet 4, 77.
- 20) Ber. d. Konservators 3, 86.
- 21) Z. B. Brunnen im Husterknupp: A. Herrnbröd, Der Husterknupp (1958) 8 ff.
- 22) Z. B. Meißen a. d. Elbe, Taucha b. Leipzig und Weimar: W. Radig, Die Siedlungstypen in Deutschland und ihre frühgeschichtliche Wurzeln (1955).
- 23) Freundl. Mitteilung von Herrn Archivassessor Dr. Herrmann, Saarbrücken.
- 24) W. Zimmermann datiert einen in der Schloßbergmauer eingemauerten Stein mit Schuppenfries in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts. Siehe W. Z., Die Kunstdenkmäler des Kreises Saarbrücken (1932) 110.
- 25) K. Lohmeyer, Friedrich Joachim Stengel (1911) 99.
- 25a) Herr Keuth teilte mir nachfolgende Beobachtungen und Gedanken zur Frage der Pavillons mit: „... Die Fundamente stehen im großen, dem Schloß vorgelagerten Graben, der durch sorgfältig bearbeitete Sandsteinquader mit Sohle und Wänden ausgemauert war. Die Westwand des Pavillons bildete die Grabenmauer. Ich erinnere mich deutlich, daß die anstoßenden Mauern nicht im Verband standen, sie also später gebaut wurden zu einer Zeit, da der Graben noch offen war, aber seine Bedeutung als Verteidigungsanlage bereits verloren hatte. Darauf deuten auch die beiden geschweiften Stützmauern. Der Plan des Barockschlosses kann damals noch nicht bestanden haben, sonst hätte man die Häuschen nach ihm und nicht nach der zum Abbruch bestimmten Brücke orientiert...“
- 26) H. Keuth, Meißener Porzellan im Schloßberggrund. Saarbr. Ztg. 12. 6. 1938.

EINE UNBEACHTETE ALTE DARSTELLUNG DER STADT ZWEIBRÜCKEN IN GÖTTINGEN

Ein Beitrag zur Baugeschichte der Residenzstadt im 16. Jahrhundert

VON J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH

Die seit 1410 als Residenz der Linie Pfalz-Zweibrücken dienende Stadt ist in der ersten Blütezeit topographischer Darstellungen ¹⁾ zwischen dem späten 15. und dem frühen 17. Jahrhundert offenbar zu kurz gekommen. Der bisher als älteste Ansicht der Stadt figurierende Holzschnitt in der *Cosmographie* des Sebastian Münster (Basel) von 1574 ²⁾ zeigt eine ganz vom Wasser umspülte befestigte Inselstadt am Rande eines Sees, die in den Ausgaben von 1592 und 1598 als Überlingen am Bodensee bezeichnet wird. Es handelt sich also um eines der vielen Typenbilder, die keinen Anspruch erhoben, topographisch genau zu sein. Solche Veduten sollten nur die Phantasie der bildhungrigen Leser befriedigen.



Abb. 1 „Zweibrücken“ in Seb. Münsters *Cosmographie*, 1574

Schon in der Ausgabe von 1567 der Münsterschen „*Cosmographia universalis*“ (Erstausgabe Basel 1544) erschien ein Bild beim Text über Zweibrücken, aber am Rande stand die Bezeichnung „Veldenz an der Mosel“. Dieser zweite Holzschnitt gibt also ebenfalls keine dokumentarische Ansicht von Zweibrücken und kehrt denn auch im gleichen Bande als Bild der Stadt Klein-Basel wieder! Man sieht, wie unbekümmert die Herausgeber der späten Auflagen des berühmten Städte-Werks mit den Illustrationen verfahren. Nach spätmittelalterlicher Übung benutzte man vorhandene Holzstöcke von Stadtbildtypen bedenkenlos für die verschiedensten Orte. Die Ansichten von Zweibrücken in den späteren Ausgaben der *Cosmographie* des Sebastian Münster scheiden also gänzlich aus, wenn nach verlässlichen Darstellungen der Residenz Zweibrücken vor dem Dreißigjährigen Kriege gesucht wird. Leider ist auch in der zweiten berühmten Städte-Topographie, der des Merian und seiner Mitarbeiter und Nachfolger (1642 – 1688), überhaupt

keine Ansicht von Zweibrücken vertreten. So bleibt als bisher älteste Darstellung von einigem historischem Wert nur die Ansicht auf Tileman Stellas bekannter Karte von 1563. Man erkennt hier die topographische Situation der Stadt am Schwarzenbach und im Wegenetz der Zeit, kann auch die in der Vogelperspektive vorgestellte Residenz nach Gebäudegruppen unterscheiden, aber die Einzelangaben zur Alexanderkirche, zum Schloßkomplex, zu den Häuserzeilen der Bürgersiedlung und zum Befestigungsring sind doch – der Kleinheit der Darstellung entsprechend – mehr oder weniger schematisch. Stella gab mit seiner Karte ein geographisches Tableau eines großen Landschaftsbereichs, die darin enthaltenen Orte sind vielfach signaturhaft abgekürzt charakterisiert.

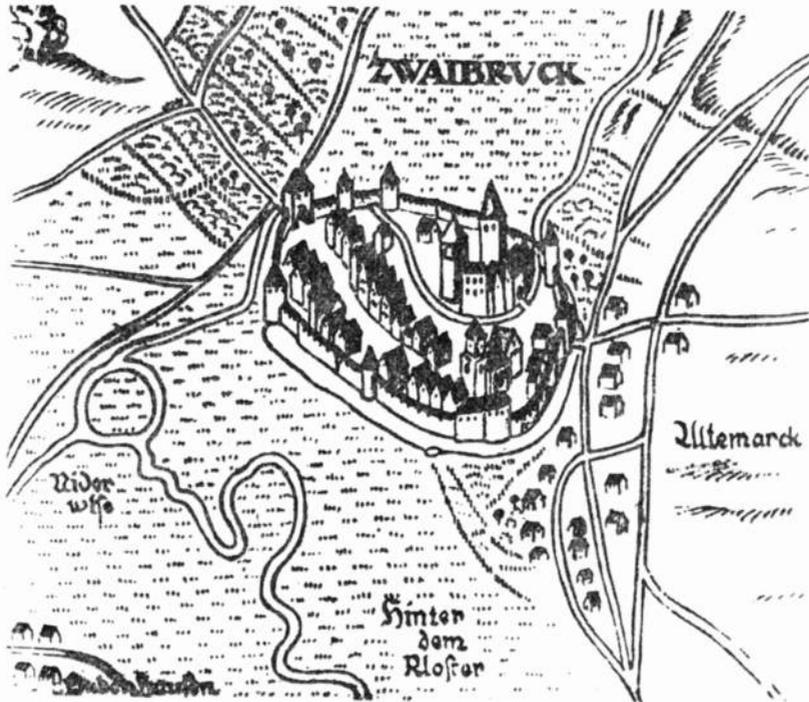


Abb. 2 Umzeichnung aus Tileman Stellas Karte von 1563

Vor fünf Jahren hat Wilhelm Weber in der Pariser Nationalbibliothek die bisher unveröffentlichte Zeichnung des Franzosen J. Verduc entdeckt, die eine Skizze von den Ruinen des Herzoglichen Schlosses zu Zweibrücken, aufgenommen im März 1694, zeigt. Er publizierte das Blatt im „Pfälzischen Merkur“ vom 15. 3. 1958³⁾. Verduc hat mit feinem Federstrich die nach den Zerstörungen von 1677 verfallenden Gebäude festgehalten, die er aus südöstlicher Richtung, d. h. von einem Standpunkt außerhalb des Befestigungsringes, aufgenommen hat. Diese Skizze gibt uns erstmals einen Begriff von den Renaissancebauten des Zweibrücker Schlosses, von denen noch Rudolf Wilms 1956 notieren mußte⁴⁾: „von diesen Bauten ist nichts mehr auf die Nachwelt gekommen.“ Tatsächlich bedeutete die Unkenntnis von der Gestalt der Schloßbauten des 16. Jahrhunderts in Zweibrücken eine erhebliche Lücke in unseren Vorstellungen von der Profanarchitektur der Renaissance in Deutschland, zumal man aus Berichten wußte, daß die Herzöge des 16. Jahrhunderts in Zweibrücken beträchtliche Bauunternehmungen ausgeführt

Abb. 23

hatten ⁵⁾. Die Ruinenskizze von 1694 in Paris wird nun noch in der Deutung der einzelnen Gebäude durch Pläne ergänzt, die sich in Nancy befinden und von denen die Stadt Zweibrücken neuerdings fotografische Aufnahmen besitzt ⁶⁾. Plan 1 trägt die Bezeichnung „Plan de l’an 1700 sur le vieux chateau des Deuxponts“ und zeigt eine in Feder aufgerissene Grundrißdarstellung des Bauegefüges des alten Schlosses, wie es im Knie des Wasserlaufs auf unregelmäßig-dreieckigem Terrain anstelle der mittelalterlichen Burg im Laufe des 16. Jahrhunderts entstanden war. Eine Umzeichnung des Plans von Nancy soll hier die Anlage verdeutlichen. Die auf dem Plan von Nancy verzeichneten französischen Erklärungen zu den einzelnen Bauten sind in deutscher Übersetzung beigefügt. Auch ist der Erdgeschoßgrundriß des sogenannten „Langen Baus am Wasser“, der auf Plan 2 der Plansammlung Nancy gesondert (und mit den Grundrissen auch der ersten und zweiten

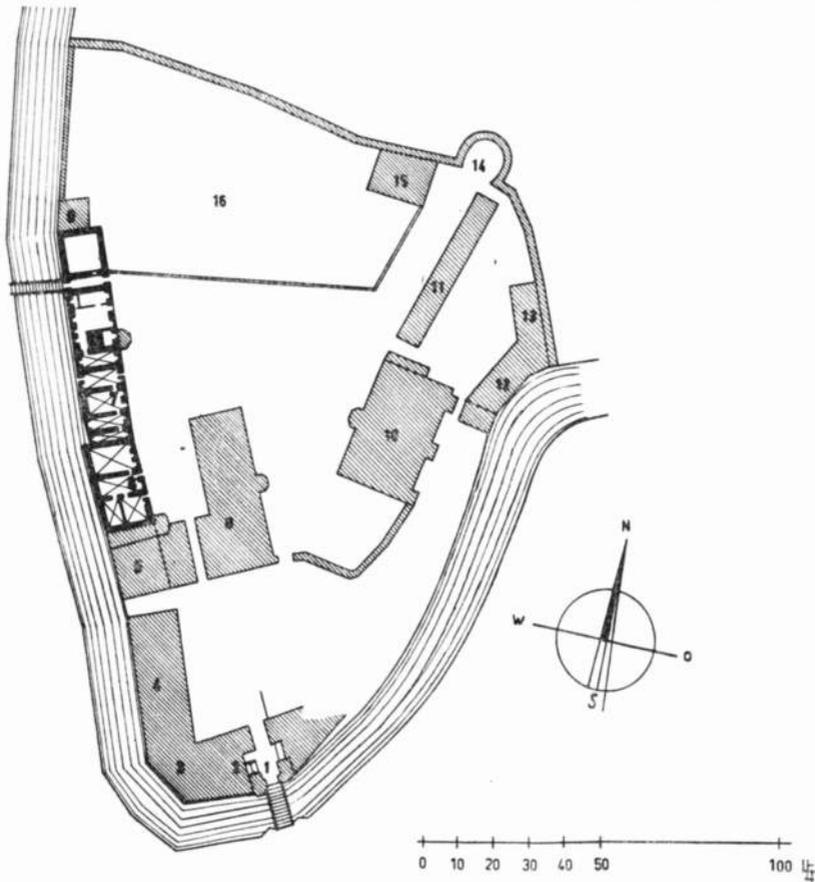


Abb. 3 Umzeichnung des Grundrisses der Anlage des alten Zweibrücker Schlosses von 1700, Nancy, Bibl.

- | | |
|---|---|
| 1 Schloßtor | 9 Herzog-Wolfgang-Bau |
| 2 Pförtnerhaus | 10 Stefansstock, erneuert durch Herzog Ludwig II. |
| 3 Hofmeisterhaus | 11 Ballspielhaus |
| 4 Marstall | 12 Gärtnerhaus |
| 5 Finanzkammer, Bau Herzog Johannes II. | 13 Brauhaus |
| 6 Langer Bau am Wasser | 14 Rondell (Bastion) |
| 7 Lutherische Kirche | 15 Gartenhaus |
| 8 Schloßmühle | 16 Schloßgarten |

Etage) aufgezeichnet ist, in die Umzeichnung an der entsprechenden Stelle eingesetzt worden. Es ergibt sich so ein ziemlich vollständiges Bild der Bebauung des Schloßbezirks. Die ausgebrannten Ruinen der alten Schloßbau-

ten wurden zum Teil abgerissen, als man an den Schloßneubau ging, dessen großer Hauptbau durch den schwedischen Architekten J. E. Sundahl 1720 bis 1725 auf dem freien Platz zum Garten ungefähr in nordsüdlicher Richtung aufgeführt wurde. Andere Teile der alten Schloßgebäude fielen späteren Zerstörungen zum Opfer. Der Herzog-Wolfgang-Bau und der „Lange Bau am Wasser“ (Nr. 9 und Nr. 6/7/8 auf dem hier wiedergegebenen Grundriß) sind die beiden Gebäude, die noch am ehesten einen Platz in der allgemeinen Vorstellung von der Schloßanlage des 16. Jahrhunderts behaupteten, zumal sie länger bestanden und auch gelegentlich, wenn auch primitiv, abgebildet wurden⁷⁾. Alles übrige blieb jedoch weitgehend unbekannt oder verschwommen. Auch die Skizze mit den Ruinen von Verduc in Paris, die W. Weber fand, harret noch der genauen Deutung und Auswertung für die Baugeschichte. Sie findet ihre willkommene Ergänzung in einem weiteren Fund.

Abb. 24 Es handelt sich um eine große mit Wasserfarben ausgeführte Federzeichnung der Kunstsammlung der Universität Göttingen⁸⁾. Das aus zwei Stücken zusammengeklebte Blatt mit dem Wasserzeichen eines engmaschigen Siebs und eines großen Adlers hat die ansehnliche Länge von 59 cm bei einer Höhe von 17,2 cm. Es stellt also eine Streifenkomposition dar. Die Klebnaht der zwei zusammengefügt Bogen befindet sich rechts der Mittelachse. — An der Oberkante des Bildes läuft der einzeilige Titel in sorgfältiger Handschrift entlang. Er steht im Feld des Himmels und lautet: „Fürstliche Resistens Stadt Zweibrü(c)ken Hat den Namen Weilen jeder Tohr 2 Brücken hat auch vber 2 Brücken ins Schlos ein geht“. Über den topographischen Gegenstand können keine Zweifel bestehen. Die Erklärung des Namens der Stadt entspricht alten Überlieferungen. (Der Ursprung der Benennung wird heute in zwei Richtungen gesucht, nämlich 1. aus der Lage des nach 1150 durch die Grafen von Saarbrücken in der Schleife des Schwarzbachs gegründeten Burgplatzes, der die entstehende Siedlung schützte, durch welche die wichtige Salzstraße von Duss/Dieuze in Lothringen — den Schwarzbach auf zwei Brücken überquerend — lief, und 2. wohl im Anklang an, aber zugleich im Unterschied zu Saarbrücken, dem Sitz der Gründer Zweibrückens⁹⁾.)

Vergleiche
Abb. 2 u. 4

Die Göttinger Ansicht zeigt uns die Stadt Zweibrücken aus südöstlicher Richtung. Der Standort des Malers scheint nicht weit von der Wegekreuzung zu liegen, die auch auf Tileman Stellas Karte von 1563 eingezeichnet ist. Die von rechts heranführende Straße, die der Unterkante des Bildes ein Stück parallel läuft, ist in regelmäßigen Abständen mit aufrechtstehenden Randsteinen besetzt, wie wir sie heute noch kennen. Im Bildfeld links unten vereinigen sich die Wege (der linke kommt von Ixheim), um in die Tiefe auf die Stadt und auf ein Tor, das 1765 abgerissene Obere Tor, zuzuführen. Dabei passiert die Straße zwei seitlich liegende Ruinen. Ihre Eckquaderung zeigt an, daß sie einst festeren Bauten gehörten.

Die Straße läuft dann auf das Stadttor zu, vor dem sich, in ziemlichem Abstände, ein Palisadenschutz seitlich der Wegränder befindet. Dieser Bohlenzaun schützt die Brücke über den Graben. Am Turm des Oberen Tores erkennt man die Zugbrückenvorrichtung mit Balken und Ketten. Der vier-eckige Torturm ist mit hohem Steildach gedeckt, das einen kurzen waagerechten First besetzt, an dessen Ecken kleine eiserne Dachfahnen stehen. An den Turmecken kragen in Höhe des Dachgesimses Eckorte, erkerartige Scharwächterhäuschen vor, die ihrerseits spitze Helme tragen. Der Zeichner

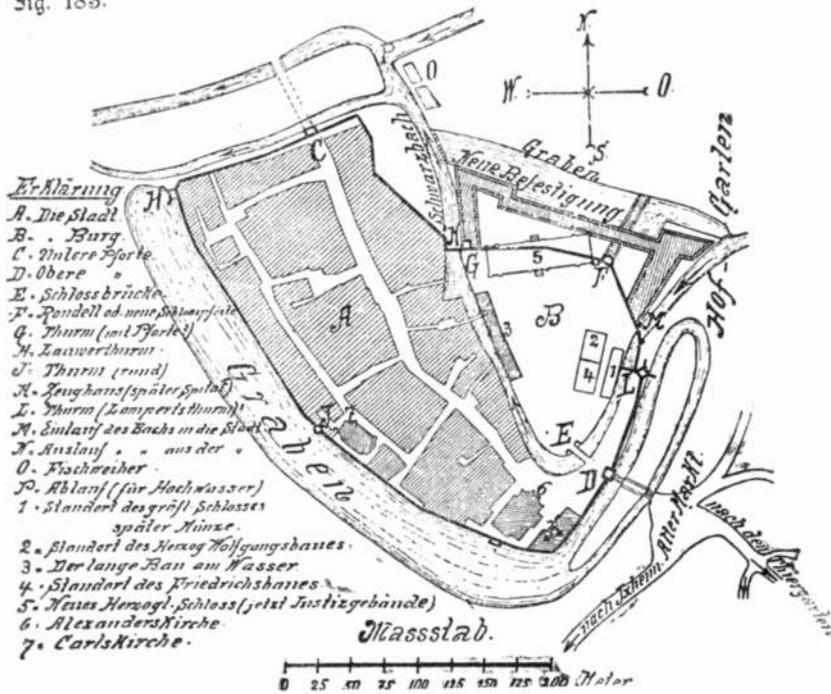


Abb. 4 Plan von Zweibrücken mit altem Schloß, aus den Kunstdenkmälern von 1889 – 1892

führt den ganzen östlichen Mauerring Zweibrückens vor, wie er von Süd nach Nord verläuft. Dahinter ragt links die Alexanderkirche, in der Bildmitte das Renaissanceschloß und rechts der hohe Turm des Unteren Tores auf. Mit der Kirche und mit dem Schloß müssen wir uns weiter unten noch ausführlicher befassen. Betrachten wir zunächst Mauern und Türme der Stadt. Nach Nordosten hin, d. h. rechts im Bilde, erstrecken sich die niedrigen Häuser der Marktstadt mit ihren Satteldächern, aus denen der Torturm des sogenannten „neuen Tores an der unteren Brücke“, der 1556 errichtet wurde, aufragt. Auch er ist viereckig und besitzt als einzigen architektonischen Schmuck kleine Zwerchhäuser mit spitzen Verdachungen an den Mittelachsen der zwei sichtbaren Seiten des mit einem Gesims abgetrennten Obergeschosses. Die kleinen Spitzdächer der Lukarnen nehmen das steile Pyramidendach des Turms in ihre Mitte. Die Turmspitze ist mit einem Storchennest gekrönt, das der Deutlichkeit halber vom Zeichner etwas überproportioniert angelegt worden ist. Desgleichen seine Bewohner: ein im Nest stehender Storch, der sich einem hoch in den Lüften heranfliegenden zweiten Storch zuwendet. Solche Züge beleben das Bild der menschenleeren Szene. Auch um das Dach des Renaissancepalastes scheinen Vögel zu schwärmen, Stare oder Spatzen oder Dohlen, deren punkt- und strichförmige Gestalten in der Bildmitte vor der hier einsinkenden Silhouette der Waldhöhen aufflattern.

Außer den zwei hohen Türmen des Oberen und des Unteren Tores – sowie des Gerberturmes (?) an der Nahtachse des Bildes und des Rathausturmes (?) zwischen Schloß und Oberem Tor werden noch fünf Türme der Stadtmauer gezeigt. In der Bildmitte steht ein Vierkantturm, vor die Mauer tretend. Er

verdeckt einen Teil des Renaissancepalastes. Auch ihn krönt ein hohes vierseitiges Dach mit kurzem First, dessen Enden kleine Dachfahnen zieren. Am Dachfuß treten an den Seitenmitten Gauben heraus. Seine Mauerflächen sind durch hochliegende Fensterpaare unter dem Dachansatz und durch Schießcharten in Höhe der Stadtmauerkrone durchbrochen, sonst glatt geschlossen. Es ist der 1677 gesprengte Pulver- oder Lambertsturm. Ein kleinerer Vierkantturm tritt ganz rechts vor die Mauer, zwei kleinere Rundtürme in der Bildmitte, und zwischen Schloß und Unterem Torturm wölbt sich noch ein besonderes Bollwerk vor, in dem das sogenannte „Rondell“, der Geschützturm, den Herzog Wolfgang 1559 bauen ließ, erkannt werden darf. Diese Bastion schützte eine Ecke von Stadt und Schloß Zweibrücken nach damals modernsten fortifikatorischen Grundsätzen. Vor dem Rondell wurden vorgeschobene Erdwälle mit spitzwinkligen Böschungen und Gräben angelegt, die mit dem Geschützturm zusammen eine Bastion bildeten. Auch vor der Ostflanke von Schloß und Stadt wurde eine solche Erdbefestigung vor der Mauer aufgeführt. Das Göttinger Bild zeigt diesen wehrhaften Zustand der Stadt des späteren 16. Jahrhunderts. Der Rondellturm fällt durch seine Breite auf. Auch erkennt man deutlich seine Geschützrohrluken. Er ist mit flachem Zeltdach gedeckt und mit einer kugelgeschmückten Spitze gekrönt. Die vorgeschobenen Dreiecksbastionen, die einen Angreifer in gehörigem Abstand von der älteren Stadtmauer halten sollten, machten wohl nötig, das Vorfeld als freies Schußfeld zu gestalten, in dem ein möglicher Belagerer keine Deckung finden konnte. So erklären sich vielleicht die beiden halbabgerissenen Häuser bei der Wegekreuzung links im Vordergrund. Der Betrachter erlebt den Zustand Zweibrückens in der Entwicklung von der spätmittelalterlichen befestigten Stadt in den einer bastionierten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Das sogenannte Hornwerk von 1622, die Erweiterung der Bastion von 1559 vor dem Rondell scheint noch nicht ausgeführt zu sein. Und auch der Spitalturm von 1618 an der Südecke der Stadtmauer fehlt noch. (In der Nähe dieser Ecke steht eine Fachwerkscheune vor der Mauer.)

Vor dem tiefen Graben der Stadtbefestigung breiten sich grüne Wiesen und Felder aus. Man erkennt vorn Zäune, ein Gartentor, einen Stand mit Bienenkörben, ganz links eine Fachwerkscheune vor der Mauer. Rechts ragt ein kahler Baum in den hellen Himmel. Sein Geäst bildet ein kompositorisches Gegengewicht gegen den linken Bildteil mit der hohen Alexanderkirche, mit dem Turm des Oberen Tores und mit dem Zugang zur Stadt. Den abschließenden Hintergrund bilden die zart blaugrauen Hügel der nördlichen und nordwestlichen Umgebung Zweibrückens, eine anmutige, wellige Formation, von der sich die indischroten Ziegeldächer der Stadt, vermischt mit blaugrauen Schieferflächen und ockergelbem und rötlichem Mauerwerk wirkungsvoll abheben. Blaugrau, Ziegelrot, Ockerbraun (für die Wege) und das frische Wiesengrün bilden die bunten Akzente dieses freundlichen Tuschbildes, das ohne Umschweife als die hübscheste aller alten Darstellungen der Residenzstadt vor ihrer Zerstörung im 17. und vor ihrem Ausbau im 18. Jahrhundert bezeichnet werden darf. (Vielleicht läßt die Stadt Zweibrücken von dem Göttinger Original gelegentlich Farbproduktionen herstellen, die sicherlich Freunde finden.) Zweifellos ist es nunmehr überhaupt die älteste topographisch getreue Ansicht Zweibrückens, die uns auch über manche Frage der Baugeschichte ihrer wichtigsten Denkmäler Auskunft gibt. Eine genauere Betrachtung der Alexanderkirche und des Schlosses wird dies

erweisen, wobei sich freilich auch wieder neue Fragen ergeben, die hier nicht gelöst werden können.

Die Alexanderkirche auf dem Göttinger Bilde

Links steht der im damaligen Stadtgefüge mächtige Block der Hauptpfarr- und Residenzkirche, die später nach ihrem Stifter, Herzog Alexander, genannt wurde. Das bedeutende Gotteshaus, nach den schweren Zerstörungen vom 14. März 1945 sehr vereinfacht und leicht modifiziert wiederaufgebaut, wurde als Hallenkirche im wesentlichen zwischen 1493 (evtl. schon etwas früher) und 1514 errichtet. Als Architekt wurde der Baumeister der Meisenheimer Schloßkirche, der aus Frankfurt stammende Philipp von Gmünd, schon früher gelegentlich vorgeschlagen und kürzlich durch F. W. Fischer¹⁰⁾ mit größter Wahrscheinlichkeit aufgrund stilistischer Analysen ermittelt. Auf der Göttinger Zeichnung sieht man das charakteristische hohe Hallendach, den massigen Westturm und einen Streifen der Süd- und der Ostpartie der Kirche. Die Jochzahl scheint vom Zeichner nicht richtig erfaßt zu sein. Von den sechs Raumteilen mit Fenstern zwischen Strebebögen erkennt man auf dem Bilde nur vier deutlich, beim fünften mag er – von links beginnend – in Bedrängnis geraten sein. An solchen Details kann man ablesen, daß nicht immer Verlaß auf die zeichnerische Aussage besteht, obwohl sie im ganzen genau zu sein scheint. Die Krönung der Ostpartie der Alexanderkirche mit der Maßwerk Galerie und mit den auf die Ecken des Langhauses aufgesetzten Steintürmchen ist als besonderer Schmuck dieser am Markt liegenden Schauseite der Kirche gewissenhaft notiert. Man erkennt sogar die Umrisse dieser fünfeckigen Türmchen mit ihren offenen Laternen und mit den einschwingenden, durchbrochenen Maßwerkhelmen. Auf dem First des Hallendaches sitzt ein Dachreiter gleicher Bauart. Sein Maßwerkhelm ist vom Zeichner etwas übertrieben hochgezogen, so daß man zunächst vermuten könnte, es handle sich um die Spitze eines anderen Kirchturms, der hinter dem Dach der Alexanderkirche aufragt. Auch ist der Platz des Dachreiters leicht verschoben. Er müßte genau an der Stelle sitzen, wo das Hallendach endet und das schmalere Dach der polygonalen Apsis eingezogen anschließt. Ältere Aufnahmen der Kirche zeigen noch diesen Zustand, freilich mit einem auch schon erneuerten Dachreiter¹¹⁾. Die Faltung des Apsisdachsektors ist vermerkt, aber auch nicht ganz richtig projiziert. Eigentümlich mutet noch eine Form über der Maßwerk Galerie der Apsis an, im Schatten des östlichen Dachabfalls kaum zu erkennen. Hier sitzt ein Quadrat mit radartiger Kreisform gefüllt, eine Uhr oder gar ein Gaubenfenster von Rosettengestalt? Darüber ist nichts überliefert.

Noch in einer anderen Beziehung ist die Göttinger Zeichnung aufschlußreich. Sie gibt nämlich ein Bild des Turmes, über dessen ursprüngliche Form keine klare Vorstellung besteht. Nach der Zerstörung der Stadt 1677 und der dabei erfolgten Sprengung des Turms bekam dieser durch den Architekten Christian Ludwig Hauth 1755/1756 seine neue, bis zum Bombardement vom März 1945 stehende Gestalt mit den abgerundeten Ecken, der abschließenden Galerie und mit der hohen vierseitigen Schweifhaube mit Laterne. Über die Form des Turms in der Zeit vor der Zerstörung von 1677 schrieb Crollius 1784¹²⁾: „Der Hauptturm stieg ursprünglich in vier glatten Mauern zur Höhe oder Althan der Kirche, sodann erhob er sich in Pyramidalform in gothischem Geschmack zu einer sehr ansehnlichen Höhe.“

F. W. Fischer, der letzte Bearbeiter der Baugeschichte der Alexanderkirche, muß nach dem Zitat dieses Satzes von Crollius lakonisch feststellen, daß sich über die ursprüngliche Gestalt der Westfront der Kirche nichts mehr ausmachen lasse¹²⁾. Dies gilt insbesondere vom Turm, der die Westfassade – wie in Meisenheim – beherrscht. Da die Fassade der Alexanderkirche nahe der westlichen Stadtmauer lag, wie es auch die Göttinger Zeichnung deutlich zeigt, wird sie vielleicht nie besonders gestaltet gewesen sein. Die Ostpartie, die zum Markt gekehrt war, ist bewußt als Schauseite formuliert worden.

Das Göttinger Blatt bietet nun ein bisher unbekanntes Bild des Westturms, wenn wir von Tileman Stellas sehr vereinfachender Miniaturdarstellung auf seiner Karte von 1563 absehen wollen, die immerhin in einem Punkte mit dem Göttinger Bilde übereinstimmt. Stellas Ortsansicht zeigt nämlich ebenfalls keinen spitzen Helm, sondern einen schlichten rechteckigen Aufsatz mit Zelt- oder Satteldach. Nun muß gleich festgestellt werden, daß die Bekrönung des Kirchturms in der Göttinger Zeichnung provisorisch anmutet. Auf der oberen Plattform des Turms scheint ein schlichtes Türmer-, Glöckner- und Wächterhaus zu stehen, kunstlos, mit je zwei kleinen Fenstern nach den Seiten und mit einem Satteldach gedeckt, auf dessen Giebelspitzen eiserne Dachfahnen stehen – wie auf den Türmen an der Stadtmauer. Das ist kein würdiger Abschluß einer Residenzkirche! Das ist vor allem kein Turmabschluß aus dem Geiste des Baumeisters Philipp von Gmünd! Seine etwas ältere Meisenheimer Kirche erweist ihn gerade als Meister des spätgotischen Turmhelms. Es ist aus Urkunden bekannt, daß er sich dreimal um den Abschlußbau des mächtigen Frankfurter Pfarrturms, d. h. des erst im 19. Jahrhundert vollendeten Domturms bemühte. Er muß gerade an der Turmlösung besonders interessiert gewesen sein. Man darf mit Recht vermuten, daß er sein Werk in Zweibrücken nicht abschließen konnte. Es ist überliefert, daß der fast fertige Bau der Alexanderkirche beim Tode des Stifters 1514 eingestellt wurde¹²⁾. Woher aber bezog Crollius seine Nachricht von 1784? Kannte er vielleicht eine auf in früherer Zeit in Zweibrücken noch vorhandene Baurisse zurückgehende Tradition? Gab es einen Plan des Meisters Philipp zum Turm mit schlankem gotischem Helm? Es darf jedenfalls angenommen werden, daß Philipp eine Helmbekrönung anstrebte, die als Steigerung seiner drei Osttürmchen gewertet werden sollte. Er wird für den Haupthelm zweifellos auch den durchbrochenen Maßwerkaufbau, vielleicht einschwingend wie die Osttürmchen und mit mastkorbähnlicher Galerie auf der Spitze und mit einer Laterne versehen wie sein Turm in Meisenheim¹³⁾ geplant haben. Wir müßten dann annehmen, daß auf der oberen Plattform des Turms der Göttinger Zeichnung, im Sprachgebrauch der damaligen Architektur: auf dem oberen Vierort, der Achtort, d. h. der oktogonale Unterbau für den Helm, errichtet werden sollte. Diese zwei Abschnitte wären durch den Tod Herzog Alexanders 1514 nicht mehr zur Ausführung gekommen. Eine Entwurfszeichnung hätte in späterer Zeit durchaus als Bild des einst fertigen Turms gegolten haben können.

Allerdings bestehen nun aber auch noch andere Schwierigkeiten bei der Deutung des Turms der Göttinger Zeichnung. Ist der Turm bis zur Plattform der von Meister Philipp bis 1514 hochgeführte Unterbau? Jedenfalls ist diese Form mit den zwei Galerien und den Eck-Erkern (Balustradenerker oder Scharwachthäuschen?) nicht mit den entsprechenden Abschnitten des Meisenheimer Schloßkirchenturms vergleichbar. Man erkennt auf dem Göt-

tinger Blatt keine Strebpfeiler, es scheint vielmehr eine Art Eckquaderung der beiden Vierkantprismen, die aus dem Hallendach des Schiffs herauswachsen, gegeben zu haben. Das obere würfelförmige Geschoß besitzt eine große Öffnung (wohl kein Zifferblatt einer Turmuhr, wie man zunächst vermuten könnte), war also als Glockenstube bestimmt und mit großer Schallöffnung versehen (?). Die Gestalt der zwei Turmprismen mit Eckquaderung und balustradengerahmten Galerieabsätzen könnte auch dem späteren 16. Jahrhundert zugeordnet werden. Es ist an St. Gumbert in Ansbach zu erinnern¹⁴⁾. Die ehemalige Stifts- und seit 1563 markgräflische evangelisch-lutherische Hof- und Stadtpfarrkirche erhielt in stockendem Ausbau eine monumentale Dreiturmfassade. Die kleineren Flankentürme wurden 1483 – 1495 errichtet, der hohe Mittelurm des Westbaus erst hundert Jahre später in seinen oberen Teilen vollendet. 1595 – 1597 baute der Ulmer Meister Gideon Bacher ein massives rustiziertes Vierortgeschoß mit abschließender Galerie mit Maßwerkbrüstung, darauf ein eingezogenes Achtortgeschoß, ebenfalls mit einem Galerieabschluß (mit bronzener Maßwerkbalustrade), und als Krönung einen oktogonalen Steinhelm, unten massiv und in den oberen Zweidritteln in durchbrochener Maßwerkarbeit. Dieser 1597 beendete Turm trägt eine der spätesten gotischen Helmspitzen, hier schon in bewußter Anpassung an den älteren gotischen Kirchenbau mit seinen entsprechenden Flankentürmen entworfen. – Es ist also nicht ganz auszuschließen, daß der Zweibrücker Kirchturm auch erst in Modifizierung ursprünglicher Entwürfe der Werkstatt Philipps von Gmünd, nach einer Unterbrechung der Bauarbeiten um 1514, im späteren 16. Jahrhundert die Gestalt erhielt, die uns das Göttinger Aquarell zeigt. Vielleicht war auch damals noch ein spitzer Helmabschluß vorgesehen, der erst Ende des Jahrhunderts wohl endgültig aufgegeben wurde. Leider ist vor der Zerstörung des Turms von 1945 nie genau untersucht worden, wieviel Substanz älterer Bauepochen im Turmneubau Hautts von 1755/1756 steckte. Heute erkennt man noch, daß die Turmhalle im Erdgeschoß innen spätgotische Formen aufweist. Wahrscheinlich ist der Turm durch Philipp von Gmünd mindestens bis zur Höhe der Gewölbeansätze der Langhaushalle, also bis zum ersten Absatz seiner Gestalt auf dem Göttinger Bilde, hochgeführt worden, um als Widerlager für das Schiff zu dienen^{14a)}. Der zweite Absatz wäre dann allerdings auch bald nachzuholen gewesen, um den Dachstuhl nach Westen zu schließen. Diese Überlegung läßt es also wieder als sicherer erscheinen, den ganzen Turmbau, wie er auf der Zeichnung figuriert, als Werk des Bauabschlusses von 1514 anzusprechen. Nur die Ummantelung mit der Eckquaderung und die beiden balustradengerahmten Umgänge rühren vielleicht von einem zweiten Bauabschnitt des späteren 16. Jahrhunderts her? Das Türmerhäuschen muß schließlich als ein nachträgliches Provisorium – bis zur nie erfolgten Ausführung einer Helmspitze – angesehen werden.

Das Renaissanceschloß

In der Mitte des Göttinger Aquarells ist die vielgliedrige Baumasse des Zweibrücker Residenzschlosses placiert. Kein Bild – auch nicht die Ruinen-skizze von 1694 – hat uns bisher den Charakter der Schloßanlage des 16. Jahrhunderts so einprägsam vorgeführt. Versuchen wir eine Deutung der einzelnen Bauteile. Vor der Mitte des Schlosses ragt der bereits beschriebene Vierkanturm der Stadtmauer auf, der Pulverturm, auch Lampertsturm genannt, der 1677 gesprengt wurde. Links von ihm wird ein weiterer Recht-

eckturm sichtbar, der aber hinter der Stadtmauer und auch noch hinter Häuserdächern aufwächst. Wir dürfen in ihm den Turm des Schloßtores erkennen. Hier führte, innerhalb der Stadt, eine Brücke – die Schloßbrücke – über den Schwarzbach zum Torturm und in den gesonderten Schloßbezirk. Die Situation erhellt aus dem Plan von 1700 in Nancy (Umzeichnung Abb. 4, Schloßtorturm: = Nr. 1). Der Turm stellt sich als massiges Rechteckprisma dar, ungegliedert, mit einem Zeltdach gedeckt, dessen Spitze durch den Einbau eines Glockenstuhls laternenartig gehoben ist. Man erkennt die aufgehängte Glocke und auf dem mächtigen Zifferblatt der Turmuhr an der Stadtseite des Torturms die Zeigerstellung. Entweder bedeutet sie etwa zehn Minuten nach acht Uhr oder zwanzig Minuten vor zwei Uhr. Die nicht nur spielerische Genauigkeit, mit der solche Einzelheiten vermerkt sind, unterstreicht wieder den allgemeinen dokumentarischen Wert der Göttinger Zeichnung, wenn auch Details wie die Jochzahl der Alexanderkirche oder der Sitz ihres Dachreiters nicht ganz exakt eingetragen sind.

Hinter den beiden mittleren Vierkanttürmen erstreckt sich das Schloß. Deutlich sind zwei oder drei Hauptgebäude unterschieden. Da wir es mit der Südostseite der Anlage zu tun haben, kann es sich bei dem Bau mit dem hohen Dach, dem stattlichsten der Schloßgebäude, nur um jenes Haus handeln, das im Plan von 1700 (Nancy) als „Stefansstock“ bezeichnet wird. In der französischen Legende des Plans heißt es dazu: „le fondement et Plan miné du chateau bati par le Duc Etienne, nommé Stefanns Stock, renové par Louis II.“ Das gesprengte, zerstörte Gebäude zeigt auch die Ruinenskizze von 1694. Die Zeichnung von Verduc in Paris ist ein wenig weiter von Süden skizziert worden, so daß der Südgiebel des Stefansstocks in der Mitte der Zeichnung deutlich aufragt. Vor der Fassadenmitte erhebt sich der Stumpf des gesprengten Pulverturms. In beiden Zeichnungen sind charakteristische Elemente der Gliederung der Langseite des Gebäudes angegeben: im Hauptgeschoß ziemlich hohe zweiteilige rechteckige Fenster und darüber Lukarnen, Dachkerker, die Vorläufer der Mansardenfenster. Zwischen den Lukarnen, die wohl von Pilastern eingefaßt waren und mit spitzen Giebeln abschlossen, ragen schmale Steinpfeiler auf, die wohl entweder Kamine oder reine Fialenartige Zierate sind. Dahinter steigt das Dach steil an, in der oberen Zone von kleinen Luken belebt. Auf einzelne Unstimmigkeiten in den beiden Darstellungen von Paris und Göttingen braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Wichtig ist nur die Übereinstimmung in den wesentlichen Faktoren des Fassadenaufbaus. Sie schildern den später ganz abgerissenen Bau, der im Plan von Josef Müller 1948¹⁵⁾ als Friedrichsbau von 1646 bezeichnet wird (dort Nr. 7), als Schloßgebäude des 16. Jahrhunderts mit typischen Kennzeichen der französischen Palaisarchitektur. Allein die Lukarnen sind dafür bezeichnend. Sie treten in Frankreich schon früh auf¹⁶⁾ und sind im ganzen 15. und im frühen 16. Jahrhundert außerordentlich verbreitet. Am Palais Jacques Coeur in Bourges (Mitte 15. Jahrhundert) erscheinen sie noch in der steilen gotischen Art, am Herzogspalast von Nevers (Dép. Nièvre – erbaut ab 1475 durch Jean de Clamecy, Graf von Nevers) bereits in der Form der Renaissance und grundsätzlich ähnlich den Lukarnen am Zweibrücker Stefansstock. Eine Gliederung mit dem Wechsel von Lukarnen und Fialenpfeilern (Zwischenfialen), wie sie in Zweibrücken anscheinend vorhanden war, finden wir vor allem im Schloß Amboise an der Hauptfront zum Loiretal. Diesen Bauteil ließ der französische König Karl VIII. ab 1490 errichten. Nach seiner Rückkehr vom siegreichen Italien-

zug 1495 wurde der Bau besonders gefördert. Die für den Vergleich mit Zweibrücken interessierende Dachzone mit den Lukarnen und Zwischenfialen dürfte erst in dieser späteren Phase ausgeführt worden sein. König Ludwig XII., der Nachfolger Karls VIII., setzte die Prinzipien der Schloßarchitektur fort, die in Amboise zum ersten Male französisch-gotische Tradition mit Elementen der italienischen Renaissance verbunden hatte¹⁷⁾. Der nach seinem Regierungsantritt 1498 begonnene Flügel des Schlosses von Blois zeigt in der Fassade bereits die neue Vorherrschaft waagerechter Schichten. Über der Dachlinie stehen fialenflankierte Lukarnen mit einschwingenden Spitzgiebeln. Diese Dachkerker liegen genau in der Achse der Hauptgeschoßfenster. Der gotische Grundcharakter der Lukarnen hält sich in Frankreich noch lange. Wir finden ihn nicht nur zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Blois, sondern auch noch nach 1520 am reich ausgeführten Hotel Bourgheroulde in Rouen. Hier sind die flankierenden Fialen mit den Rahmen und Giebeln der Lukarnen durch luftiges Maßwerk gitterartig verbunden. So aufwendig scheint man in Zweibrücken nicht gebaut zu haben. Doch gibt es wohl kein Beispiel in Deutschland für die am Stefans- und Ludwigsbau errichtete alternierende Reihe von Lukarnen und Fialen – oder französischen Kaminen? – über dem Hauptgesims. Das macht diesen bisher unbekanntem Zweibrücker Schloßbau für die Geschichte des Renaissancepalastes besonders interessant. Daß es sich dabei um einen Entwurf nach französischen Anregungen oder gar nach französischem Modell gehandelt haben dürfte, liegt auf der Hand. Stilistisch möchte man (mit aller Vorsicht der zeichnerischen Wiedergabe gegenüber) für eine Bauzeit nach 1520 plädieren, und die Bemerkung auf dem Nancyer Plan von 1700, daß Herzog Ludwig II. den Stefansbau erneuerte, stimmt mit diesen Beobachtungen überein. Herzog Ludwig II. mag das von Stefan (der hier ab 1411 als erster der Linie Pfalz-Zweibrücken residierte) gegründete Schloßgebäude im alten Burgring vom Erdgeschoß an erneuert haben. Das kann im Zusammenhang mit seiner Eheschließung mit der Hessischen Prinzessin Elisabeth 1525 geschehen sein. Jedenfalls muß der Bau, stimmt die spätere Notiz, vor dem frühen Tode des Herzogs, der dreißigjährig 1532 an der Schwindsucht starb, aufgeführt worden sein. Wie in zahlreichen Residenzen gehörte es auch in Zweibrücken zur selbstverständlichen Pflicht eines zur Regierung gekommenen Fürsten, durch einen Neubau den Fürstensitz zu erweitern, zu verbessern und sich damit auch ein Denkmal zu setzen. Herzog Ludwig II. wird dies vor oder nach 1525 getan haben. Sein Palast übertraf nach Ausweis der Göttinger Zeichnung schon mit seiner Dachhöhe bis zum 17. Jahrhundert alle anderen Bauten der Schloßanlage und dürfte ein architekturgeschichtlich bedeutsames Beispiel gewesen sein.

Der Herzog-Wolfgang-Bau, nach 1544 begonnen und besser bekannt, war dagegen viel schlichter gehalten. Wir erkennen ihn auf dem Göttinger Blatt und auf der Pariser Zeichnung links neben dem Stefans- und Ludwigsbau, etwas zurückgesetzt und überschritten. Das Hauptkennzeichen des Wolfgangbaus war ein vor der Mitte der Längsfassade aufragender runder Treppenturm. Auf der Pariser Skizze ist er deutlich zu erkennen. Er bricht hier mit dem Fassadengesims ab. Die Dächer von Haus und Treppenturm sind zerstört. Eine primitivere Darstellung des 18. Jahrhunderts¹⁸⁾ zeigt den wiederaufgebauten Wolfgangbau mit aufgestocktem Treppenturm. Auf dem Göttinger Blatt ist die Situation etwas unklar. Das zweigeschossige Gebäude zwischen den beiden Vierkanttürmen (links Torturm an der Schloßbrücke,

rechts Pulverturm vor der Stadtmauer) muß der Wolfgangbau sein. Das Dach erscheint merkwürdig niedrig und so, als bräche es vor dem linken Giebel, der durch den Torturm verdeckt ist, ab. Sollte hier ein Zwischenstadium notiert sein, etwa im Laufe einer Erneuerung des Daches? Oder nach einer noch nicht ganz vollendeten Aufstockung des Gebäudes? Der sehr spitz gedeckte kleine Rundturm vor der Fassade reicht mit seinem hellen Mauerwerk nur bis zum Gesims zwischen den beiden Stockwerken, nicht bis zum Hauptgesims. Ist es der Treppenturm von dem wir sprachen? Oder gehört dieses schlanke Türmchen einem anderen, uns vorerst nicht bekannten Gebäude am Schloß, etwa einer Kapelle?

Merkwürdig ist auch das große Zeltdach im Winkel zwischen dem flachen Dach des Wolfgangbaus, dem Dach des Pulverturms und dem Dach des Stefans- und Ludwigsbaus. Sollte es die Deckung eines großen Treppenturms am Langen Bau am Wasser sein? Dies ist nicht ausgeschlossen, da der Plan von 1700 einen solchen Treppenhausvorbau mit dem Umriß eines Halbpolygons (bei Bau Nr. 7 in Abb. 4) anführt. Übrigens besaß auch der Stefans- und Ludwigsbau zur Hofseite ein solches vor die Fassadenmitte tretendes Treppengehäuse, deren im ganzen Schloßbereich vier nach dem Plan von 1700 gezählt werden können. Diese vor die Fassaden tretenden Treppentürme waren wiederum ein spezifisch französisches Motiv des Schloßbaus der Spätgotik und der Renaissance¹⁹). Am unter König Franz I. gebauten Flügel des Schlosses von Blois (vollendet 1524) finden wir den reifsten und letzten Vertreter einer solchen Palasttreppe, die eine Fassadenmittelachse betont, innerhalb der französischen profanen Monumentalarchitektur. Polygonale Ecktürme für Treppenspindeln gibt es auch später noch. Ein schönes Beispiel für eine Reittreppe dieser Art ist am Palais Ducal in Nancy aus der Zeit Herzog Antons d. Guten von Lothringen erhalten. In der deutschen Schloßbaukunst der Renaissance (1508 – 1544) gibt es hervorragend schöne Formulierungen für solche Treppengehäuse mit reichem Dekor: früh erfolgt die Aufnahme des französischen Motivs an der Hofseite der Albrechtsburg in Meißen (nach 1471), glänzend ist die Gestaltung des Wendelsteins in Schloß Hartenfels in Torgau durch Conrad Krebs unter Kurfürst Johann Friedrich dem Großmütigen um 1535, diesem Vorbilde folgt Kurfürst Joachim II. von Brandenburg mit dem Berliner Schloß durch den Baumeister Caspar Theiss nach 1536. Leider können wir von den Treppengehäusen der Zweibrücker Schloßbauten keinen genaueren Eindruck mehr gewinnen. Doch muß angenommen werden, daß die Treppe am Stefansstock unter Herzog Ludwig II. um 1525, jedenfalls vor 1532, relativ früh unter den deutschen Renaissancetritten als Mittelachsenschmuck einer Hoffassade erscheint, was bisher nicht bekannt war. Es folgt die Mittelachsentreppe am Langen Bau am Wasser unter Herzog Johann I. um 1589. Das beschriebene Zeltdach auf der Göttinger Zeichnung hinter dem Wolfgangbau und hinter dem Stefansstock kann eigentlich nur diesem Treppengehäuse zugeordnet werden, wenn man den Blickwinkel des Zeichners am Grundriß von 1700 kontrolliert. Auch in der Pariser Skizze wird an der gleichen Stelle ein – hier allerdings geschweiftes – Dach eines Zentralbaus, eines Turmes oder Treppengehäuses, über der Ruine des Wolfgangbaus sichtbar. Daneben ragt im Vordergrund der kahle Giebel des ausgebrannten Stefansstocks auf. Die Dachhaube des Treppenhauses am Langen Bau am Wasser wird nach den Zerstörungen von 1635 und 1677 in barocker Schweifform erneuert worden sein, wie denn dieser Bau die Zerstörungen am besten überstand und um

1700, dem Plan in Nancy zufolge, noch bewohnbar war. Er ist das einzige Gebäude, dem eine Sonderdarstellung der drei Geschoßgrundrisse gewidmet ist. Leider ist aber kein Fassadenbild dieses Traktes überliefert. Der Lange Bau am Wasser muß in gewisser Weise den Höhepunkt der französisch orientierten Palastarchitektur Zweibrückens gebildet haben. Er wurde um 1589 durch den aus La Rochelle stammenden Architekten Monereau ausgeführt. (Die ferne Hafenfestung an der französischen Atlantikküste, von der Monereau kam, stand mit Zweibrücken in besonderer schicksalhafter Verbindung. In einer der phantastischsten militärischen Unternehmungen der beginnenden Neuzeit führte Herzog Wolfgang 1569 nach sorgfältiger heimlicher Rüstung und Werbung eine ansehnliche Streitmacht im Dienst der reformatorischen Sache von Zweibrücken quer durch das feindliche Frankreich – ständig durch ein Heer des die Katholische Partei vertretenden Königs bedroht und behelligt – durch das Elsaß, durch Burgund und über die Loire nach La Rochelle, der Trutzburg der französischen Protestanten. Kurz vor der Vereinigung der Zweibrücker mit den Truppen des Führers der Hugenotten, Admiral Coligny, starb Herzog Wolfgang am Fieber. Er wurde in der Kathedrale von Angoulême aufgebahrt und nach La Rochelle überführt. Wegen der Unsicherheit des Landwegs schaffte man später seinen Leichnam zu Schiff nach Lübeck und von dort zur Gruft nach Meisenheim. Viele Teilnehmer dieses „protestantischen Kreuzzugs“, der einen Sieg der Hugenotten in Frankreich zum Ziele hatte, blieben zeitweilig oder ganz in La Rochelle. Andere kehrten zurück, die Verbindungen rissen längere Zeit nicht ab. So verwundert es nicht, einen Architekten aus der Hauptstadt der reformierten Partei Frankreichs am Residenzbau des protestantischen Pfälzer Fürsten zu finden.)

Die geschweifte Haube bzw. das Zeltdach auf dem Treppenturm des Langen Baus machen jedenfalls deutlich, daß es sich um ein ansehnliches Prunkstück der Hofarchitektur des Schlosses gehandelt haben muß. Diese Treppe führte rechter Hand in die Schloßkapelle, auf dem Plan von Nancy als „L'Eglise Lutherienne“ bezeichnet. Der Etagenplan (Plan 2 der Plansammlung Nancy) zeigt allerdings wenig von der alten Einrichtung. Weder die Treppenhäuser, die vor die Fassade treten, noch die Schloßkapelle, die darin eingebaut war, sind berücksichtigt. Der Etagenplan gibt den Zustand um 1700 nach der Neueinrichtung des Gebäudes für die Residenz des aus Polen vertriebenen Königs Stanislaus Leszczyński, dem Karl XII., König von Schweden, Herzog von Pfalz-Zweibrücken, das alte Schloß am Schwarzbach als Asyl überließ. Beim Umbau wird man die protestantische Schloßkapelle und die alten Treppenhäuser beseitigt haben²⁰). Die im Nordwestflügel befindliche Mühle blieb erhalten (Nr. 8 auf Abb. 4). Ob der auf dem Göttinger Aquarell rechts hinter dem Stefans- und Ludwigsbau sichtbare stattliche Turm mit Eckorten am Dachfuß zur Befestigung des Schlosses (Mühlenturm?) oder der Stadt gehört, bleibt unklar. Es könnte der Lauer- oder Gerberturm sein, der später als Gefängnis – Stockhaus – diente und 1845 abgerissen wurde.

Die beiden hohen Giebel links vom Uhrenturm des Schloßtores, die letzten noch zu betrachtenden Teile der Residenzanlage, schließen die beiden Paralleltrakte des sogenannten Prinzenbaus nach Südwesten ab. Auf dem Plan von Nancy wird dieser Komplex im Jahre 1700 als „La Regence et la chambre des Finances, baties par le Duc Jean II.“ (Nr. 5 auf Abb. 4) bezeichnet. Das Göttinger Aquarell weist aus, daß es sich um eine Art Doppelhaus handelt, dessen stattliche Giebel nicht ganz übereinstimmend (weil der innere etwas

schmäler ist), aber gleichartig, also wohl zumindest in der gleichen Epoche entworfen worden sind. Es sind typische Spätrenaissancegiebel (die aus den spätgotischen Treppengiebeln entwickelt wurden) mit stufenartig ansteigenden Umrisen, deren Absätze mit Zierfüllungen geschmückt sind. Derartige Giebel wurden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den Niederlanden und in ganz Deutschland außerordentlich beliebt und hielten sich bis ins späte 17. Jahrhundert. Zum Vergleich für die im Göttinger Aquarell auftretende Form könnte an den Giebel des Straßburger Frauenhauses (der alten Bauhütte, des heutigen Museums am Münsterplatz) erinnert werden, der um 1580/1585 vom Meister des Umbaus der gotischen Anlage, Hans Ulberger, errichtet wurde. Auch an den Giebel des 1846 leider abgebrochenen berühmten Stuttgarter Lusthauses, einem Saalbau der Residenz, darf gedacht werden. Dieser Prunkbau wurde von Georg Beer 1580 – 1593 ausgeführt. Auch das bekannte Rattenfängerhaus von 1602 in Hameln sei erwähnt. Die Zweibrücker Giebel scheinen von schlichter Form gewesen zu sein, und allein nach den Angaben der Zeichnung könnte man eine Datierung um 1590/1600 vorschlagen. Die Überlieferung gibt diesen Bau übereinstimmend der Zeit Herzog Johanns II., der 1604 zur Regierung kam. Doch erlaubt die Bezeichnung „Prinzenbau“ – wie auch anderwärts – vielleicht eine Ansetzung in die Jahre vor dem Regierungsantritt, als Johann II. noch Prinz war, d. h. in die Zeit vor 1604. Mit dieser Überlegung kommen wir auch der Frage nach der Datierung des Göttinger Aquarells nochmals näher. Es muß nach der Fertigstellung des Prinzenbaus, des anscheinend „modernsten“ Gebäudes auf dem Bilde, ausgeführt worden sein, aber doch wohl vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, jedenfalls – wie schon festgestellt – noch vor der Anlage der Hornwerkbastion von 1622 und des Spitalturms von 1618 ²¹). Der Charakter der Darstellung ist noch ganz der altmeisterlichen Tradition des mittleren und späteren 16. Jahrhunderts verhaftet, die freilich weit ins 17. Jahrhundert hineinreicht. Die Entstehungszeit des hübschen Blattes darf also etwa zwischen 1590 und 1615 angesetzt werden. Eine weitergehende Präzisierung wäre aus den baugeschichtlichen Fakten zum Prinzenbau zu ermitteln. Das Blatt mag überhaupt, einmal bekannt, noch viele Anregungen zu Einzelbetrachtungen geben, manche Details klären helfen, aber auch neue Fragen aufwerfen, die bei einer ersten Vorstellung nicht so rasch geklärt werden können. Jedenfalls besitzen wir in dem Göttinger Aquarell vorerst die bislang unbeachtet gebliebene älteste, topographisch recht verlässliche und künstlerisch reizvolle bildliche Darstellung Zweibrückens an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert. Sie schenkt uns das Bild der Stadt vor ihren ersten kriegsbedingten Zerstörungen von 1635 und 1677. Es ist das Bild einer spätmittelalterlichen Residenzstadt, die im 16. Jahrhundert – vom Bau der Alexanderkirche bis zum Ausbau des Schlosses – in über hundertjähriger, nie ganz abreißender Bautätigkeit durch den Eifer seiner Fürsten zum organisch wachsenden Gesamtkunstwerk in der Landschaft ausgestaltet wurde.

Ein letztes Wort sei noch zur Herkunft der Göttinger Aquarells angefügt. Die Tuschzeichnung gehörte zur Kunstsammlung des Frankfurter Ratsherrn Johann Friedrich Armand von Uffenbach. Sie lag in Mappen zusammen mit einer Reihe wertvoller Handzeichnungen aus dem südwestdeutschen Kunst-raum, mit Blättern von Hans Baldung Grien und mit Architekturzeichnungen des bekannten Straßburger Baumeisters J. J. Arhardt aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Diese Sammlung – später als Codex Uffenbach der

Göttinger Universitätsbibliothek bezeichnet und in der Kunstsammlung der Universität verwahrt – wurde durch den Besitzer der Georg-August-Universität Göttingen bei ihrer Gründung 1736 geschenkt. (Der Stifter erhoffte sich von der Schenkung einen Huldbeweis des Kurfürsten von Hannover und Königs von England in Form eines höheren militärischen Ranges . . .) Das Blatt von Zweibrücken figuriert in der Katalogaufstellung von 1805, die der akademische Zeichenlehrer J. D. Fiorillo anfertigte, unter den Stücken unbekannter Meister „paesi senza il nome degl'artisti“ als Nr. 53, 1. Der letzte Besitzer stammt aus einer bekannten Frankfurter Familie, zu der auch der Bibliophile Zacharias Konrad von Uffenbach (1683 – 1734), dessen bedeutende Bücher- und Autographensammlung an die Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek gelangte, und – für unseren Zusammenhang wichtiger – der Frankfurter Maler Philipp Uffenbach (1566 – 1636) gehörten. Ein Teil des Göttinger Codex Uffenbach könnte noch aus der Hinterlassenschaft dieses Malers kommen, der als Zwischenglied in der Kette der Meister und Schüler zwischen Grünewald (Mathis Nithardt-Gotthard) und Rembrandt eine nicht unwesentliche Rolle spielt.

Er war Schüler des Grünewald-Schülers Grimmer und Lehrer Elsheimers. Wir wissen freilich nicht genau, ob das Zweibrücken-Aquarell aus dem Besitz des Philipp Uffenbach stammt, aber seiner Zeit gehört es wohl an.

Anmerkungen:

- 1) Peter Volkelt, Die Städteansichten in den großen Druckwerken, vornehmlich des fünfzehnten Jahrhunderts, Phil. Diss. Univ. Marburg 1949 (Maschinenschr.).
- 2) Sebastian Münster, *Cosmographia Universalis*, Erstausgabe Basel 1544, bis 1650 27 deutsche und 19 fremdsprachige Ausgaben. Von den insgesamt 471 Holzschnittbildern sind viele nur Typus- und Phantasie-Veduten.
Die hier als Abb. I gezeigte Stadtansicht, die in der Ausgabe von 1574 als Zweibrücken erscheint, haben Albert Becker, Stadtführer von Zweibrücken 1917, Rudolf Wilms, Die ältesten Zweibrücker Stadtansichten, Zweibrücker Monatshefte, Jahrgang 5, März 1958, und Josef Müller, Zweibrücken – Geschichte eines städtischen Gemeinwesens – 1660 bis 1930, Zweibrücken 1948, als älteste Ansicht der Stadt reproduziert. Letzterer mit dem Vermerk: „Zweibrücken als Wasserburg – Mitte des 15. Jahrhunderts“. Abgesehen von der falschen Datierung, um hundert Jahre zu früh, ergaben sich auch wegen des fremden Charakters der Stadtansicht und wegen der offensichtlichen Unstimmigkeiten in bezug auf das gleiche Bild mit anderem Städtenamen (Überlingen) Diskussionen, die zu einem Briefwechsel zwischen dem Oberbürgermeister von Zweibrücken und der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel im Januar/Februar 1951 führten. Darin wurde die Angelegenheit geklärt. Ich darf an dieser Stelle Herrn Oberbürgermeister Munzinger und Herrn Stadtarchivar Jost in Zweibrücken freundlichst dafür danken, daß mir dieser Briefwechsel bekannt gemacht wurde und ich seine Ergebnisse verwerten konnte. Die Stadtverwaltung Zweibrücken unterstützte meine Studien auch sonst hilfreich und freundlich.
Ferner bin ich Herrn Assessor Julius Dahl in Zweibrücken für freundliche Hilfe und Ratschläge zu großem Dank verpflichtet.
- 3) Wilhelm Weber, Die Ruinen des älteren Zweibrücker Schlosses – Unbekannte Zeichnung von 1694 aus der Pariser National-Bibliothek, Pfälzischer Merkur Nr. 63 vom 15. März 1958, mit 1 Abb.
- 4) Rudolf Wilms, Zweibrücker Heimatbuch 1956.
- 5) Den Hinweis auf die Pläne in Nancy verdanke ich Herrn Wilhelm Weber, Pfalzgalerie Kaiserslautern. Die Stadtverwaltung Zweibrücken stellte mir freundlicherweise die Fotografien danach zur Verfügung. Es handelt sich um Pläne der ehemaligen Sammlung des Architekten Morey (2. Hälfte des 19. Jh.), die er der Bibliothèque Stanislas in Nancy stiftete.
- 7) Zweibrücken 600 Jahre Stadt, 1352 – 1952, Festschrift, Zweibrücken 1952, p. 41.
- 8) Herrn Prof. Dr. H. R. Rosemann, dem Direktor des Kunstgeschichtlichen Seminars und der Kunstsammlungen der Universität Göttingen darf hier sehr herzlich für seine Hilfe und für die Genehmigung, das Blatt mit der Zeichnung von Zweibrücken veröffentlichen zu dürfen, gedankt werden.

Großen Dank schulde ich vor allem auch Fräulein Dr. Lucy von Weiher, die mich freundlicherweise zuerst auf das Blatt aufmerksam machte und mir gerne nähere Auskünfte erteilte.

- 9) Zur Geschichte von Zweibrücken und seinen Bauten aus älterer Zeit vgl.:
Die Baudenkmale in der Pfalz, gesammelt und herausgegeben von der Pfälzischen Kreisgesellschaft, 2. Band, Ludwigshafen 1889 – 1892. Siehe dort vor allem auch p. 113, Fig. 183 „Lageplan der Stadt Zweibrücken im 17. Jahrhundert, gezeichnet nach Stapfs Planeten.“
Ludwig Molitor, Vollständige Geschichte der ehemals pfalz-bayerischen Residenzstadt Zweibrücken, Zweibrücken 1885;
Albert Becker, Stadtführer von Zweibrücken, 1917;
Zweibrücker Heimatbuch 1956;
Zweibrücken 600 Jahre Stadt, Festschrift, 1952, herausgegeben im Auftrage der Stadtverwaltung Zweibrücken vom Historischen Verein Zweibrücken, 1952. Darin für unsere Untersuchung besonders interessierend: Rudolf Wilms, Zweibrückens Werden und Wachsen; Carl Pöhlmann, Aus Zweibrückens ältester Geschichte; Karl Dahl, Infant Philipp von Spanien in Zweibrücken; Helmuth Dinger, Zweibrücken zur Reformationszeit; Julius Dahl, Das Zweibrücker Residenzschloß und seine Meister im Lichte der Kunstkritik.
- 10) Friedhelm Wilhelm Fischer, Die spätgotische Kirchenbaukunst am Mittelrhein 1410 – 1520, Heidelberg 1962, p. 219 – 237 u. a. a. O. Diese Heidelberger Dissertation ist höchst verdienstvoll, da sie erstmals die durch die Forschung vernachlässigte Baukunst des 15. Jahrhunderts im Raum zwischen Frankfurt und Zweibrücken ins Licht rückt. Dabei wird der Bau der Alexanderkirche zu Zweibrücken neu gewürdigt und in weite Beziehungen gestellt.
- 11) Ältere fotografische Ansichten der Ostpartie der Alexanderkirche sind abgebildet bei: 1. Josef Müller (op. cit. siehe hier Anmerkung 2, Abs. 2), 1948, p. 140. Es handelt sich um eine Aufnahme aus der Zeit vor der Wiederherstellung der Kirche ab 1904. Man sieht am nördlichen Chorteil das dort angebaute, 1904 abgerissene Haus. Auf dem Dach fehlt der Dachreiter, der 1677 zerstört wurde; 2. Hans Erich Kubach, Die Pfalz (Deutsche Lande Deutsche Kunst), München-Berlin 1959, Abb. 118, Aufnahme aus der Zeit vor 1945 mit dem bei der Erneuerung 1911 wiederaufgefügt Dachreiter, der nicht dem originalen genau entsprach; 3. F. W. Fischer, op. cit. (siehe hier Anm. 10), Abb. 91, Tafel XLII, die gleiche Vorkriegsaufnahme wie bei Kubach, doch ohne Retouchen (Ehem. Staatl. Bildstelle).
- 12) G. C. Crollius, Denkmahl Carl August Friedrichs des Einzigen zu den Gedächtnis- und Grabmalen des Pfalzgräflichen Hauses der Zweybrückischen, Veldenzischen und Birkenfeldischen Linien, Zweibrücken 1784 f., p. 28
Die Literatur zur Alexanderkirche in Zweibrücken ist zusammengestellt von F. W. Fischer, op. cit. (Anm. 10), p. 283, Anm. 955. Dort findet sich auch p. 226 der Hinweis auf unsere Unkenntnis über die ursprüngliche Gestalt der Westseite und des Turms, p. 221 der Hinweis auf die Einstellung der Bauarbeiten 1514.
- 13) F. W. Fischer, op. cit. (Anm. 10) wendet sich gegen die ältere Ansicht von Dehio u. a., daß der Turm der Meisenheimer Schloßkirche in der Tradition der Einzeltürme mit durchbrochenem Helm seit Freiburg i. Br. und Eßlingen stehe. Auf p. 198 weist er nach, daß Einzelheiten der Turmhelmgestaltung, besonders die an einen Mastkorb erinnernde Form der Laternengalerie, aber auch Details der etwas trockenen Maßwerkfiguren an den Brüstungen auf niederländische und niederrheinische Vorbilder hindeuten. Der Meisenheimer Turm hat aber große Ähnlichkeit, wie auch Fischer betont, mit dem Straßburger Helm, vor allem mit seinem „Mastkorb“. Dieser stammt von dem Kölner Johann Hültz. In diesem Werk verbinden sich also niederrheinische und oberrheinische Tradition. Es handelt sich doch immer um Varianten des durchbrochen gearbeiteten Turmhelms, der, wenn auch vielleicht andernorts früher geplant (Köln, Straßburg?), doch in Freiburg in der klassischen Form am frühesten verwirklicht wurde. – Übrigens ist die Ableitung des gotischen Einzelturms, wie sie F. W. Fischer p. 46 referiert, wohl erneut zu überprüfen. Vgl. auch Michael Meier, Oberrhein, München-Berlin 1959, p. 47. Siehe dazu die Besprechung von Martin Gosebruch in Zeitschrift für Kunstgeschichte, 1/1961, p. 85. Und für die Helmableitung Hans Kauffmann, Die Maßwerkhelme des Freiburger Münsters und des Kölner Doms, „Festschrift für Kurt Bauch“, München (1957).
Ein frühes gotisches Beispiel, das bisher in diesem Zusammenhang noch nicht gewürdigt wurde, ist der Einzelturm des Westbaus der bedeutenden alten Abtei St. Vinzenz in Metz, Neubau seit 1248 im Gange. Freilich trägt dieser frühgotische Westturm noch keinen Maßwerkhelm, sondern nur ein schlichtes vierseitiges Zeltdach. Er ist aber von schlanken Spitzbogenfenstern aufgeschlitzt – ähnlich den erhaltenen Osttürmen. Vielleicht steht er wie diese auf ottonischen Fundamenten. Sehr eindrucksvoll ist die Abbildung in Chastillons Stichwerk, in der vertikalen Streckung freilich übertreibend (17. Jahrhundert), Reproduktion bei Oskar Schürer, Das alte Metz, München 1944, Abb. 14. Nach Beschädigung durch Blitzschlag wurde der Turm von St. Vinzenz 1710 abgerissen. Vgl. auch J. A. Schmoll gen. Eisenwerth, Die Mosel, München - Berlin 1963, p. 43.
Siehe zum Grundsätzlichen des Einzelturm-Motivs auch: Wolfgang Bech, Zur Bedeutungsgeschichte des Turmes – Der Kapellenturm in Rottweil, in: Jahrbuch für Ästhetik, Bd. VI, 1961, p. 177–206.

- 14) Den Hinweis auf die Turmgestaltung von St. Gumbert in Ansbach verdanke ich Herrn Dr. Wolfgang Götz, der den Bau als Beispiel früher denkmalpflegerischer Einstellung behandelt hat. Siehe auch Günter P. Fehring, *Stadt und Landkreis Ansbach*, München 1958, p. 7 ff. Fassadenzeichnung p. 11.
- 14a) Vgl. auch die Bemerkungen zum Turm der Alexanderkirche in *Die Baudenkmale in der Pfalz*, 1893, op. cit. Anmkg. 9, III., p. 2. Danach sei der ursprüngliche Turm bis zum Dachansatz auch in Hautts Neubau von 1756 erhalten gewesen. Nach der Zerstörung von 1677 wäre zunächst nur ein neues Obergeschoß 1689 von den französischen Architekten Monbrun und Gougeon aufgesetzt und 1755 wieder abgenommen worden. Hautt hätte den Turmschaft uns neu ummantelt und abermals ein neues Obergeschoß aufgeführt.
- 15) Josef Müller, op. cit. (Anm. 2, Abs. 2).
- 16) Viollet-le-Duc, *Dictionnaire raisonné de l'Architecture française*, Tome 6, p. 185 f. „lucarne“ mit Beispielen schon des 13. und 14. Jahrhunderts.
- 17) Albrecht Haupt, *Baukunst der Renaissance in Frankreich und Deutschland*, Handbuch der Kunstw., Berlin-Neubabelsberg 1916, p. 25 ff. u. a. a. O.
- 18) Vgl. hier Anm. 7.
- 19) Georg Friedrich Koch, *Studien zum Schloßbau des 16. Jahrhunderts in Mitteleuropa*, Beiträge zur Kunstgeschichte, Festschrift f. H. R. Rosemann, 1960, herausgegeben von Ernst Guldán, München, o. J., p. 155 ff. Dort auch in Anm. 1, p. 179 Hinweise zur neueren Literatur.
- 20) Interessant ist die Nachricht – auf die mich Herr Wilhelm Weber aufmerksam machte – bei Karl Geib, *Die Pfalz*, Handbuch für Reisende, Zweibrücken 1841, p. 277, daß die Schweden beabsichtigten, in Zweibrücken eine Akademie zu gründen. Als Sitz war das alte Schloß, vornehmlich der gut erhaltene „Lange Bau am Wasser“ ausersehen. Schließlich wurden aber diese Baulichkeiten dem geflüchteten Polenkönig Stanislaus als Residenz überlassen.
- 21) Angesichts der Häuserruinen im Vordergrund des Göttinger Aquarells kommt man auch auf den Gedanken, es könnte sich um die zerstörten Gebäude auf der „Alten Mark“ handeln, die nach späteren Berichten 1630 abgerissen worden sein sollen, um die Stadt verteidigungsbereit zu machen. Nach anderen Hinweisen sei diese erste Ansiedlung außerhalb des mittelalterlichen Stadtringes 1635 eingäschert worden, als die Schweden die Stadt erst erfolgreich verteidigten, dann verließen und sie später den Kaiserlichen als Beute lassen mußten. Gegen diese Annahme spricht das Fehlen des Spitalturms von 1618 und das Fehlen der größeren Hornwerkbastion – soweit man dies auf der Zeichnung erkennen kann. – Vielleicht lassen sich mit der Zeit noch weitere Indizien finden, um die Entstehungszeit des Göttinger Bildes noch enger einzugabeln.

DIE VIER WELTTEILE

*Bestimmung und Restaurierung einer Figurengruppe
aus dem Saarbrücker Schloßgarten*

VON PETER VOLKELT

Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgangen sein, daß die Würdigung der vier barocken Gartenfiguren, die der Stadt Saarbrücken und dem Saarland erhalten werden konnten, im Inhaltsverzeichnis der Saarbrücker Hefte, 14, 1961, anders angekündigt als dann im Titel überschrieben wurde. Es sollte heißen: „Exoten o d e r Kontinente“, womit schon eine der Fragen aufgeworfen war, um die es ging¹⁾. Jener Aufsatz hat ein erfreuliches Echo ausgelöst, das klärend und fördernd wirkte. Deshalb sei das neue Ergebnis einem kunstliebenden Publikum, den Lesern der Saarbrücker Hefte und den Freunden und Besuchern des Saarlandmuseums, nicht vorenthalten.

Abb. 25–28

Über die Deutung der vier sandsteinernen Statuen aus dem ehemaligen fürstlich nassau-saarbrückischen Residenzgarten, und dementsprechend ihre Benennung, hatte man sich bislang verschieden geäußert. Karl Lohmeyer, der letzte und bedeutendste bürgerliche Besitzer der kleinen Gartenskulpturen, war fest davon überzeugt, daß es sich um zwei Figurenpaare handele, um einen „Mohrenkönig“ und eine „Mohrenkönigin“, um einen „Sultan“ und eine „Sultanin“. Er erblickte in ihnen also zwei exotische Herrscherpaare. Die Figuren selbst unterstützten diese Meinung sowohl in der Gesamtkonzeption als auch in vielen Einzelheiten²⁾. Schon W. Zimmermann aber fühlte sich bei dieser Auffassung unsicher und meldete Bedenken gegenüber der paarweisen Bestimmung seitens Lohmeyers an. Im Lempertz-katalog 464 heißt es dann unter Nr. 1169 „Vier Gartenfiguren. Darstellend Sultan und Sultanin, Mohrenkönig und Mohrenkönigin. Aus einer Folge der Erdteile“, was doch wohl besagen soll, daß es sich um Figurenpaare handelt, deren jedes e i n e n Erdteil allegorisiert; in den Saarbrücker Figuren wären das also Asien durch das Türken-Herrscherpaar und Afrika durch das Neger-Herrscherpaar. Als solche hatte sie vorher bereits W. Holzinger in der Weltkunst angekündigt, indem er schrieb: „Die angebotenen Figuren a u s den «Vier Weltteilen» . . .“, ohne die Richtigkeit dieser Ansicht freilich zu erweisen. Schon hier sei eingeflochten, daß die Allegorie e i n e s Kontinentes durch z w e i Figuren bisher nicht begegnet. All das wurde überprüft, das Für und Wider dieser und jener Meinung ausgebreitet. Vor allem kam es darauf an, die Saarbrücker Schloßgartenfiguren in die gleichgesinnte Kunst ihrer Zeit, des 18. Jahrhunderts, einzuordnen. Wenngleich ich es zunächst bei den alten Lohmeyerschen und inzwischen für die Figuren gebräuchlich gewordenen Namen Mohrenkönig und Mohrenkönigin, Sultan und Sultanin beließ, so wurde doch deutlich, wie eng auf jeden Fall diese Figurengruppen mit dem barocken Thema der Vier Weltteile, Erdteile, Kontinente zusammenhängen, wie sie von gleicher künstlerischer Art, vom gleichen Geiste durchdrungen sind. Beispiele der Kleinplastik – aus den Fayence- und Porzellanmanufakturen –, der Großplastik – aus der Gartenskulptur-, der Monumentalmalerei – aus den Deckenfresken von Schlössern und Kirchen –, um es auf diese Kunstgattungen zu beschränken, boten reichliche Vergleichsmöglichkeiten.

Dem fachlichen Austausch mit Fräulein Dr. Ursula Röhlig in München und Herrn Dr. Claus Zoege von Manteuffel in Berlin, die beide die Saarbrücker Schloßgartenfiguren selbst in Augenschein genommen haben, verdanke ich

die schließlich gemeinsam gefällte Entscheidung, welche Gestalten die Sandsteinplastiken nun tatsächlich darstellen.

Den Anstoß zum Zweifel an der Lohmeyerschen Figurenbestimmung gibt die sogenannte „Sultanin“³⁾). Obgleich der Barock bei der Zusammenstellung von Kostümen geschichtlicher Persönlichkeiten und fremder Völker oft freizügig phantasievoll gestaltete — wir werden das noch sehen — und obwohl einiges in der Kleidung der Sultanin mit der des Sultans übereinstimmt, etwa der Pelzumhang und das Blumenmuster, ist doch die europäische Mode des Rokoko das, was die Garderobe der Trägerin bestimmt. Im einzelnen wurde schon darauf hingewiesen. Besonderes Augenmerk verdienen jedoch daneben die Herrschaftszeichen, Szepter und Krone, die schon als „dreiteilige Bügelkrone“ beschrieben wurde. Ganz offenbar schwebte dem Künstler als Leitbild dieses Kopfschmuckes der Fürstin die österreichische Kaiserkrone vor, und zwar die habsburgisch-rudolfinische Krone, die 1602 gestiftet wurde und die man wegen ihrer beiden Wangen als Mitrakrone mit einem Mittelbügel bezeichnet hat⁴⁾). Natürlich handelt es sich um keine sklavische Kopie, sondern, dem schöpferischen Ingenium des 18. Jahrhunderts entsprechend, um eine Abwandlung, bei der aber die Grundform und der charakteristische Schmuck der Kaiserkrone, der reiche Perlenbesatz, auch in der Umsetzung für eine Gartenplastik erfaßt bleiben. Wenn wir zusammenfassen, so ist die europäisch — dazu mit dem Hermelinumhang — bekleidete, gekrönte und ein Szepter haltende Dame nicht eine „Sultanin“, sondern eine Europäerin; es ist „Europa“, die allegorische Figur des abendländischen Kontinents. Damit wäre die erste der vier Figuren aus dem Saarbrücker Residenzgarten als zu einer Gruppe der „Vier Erdteile“ in Anspruch genommen. Im Bewußtsein des 18. Jahrhunderts bedeutete das deutsch-österreichische Kaisertum als Nachfolger des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation weitgehend Europa schlechthin und schien — durch die Türkenkriege gleichsam dazu bestimmt — es zu vertreten. Die Europa tritt im 18. Jahrhundert nicht nur als Palas Athena, als Minerva, sondern ebenso häufig als gekrönte Herrscherin auf wie die Saarbrücker Gartenskulptur. Besonders häufig natürlich im süddeutschen, habsburgisch und von der Wiener Kunst beeinflussten Raum. Vielleicht ist es dabei nicht ohne Bedeutung gewesen, daß auf dem Kaiserthron in Wien damals eine Frau, Maria Theresia (1740—1780), saß, der sich die Gestalt der Europa bei der Vorliebe des Barock für Allegorese zwanglos gedanklich verbinden ließ. Sie regierte, als der Spätbarock seine Plastiken, Ferdinand Tietz für die Habsburg treu ergebenden Schönborns an Rhein und Main arbeitete und in seiner Werkstatt auch die Saarbrücker Schloßgartenfiguren entstanden. Die Schönborns hatten übrigens das Vorrecht, im Wappen die österreichische Kaiserkrone zu führen, und so sitzt diese über den wappengeschmückten Giebeln der Würzburger Residenz, 1744⁵⁾, und des Schlosses in Werneck⁶⁾). Die Grabmäler der Schönborns in den Domen zu Bamberg, Mainz und in der Schönborn-Kapelle zu Würzburg führten selbstverständlich das Wappen mit der Mitrakrone⁷⁾). Aber auch die Kaiserin Kunigunde, besonders in Franken seit dem Mittelalter als Heilige des Landes verehrt, wird im 18. Jahrhundert gern im modischen Kostüm und mit den kaiserlichen Insignien, Szepter und Krone, in den Kirchen etwa als Altarfigur, dargestellt. In Franken gibt es ihrer viele Beispiele, etwa eine Figur in Pottenstein, 1730⁸⁾). Bedeutender ist die Kunigunde in der Kirche zu Rott am Inn, 1762 von Ignaz Günther⁹⁾, oder die am Hochaltar der Hofkirche zu Neuburg/Donau von J. A. Breiten-

Abb. 25

aue, um 1753 ¹⁰). Wie die Heilige den Rock rafft, das Szepter hält, oft nicht ohne zu kokettieren, das tut auch die Dame Europa in Saarbrücken. Das Hermelincap als Kleidungsstück regierender Fürstlichkeiten, das sie gleichermaßen auszeichnet, findet sich häufig in deren Porträts gemalt; etwa im Bildnis des Mainzer Kurfürsten Karl Joseph von Erthal, 1789, in Aschaffenburg ¹¹).

Beim Vergleich der Saarbrücker Figuren mit der Freskomalerei wiesen wir auf Tiepolos Decke im Treppenhaus der Würzburger Residenz hin. Die Gestalten einer „kaiserlichen“ Europa mit Krone und Szepter malte Matthäus Günther 1743 in Neustift bei Brixen, wo die Verehrung der Maria durch die Erdteile dargestellt ist: die Europa in leger drapiertem Kostüm, mit der Krone und darauf dem Kreuz, daneben Pferd, Pfau und Globus, links wohl die Asia mit Elefanten, rechts Afrika mit Kamel und ganz rechts Amerika mit einem Alligator ¹²). Das gleiche Thema behandelt Günther 1748 in der Pfarrkirche von Altdorf bei Kaufbeuren mit den nämlichen Figuren, Kostümen, Requisiten ¹³). Schon als junger Künstler hatte er die Verehrung der Maria durch die Vier Erdteile an der Decke, 1734, der Wallfahrtskirche Maria Aich (Aichkirch) gemalt ¹⁴), und das Thema war damals so gefragt, daß er es, wie wir sahen, mehrmals zu wiederholen hatte. Johann Baptist Zimmermann warf es 1730/1731 an die Decke der Dorfkirche von Steinhausen ¹⁵). Europa kniend, gekrönt, vor ihr Reichsapfel und Adler, neben ihr ein Schimmel; seitlich von Asia ein Dromedar; Afrika erscheint als Mohrin mit Perlenketten, im Hintergrund ein Elefant; Amerika allegorisiert ein Indianer mit Federstutz, rückwärts ein Alligator. In Österreich bietet die Decke im Gartenpavillon des Stiftes Melk, gemalt von Joh. Bergl, 1763, ein weiteres köstliches Beispiel für die Darstellung der Vier Weltteile und ihres reichen Gefolges ¹⁶). Pompös thront die Europa auf dem Stier. Neben ihr liegen die deutsche Kaiserkrone, Reichsapfel und -schwert, der Adler erscheint auf einem Triumphbogen. Asien repräsentiert ein Potentat mit Turban und Szepter; ein Kamel, ein Krokodil, ein Strauß sind dem Gefolge beigegeben. Der nackte Mohrenfürst mit Szepter, Perlenschmuck an Stirn, Hals und Arm hält einen Schimmel, des weiteren Löwe und Tiger. Amerika vertritt ein Indianer mit Federstutz und -schurz sowie einem Bogen. Ein Elefant schwingt seinen Rüssel. Obwohl der Maler die attributiven Tiere innerhalb des Erdteil-Programms freizügig vertauscht – am merkwürdigsten ist der Elefant in Amerika –, so ist das Wesen eines jeden Kontinents doch durch so viele andere Figuren und Beigaben derart abwechslungsreich umrissen, daß es keinen Zweifel gibt, welche Allegorie die Hauptfiguren vorstellen. Sie sind außerdem entsprechend den Himmelsrichtungen an der Pavillondecke angeordnet. Auch hier spürt man sogleich manche mit den Saarbrücker Figuren verwandte Züge bis in Einzelheiten.

Abb. 26

Der Vergleiche sind genug, um auch von diesen aus die erste der Saarbrücker Schloßgartenfiguren, die bisherige Sultanin, als „Europa“ zu identifizieren. Ohne Mühe läßt sich der sogenannte Sultan ¹⁷) nicht nur als Beherrscher des Türkenreiches, sondern aus der abendländischen Sicht des 18. Jahrhunderts als personifizierter Inbegriff ganz Asiens auffassen. Er ist also „Asien“ in der Saarbrücker Gruppe. Auch die übrigen beiden Figuren, das bisherige Paar von „Mohrenkönig und Mohrenkönigin“ ¹⁸), müssen wir des rechten Verständnisses halber voneinander trennen, so ähnlich diese beiden Exoten einander auch sind. Aber beim ersten Anblick und ohne Kenntnis anderer Kontinent-Gruppen könnte man zögern, welche Afrika,

welche Amerika sei, zumal sie nicht von Tieren begleitet werden. Man erinnere sich: schon in Tiepolos Würzburger Deckenbild war die Ähnlichkeit beider exotischer Figuren groß. Doch erläuterten dort die Szenerie, Menschen, Tiere und Geräte, in jeweils welchen Erdteil man sich versetzt glauben sollte. Zu den bereits gegebenen Beispielen ¹⁹⁾ seien nur einige wenige nachgetragen, um den Figurenschatz abzurunden, dessen Auswahl dazu dienen soll, die Saarbrücker Exoten richtig zu bestimmen. An Großplastik gibt es zunächst – Ferdinand Tietz zugeschrieben, weil den Veitshöchheimer Figuren sehr ähnlich – noch die Vier Weltteile im Schloßgarten von Werneck ²⁰⁾. Afrika ist in beiden Gärten die weibliche Figur ²¹⁾, Amerika die männliche ²²⁾. Die Frankenthaler Porzellane der Modelleure Linck und Lanz und die Veitshöchheimer Gartenfigur von Tietz führen ihre „Africa“ leichtbekleidet, von exotischem Aussehen und mit reichlichem Schmuck vor wie die Gartenfiguren in Werneck und Saarbrücken ²³⁾. Trotz mancher Gemeinsamkeiten mit dem männlichen Exoten in ethnologischem Aussehen, Kostüm und Zierat spricht nichts dagegen, auch in der Saarbrückerin die Vertreterin des Schwarzen Erdteils, Afrika, zu sehen.

Abb. 27

Wie in der *Iconologia* des Cesare da Ripa, in den beiden Frankenthaler Porzellangruppen von Linck und Lanz, im nördlich gelegenen Park von Herrnhäusern und in Veitshöchheim erkennen wir in Werneck den Pfeil und Bogen haltenden Indianer in Federschurz und Federstutz ²⁴⁾. All das kehrt motivisch beim Saarbrücker Exoten wieder. Das gebuckelte Stirnband und der gebuckelte Leibgurt stimmen in Saarbrücken und Werneck überein. Damit wäre die Saarbrücker Figur des Indianers als die von „Amerika“ genügend begründet. In der sogenannten *Maison Philandrier*, 7 rue du Bourg zu Châtillon-sur-Seine sind – allerdings in bescheidener Weise – die Vier Erdteile gemalt ²⁵⁾. Die „Europa“ mit Krone, Szepter und Sonnenschild, die „Asia“ mit Turban, Weihrauchfaß und Schwert, die „Africa“ mit aufgestülptem Elefantenkopf und Füllhorn und „Amerika“ als Indianer mit Federbusch und -schurz, Köcher, Pfeil und Bogen. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts gemalt, steht die Bildfolge in Châtillon stilistisch und ikonographisch zwischen de Ripas Lehrbuch und den Schöpfungen des 18. Jahrhunderts. Ins Humorvolle und Verspielte wandelte ein Modelleur der Manufaktur von Chelsea in England um 1759 das Thema der Vier Weltteile ab, wenn er diese von kostümierten Kinderfiguren spielen läßt ²⁶⁾. Selbst hier trägt die kleine Europa Krönlein und Szepterchen; Afrika, das Negermädchen, den Elefantenkopf; Amerika mit bloßem Oberkörper die Indianertracht und -waffen. Tiere, wie das Dromedar der Asia und der Löwe der Afrika, sind den Figürchen beikomponiert.

Abb. 28

Gewichtiger war wohl der leider im letzten Kriege samt dem Gebäude zugrunde gegangene plastische Figurenzyklus der Vier Weltteile im Treppenhaus der Deutschordenskommande, 1729–1730, zu Frankfurt a. Main ²⁷⁾. Als Sopraporten im Rittersaal des während des letzten Krieges ausgebrannten und später abgerissenen Berliner Schlosses gestaltete Andreas Schlüter vor 1707 die Vier Weltteile als selbst im Sitzen oder Liegen heroisch bewegte Figurengruppen mit Tieren, hochbarock und früher, anders also als der süddeutsche Spätbarock ²⁸⁾. Eigenartigerweise verbindet er wie Bergl in Melk Amerika mit einem Elefanten. Zarter und zügiger modellierte er seine Erdteile im Saale des Hauses Kamecke, Berlin, 1711–1712 ²⁹⁾. Bemerkenswert ist, daß sogar hier im preußischen Berlin die Europa die österreichische Mitrakrone trägt, auf deren Bügel der Reichsapfel, d. h. die Sphaira mit

Kreuz, sitzt. Vielleicht befand sich auch auf der Krone der Saarbrücker Europa ursprünglich ein Kreuz.

Gewiß fehlen, wie schon bemerkt, den Figuren in Saarbrücken die für sie sonst so bezeichnenden Tiere wie Pferd, Stier, Kamel, Dromedar, Elefant, Löwe, Alligator, Papagei und Strauß. Doch hindert das nicht, auch sie als Erdteile zu bestimmen. Denn die Tiere sind nicht unbedingt notwendig, so gern sie den Figuren beigegeben wurden. Man konnte auch auf sie verzichten³⁰⁾. In jedem Falle bedeutete das Hinzufügen von Tieren eine Bereicherung der Figuren, und Tiere kennzeichneten sie – die Erdteile – deutlicher, aber sie verteuerten diese auch, zumal bei plastischen Figuren. Mag sein, daß der Saarbrücker Hof, an dessen Spitze der gewiß kunst- und ausgabefreudige Fürst Wilhelm Heinrich stand, bei diesem Auftrag doch einen Abstrich machte. Es wird sich noch zeigen, daß dieses Weniger an Beiwerk keineswegs auch eine Minderung der künstlerischen Arbeit nach sich zog und im Gegenteil – wir werden es noch sehen – ein Mehr an Qualität in den Figuren aufgespeichert wurde. Im übrigen wird man folgendes bedenken müssen: das Gesamtschaffen des Ferdinand Tietz und seiner Leute, die Aufträge, die er allein für den Trierer Kurfürsten und Erzbischof und in dessen – verglichen mit Saarbrücken – großem Gebiet übernommen hatte, war so umfangreich, die einzelnen Projekte waren so groß – man denke nur an das vernichtete Schloß Schönbornlust bei Koblenz –, daß die nicht einmal unmittelbar architekturgebundenen Schloßgartenfiguren für Saarbrücken solch einem Bildhauerunternehmen nicht mehr als eine Gelegenheitsarbeit sein konnten, ohne daß es ihrer deshalb im künstlerischen Sinne etwa mangelte.

Die Vierzahl ist nächst dem Figurenpaar für das Gruppenprogramm barocker Gartenfiguren die geläufigste³¹⁾. Nun besitzen wir aus dem als Anlage verlorenen Saarbrücker Residenzgarten zwei solcher Figurenquartette in den Gestalten der „Vier Elemente“ – Erde, Wasser, Feuer Luft – und der „Vier Jahreszeiten“ – Frühling, Sommer, Herbst und Winter³²⁾. Auf das glücklichste gesellte sich dazu nun das Quartett der „Vier Weltteile“ – Europa, Asien, Afrika und Amerika. Somit besitzen wir immerhin drei vollständige Vierfiguren-Gruppen aus diesem einst so schönen und gepriesenen Barockgarten. Daß dessen unbeschadet eine gewisse paarweise Zusammengehörigkeit innerhalb der Saarbrücker Erdteile bestehen bleibt – sie hatte lange ihre Erkenntnis gehemmt –, war genügend betont worden³³⁾. Ihr Geschlecht – zwei Männer und zwei Frauen –, manche körperlichen und physiognomischen Züge, manches in den Kostümen und am Schmuck, was sich gemeinsam an jeweils zwei der Figuren findet, ist nicht zu übersehen. Daß der „Türkenherrscher“ Asien neben die österreichische „Kaiserin“ Europa zu stehen kommt, ist aus der Geschichtslage des 18. Jahrhunderts verständlich. Beide Länder grenzten aneinander; in ihnen – auf dem Balkan – berührten sich beider Bereiche weit näher und für die Deutschen begreifbarer als etwa Europa und Asien an der fernen geographischen Grenze des Ural. Auch hängen die Kontinente, Asien und – von da aus betrachtet – der Subkontinent Europa, viel enger zusammen als Afrika oder gar Amerika. Asien ist das Land alter Kulturen. Es ist also auch diesbezüglich Europa näher als die beiden übrigen Erdteile. Diese, obwohl selbst weit voneinander getrennt, rücken gerade deshalb umgekehrt aneinander, denn von „Eurasien“ aus galten sie als die „wilden Erdteile“. Die imperiale Fürstlichkeit Europa und die despotische des Orients, Asien, sind beide gleichermaßen erhaben über

jene, wie es schien, ursprünglich unkultivierten Erdteile. Deshalb konnten und wurden Afrika und Amerika oft einander ähnlich dargestellt, wie auch die Saarbrücker Exoten – Afrika und Amerika –, die dazu selbst noch, entsprechend Europa und Asien, ein Paar von Mann und Frau bilden.

Wir meinen, daß mit dieser Deutung, die es nicht bei der einfachen Benennung der Figuren bewenden läßt, sondern diese aus ihrer Zeit verstehen möchte, nun endgültig feststeht, wen die rückgewonnenen Gartenfiguren darstellen und wie sie aufgefaßt werden möchten. Daß die These, es habe sich ursprünglich um acht Figuren gehandelt, deren je zwei einen Erdteil zu vertreten gehabt hätten, damit unhaltbar wird, auch schon, weil dazu kein Anlaß vorliegt, ist klar geworden. Der Saarbrücker Zyklus der Vier Weltteile ist vollständig, und dessen sollte man sich freuen. Die „Elemente“, die „Jahreszeiten“ und die „Kontinente“ und wohl noch manch andere Figurengruppen ordneten sich dem Residenzgarten in Saarbrücken als allegorische Gestalten ein, so recht ein barocker Gedanke. Die fürstlichen Repräsentanten der Weltteile, die Kaiserin Europa, der Sultan Asien, die Mohrenkönigin Afrika, der Indianerhäuptling Amerika waren gleichsam beim Fürsten zu Nassau und Saarbrücken zu Gäste, Vertreter fremder, größerer Gewalten im Bereich der Kunst in der Umgebung eines von vielen kleinen barocken Fürsten.

Zwei Fragen müssen nochmals angegangen werden, einmal die, w e r die Figuren geschaffen hat, dann die, w a n n sie entstanden sind? Gleichermaßen Anlaß, diese Fragen erneut zu stellen, und gleichermaßen Hilfe dazu, einer Antwort näherzukommen, ist das Ergebnis der Restaurierung, die mit ihnen 1962 in einem ersten Arbeitsabschnitt vorgenommen wurde. Darüber sei im folgenden berichtet³⁴).

Als die vier Gartenfiguren 1961 endgültig nach Saarbrücken zurückgekehrt und der Obhut des Saarland-Museums anvertraut waren, entschloß sich Museumsdirektor Rudolf Borschein dazu, sie von den dicken Farb- und Schmutzschichten zu befreien, die sie vollständig überzogen und von denen er vermutete, daß sie alle Feinheiten der Oberfläche, der Haut, des Kostüms, des Dekors verunklärten. Aber ganz abgesehen davon mußte eine solche Arbeit über kurz oder lang in Angriff genommen werden, weil jene Überkrustung kein Urteil über den wirklichen Erhaltungszustand der Figuren zuließ, vor allem, was die Steinsubstanz betraf. Dies aber zu erkennen war nötig, um die Figuren überhaupt museal verantwortlich zu behandeln und aufzustellen, um der Gefahr vorzubeugen, eines Tages etwa diesbezüglichen Versäumnissen gegenüberzustehen. Darüber hinaus sollte festgestellt werden, welche Teile der Figuren etwa früher schon einmal abgebrochen, beschädigt und ergänzt worden waren und ob solche zu belassen oder mit anderen bereits bekannten Fehlstellen zusammen zu restaurieren wären. Bildhauer Otto Häusser, dem wir die Rettung der stark beschädigten Gruppen der „Vier Elemente“ und der „Vier Jahreszeiten“ vor gänzlichem Verlust verdanken, unterzog sich der langwierigen und mühevollen Kleinarbeit, Figur um Figur freizulegen, wobei er eine die Schichten mittels Abbeizpaste erweichende und eine die Farbkruste mechanisch abhebende Arbeitsmethode miteinander verband, ohne daß die Steinoberfläche selbst im mindesten angegriffen wurde. Als alle Figuren freigelegt waren, zeigte sich, daß der Sandstein über Erwarten gesund geblieben war, abgesehen von abgewitterten Teilen. Doch gab es andere Überraschungen. Alle vier Figuren hatten im Laufe der Zeit, also innerhalb zweier Jahrhunderte, vier Anstriche bekommen.

1. Heller dünner Ölfarbenanstrich, der nach einer gewissen Zeit Risse, Krakeluren bekommen hat. Dieser Befund stimmt damit überein, daß auf allen Bildern der Fürstenzeit, die u. a. den Saarbrücker Schloßgarten und das Schloß darstellen,

die Statuen und Vasen gleichfalls sehr hell, in einem Porzellanton gemalt worden sind. Auch die Reste dieser ersten Fassung, d. h. Bemalung, die sie tatsächlich dem Porzellan farblich angenähert erscheinen ließ — wir hatten ja auch sonst festgestellt, wie stark sie mit Porzellanfiguren zusammenhängen —, wurden sorgsam abgenommen.

2. Etwas dunklerer, ins Grau-Grünliche gehender Anstrich.

3. Heller Anstrich.

4. Grauer, dicker Ölfarbanstrich, der mit aller darunterliegenden Farbe und dem mit ihr verbackenen Schmutz eine oft mehrere Millimeter³⁵⁾ starke Kruste bildete, welche die Oberfläche an vielen Stellen narbig und unansehnlich machte.

Der Einzelbefund der Figuren

Abb. 25

1. *Europa*. Daumen, Zeigefinger der rechten Hand und oberer Teil des Szepters, das die imperiale Dame Europa hält, sind abgebrochen. Die Bruchstelle notdürftig — ohne Ergänzung — abgerundet und zugestrichen. Dagegen der Mittelfinger in älterer Zeit gut wieder angesetzt. Der Zeigefinger der linken Hand aber plump ergänzt. Eine Plinthenecke neu ergänzt³⁶⁾, nicht aber eine kleinere Randpartie des Oberrockes, der dort endete. Drei Bohrlöcher wurden sichtbar, die, von der Übertragung des Modells in Stein herrührend, natürlich einst sorgsam geschlossen waren. Wichtiger die wiedergewonnene originale Oberfläche der Europa, die man mit dem Zustand vor der Säuberung der Figur vergleichen wolle. Das Gesicht ist feiner und geistreicher als man es vermuten konnte, die Übergänge der Gesichtsmuskulatur wirken jetzt lebendiger und zarter; das munter-kecke Wesen wirkt viel glaubhafter. Das Muster des Kronreifs, sein bewegter Kontur, die Riefelung der Kronwangen — bisher unsichtbar — kommen zur Geltung. Alle Perlen sahen aus, als seien sie einzeln auf den Körper geklebt; jetzt lösen sie sich von ihm und schließen sich besser zu Kette und Armband; folglich wirkt jede einzelne Perle kleiner, zierlicher. Das Haar schien aus sperrigen Bändern zu bestehen; jetzt streicht es feinsträhnig gegen den Nacken. Auch der Hermelin hat durch die Abnahme der dicken Bemalung gewissermaßen an Weichheit gewonnen. Die Lochstickerei am Halsausschnitt und Saum des Unterkleides und am Besatz des Leibchens, die Blumenranke ebenfalls am breiten unteren Saum treten überhaupt jetzt erst als sorgfältig reliefierte Ornamente in Erscheinung, desgleichen die Berlocke an der rechten Seite des Leibchens und schließlich die Applikation auf den Schuhen.

2. *Asien*

Abb. 26

Bei Abnahme der Farbschichten stellte sich heraus, daß Kopf und Oberkörper des Asien vorstellenden Sultans in acht Teile zerbrochen, aber wieder zusammengeflickt worden waren. Die Brüche umfassen Kopf, Bart, rechte Hand, Teile der Schultern und des Nackens. Das wird ein Grund gewesen sein, die Figur seit ihrem Sturz, denn nur ein solcher kann die Schäden verursacht haben, stets wieder zu übermalen, um die Risse zu verbergen. An den Bruchstellen, an der Stirn, dem rechten Auge und am Bart fehlen kleine Absprengsel. Mit einer Kalk-Kaseinmischung, die jetzt weiß erscheint, war alles grob verkittet. Die Nasenspitze könnte noch die originale sein, so gut fügt sie sich ein, obwohl sie abgebrochen war. Daumen, Zeige- und Mittelfinger der linken Hand sind samt einem Stück des von ihr gehaltenen Säbelgriffes abgeschlagen oder abgewittert gewesen und wurden stümperhaft und aus zweierlei Material, also auch zu verschiedenen Zeiten ergänzt, und zwar die Finger aus anderer Masse als der Schwertgriff. Diese Ergänzungen gingen allmählich, offenbar geringerer Haltbarkeit wegen, teilweise wieder verloren. Leichte Abwitterungen am Gewand vorm Leib schadeten dem Blumenstreumuster oben sowie der Mittelfalte des Rockes. Die linke vordere Plinthenecke mit der linken Fußspitze war abgeschlagen und wurde ergänzt³⁷⁾. Alt ersetzt war die Bartspitze. Sie löste sich bei Farbabnahme und ist vorerst weggelassen. Durch die Farbkrusten hatte der Gesichtsausdruck, wie man beim Vergleich der Aufnahmen bemerken wird, etwas Stumpfes, der

Blick etwas Starres bekommen. Schläfen, Wangen und Augen sind in Wirklichkeit viel durchmodellierter. Das Antlitz des alten Mannes ist also weit geistvoller und schärfer, als man ahnen konnte. Wie die Adern der Unterarme sich fein verästeln, gewahrt man erst jetzt so recht. Die köstlichen Blumenmuster des Gewandes, die einfallreiche Musterung der Schuhe, die wehenden Quastenfäden der Schärpe waren völlig verbacken und teils ganz unkenntlich. Ebenso ahnte man nichts von der Rippung des Schwertgehänges. Das Gesicht des „Mannes im Mond“ am Turban, die Agraffe, überhaupt die Fältelung des Turbantuches, die vielfach verschwommen ineinanderlief, kommen nunmehr deutlich in ihrer verschiedenen Stofflichkeit zum Vorschein.

3. Afrika

Ein Stück des kleinen Fingers der rechten Hand der Mohrenkönigin Afrika ist alt angesetzt. Die sehr gut erhaltene Figur weist sonst nur ganz geringe Beschädigungen am rechten Knie und Zeh auf. Die Freilegung gab der Figur den Charme zurück, den der barocke Meister der Exotin einst einhauchte. Gesicht und Kopf haben nunmehr außerordentlich gewonnen. Das lehrt schon der Vergleich vor und nach der Behandlung durch O. Häusser. Die Augen waren völlig verklebt; jetzt strahlen sie wieder. Die Lippen, die Mundwinkel, die Grübchen an den Händen sind zu neuem Leben erwacht. Der Mantelstoff ist feinknittriger geworden. Die Fiederung der Federn, die allenthalben ganz verschwunden war, macht den Schurz leicht und den Kopfschmuck kühn und elegant, wie es einer Mohrenfürstin, die einen Erdteil vertritt, zukommt. Beachtenswert der Profilkopf eines afrikanischen Fürsten auf dem großen Medaillon in ihrer Rechten.

Abb. 27

4. Amerika

Beim Indianerhäuptling Amerika sind vor allem drei schadhafte Stellen zu erkennen. Schon bekannt war das Fehlen zweier Glieder der üppigen Kette, der Verlust des linken Daumens und der stattdessen häßlichen Verschmierung, die kleinen, aber störenden Fehl- und Flickstellen am linken Fuß. Auch diese Figur hat sich durch die Säuberung ganz erheblich in ihrer wirksamen Qualität gesteigert. Der Blick des Mannes wurde im ursprünglichen Sinne bestimmter und energischer. Die Stülpung von Nase und Mund geben dem Kopf seinen Charakter zurück. Die bislang verpappten Federn steigen oder fallen wieder elastisch. Aller Schmuck erstrahlt in seiner präzisen Ausführung. Ein Beispiel dafür: der Männerkopf auf dem Anhänger der Kette, den man jetzt ohne weiteres erkennen kann; dazu noch eine Kleinigkeit: die Löckchen zwischen Ohr und Stirnreif schienen — auch bei der Mohrin — nur wie formlose Watteflocken, sind aber in Wirklichkeit fein onduliert und gehören ganz zum Dekor des Kopfes.

Abb. 28

Insgesamt ist die Reinigung der vier Figuren vom alten Farbenüberzug als in jeder Weise glücklich zu bezeichnen. Sie schenkte uns die Gartenstatuen der Vier Weltteile in einer vorher nicht zu ahnenden Lebendigkeit und Frische wieder. Die vier Figuren sind, das offenbart sich jetzt erst, wesentlich qualitätvoller, als man auf Grund ihres bisherigen Äußeren glauben mußte. Wenn sie das aber sind, woran es jetzt keinen Zweifel mehr gibt, dann rücken sie Ferdinand Tietz wieder näher. Karl Lohmeyer hat geglaubt, sie seien Schöpfungen des großen Meisters selber, der in Trier wirkte, andere — wie Ursula Röhlig und Claus Zoege von Manteuffel — hielten sie für Werkstattarbeiten. W. Zimmermann schrieb die Figuren einem Schüler des Ferdinand Tietz zu³⁸⁾. Auch wir möchten das meinen. Sie sind zwar nicht eigenhändig, aber doch erfüllt vom Geiste und den Eigenheiten des Bildhauers, was Haltung und Gebärde und das Profil der Köpfe, etwa des Antlitzes der Europa, anbelangt. Die Gartenskulpturen der Vier Weltteile werden kaum anders als im Bereich des bedeutenden Künstlers entstanden sein; insofern sind sie „tietzisch“.

1761–1764 wurde der Schloßgarten in Saarbrücken angelegt. 1760 verließ Ferdinand Tietz Trier. Nimmt man diese Daten für sich, so scheint eine auch nur mittelbare Beteiligung von Tietz und seinen Mitarbeitern an der Ausgestaltung des Saarbrücker Schloßgartens ausgeschlossen zu sein. Aber man muß bedenken, daß Fürst Wilhelm Heinrich von vornherein die Umgestaltung des alten Residenzgartens und dessen Erweiterung zu einem dann insgesamt neuen plante. Ein Schloß in der Lage und den Ausmaßen des Saarbrücker Triklinium-Baues von Friedrich Joachim Stengel verlangte von Anfang an die Resonanz eines großen Gartenparterres unterhalb der Gartenterrassen. Es ist also keineswegs ausgeschlossen, daß man schon 1760 Aufträge für den Skulpturenschmuck des Gartens und seiner Terrassen vergab, eines Schmuckes, der nicht erst überlegt werden konnte, als der Hofgärtner Ludwig Wilhelm Köllner mit den praktischen Arbeiten der gärtnerischen Anlage begann. Wir wissen z. B., daß der Fürst sich auch von außerhalb Skulpturen liefern ließ. Aus Straßburg kamen vier Kisten mit Marmorarbeiten³⁹⁾. Andere, eben die mit den Gartenskulpturen, können aus Trier gekommen sein, das näher lag und auch zu Schiff zu erreichen war⁴⁰⁾. Überdies waren die Figuren ja alle nicht groß und schwer und daher versandfähig. Es war also wohl nicht unbedingt nötig, daß ein Mitglied der Trierer Bildhauerwerkstatt nach Saarbrücken kam, um hier die Figuren zu arbeiten. Möglicherweise wurden sie von einem seiner Leute bereits um 1760 gefertigt, als Tietz selbst in Trier die Arbeit noch überwachen konnte. Wurden die Saarbrücker Residenzgartenfiguren aber erst nach seinem Weggang in Trier begonnen, ohne daß man in Saarbrücken damit gerechnet hatte, so gab es wohl noch Bildhauer in Trier aus dem Kreis um F. Tietz, die in der Lage waren, einen solchen Auftrag zur Zufriedenheit der Besteller zu erledigen. Wir wissen, daß der beste Mitarbeiter von Tietz, der Bildhauer J. W. Grauer, aller Wahrscheinlichkeit nach zumindest noch eine Zeitlang in Trier blieb. Es ist jedenfalls nichts bekannt, daß er 1760 mit Tietz nach Bamberg übersiedelte⁴¹⁾. Man könnte also auf den Gedanken kommen, daß dieser Mann die Saarbrücker Schloßgartenfiguren geschaffen habe, und man möchte sie ihm zuschreiben, bis sich vielleicht eine bessere Lösung dieser Meisterfrage ergibt. Damit ist aber auch der Zeitraum abgesteckt. Zwischen 1760 und 1764, der Vollendung des Schloßgartens, werden die Vier Weltteile gearbeitet worden sein, wobei der Anfang dieser Zeitspanne die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Anmerkungen:

- 1) Siehe Saarbrücker Hefte, Heft 14, 1961, S. 5 Inhaltsverzeichnis: P. Volkelt, Exoten o d e r Kontinente . . . (richtig); S. 32 Überschrift: Exoten u n d Kontinente . . . (unrichtig).
- 2) Darüber und über die Literatur von K. Lohmeyer, W. Zimmermann, W. Holzinger und den Katalog des Auktionshauses Lempertz, siehe den o. a. Aufsatz von P. Volkelt, Exoten oder Kontinente, Zu den Schloßgartenfiguren vom Nußberger Hof in Saarbrücken, Saarbrücker Hefte, Heft 14, 1961, S. 32–48, Abb. 7–20.
- 3) P. Volkelt a. a. O., S. 37, Abb. 11.
- 4) Percy Ernst Schramm: Herrschaftszeichen und Staatssymbolik, Stuttgart 1954–1956, Bd. I, S. 93 f.; III, S. 1020. — Hermann Fillitz: Die österreichische Kaiserkrone und die Insignien des Kaisertums Österreich, Wien-München 1959, S. 22 ff., Abb. 2–5; das Szepter Abb. 8, der Reichsapfel Abb. 7, beides nach 1612. — Heinz Leitermann: Deutsche Goldschmiedekunst, Stuttgart 1953, S. 149 f., Taf. 35.
Kaiser Rudolf II. war der Auftraggeber, Jan Vermeyen der Künstler; bis zum Ende der Donaumonarchie 1918 war sie das Symbol des Kaiserreichs Österreich. Noch auf dessen letzten Briefmarken erschien sie abgebildet.
- 5) Richard Sedlmaier und Rudolf Pfister: Die Fürstbischöfliche Residenz zu Würzburg, München 1923, Taf. 21. — Heinrich Kreisel: Würzburg, Berlin 1930, Abb. S. 78. — Wilhelm Pinder: Deutscher Barock (Blaues Buch), 1938, Abb. 81.

- 6) Wilhelm Pinder, a. a. O., Abb. 89. — Die Kunstdenkmäler von Unterfranken und Aschaffenburg XVII, München 1917 (Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern 3. Bd.), Taf. XXIII, auch am Seitenaltar der Schloßkirche ebenda Fig. 214 und H. W. Hegemann, Deutsches Rokoko (Blaues Buch), Abb. 44.
- 7) Richard Sedlmaier: Wolfgang von der Auveras Schönborn-Grabmäler im Mainfränkischen Museum und die Grabmal Kunst der Schönborn-Bischöfe, Mainfränkische Hefte, Heft 23, Abb. 4, 5, 12, 14, 15, 22.
- 8) Die Kunstdenkmäler von Oberfranken II, Landkreis Pegnitz, 1961 (Die Kunstdenkmäler von Bayern), S. 438 Abb. 342. Weiteres Beispiel: Fassade der Wallfahrtskirche zu Gößweinstein, 1737, ebenda S. 203 Abb. 131.
- 9) Adolf Feulner: Skulptur und Malerei des 18. Jahrhunderts in Deutschland, 1929 (Handbuch der Kunstwissenschaft), Abb. 65.
- 10) Die Kunstdenkmäler von Schwaben V, Neuburg/D., München 1958 (Die Kunstdenkmäler von Bayern), S. 94, Abb. 27.
- 11) Adolf Feulner, Skulptur und Malerei a. a. O., S. 215, Abb. 195.
- 12) Hermann Gundersheimer: Matthäus Günther. Die Freskomalerei im süddeutschen Kirchenbau des 18. Jahrhunderts, Augsburg 1930, Abb. 33.
- 13) Hermann Gundersheimer, a. a. O., S. 38, Abb. 54.
- 14) Hermann Gundersheimer, a. a. O., Abb. 11.
- 15) Alfons Kasper, Wolf Strache: Steinhausen. Ein Juwel unter den Dorfkirchen, Stuttgart 1957, S. 68 f., Bild 44–49.
- 16) Die Denkmale des politischen Bezirkes Melk, Wien 1909 (Österreichische Kunsttopographie Bd. 3), S. 368 ff., Fig. 386. — Jakob Prandtauer und sein Kunstkreis, Ausstellung, 3. Aufl., Stift Melk 1960, S. 290–293.
- 17) P. Volkelt, a. a. O., S. 36, Abb. 12.
- 18) P. Volkelt, a. a. O., S. 34 f., Abb. 8, 7.
- 19) P. Volkelt, a. a. O., Abb. 9, 10, 15, 16, 18–20.
- 20) Kunstdenkmäler Unterfranken, a. a. O., S. 288, Fig. 217.
- 21) Zu berichtigen Heinrich Kreisel, Der Rokokogarten zu Veitshöchheim, München 1953, S. 61, 19 Rondell h und Abb. 41, Amerika in „Afrika“, und desgl. P. Volkelt, a. a. O., Abb. 16.
- 22) Zu berichtigen Heinrich Kreisel, a. a. O., S. 61, 19 Rondell g und Abb. 42 Afrika in „Amerika“, und desgl. P. Volkelt, a. a. O., Abb. 15.
Dieser für die Klärung der Figuren wichtige Hinweis wird Fräulein Dr. U. Röhlig verdankt.
- 23) P. Volkelt, a. a. O., Abb. 13, 1, 16, 7.
- 24) P. Volkelt, a. a. O., Abb. 10, 13, 3, 15, 19, 20, 8.
- 25) Deshouillères: Les peintures allégoriques de la maison Philandrier à Châtillon-sur-Seine, in: Bulletin monumental tome LXXXVI, 1927, S. 371–374, mit Abb.
- 26) Arthur Lane: English Porcelain Figures of the Eighteenth Century, London 1961, Abb. 22, B; 23, B.
- 27) Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Dr. Ludwig Baron von Döry/Frankfurt a. Main. Nach seinen Ermittlungen gibt es auch keine Fotos dieses Innenraums und seiner Ausstattung. Offenbar wurde er niemals aufgenommen. Die Baudenkmäler in Frankfurt a. Main I. Bd. Kirchenbauten, Frankfurt 1896, S. 222, geben nur den Grundriß wieder und berichten lediglich, daß das stattliche Haupttreppenhaus aus rotem Sandstein bestand und mit vielem figürlichen Schmuck versehen war sowie daß es sich damals — 1896 — in schlechtem Zustand befand.
- 28) Heinz-Ladendorf: Andreas Schlüter, Berlin 1937, S. 71, Abb. 91–94.
- 29) Heinz Ladendorf, a. a. O., S. 134 ff., Abb. 167–170.
- 30) Auch im Schaffungsbereich von Ferdinand Tietz gibt es solche Figuren, worüber wir noch Näheres von U. Röhlig erwarten dürfen.
- 31) Wollte man die Figurenzyklen erweitern, so addierte man jeweils um vier auf acht, zwölf, sechzehn usw. Figuren.
- 32) Beide Gruppen im Saarland-Museum zu Saarbrücken.
- 33) P. Volkelt, a. a. O.
- 34) Herrn Direktor R. Bornschein und Herrn Bildhauer O. Häusser sei für ihre wertvollen Angaben zu dem Restaurierungsbericht freundlich gedankt.
- 35) 2 Millimeter bis 4 Millimeter in den Vertiefungen.
- 36) Restaurierung im Kunsthaus Lempertz, Köln, 1961.
- 37) Restaurierung im Kunsthaus Lempertz, Köln, 1961.
- 38) W. Zimmermann, Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkreises Saarbrücken, Düsseldorf 1932, S. 24.
- 39) W. Zimmermann, a. a. O., S. 118. — K. Lohmeyer, Friedrich Joachim Stengel, Düsseldorf 1911 (Mitteilungen des historischen Vereins für die Saargegend, Heft XI), S. 125, 144. — K. Lohmeyer: Südwestdeutsche Gärten des Barock und der Romantik, Saarbrücken 1937, S. 61. — Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Vier Weltteile einst im Garten des Erbprinzenpalais standen, der ebenfalls Terrassen und Schmuck besaß und zur Anlage der Saarbrücker Residenz gehörte.
- 40) Die Saar war damals in ihrem ganzen Lauf abwärts schiffbar.
- 41) Xaver Schaffer, Leidenschaftliches Rokoko. Die Plastik des Ferdinand Tietz in berühmten Gärten und Residenzen, Augsburg 1958, S. 21.

DIE STRASSBURGER PLÄNE ZUR SAARBRÜCKER LUDWIGSKIRCHE

VON DIETER HEINZ

Die Ludwigskirche zu Saarbrücken, erbaut von Friedrich Joachim Stengel 1762 bis 1775, steht seit über einem halben Jahrhundert im Blickfeld der Kunst- und Bauhistoriker, seit man erkannte, welche Bedeutung gerade dieses südwestdeutsche Bauwerk innerhalb des evangelischen Kirchenbaues beanspruchen darf.

Trotz der namentlich seit Karl Lohmeyers Stengelbiographie (1910)¹⁾ recht intensiven Beschäftigung der Kunstgeschichte mit diesem Bau blieben bisher alle zeitgenössischen Zeichnungen des Gebäudes verschollen. Dies erscheint um so verwunderlicher, als die Ludwigskirche eines der wenigen Bauwerke des 18. Jahrhunderts ist, von dem wir, wie Lohmeyer bereits 1910 feststellen konnte, „mit Sicherheit“ wissen²⁾, daß es nicht nur als Ganzes, sondern auch bis ins Detail der Invention eines einzigen Mannes entsprang, und daß selbst zu Kleinigkeiten wie Türbeschlägen genaue Zeichnungen des entwerfenden Architekten und seiner Werkstube vorlagen.

Besonders verheißungsvoll erschien daher im Juni 1962 eine Nachricht, die in Saarbrücken aus einem französischen Archiv eintraf:³⁾

Das Münsterbauamt der Stadt Straßburg bot dem Stadtarchiv Saarbrücken die kostenlose Übergabe von Plänen und Zeichnungen der Saarbrücker Schloßkirche (!) an, die angeblich aus der Zeit um 1750 stammen sollten und aus ungeklärten Gründen in die Archivbestände des Münsterbauamtes verschlagen worden seien. Das Saarbrücker Stadtarchiv nahm das Angebot dankend an, und am 14. Juni des Jahres konnte der Leiter des Stadtarchivs die Archivalien aus der Hand des Leiters der Münsterbauhütte in Empfang nehmen. Es handelte sich um sieben teils farbig getönte Bauzeichnungen, eingeschlagen in ein loses, beschriftetes Blatt.

Gleich bei Eintreffen der ersten Nachricht hatte der Verfasser die Vermutung ausgesprochen, es werde sich vielleicht nicht, wie angegeben, um Pläne der Saarbrücker S c h l o ß k i r c h e, sondern eher um solche der L u d w i g s k i r c h e handeln, da zu der angegebenen Zeit („um 1750“) an der spätgotischen Saarbrücker Schloßkirche keine so umfangreichen Arbeiten bekannt seien, daß eine Reihe größerer Baupläne erwartet werden dürfe. Vielmehr sei um diese Zeit an das Projekt der Ludwigskirche zu denken.

Diese Vermutung bestätigte sich bei Eintreffen der Pläne insoweit, als sich in diesen Plänen tatsächlich nicht die Schloßkirche dargestellt fand, sondern ein Bauwerk, das der Ludwigskirche so ähnlich war, daß das Stadtarchiv im ersten Augenblick glaubte, die bisher verschollenen Baupläne der Ludwigskirche wiederzuerhalten⁴⁾. Die nähere Untersuchung und Auswertung wurde daher freundlicherweise dem Verfasser als dem Autor der Monografie „Ludwigskirche zu Saarbrücken“ überlassen. Der vorliegende Bericht soll das Ergebnis dieser Untersuchungen zusammenfassen. Die wiedergefundenen Pläne, im Folgenden — unbeschadet aller Vorbehalte — der Einfachheit halber „Straßburger Pläne der Saarbrücker Ludwigskirche“ benannt, werden damit zum ersten Male veröffentlicht, nachdem der Fund und seine Veröffentlichung bereits durch eine Notiz in der Presse und in einer kunstgeschichtlichen Abhandlung angekündigt worden ist⁵⁾.

Ohne bereits auf die Beschriftungen und Besonderheiten der einzelnen Pläne einzugehen, scheint zunächst das Ergebnis einer ersten Durchsicht wichtig,

nämlich die Feststellung, daß die zur Diskussion stehenden sieben Straßburger Pläne nicht von ein und derselben Hand stammen können, sondern deutlich erkennbar von zwei grundsätzlich verschiedenen, einer architektonisch-akademisch geschulten einerseits und einer architektonisch ungelerten, aber handwerklich bestimmten andererseits. Aufschlußreich war in dieser Hinsicht ein Vergleich der verschiedenartigen Darstellung gleicher Details wie etwa der statuenbesetzten Turmbrüstung: Die eine Hand gibt proportionsgenau das architektonische Erscheinungsbild, die andere gibt bis zum Balkendübel die Konstruktion an, bewegt sich auf gestalterischem Gebiet aber höchst unsicher. Beachtenswert hier die in kindlicher Einfalt hingestrichelten Figuren im Gegensatz zu den gekonnten Statuenskizzen der anderen Hand! Eine derartige Divergenz ist innerhalb der Arbeiten ein und derselben Hand, auch wenn man, entgegen allen sonstigen Anzeichen, eine zeitliche Verschiedenheit der einzelnen Blätter annehmen wollte, nicht möglich. Es muß also bei Betrachtung der Straßburger Pläne davon ausgegangen werden, daß ihre Herkunft in verschiedenen Quellen zu suchen ist, einer architekturfachgerechten und einer handwerklichen.

Abb. 36

Abb. 37

Dies wurde in dem erwähnten Hinweis der kunsthistorischen Abhandlung bereits übersehen, die aber, ohne diese und andere Merkmale beachtet zu haben, zu dem Schluß kam, es könne sich nicht um Zeichnungen der Saarbrücker Ludwigskirche handeln, sondern nur um eine sogenannte „Variante“ zur Ludwigskirche, die im Raume Straßburgs zu suchen sei ⁶⁾.

Ohne eingehende Betrachtung des Straßburger Fundes in allen seinen Einzelheiten lassen sich derartige Behauptungen weder aufstellen noch bestreiten.

Im Folgenden sei daher über die einzelnen Stücke des Fundes berichtet. Die Numerierung der Pläne erfolgt dabei lediglich nach der im ersten Augenblick ins Auge fallenden architektonischen Qualität der Zeichnungen und zur Kenntlichmachung bei der weiteren Besprechung. Sie erhebt keinen Anspruch, die Abfolge der Entstehungszeiten der einzelnen Blätter kennzeichnen zu wollen.

Zunächst sei die besondere Aufmerksamkeit dem *Umschlag* gewidmet, in dem die sieben Zeichnungen aufbewahrt wurden:

Es handelt sich um ein Pergament im Format 69,5 cm auf 84 cm, das durch Querfaltung zu einem Umschlag im Format 69,5 × 42 cm gemacht wurde. Bemerkenswerterweise ist dieser Umschlag in Bleistift beschriftet: „Evangelische Kirche von Goetz“ in Druckbuchstaben, darunter die in lateinischer Schrift gehaltene Zeile „Schloßkirche z. Saarbrücken“, letztere unterstrichen.

Die in dem Umschlag lose eingelegten Zeichnungen stellen dar:

Blatt 1: Nordseite der Ludwigskirche (?)

Abb. 29

Blatt 2: Nordsüdquerschnitt der Ludwigskirche (?) mit Blickrichtung zur Orgelempore

Abb. 30

Blatt 3: Grundriß der Ludwigskirche (?) mit Kanzel am Südwestpfeiler

Abb. 31

Blatt 4: Nordsüdschnitt zu Blatt 3

Abb. 32

Blatt 5: Ostwestschnitt zu Blatt 3

Abb. 33

Blatt 6: Südseite der Ludwigskirche (?)

Abb. 34

Blatt 7: Grundriß der Ludwigskirche (?) mit Kanzel am südlichen Mittelpfeiler des Westflügels

Abb. 35

Die Angabe der Himmelsrichtungen ist im Vorstehenden zur besseren Anschaulichkeit für den Leser nach den Daten der Ludwigskirche vorgenommen, deren Hauptportal nach Osten, deren Turm nach Westen gewandt

ist 7). (Sollte es sich tatsächlich um eine „Variante“ der Ludwigskirche handeln, trafen die genannten Himmelsrichtungen natürlich nicht unbedingt auch für diese Variante zu.)

Die Betrachtung der Blätter im einzelnen zeigt:

Abb. 29 *Blatt 1:* Blattgröße $51,5 \times 62,4$ cm. Schwarze Tinte auf Bleivorzeichnung, farbig gefaßt, Schalläden helles Gelbgrün, Fensterglas etwas blasser, Dachflächen wie Schalläden, jedoch mit leicht rötlich-braunen Verfärbungen, Zierleisten und Vasen des Daches elfenbeingold, Portal elfenbein, Leisten der Portalfüllungen goldgelb, Wandflächen grau-beige, alle vortretenden Architekturteile etwas heller als die Wandflächen.

Rückseite des Blattes ohne Beschriftung.

Die Zeichentechnik des Blattes verrät eine akademisch geschulte Hand. Der beigefügte Schuhmaßstab entspricht sowohl in der Darstellung als auch in der Aufteilung dem in der Werkstube Stengels angewandten Schema. Bis zum ersten Turmobergeschoß stimmt die Darstellung erstaunlich weit mit der ausgeführten Ludwigskirche Stengels überein, was die Hauptmaße der Architektur angeht, in den Sockelverkröpfungen, der Säulenordnung und der Dachform, die bisher an keinem anderen Bauwerk der Stengelschen Ludwigskirche so ähnlich belegt werden konnte. Abweichungen von der Ludwigskirche in ihrer ausgeführten Fassung finden sich hauptsächlich nur in den Proportionen der Oberfenster, der Fenster- und Portalfächenaufteilungen, der Balustradenform und des Statuenzyklus sowie einiger Details wie etwa der Dachgauben und schließlich den Obergeschoßen des Turmes, der zwar im Gesamteindruck stark an die ausgeführte Fassung der Ludwigskirche erinnert, aber bei näherer Betrachtung ein ganzes Geschoß mehr und einige abweichende Einzelformen aufweist. Es fehlt auch die charakteristische Ausbiegung des Gesimses über den Zifferblättern der Turmuhr. Unwissenschaftlich bezeichnet werden mag ein Versuch, den der Verfasser durchführte, der aber seiner Ansicht nach nicht ohne Bedeutung ist und daher hier angeführt werden mag: Diese Zeichnung wurde ohne jegliche Erläuterung einem Kind, das die Ludwigskirche in ihrer vorhandenen Fassung kannte, vorgelegt, mit der Frage, was das sei. Die Antwort des Kindes war spontan: „Ludwigskirche!“ –

Damit mag bestätigt sein, daß der Plan auch unbefangenen Betrachtern auffallende Merkmale der Stengelschen Ludwigskirche trägt, wenn auch, unter der Lupe besehen, der Statuenzyklus der Dachbalustrade weder Apostel noch Propheten wie an der ausgeführten Ludwigskirche, sondern die Götter der heidnischen Antike dargestellt und die fürstlichen Embleme der Nassau-Saarbrücker Hofkirche fehlen.

Die kunstgeschichtlich gravierendste Unterscheidung vom ausgeführten Bau der Ludwigskirche ist ohne Frage aber die neugotische Maßwerkbrüstung anstelle der ausgeführten barocken Balustrade. Hierzu mag aber später Stellung genommen werden.

Abb. 30 *Blatt 2:* Blattgröße $53,9 \times 38$ cm. Graue Tinte auf Bleivorzeichnung, ohne farbige Tönung. Die Rückseite des Blattes trägt in Blei und deutscher Schrift die merkwürdige Bezeichnung, die sich offenbar zum Teil auf ehemalige Beilagen des Planes bezieht:

„Saarbrücker Schloß & Kirch & Schloß von Frankfurth“, wobei „Saarbrücker Schloß & Kirch“ in der ersten, das übrige in der zweiten Zeile steht.

Die Zeichnung ist unvollendet, verrät aber die gleiche Hand wie Blatt 1, nicht nur in der gekonnten Darstellung des rokailleumspielten Orgel-

prospektes, sondern auch in der Darstellung der Außensäulen und neugotischen Dachbalustrade. Der Dachstuhl scheint durch Überarbeitung von Blatt 4 (siehe dort!) entstanden zu sein: Die dort genauer gegebene handwerkliche Konstruktion ist unter Weglassung des kleinlichen Details (Dübel und dergleichen) und gedanklicher Straffung des dort nur handwerklich vorkonstruierten Systems eindeutig aufgenommen und architektonisch-akademisch verarbeitet. Von der ausgeführten Fassung der Stengelschen Ludwigskirche weicht der Plan vor allem durch einfachere Gestaltung des Orgelprospektes, der Decke, der Fenster und des Gestühls ab. Den Musiker wird an diesem Plan interessieren, daß das Hauptwerk und das Rückpositiv der Orgel getrennt dargestellt sind, letzteres in die Emporenbrüstung eingelassen.

Blatt 3: Blattgröße 47,2 × 55,3 cm. Schwarze Tinte auf Bleivorzeichnung. Geschnittenes Mauerwerk hellrot, Gestühl gelb, Altar ebenso, die Stufen des Altars und des Altarraumes hellrot wässrig verdünnt, Treppen und Kanzel graubraun, die Treppen je höher desto heller getönt. Nischen und Treppenecken graubraun verdünnt bis graubraun leicht blautichig schattiert.

Rückseite des Blattes ohne Beschriftung.

Die Zeichnung verrät eine architektonisch geschulte Hand.

Das Blatt ist wie Blatt 1 von einer schwarzen Randleiste eingefaßt.

Die wesentlichen Unterschiede dieses Blattes zur Fassung der ausgeführten Saarbrücker Ludwigskirche Stengels bestehen in folgendem:

Die Empore des Westflügels fehlt ganz, die des Ostflügels ist um einige Meter nach Osten zurückgeschoben. Der Altarplatz ist leer, auffallend leer, so daß sich das Gestühl an dieser Stelle nach dem Nichts ausrichtet. Der Altar steht selbst um zwei Stufen erhöht auf einem zweistufigen Podest im Westflügel. Eine Art Chorgestühl begleitet ihn zu beiden Seiten. Die Kanzel ist, dem Gesamtgrundriß völlig widersprechend, am südwestlichen Vierungspfeiler angebracht. In der Treppenführung gibt es nur kleinere Abweichungen. Auch sind die Rundsäulen des Nord- und Südflügels nicht als Dreiviertelsäulen ausgebildet, sondern verselbständigt und frei flachen Pilastern vorgelegt wie auf Blatt 1 und 2. Erwähnt sei auch, daß das Gestühl unter den Emporen wie im Altarraum in Form von Einzelplätzen ausgebildet ist und der Turm eine an allen vier Wänden ringsherumlaufende Treppe enthält. Das Blatt trägt einen Präzisionsmaßstab mit Zwölferteilung des Fuß, jedoch nicht in dem Ausmaß wie Blatt 1.

Blatt 4: Blattgröße 51,3 × 66,6 cm. Graue bis schwarze Tinte auf Bleivorzeichnung. Keine farbliche Tönung.

Die Rückseite des Blattes trägt die Beschriftung: „Eglise Protestante“ in Blei und in Tinte die aus dem 19. Jahrhundert stammende Bemerkung: „Inv: 1880.“ sowie „No. 476.“, beides unterstrichen, in Tinte, ferner einen Klebezettel mit der Aufschrift: „Inventar 1880 No 476“. Eine Nachfrage in dem Archiv der Straßburger Münsterbauhütte, aus dem die Pläne kamen, ergab leider, daß das Inventar von 1880 bei den Luftangriffen von 1944 zugrunde ging, also nicht mehr angezogen werden kann.

Dieser Plan ist in verschiedener Hinsicht bemerkenswert: Er stammt von der eingangs erwähnten handwerklich geschulten Hand und gibt die Konstruktion des Dachstuhles mit Dübeln und Eisenbolzen zu Plan Nr. 2 vor, falls er nicht, was durchaus denkbar wäre, umgekehrt als handwerklicher Ausführungsvorschlag zum Architekturplan Nr. 2 zu denken ist.

Abb. 31

Abb. 32

Architektonisch unbewältigt, weil ungekonnt, sind alle architektonischen Details von den Gesimsprofilierungen bis zu den Säulenordnungen, ganz im Gegensatz zu Plan Nr. 1.

Es liegt offensichtlich in allen architektonischen Fragen die Nachahmung eines vorgegebenen Architekturplanes vor.

Die Form des Turmes entspricht, unter Berücksichtigung der dilettantischen Verzerrungen, Plan 1, zeigt aber eine auffallende, architektonisch unproportionale Verjüngung der beiden obersten Turmgeschosse.

Auch die Inneneinrichtung betont stark das Handwerkliche. In einer barocken Zimmerleuten eigenen Vorliebe für gewaltige hölzerne Emporenkonstruktionen sind zwei Varianten für zweistöckige Emporenhäuser gegeben. Die ausgeführte Saarbrücker Ludwigskirche hingegen war gekennzeichnet durch jene alle Holzkonstruktivität vergessenschmachenden Emporen, die in nur einem einzigen Rang und möglichst niedrig über dem Fußboden den Raum faßten, ein Kabinettstück akademischer Architektur.

Auch der steife Baldachinaltar und die perspektivisch verzeichnete Kanzel, deren Lage dem Plan Nr. 3 entspricht, weisen auf eine handwerkliche Herkunft des Planes.

Abb. 33 *Blatt 5: Blattgröße 51 × 65,1 cm. Schwarze Tinte auf Bleivorzeichnung. Geschnittenes Mauerwerk grau-beige, Vierungssäulen ebenso, Wandflächen hellgrau, Zimmermannskonstruktionen elfenbein bis zitronengelb.*

Die Rückseite des Blattes trägt in Tinte die Beschriftung: „une Eglise“.

Abb. 37 Die Zeichnung gehört nach Zeichentechnik wie Aussage zu Blatt 4. Sie spielt die Betonung der Zimmermannskonstruktion aber noch weiter aus:

Es wird eine gesonderte Darstellung der Kuppelkonstruktion und auch des Glockenstuhles einschließlich der Dübel und Eisenverklammerungen gegeben. Interessanterweise erscheint auch die Turmtreppe in der charakteristischen Form des Planes Nr. 2 wieder. Der Maßstab des Planes Nr. 1 ist in primitiverer Form nachgezeichnet, in ihrer Primitivität geradezu köstlich sind die bereits erwähnten Figurendarstellungen an Altar, Kanzel und Turmbrüstung. Die Stockwerkszahl des Turmes entspricht wiederum Plan 1, wobei auch hier die merkwürdige Verjüngung der beiden obersten Turmgeschosse, die an Plan Nr. 4 zu beobachten war, in noch verstärktem Maße festgestellt werden muß. In einer wohl weniger dem Kunsthistoriker, um so mehr aber dem Architekten auffallenden Weise tritt jedoch im vorliegenden Plan eine starke, ja krasse Verjüngung der Mauerstärke der beiden obersten Turmgeschosse hinzu, die zudem durch einen horizontalen Strich eindeutig von dem übrigen Turmbauquerschnitt abgesetzt sind. Dies zeigt, weil es in der Turmkonstruktion völlig unmotiviert ist, daß es sich bei den vorliegenden Handwerkerzeichnungen nicht um einen von Grund auf frei projektierten Bau handeln kann, sondern um ein Projekt, das an eine vorhandene Bausubstanz – zumindest zum Zeitpunkt der Planentstehung – gebunden war. Darauf wird später zurückzukommen sein.

Abb. 34 *Blatt 6: Blattgröße 51,6 × 58,9 cm. Graue bis schwarze Tinte auf Bleivorzeichnung. Wandflächen ohne Säulen und Gesimse grau-beige, Schalläden blaugrau, Dachflächen hellrot wässrig verdünnt, Zierleisten des Daches ohne die Quastenteile blaßgelb mit Stich ins Zitronengelb, Dachvasen wie die Wandflächen grau-beige, jedoch etwas verdünnt, Randleiste ganz wässrig verdünnt blaugrau, Mittelfeld des Zifferblattes am Turm ebenso, kaum kräftiger.*

Rückseite des Planes ohne Beschriftung.

Dieses Blatt stellt eine seitenvertauschte, nicht sehr gekonnte Kopie von Blatt 1 dar, bei der außer den unfreiwilligen Abweichungen im wesentlichen nur die Brüstungen von der neugotischen Form zu einer unsicher gegebenen, etwas kringeligen Form abgeändert sind und Fensteraufteilung wie Dachvasen variiert wurden. Es fehlen auch jegliche Statuen auf der Balustrade und in den Nischen. Im obersten Turmgeschoß ist eine kleine rechteckig umgrenzte Stelle herausgeschnitten und nochmals eingesetzt, entweder eines Papier- oder eines Zeichenfehlers wegen.

Der Maßstab ist nur in einem 30 Schuh bezeichnenden Rudiment angezeichnet.

Blatt 7: Blattgröße 49,75 × 52,4 cm. Graue bis schwarze Tinte auf Bleivorzeichnung. Geschnittenes Mauerwerk hellrot, Bodenplatten, Treppengeländer und Treppenstufenkanten, Altarmarmorierung und Blattumrandung ebenso.

Abb. 35

Rückseite des Blattes unbeschriftet.

Bei diesem Blatt ist zum Auftragen des Turmes ein Stück angesetzt, so daß es fast den Anschein hat, als sei zunächst ein Auftragen des Turmgrundrisses nicht beabsichtigt gewesen, dann aber doch für gut gehalten worden. Auch hier steht wie bei Blatt 3 der Altar im Westflügel. Die Kanzel ist jedoch um den südlichen Pfeiler im Westflügel einer Pfeilerstellung geschmiegt, die in Form eines Achtecks in die Vierung gestellt wurde. Wie die Emporen verlaufen, ist nicht klar ersichtlich. Die Form des Bodenplattenbelages entspricht mit den kleinformatigen Diagonalplatten in etwa dem in der Saarbrücker Ludwigskirche tatsächlich ausgeführten Belag. Die äußeren Rundsäulen sind behandelt wie auf Blatt 3. Die zeichnerische Darstellung ist, im Gegensatz zu derjenigen des Grundrisses auf Blatt 3, unbeholfen.

Beigegeben ist ein Maßstab von nur 30 Schuh. —

Ein besonderer Schlüssel zur Feststellung der Herkunft der Pläne scheint eine Bemerkung, die alle sieben Blätter völlig übereinstimmend tragen. Es ist der in Bleistift und in der gleichen Handschrift wie auf dem Umschlag aufnotierte Vermerk: „(Goetz)“.

Dieser Name zusammen mit dem Hinweis „Evangel. Kirche v. Goetz“ und „Schloßkirche z. Saarbrücken“ gab Anlaß zu der Nachprüfung, ob und wann der Name Goetz mit dem evangelischen Kirchenbauwesen in Saarbrücken und dem dortigen Bauwesen überhaupt in Verbindung zu bringen sei.

Karl Lohmeyer, der Biograf Stengels, erwähnt in seiner Stengelbiografie nur einen Baurat C. F. Goetz, der 1798 in den Biebricher Bauakten als Bauinspektor genannt sei und 1806 die Biebricher Moosburg, eine romantische Anlage, erbaut habe ⁸⁾.

Walter Zimmermann führt in seinem Inventarband „Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkreises Saarbrücken“ aber einen Baumeister *Johann Lorenz Götz* an, der, am 25. 10. 1723 in Nassau-Usingen geboren, im Jahre 1808 gestorben sei und Beziehungen zu Saarbrücken sowie Straßburg gehabt habe: Er habe zu Beginn der Stengelzeit von 1742 bis zum Dezember 1744 in Saarbrücken gelernt, sei dann ab 1744 nach Straßburg gegangen, wo er 1762 bis 1780 Zunftmeister und 1763 bis 1785 Werkmeister des Münsters gewesen sei ⁹⁾!

Die Angaben Zimmermanns legten nahe, in diesem Johann Lorenz Götz den ehemaligen Besitzer, wenn nicht sogar zum Teil auch den Verfertiger unsrer Straßburger Pläne vermuten zu dürfen.

Dies wurde der Straßburger Münsterbauhütte mitgeteilt, deren Leiter, Chefarchitekt A. Schimpf, daraufhin eingehende archivalische Nachforschungen anstellte, die Zimmermanns Angaben bestätigten und wie folgt weitgehend ergänzten ¹⁰⁾:

„Dienstags den 4 Novembris 1749 Convenit E. E. Handtwerck ¹¹⁾.

Mst. Johann Carol HISKY proponirte das handtwerck der Ursachen zusammen haben kommen zu laszen, weilen der gesell GÖTZ, so die verwittebte frau BLUTTNERIN zu heurathen gesinnet, umb das meisterstück anhalten will.

Johann Lorentz GÖTZ, Steinhauer und Maurergesell von Naszau Usingen gebürtig, producirte Tauffschein vom 23 ten. Julij 1723 von Hn. Johann SEIPEL Statt Pfarrers allda unterschrieben und von Herrn Amtmann PERUSER (?) unter vorgedrucktem Fürstlichem Naszau Saarbruckischen Insigel den 29 ten. Septembris 1749 legalisiert und zugleich attestirt, dasz Er Johann Lorentz GÖTZ dasiger hochfürstlicher Landesherrschaft mit keiner Leib Eigenschaft verhaftet, sondern als Eines burgers Sohn Freyzüggig, auch sonsten ehelichen Herkommens undt von gutem Leymuth seye.

Ferner Lehrbrieff von Oberzunftmeister, Zunft- und anderen meistern der Ehrsamem Zimmer- Maurer- und Steinhauer Zunft der beyden Naszauisch Stätte Saarbrücken und St. Johann unter Ihren Unterschriften und anhangenden Zunft Insigel den 8 ten. Octobris 1749 ausgestellt, weisend, daß Er GÖTZ den 8 ten. Januarij 1742 zu Mst. Georg Arhatius KRONER ¹²⁾, Steinhauer, Maurer und burgeren zu Saarbrücken öffentlich auffgedungen und nach auszustandener dreyjähriger Lehrzeit den 2ten. Decembris 1744 wieder ledig und frey gesprochen worden seye, auch sich wherender solcher Zeit from, getreu, ehrlich und fleiszig verhalten habe, bittet Ihn zum meisterstück zu admittieren.

Erkannt: Weilen nach ausweisez der Articul ein Jeder frembder gesell, so auszerhalb drey Jahr gelernet, annoch fünff, und also zusammen acht Jahr auff dem handwerck gearbeitet und gewandert haben, hienechst auch in die muth Jahr allhier sich einschreiben laszen solle, Als sey derselbe mit seinem begehren abzuweisen.“

„Dienstag, den 25ten. Novembris 1749 Convenit E. E. Handtwerck ¹³⁾.

Der Obermeister HISKY proponirte das Handtwerck der Ursachen angestellt zu haben, Weilen Johann Lorentz GÖTZ der Steinhauer und maurergesell bey Gnädigen Herrn den Fünffzehen umb admittirung zum meisterstück eingekommen, und Er Copiam von seiner schrift begehrt die Er hiemit Communiciren wollen, welche dann durch den Notarium abgelesen, undt darauff Erkannt worden, das weilen morgen umb neun Uhr die Deputation gehalten werden solle, Mst. Andreas STAHL und Mst. Caspar Theodor RABALIATTI nebst dem Herrn Obermeister bey solcher deputation erscheinen, anbey melden sollen, das in dem Articul wegen der muthjahr vor di wittfrauen, oder welche welche selbige heurathen wollen, keine dispensation enthalten seye.“

„Mittwochs den 3 ten. Decembris 1749 Convenit E. E. Handtwerck ¹⁴⁾.

H. Obermeister HISKY habe das handtwerck der Ursachen zusammen beruffen, umb des gesellen Johann Lorentz GÖTZEN bey Gnädigen Herren den Fünffzehen den 29 ten. Novembris 1749 erhaltenen bescheidt, krafft deszen Er zum meisterstück dispensando admittirt, anbey in die muthjahr gleichbalden eingeschrieben, undt sogleich wieder auszgethan werden solle, beyedes gegen prestirung der gewöhnlichen prestandorum und Erlegung

6 Pfund Pfennige pro dispensatione, 3 Pfund der Statt, 1 Pfund Pfennige dem Findlingshaus, und 2 Pfund dem Handtwerck.

Hat dahero zu folgen obige

pro dispensatione angesetzt	6 Pfund	—	—
Einschreib- und aushuungsgebühr der muthjahr	1 Pfund	10 Schill.	—
vors handwerck vom 25 ten. Novembris Jüngst	1 Pfund	1 Schill.	—
vor das heutige	1 Pfund	1 Schill.	—
	9 Pfund	12 Schill.	—

welche er auch gleichbalden erlegt, dabey aber des H. Procuratoris Unkosten samt der Copia seiner eingegebenen schrift, und beylagen, so diesorts noch nicht wisendt, was es eigentlich Kosten, vorbehalten, und von Ihme bey auffgebung des meisterstücks zu bezahlen versprochen, Er anebenen in die muthjahr eingeschrieben, und gleichbalden wieder ausgethan, auch demselben im übrigen zu folg seines bescheidts willfahrt worden.

Obige Unkosten seynd den 20 ten. Januarij 1750 bey der meisterstückschau an den handwerksmeister mit 2 Gulden 1 SCHILLING bezahlt worden.“

„¹⁵ (Mittwoch) d. 11 Marti seind nach ordentlicher proclamation ehlich copulirt und eingesegnet worden H. Joh. Lorentz GÖTZ, Maurer Steinhauer und B. allh. H. Joh. Jacob GÖTZEN Hooff dreher: zu Naszau Usingen eh. Sohn undt fr. Maria Sophia weyl. H. Joh. Gottfried PLITTNERs Maurers Steinhauers und B. allh. hinterl. Wittib ¹⁵).“

„Lorentz GÖTZ der Maurer und Steinhauer von Ussingen gebürthig erhalt das burgerrecht von seiner Ehefrau Maria Sophia weyl. Joh. Gottfried BLITTNER gewes. burgers und Maurer Meisters wittib umb den alten burgerschilling will bey E. E. Zunfft der Maurer dienen. Jur. d. 21 Martij 1750.“ ¹⁶)

„Dienstags den 12 Maij 1750. Mst. Johann Lorentz GÖTZ Steinhauer undt maurer erlegte vor seinen einstand und ansitz . . .

1 Pfund 10 Schill.“

„Dienstags den 7 Decembris 1751. ¹⁸) Zugleich wurdte auch die Stelle Eines beysitzmeisters bey den gesellen gebott zu ersetzen proponirt, Worauff nach gehaltender Umbfrag Mst. Lorentz GÖTZ per unanimia dazu erwöhlet worden.“

„Dienstags den 20 Decembris 1757. ¹⁹) Ane statt Mr. Johann Michael MEYE des bisherigen Umsagmeisters wurde unanimiter darzu erwöhlet Mr. Johann Lorentz GÖTZ.“

„Donnerstags den 22 Junij 1758. ²⁰) Worauffhien man zur Wahl Eines Obermeisters und Untermeisters geschritten, und seynd unanimiter Erkosen worden als Obermeister

Mr. Johann Ludwig MULLER

Und als Untermeister

Mr. Johann Lorentz GÖTZ“

„Donnerstags den 28 Junij 1759. Post hoc wurde zum Obermeister unanimiter Mst. Johann Lorentz GÖTZ, und zum Untermeister erwöhlet.“

Unter „Freytags den 21 Martij 1760“ findet sich sodann die amüsante Notiz ²²): „Mr. Johann Lorentz GÖTZ ist wegen nicht zugehabtem Rockknopf in ein stubenrecht mit 2 Schill. 6 Pfennige verfallen.“

Schließlich wird unterm Samstag, den 27. November 1762 ²³), Götz als Zunfftmeister bezeichnet und unterm Dienstag, den 29. Februar 1764, als „nunmahliher Werckmeister des Münsters“. Den Titel „Werkmeister“ führt

er in den Protokollen bis zum 2. November 1773. Vom 15. April 1774 bis zum 19. Juli 1785 wird er als „Rathherr“ bezeichnet. 1780 findet sich folgende Erwähnung ²⁴⁾:

„Dienstags den 14 ten. Novembris, nachmittags um 2 Uhr, wurde E. E. Meisterschaft zusammen berufen und abgehandelt wie folgt: Meister Johann Jacob FASZLER, der Obermeister meldete, dasz Er dieses Handwerk auf Begehren Herrn Rathherrn und Zunftmeister GÖTZ angestellt habe, um die Ihme zugestellte Affiche E. E. Meisterschaft zu communiciren . . .“

„Der Stadt Straszburg Regiments-Verfassung In Anno 1789“ ²⁵⁾ nennt ihn unter den „Herren des Polizey- oder Zucht-Gerichts“, ferner unter „Stifts- und Land-Pflegereien. Auf dem Frauen-Haus“ „Hr. Joh. Lorentz GÖTZ, Werkmeister Honorarius. 1763.“ und unter „Herren Schöffen bey allhiesiger Löbl. Stadt Straszburg. Bey E. E. Zunft der Maurer.“ „Hr. Johann Lorentz GÖTZ, A. R. 1759.“ Grandidier ²⁶⁾ spricht von ihm in „Essais Historiques et Topographiques sur l’Eglise Cathédrale de Strasbourg. Strasbourg. 1782.“: „Ces changements, commencés en 1772, ne furent achevés qu’en 1778, sous la direction de Jean Laurent GÖTZ qui avait été nommé en 1763 Architecte de la Cathédrale.“

Götz’ Ehefrau Marie Sophie verstirbt 1801. Der Sterbeakt ²⁷⁾ lautet:

„Du dixseptième jour du mois de Germinal l’an neuf de la Republique française. (7 Avril 1801.)

Acte de décès de Marie Sophie KONRAD, décédée cejourd’hui à sept heures du matin, âgée de quatre-vingt deux ans, demeurant rue de la chaine No 4. native de Bischwiller, Département du Bas-Rhin, fille légitime de feu Regnard KONRAD et de feu N. N. épouse en secondes noces de Jean Laurent GOETZ, architecte.

Suivent les déclarations des témoins et les signatures. Cause du décès: Vieillesse.

Marie Sophie KONRAD a été mariée en premières noces au Maître – Maçon strasbourgeois Johann Gottfried BLUTTNER. Dans le registre des protocoles de la Corporation des Maçons BLUTTNER est mentionné pour la dernière fois parmi les absents lors de la séance du 3 Janvier 1749.“

Der Sterbeakt von Johann Lorentz Götz ist ebenfalls erhalten ²⁸⁾:

„L’an mil huit cent neuf le trentième jour du mois de Janvier pardevant nous Adjoint au Maire, officier de l’Etat Civil de la ville de Strasbourg, Département du bas-Rhin, sont comparus Frédéric François Plarr, âgé de vingt trois ans, Commis négociant et Jean Frédéric Lamp, âgé de trente huit ans, Régent du Gymnase, tous deux domiciliés en cette ville et neveux du défunt, lesquels nous ont déclaré, que

Jean Laurent GOETZ,

âgé de quatre-vingt six ans, Architecte de la Cathédrale, fils légitime de feu Jean Jacques GOETZ, tourneur et de feu Christine HELD, veuf de Sophie CONRAD est décédé avant-hier vingt huit Janvier à une heure de relevée en la maison située Rue de la Chaîne No 4 et les déclarants ont signé avec nous le présent acte après lecture faite.“

Nach dem hier angegebenen Alter sowie nach dem bei Zimmermann genannten Geburtsjahr war Götz bereits an die neunzehn Jahre alt, als er in Saarbrücken bei Meister Korner in die Lehre eintrat ²⁹⁾. Was er vor dieser Zeit getan hat, liegt bis jetzt noch im Dunkeln. In unserem Zusammenhang ist jedoch schon die Feststellung aufschlußreich, daß er jedenfalls einen maßgeblichen Teil seiner handwerklichen Ausbildung bei einem Handwerksmeister

genossen hat, der in Saarbrücken zu dieser Zeit mit Friedrich Joachim Stengel, dem späteren Erbauer der Saarbrücker Ludwigskirche, zusammenarbeitete³⁰⁾, daß Götz also indirekt aus dem Mitarbeiterkreis Stengels hervorging, dann aber gerade zur Erbauungszeit der Saarbrücker Ludwigskirche³¹⁾ maßgeblicher Werkmeister der Straßburger Münsterbauhütte und damit Experte auf dem Gebiet der technischen Baukonstruktion geworden war.

Solche Bautechniker – um den heutigen Begriff zu gebrauchen – pflegte Stengel, obwohl selbst akademisch gebildeter Architekt, in schwierigen Fragen der Konstruktion zu Rate zu ziehen. Interessanterweise ist ein solcher Vorgang gerade vom Bau der Ludwigskirche überliefert³²⁾: Bei der schwierigen Konstruktion des weitgespannten, komplizierten Dachstuhles sichert sich der Generalbaudirektor durch Hinzuziehung zweier auswärtiger Kräfte. Er verpflichtet den Zimmerpolier Johann Georg Brentz, der ein Modell des Dachstuhles bauen muß, und den durlachischen Hofzimmermeister Zacharias Weiß von Karlsruhe, der ein Gutachten erstellen soll. Bemerkenswert erscheint in unserem Zusammenhang, daß der erstere gerade aus Straßburg kommt und überhaupt Beziehungen zu Straßburg des öfteren auftritt. Aus Straßburg werden Tannenstämme zum Bau der Ludwigskirche bezogen³³⁾, aus Straßburg kommt auch Zimmermeister Adam Lautz³⁴⁾, der am Bau der ebenfalls von Stengel entworfenen Katholischen Kirche von St. Johann bei Saarbrücken mitarbeitete.

Es drängt sich daher die Frage auf, ob wir nicht in dem handwerklichen Teil des Straßburger Planfundes, also in den Blättern 4 bis 7 unserer Numerierung, Bestandteile eines solchen Konstruktionsgutachtens für den Dachstuhl der Ludwigskirche vor uns haben. Dem entspräche durchaus der Charakter dieser Blätter mit ihrem starken Akzent auf dem Zimmermannstechnischen. Bei einer solchen Zweckbestimmung erklärten sich architektonische Abweichungen von der ausgeführten Fassung der Ludwigskirche, wie etwa der Versetzung der Kanzel, des Altars und dergleichen, als eigenmächtige, für den Zweck der Zeichnung aber bedeutungslose Planspielereien des gutachtenden Handwerkers. Zugleich könnten in diesem Fall die architekturfachgerechten Blätter 1 bis 3 als vom Architekten vorgegebene Planunterlagen für den Gutachter angesehen werden. Daß diese dem Gutachter eingehändigten Planunterlagen nicht in allen Details, wie Dekorationen, Statuen und dergleichen, dem neuesten Stand der derzeitigen Planung zu entsprechen brauchten, sondern hierfür eventuell auch überflüssig gewordene Zeichnungen einer früheren Entwurfsstufe genügen konnten, wenn sie nur noch in den Hauptmaßen stimmten, liegt sehr nahe, wenn man bedenkt, daß ein Kopieren eines so minutiösen Planes wie Blatt 1 damals von Hand geschehen mußte und daher mit erheblichem Zeitaufwand verbunden war. Abweichungen von der endgültig ausgeführten Fassung dürfen daher in dieser Hinsicht nicht allzu hoch eingeschätzt werden. Auch die auf den ersten Blick den Kennner der Ludwigskirche überraschende gotisierende Maßwerkbrüstung der Blätter 1 und 2 wäre im Grunde für das damalige Saarbrücken nichts allzu Schockierendes, wenn man bedenkt, daß im Saarbrücken der 1760er Jahre auch auf anderen Gebieten ein frischer Wind wehte³⁵⁾. Erinnert sei an die frühen Blüten der englischen Gartenrevolution in Saarbrücken. Zudem war die junge Generation nicht nur durch den 1768 zur Regierung gekommenen Fürsten Ludwig von Nassau-Saarbrücken, dem Vollender der Ludwigskirche, temperamentvoll vertreten, sondern vordem

Abb. 32–35

Abb. 29–31

Abb. 31

schon durch die kräftige Mitarbeit junger Kräfte wie etwa der beiden jungen Brüder Johann Friedrich und Balthasar Wilhelm Stengel im Büro des Vaters. Eine Abweichung vom ausgeführten Bau, die allerdings ernsthaft an einer Herkunft der architekturfachgerechten Blätter aus der Werkstube Stengels zweifeln lassen könnte, findet sich jedoch auf Blatt 3 in der dortigen Stellung des Altars und der Kanzel, die den Gesamtumriß des Gebäudes geradezu ad absurdum führt, wenn man sich vergegenwärtigt, was kürzlich in einer Untersuchung von J. A. Schmoll gen. Eisenwerth zum Thema der Querhaus- oder Breitsaalkirche bei Stengel zusammengestellt wurde³⁶). Es mag aber auch hier das Experiment eines Mitarbeiters vorliegen, dessen für die weitere Bauausführung damit „verdorbener“ Plan immerhin als Unterlage für den Gutachter noch ausreichte. Die Frage also, ob wir in dem Straßburger Planfund Unterlagen und Bestandteile eines Konstruktionsgutachtens zur Saarbrücker Ludwigskirche vor uns haben, läßt sich nach alledem vorerst nicht eindeutig beantworten. Sie sei aber zur Diskussion gestellt.

Eine andere Möglichkeit der Deutung gibt in dem eingangs erwähnten Hinweis Schmoll gen. Eisenwerth³⁷). Schmoll übernimmt vom Verfasser, daß der allen Plänen aufgeschriebene „Goetz“ identisch mit dem ehemals in Saarbrücken ausgebildeten Johann Lorenz Götz sei, was sich nun durch die Untersuchungen von A. Schimpf bestätigt hat. Schmoll glaubt aber, in den sieben Plänen Unterlagen einer nur am Vorbild der Ludwigskirche orientierten Straßburger Planung sehen zu können. Dieser Deutung scheint zu widersprechen, daß es sich nicht um einen einheitlichen Plansatz, sondern, wie nachgewiesen wurde, um Pläne aus zwei verschiedenen Quellen handelt. Daß aber beide, in ihrer Art so sehr verschiedenartige Quellen im Baubüro Götz zu suchen sein dürften, scheint zweifelhaft.

Auch das Argument, daß „das Fehlen aller Kennzeichen für eine Hofkirche (keine Balustradenkartuschen und Hoheitsemlème, keine Hofloge, andere Stellung der Orgel usw.)“ übrigens ausschließe, daß die Entwürfe die Ludwigskirche darstellen könnten, scheint nicht ganz stichhaltig, wenn man bedenkt, daß es sich bei Anlegen eines derartigen Maßstabes ja nicht einmal mehr um einen Kirchenbau handeln dürfte, denn: Sämtliche Statuen auf der Brüstung nach Blatt 1 stellen weder Apostel noch Propheten noch Allegorien christlicher Prägung dar, sondern erweisen sich bei eingehender Betrachtung durchweg als antike, heidnische Gottheiten! Wie erklärten sich dann aber die Planaufschriften „une Eglise“ oder „Eglise Protestante“?

Abb. 32 u. 33

Das bedeutendste Argument gegen die Vermutung einer „Variante“ zur Ludwigskirche im Straßburger Raum bietet aber die an Blatt 4 und 5, vor allem aber an Blatt 5 festzustellende Behandlung der beiden obersten Turmgeschosse, auf die bereits hingewiesen wurde. Sie trifft genau die speziell an der Saarbrücker Ludwigskirche in den 1760er Jahren eingetretene Situation, nämlich die, daß die unteren Turmgeschosse mit starkem Mauerwerk bereits ausgeführt waren, als der obere Abschluß noch diskutiert wurde³⁸)! Eine Variante würde wohl kaum diese aus einem ganz bestimmten Zufall des Bauablaufes entstandene konstruktive Eigenheit übernommen haben.

Indessen läßt die Beschriftung des die sieben Straßburger Pläne umschließenden Pergamentumschlages „Evangel. Kirche v. Goetz“ (1. Zeile) und „Schloßkirche z. Saarbrücken“ (2. Zeile) beide Deutungen zu: Vorschläge von Götz zur evangelischen Kirche Saarbrücken oder Vorschläge von Götz nach dem Vorbild der evangelischen Kirche Saarbrücken.

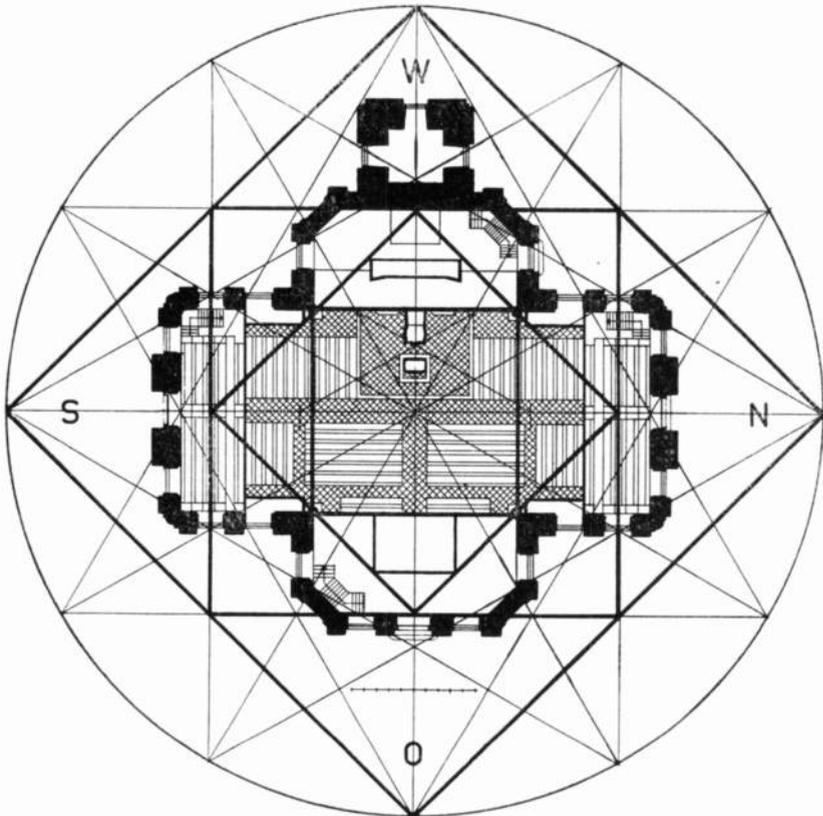
Es fragt sich allerdings, ob derjenige, der die Beschriftung vornahm, genau informiert war, sei es, daß es der unmittelbare Nachfolger Götzens im Münsterbauamt war, Sebastian Anton Klotz, oder der spätere Leiter der Münsterbauhütte, Gustave Klotz, ein geborener Straßburger, der von 1838 bis 1880 das Amt innehatte und aus dessen Nachlaß die sieben Pläne stammten³⁹⁾. Jedenfalls wird sich die Forschung mit diesen Plänen, die in der vorliegenden Darstellung nur erstmals vorgestellt werden sollten, weiter zu befassen haben.

Anmerkungen:

- 1) Karl Lohmeyer: Friedrich Joachim Stengel, Verlag L. Schwann, Düsseldorf 1910, vordatiert auf 1911.
- 2) Lohmeyer a. a. O., Seite 161.
- 3) Aktennotiz des Saarbrücker Stadtarchivs vom 8. 6. 1962.
- 4) Mündliche Mitteilung des Stadtarchivs an den Verfasser am 15. 6. 1962.
- 5) „Saarbrücker Zeitung“ vom 20. 11. 1962, ein erster öffentlicher Hinweis auf den Planfund und die bis zu diesem Zeitpunkt gewonnenen Vermutungen des Verfassers. Ferner: J. A. Schmoll gen. Eisenwerth: Die Ludwigskirche von F. J. Stengel 1762 – 1962, Verlag „Die Mitte“, Saarbrücken 1963, Seite 8 und Seite 61. Schmoll vertritt darin unter Bezugnahme auf den Verfasser und im Gegensatz zu o. a. Pressebericht die Meinung, daß es sich bei dem Straßburger Fund nicht um Entwürfe zur Saarbrücker Ludwigskirche selbst, sondern nur um solche zu einer „Variante“ der Ludwigskirche handeln könne, also um ein anderes, nur am Vorbild der Ludwigskirche orientiertes Projekt.
- 6) Schmoll gen. Eisenwerth a. a. O.
- 7) Dieter Heinz: Ludwigskirche zu Saarbrücken, Minerva-Verlag Saarbrücken 1956; die erste Monografie der Stengelschen Ludwigskirche, zugleich die letzte baugeschichtliche Arbeit, die durch ein Vorwort Karl Lohmeyers gewürdigt wurde. Vgl. dort den Grundriß Abb. S. 28.
- 8) Lohmeyer a. a. O., Seite 95, Anmerkung 1.
- 9) Walter Zimmermann: Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkreises Saarbrücken, Verlag L. Schwann, Düsseldorf 1932, Seite 288.
- 10) Dem derzeitigen Leiter der Straßburger Münsterbauhütte, Herrn Chefarchitekt A. Schimpf, sei an dieser Stelle herzlich für seine stets bereitwillige Auskunft und seine sorgfältigen Archivforschungen gedankt, die im folgenden ein so klares Bild über Johann Lorenz Götz und seine Straßburger Wirksamkeit zu geben vermögen! Ebenso sei dankbar vermerkt, daß die Münsterbauhütte in selbstloser Weise dem Saarbrücker Stadtarchiv die 7 Pläne überließ. Besonders gedankt sei auch dem Leiter des Saarbrücker Stadtarchivs, Herrn Dr. Klein, für die freundlich gestattete Einsichtnahme und Reproduktion der Pläne.
- 11) Archives de la Ville de Strasbourg, Corporation des Maçons. No. 17. Fol. 220 recto – verso.
- 12) Mit „Georg Arhatius Kroner“ ist offensichtlich Georg Achatius Korner gemeint, den Lohmeyer in seiner Stengelbiografie Seite 115 u. 131 f. erwähnt. Damit erweist sich Johann Lorentz Götz als Schüler eines im Kreise Friedrich Joachim Stengels arbeitenden Handwerkers.
- 13) Strasbourg a. a. O., No. 17. Fol. 221 recto + verso.
- 14) Strasbourg a. a. O., Nr. 17. Fol. 222 verso + recto + verso.
- 15) Archives de la Ville de Strasbourg, Registres paroissiaux. Temple Neuf. (Prot.) M. 114. Fol. 278 recto. No. 1054. 1750. No. 5.
- 16) Archives de la Ville de Strasbourg. Série VI. No. 284. Pag. 415. (V. C. G. C. 19.).
- 17) Archives de la Ville de Strasbourg. Corporation des Maçons. No. 18. Fol. 4 recto.
- 18) Strasbourg a. a. O., Fol. 25 recto.
- 19) Strasbourg a. a. O., Fol. 107 recto.
- 20) Strasbourg a. a. O., Fol. 110 verso.
- 21) Strasbourg, a. a. O., Fol. 117 verso.
- 22) Strasbourg a. a. O., Fol. 120 verso.
- 23) Strasbourg a. a. O., Fol. 134 verso und 144 verso.
- 24) Strasbourg a. a. O., No. 20. Pag. 157.
- 25) „Der Stadt Straszburg Regiments-Verfassung In Anno 1789“, Pag. 21, 41 und 90.

- 26) Gandidier: Essais Historiques et Topographiques sur l'Eglise Cathédrale de Strasbourg Strasbourg, 1782, Page 200.
- 27) Archives de la Ville de Strasbourg. Etat Civil. D. 234. Folio 20 verso. Mairie de Strasbourg. Arrondissement communal de Strasbourg. No. 872.
- 28) Strasbourg a. a. O.
- 29) Vgl. Anm. 9.
- 30) Zimmermann a. a. O. Seite 117/118. Zimmermanns Vermutung, daß Götz auch nach Abschluß seiner Saarbrücker Lehrzeit noch in Saarbrücken an dem von Stengel entworfenen und geleiteten Schloßbau tätig gewesen sei, hat viel für sich, denn dieser Bau zog sich bis 1748 hin, 1749 taucht Götz dann, wie erwähnt, in den Straßburger Akten auf. Worauf Zimmermann seine a. a. O. Seite 288 gegebene Mitteilung stützt, Götz sei bereits 1744, also unmittelbar anschließend an seine Lehrzeit, in Straßburg aufgetaucht, ist leider nicht angegeben. Sollte diese Mitteilung zutreffen, dann könnte Götz allerdings beim Saarbrücker Schloßbau nur als Lehrling mitgearbeitet haben.
- 31) Daten der Saarbrücker Ludwigskirche: Planung um 1760, Grundstein und Fundament 1762, Umfassungsmauerwerk 1763, Bildhauerarbeiten an den Umfassungsmauern 1764–1766, Dachstuhl 1766, 1768 Innenausstattung begonnen, 1773 letztes Turmgeschoß, 1775 Einweihung. Einzelheiten in: Dieter Heinz a. a. O.
- 32) Lohmeyer a. a. O., Seite 164.
- 33) Lohmeyer a. a. O., Seite 162.
- 34) Zimmermann a. a. O., Seite 187.
- 35) Dieter Heinz: Gärten der Barockresidenz Saarbrücken, im Hauptkatalog der Deutsch-Französischen Gartenschau 1960.
Derselbe: Gärten der Barockresidenz Saarbrücken, in „Saarheimat“, Heft 3/4 1961, Verlag „Die Mitte“, Saarbrücken.
Derselbe: Ludwigsberg Schönthal Dianenhain, in „Saarheimat“, Heft 5, 1961, Verlag „Die Mitte“, Saarbrücken.
- 36) J. A. Schmoll gen. Eisenwerth, a. a. O., Seite 13 f.
- 37) J. A. Schmoll gen. Eisenwerth a. a. O.
- 38) Dieter Heinz; Ludwigskirche zu Saarbrücken, Minerva-Verlag, Saarbrücken, 1956, Seite 16.
- 39) Frdl. Mitteilung von A. Schimpf v. 24. 9. und 19. 11. 1962 an den Verfasser.

Ausgeführte Fassung der Ludwigskirche, Zeichnung von Dieter Heinz



DIE ERNEUERUNG DES RATSKELLERS IN SAARBRÜCKEN

BAUDEZERNAT DER STADT SAARBRÜCKEN

Am 27. April 1963 wurde in Anwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Röder in feierlicher Form der Ratskeller seiner Bestimmung übergeben. Oberbürgermeister Fritz Schuster begrüßte die Gäste und ging auf die Geschichte des Rathauses und des Ratskellers ein. Anschließend mauerte er eine Kasette mit den alten und neuen Urkunden ein. Die Festansprache hielt Beigeordneter Dr. Hans Krajewski.

Dieses für die Stadt Saarbrücken nicht unbedeutende Ereignis veranlaßt uns, die Ansprache zusammen mit einer Beschreibung der von Baudirektor Seeborger neugestalteten Räume zu veröffentlichen. Das Baudezernat stellte uns freundlicherweise auch eine Anzahl Bilder und den Grundriß des Ratskellers zur Verfügung. Der Schriftleitung der „Saarbrücker Hefte“ ist es eine angenehme Pflicht, durch diese Veröffentlichung der Arbeit aller am Bau Tätigen zu gedenken und der Bürgerschaft sowie allen Lesern den Bau in seinen technischen und künstlerischen Einzelheiten vor Augen zu führen.

a) Bauliche Erläuterungen

Ende 1960 ging das Hochbauamt an die Neuplanung des Ratskellers mit dem Ziel, ein modernes und der Größe der Stadt entsprechendes Restaurant zu schaffen.

Bereits die ersten Untersuchungen zeigten, daß die alte Einrichtung und die Küche wegen der Kriegs- und Hochwasserschäden nicht mehr zu erhalten waren. Heizung und Entlüftung waren über 50 Jahre alt und bedurften schon aus diesem Grunde einer vollständigen Erneuerung.

Diese Feststellungen ergaben andererseits aber auch die Möglichkeit einer vollständigen Neuplanung, so daß nach Ausbruch und Ausräumen aller überalterten Teile nur noch ein Rohbau übrig blieb.

Sandsteine und gemauerte Gewölbe wurden vom Putz gereinigt und in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt.

Entlüftungsanlagen und Heizrohre wurden im Boden in bekriechbaren Kanälen verlegt.

Erst dann konnte mit dem eigentlichen Ausbau begonnen werden. Von der Kaltenbachstraße aus wurde ein neuer repräsentativer Eingang geschaffen. Entsprechend der Bedeutung Saarbrückens als Stadt der Begegnung wurden die einzelnen Räume benachbarten Weinbaulandschaften thematisch zugeordnet.

Dem größten Raum mit 122 Sitzplätzen wurde das Thema „Saar“ zugrundegelegt. Die alten bunten Fenster blieben erhalten. Ein Steinrelief der Ludwigskirche (Prof. Siegle), eine Plastik der heiligen Barbara (Prof. Siegle), die Schnittzeichnung der Ludwigskirche und die Wappen der saarländischen Städte weisen auf die Saar hin.

Als Material für die Tische und Heizungsverkleidungen wurde Teakholz verwendet. Die Backsteingewölbe wurden neu verfugt, die Böden mit Sandstein- und Klinkerplatten belegt.

Während der Umbauarbeiten wurde in diesem Raum die alte Kasette des Grundsteins entdeckt, ausgegraben und ihr Inhalt bei der Einweihung mit einer neuen Kasette wieder eingemauert.

Im Raum „Pfalz“ (79 Plätze) wurden die Gewölbe und Pfeiler verputzt. Die Holzteile wurden in Lärchenholz mit Kupferblenden als Abschluß der Verkleidung ausgeführt. Ein Holzrelief des Speyerer Domes (Mertz), alte Stiche und bunt verglaste Fenster weisen auf die Pfalz hin.

Etwas abseits befindet sich eine Tischgruppe mit Möbeln aus Lothringen. Das Turmzimmer mit 10 Plätzen wurde mit alten Möbeln aus dem Elsaß ausgestattet. Das Buntfenster (Dahlem) enthält Motive aus dem Elsaß. Alte Stiche und altes Geschirr vervollständigen die Einrichtung.

Der Raum „Mosel“ für 45 Personen ist durch eine buntverglaste Wand und die mit Kupfer beschlagene Tür von den übrigen Räumen getrennt. Er soll geschlossenen Veranstaltungen dienen. Bunte Fenster (Dahlem) sowie die Großaufnahme eines alten Stiches von Trier weisen auf die Mosel hin. Wandnischen und Heizkörper sind in Lärchenholz mit Kupferblenden verkleidet.

Die anschließende Ratsstube bietet 16 Personen Platz.

Die beiden Buntglasfenster (Dahlem) zeigen Saarbrücker Motive; Kupfertreiarbeiten verdecken die Lüftungsabzugsöffnungen; die markanten Köpfe des Saarbrücker Bürgermeisters Dr. Neff und seiner Beigeordneten Dr. Schoenemann und August Klein wurden alten Fenstern entnommen und sind an der Wand angebracht. Ein Brunnen aus Sandstein (P. Schneider) plätschert in der Ecke. Auch dieser Raum ist mit alten Möbeln ausgestattet. Nach der Hofseite zu liegt der Raum *Luxemburg* mit rundem Stammtisch für acht Personen. Gewölbe und Wände sind rauh verputzt.

Im Flügel an der Betzenstraße wurde die *Hauberrisserstube* mit 10 Plätzen eingerichtet. Alte Möbel von Hauberrisser, dem Erbauer des Rathauses, zieren den Raum. Die Ziegelsteingewölbe wurden mit Sandstrahl gereinigt, die Wände mit Rappputz versehen und der Fußboden mit Schweizer Klinkern belegt. Alte Zeichnungen des Rathauses, noch vom Erbauer angefertigt, und der Schriftverkehr über die Auftragserteilung an Hauberrisser schmücken die Wände.

Genau gegenüber geht es in den kleinen städtischen *Weinkeller*. Die alten Gewölbe sind freigelegt, die Wände mit Rappputz versehen. Als Weinablage dienen Wände aus Drainagerohren, die mit Ziegeln abgedeckt sind. Um den mittleren Pfeiler gruppiert sich die Beleuchtung, die mit alten Buntverglasungen verdeckt ist. Sichtbar aufgehängte Probiergläschen und eichene Abstellbretter vervollständigen die Einrichtung.

Die *Toilettenanlage* wurde unter den Hof gelegt. Hierdurch ergaben sich bauliche Schwierigkeiten insofern, als der Boden tiefer gelegt, die Außenwände unterfangen und Mauerwerk und Decke neu isoliert werden mußten. Neben den Toilettenräumen befinden sich noch die *Garderobe*, die *Telefonzelle* und die *Umkleideräume* für das Personal.

Der Verbindungsflur mit Sandsteintreppen und Klinkerbodenplatten soll später an einen Eingang von der Betzenstraße aus angeschlossen werden. Ein Holzrelief des alten Saarbrücker Schlosses (Mertz) sowie Ölgemälde mit den bedeutendsten Saarbrücker Fürsten und dem Barockbaumeister Stengel erinnern an die fürstliche Zeit Saarbrückens.

Entsprechend der Größe des Ratskellers ist auch die Ausstattung mit technischen Einrichtungen nicht unbedeutend.

Als wichtigste Einrichtung für die Gäste ist die Küche zu nennen. Hier galt es, die verschiedenen Funktionsbereiche so aneinander zu ordnen, daß ein

rationeller Arbeitsablauf der Küche in Verbindung mit den Nebenräumen und dem Büffet erreicht wird.

Hauptküche, kalte Küche, Gemüse- und Kartoffelzubereitung sowie Essenausgabe und Spüle sind mit kurzen Verbindungswegen erreichbar. An die Küche selbst schließen sich Vorratsräume, Büro und Personalräume sowie Dusche an.

Für die Küche wurde eine Kombination von Elektro- und Gasherden gewählt, die in einem Block zusammengefaßt sind. Elektro-Zonenherd, Gasherd mit acht offenen Kochstellen, Elektro-Kippbratpfanne, Friteuse, Wasserbad, Schnellkochgruppe mit zirka 60-Liter-Töpfen usw., Etagen-Brat- und Backofen mit zwei Muffeln und Wärmeschrank, Elektrogrill, Toaster, Kaffee-Automat, Universalküchenmaschine sind getrennt aufgestellt.

Die Kaltgetränkeausgabe erfolgt unabhängig von der Speisenausgabe vom Büffet aus, hinter dem alle Flaschengetränke direkt aus dem Flaschenkühleraum entnommen werden können.

Büffetabdeckungen und Schanksäule sind in Kupfer ausgeführt. Die Wände sind mit salzglasierten Plättchen belegt.

Fünf Kühlanlagen übernehmen die Kühlung von Fleisch-, Flaschen- und Frosterräumen sowie Bierkeller und Büffet.

Die Heizungsanlage wurde von dem übrigen Rathaus durch eine absperrbare Regelgruppe getrennt. Alle Gasträume werden mit Konvektoren, die in den Fensternischen eingebaut sind, beheizt. In der Küche dienen Plattenheizkörper gleichzeitig als Blende für das umlaufende Lichtband.

Eine zweite Gruppe versorgt von der Kesselzentrale aus die Durchlauf-erhitzer der umfangreichen Belüftungsanlage mit Wärme. Insgesamt 13 unabhängig voneinander regelbare Zu- und Entlüftungsanlagen erneuern, temperieren und filtern die Luft der Gasträume, Küchen, Toiletten und Nebenräume.

Die Luftkanäle sind im Boden, in Zwischendecken und im Mauerwerk verlegt. Zu- und Abluftöffnungen der Gasträume sind so ausgebildet, daß sie nicht störend wirken.

Die Stromversorgung des Ratskellers erfolgt über die neu erstellte Transformatorstation im Rathaus mit einem Hauptkabel $4 \times 120 \text{ mm}^2$. An die Haupttafel sind 4 Unterverteiler tafeln für Küche (Kraft), Licht, Lüftung und Kühlanlagen (Kraft) angeschlossen.

Die Küche hat einen Anschlußwert von 180 kWh, die Beleuchtungsanlage von 30 kWh und die Kühlanlagen von 22 kWh.

In der Küche wurden zur Vermeidung von Unfällen sogenannte Fehlerstromrelais eingebaut. Alle Küchengeräte werden über eine Steuertafel, die in der Küche montiert ist, ferngeschaltet. Bei Fehlern im elektrischen Teil der Küchenmaschinen leuchtet eine rote Signallampe auf, so daß sofort erkannt werden kann, wo der Fehler liegt. Die gesamte Beleuchtung wird zentral geschaltet. Außer der Normalbeleuchtung ist noch eine Not- bzw. Panikbeleuchtung installiert.

Übertragungen jeder Art können mit Hilfe eines Verstärkers vorgenommen werden.

Für das Bedienungspersonal wurde eine Kellnerrufanlage installiert, Telefonanlagen mit Haupt- und Nebenstellen sowie eine öffentliche Telefonzelle vervollständigen die technische Einrichtung.

b) *Die Ansprache des Beigeordneten Dr. Krajewski*

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sie alle sind der Einladung des Herrn Oberbürgermeisters gefolgt, um an der festlichen Übergabe und Eröffnung des neu errichteten Ratskellers im Rathaus der Stadt Saarbrücken teilzunehmen. Es mag vielleicht dem einen oder anderen dünken, der Aufwand aus diesem Anlaß sei zu groß oder das Projekt an sich zu unbedeutend, um einen solch ausgewählten und hervorragenden Kreis hier zu versammeln. Stadtrat und Verwaltung von Saarbrücken sind jedoch der Meinung, daß diese Stunde Anlaß genug bietet, sie in diesem weitgesteckten Rahmen zu begehen. Diese Stunde ist geeignet, Betrachtungen über das Wesen jener Dinge und Probleme anzustellen, die von einer Gemeinde angepackt, vertreten und durchgeführt werden müssen. Ihren gewählten Vertretern obliegt die Sorge für die Verbesserung der Wohnverhältnisse, der Straßen und Kanäle, für den Bau von Schulen und Krankenhäusern, für die öffentlichen Verkehrsmittel, die Versorgung mit Wasser, Gas und Strom. Es ist im Wesen der Demokratie begründet, daß diesen Problemen in erster Linie Beachtung geschenkt wird. So werden also vorzugsweise Bauten erstellt, welche eine bestimmte Funktion, gerichtet auf das Gesamtwohl aller Bürger, zu erfüllen haben. Diese Aufgaben sind nüchtern, die Ergebnisse magerer geworden als in der Vergangenheit, da die kirchlichen und weltlichen Fürsten ihren Beitrag zur Gestaltung ihrer Städte und Residenzen durch hervorragende Bauwerke von hohem künstlerischem Wert leisteten, Gott und ihnen selbst zur Ehre und zum Ruhm. Die Freien Reichsstädte und die Hansestädte haben in echter Erkenntnis ihres Auftrages, die Macht des Bürgertums zu repräsentieren, auf ihre Art das gleiche getan. So erstanden die Dome, die Schlösser und Residenzen, aber auch herrliche alte Marktplätze und Rathäuser. Bis zur Jahrhundertwende wurden Rathäuser bewußt als Bauten der Repräsentation empfunden, um die Kraft und die Macht der Bürgerschaft, die sie verkörperten, auch sichtbar darzustellen.

Alles, was in Alt-Saarbrücken und St. Johann bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts architektonisch und städtebaulich Bedeutung hatte, war das Werk der Fürsten von Nassau-Saarbrücken. Mit der beginnenden Industrialisierung hatte St. Johann einen ständig steigenden Aufschwung genommen. Um der wachsenden Bedeutung der Stadt auch äußerlich Ausdruck zu verleihen, wurde beschlossen, ein Rathaus zu bauen, welches Ausdruck dieses neu erworbenen Lebensgefühles sein sollte. Der aus Graz in der Steiermark stammende Architekt Georg von Hauberrisser, welcher bereits im Alter von 25 Jahren einen Wettbewerb für das neue Rathaus in München gewonnen und diesen Bau in den Jahren 1867 bis 1880 ausgeführt hatte, wurde aufgefordert, einen Plan für den St. Johanner Rathausbau zu erstellen. Damit war ein Architekt gewonnen, dessen Vater selbst eine bedeutende Anzahl ansehnlicher Baudenkmäler errichtet hatte und dem das Bauen im Blut lag. Im Jahre 1901 wurde Hauberrisser anläßlich seines 60. Geburtstages mit folgenden Worten gewürdigt: „Ein deutscher Baumeister von echtem Schrot und Korn, tüchtig und bieder, mit Leib und Seele seiner Kunst ergeben, hat Georg v. Hauberrisser im religiösen wie im Profanbau Großes geleistet.“ Der Bau des St. Johanner Rathauses wurde in diesem Aufsatz als „Kleinod eines anmutigen, mit stattlichem Belfried geschmückten, harmonisch gegliederten deutschen Rathauses“ bezeichnet. Der Ratskeller, welcher Be-

standteil des Rathausbaues war, stellte durch die schönen gemauerten Gewölbe, die Sandsteingewände und Sandsteinsäulen vom Konstruktiven her eine beachtliche Leistung dar, war jedoch in seiner Grundrißgestaltung nicht besonders gut gelungen. Erst im Jahre 1960 ergab sich die Möglichkeit, eine Neugestaltung des Ratskellers durchzuführen. Mit der Projektbearbeitung wurde Stadtbaudirektor Peter-Paul Seeberger beauftragt, eine Aufgabe, welche nicht nur Einfühlungsvermögen in die vorhandenen Gegebenheiten und künstlerisches Feingefühl, sondern auch ein besonderes technisches Können und Verständnis für die Problemstellung einer solchen Anlage erforderte. Dieses Werk hätte ohne die verständnisvolle Förderung des Stadtrates nicht geleistet werden können. Es ist dem Stadtrat sicherlich schwergefallen, die Mittel in Höhe von 1 270 000,— DM für ein solches Projekt zu bewilligen. Wir meinen aber, daß seine Entscheidung sich würdig neben die Entscheidung des Stadtrates um die Jahrhundertwende stellen kann, als eine Stadt mit weniger als 30 000 Einwohnern beschloß, ein solches Rathaus zu bauen. Die Bauverwaltung ist dankbar dafür, daß sie gerade jetzt dieses Werk schaffen durfte, welches unseren Bürgern Freude und Ausgleich bringen möge für alle Mühen und Plagen, welche sie gerade in diesen Jahren als Folgeerscheinung der Neuordnung ihrer Stadt auf sich nehmen müssen.

Bei dem Versuch, diesem Werke ehrlich gerecht zu werden, drängt sich mir, der ich fast zwei Jahrzehnte in Bremen gelebt habe, ein Vergleich auf. Der Vergleich mit dem wohl bedeutendsten Ratskeller in Deutschland, dem Bremer Ratskeller. Man möge diesen Vergleich nicht als Saarbrücker Hypertrophie betrachten. Der Bremer Ratskeller ist seit nunmehr ungefähr 550 Jahren eine Stätte bürgerlicher Geselligkeit. Er ist weit über die Lande durch den Dichter Wilhelm Hauff bekannt geworden, der in den „Phantasien im Bremer Ratskeller“ von einer Nacht berichtet hat, in welcher er mit gütiger Permission eines Hohen Senats allein im Keller verweilen und von den alten Apostelweinen und vom Wein der Jungfer Rose trinken durfte. Diese uralten Tropfen sind ihm gar bald zu Kopf gestiegen, und so erschienen ihm die Apostel persönlich, der Bacchus, die Jungfer Rose und der Steinerne Roland. Ein großer Maler — Slevogt — hat die einzelnen Szenen dieses nächtlichen Gelages im Ratskeller in Fresken verewigt. Auf solche Tradition und solche künstlerische Würdigung können wir bei dem neugeschaffenen Ratskeller nicht hinweisen. Aber Seeberger, ebenso wie Georg von Hauberrisser einer Baumeisterfamilie entstammend, hat bei der Neugestaltung einer Idee Ausdruck verliehen, welche dem politischen Auftrag der Stadt Saarbrücken entspricht. Er hat die einzelnen Räume den Landschaften unserer Nachbarschaft gewidmet, Landschaften, in denen gute Weine gedeihen. Er hat die Bedeutung unserer Stadt als „Stadt der Begegnung“ durch diese Landschaften: Saar, Pfalz, Mosel, Elsaß-Lothringen und Luxemburg noch unterstrichen. Den Rat zu ehren, wurde außerdem eine Ratsstube geschaffen. Welche Bedeutung eine solche Ratsstube hat, davon fabuliert Wilhelm Hauff ebenfalls. Er läßt einen der Apostel von der Würde und Hoheit des Senats von Bremen so berichten: „Hier, hier, nicht oben auf der Erde, hier war ihr Rathaus, hier die Halle des Senats; denn hier beim kühlen Weine berieten sie sich über das Wohl der Stadt, über ihre Nachbarn und dergleichen. Wenn sie uneinig in der Meinung waren, so stritten sie sich nicht mit bösen Worten, sondern tranken einander wacker zu, und wenn der Wein ihre Herzen erwärmt hatte, wenn er fröhlich durch ihre Adern hüpfte, da war der Beschluß schnell zur Reife gediehen, sie drückten sich die Hände, sie waren

und blieben immer Freunde, weil sie Freunde waren des edlen Weines. Am anderen Morgen aber war ihnen ihr Wort heilig, und was sie abends ausgemacht im Keller, das führten sie oben im Gerichtssaal aus.“

Sicherlich ist unsere Zeit sehr viel nüchterner geworden. Es wäre aber trotzdem erfreulich, und wir glauben auch daran, daß auch unser Keller zur Befriedigung der oft arg erhitzten Gemüter beitragen könnte.

Zur Erinnerung an den Architekten des Rathauses wurde eine Hauberisser-Stube eingerichtet. Auch die Landschaft am Rhein ist nicht vergessen; die ersten Weingärten sollen ja auf den sonnigen Hängen des Rheins von den Römern gepflanzt worden sein. Deshalb befindet sich in dem großen Vorraum ein Sgraffitto, welches den Weingott Bacchus darstellt, dem Pan auf der Flöte vorspielt. Nachdenklich hält er seine Hand an die Stirne, als ob er sich überlegte, welchen Wein er sich zu Gemüte führen solle. Schwere Trauben und Weinlaub umrahmen ihn. Gefüllte Krüge stehen zu seinen Füßen. Dies alles ist leicht und fast schwebend dargestellt, so daß wohl jeder Besucher spürt, welche Freuden ihn in diesen Räumen erwarten.

Lassen Sie mich jetzt mit Ihnen einen Gang durch die einzelnen Räume machen. Der Haupteingang liegt an der Kaltenbachstraße. Der Bauausschuß hat empfohlen, die Baracken des Einwohnermeldeamtes abzureißen und dort einen Parkplatz anzulegen.

Der Vorraum beeindruckt durch die schönen gemauerten Kreuzgewölbe, Rechts liegt der Raum Saar, in welchem wir uns jetzt befinden, links die Anriche und daran anschließend liegen die gesamten Küchenanlagen. Eine Treppe mit einem alten schmiedeeisernen Geländer führt in die Vorhalle des Rathauses. Geht man dann geradeaus weiter, so durchschreitet man den Raum „Pfalz“ und kann auf einen sehr abwechslungsreich gestalteten Gang über Treppen, die bald nach unten und bald nach oben führen, bis zum zweiten Eingang in der Betzenstraße kommen. Dieser zweite Eingang soll zugleich mit dem Einbau der Arkaden in der Betzenstraße geschaffen werden. Pläne hierfür sind fertiggestellt und wurden vom Bauausschuß gebilligt. Im Raume „Saar“ wurde mit viel Sorgfalt und Können das alte Mauerwerk der Gewölbe freigelegt und der Sandstein der Säulen und Gewände von dem häßlichen Anstrich befreit. Die Glasfenster stammen noch aus dem alten Ratskeller, die Garderobenständer von Hauberrisser, die Gestaltung und Möblierung dieses und aller anderen Räume ist das Werk von Baudirektor Seeburger. Die heilige Barbara, Schutzpatronin der Bergleute, soll Symbol für das Saarland sein. Als bedeutendstes architektonisches Werk in Saarbrücken ist die Ludwigskirche von Stengel dargestellt. Eine Zeichnung des Innenraumes hält die Erinnerung an die entschwundene Pracht wach, und viele, denen das Schicksal dieser Kirche besonders am Herzen liegt, mögen Trost an jenem Bild finden. Vielleicht erklingt ihnen dann in vorgerückter Stunde die alte Barock-Orgel, und die Decke wölbt sich, lieblich geschmückt mit prächtigem Rocaille-Werk.

In allen Räumen ist nicht nur für die rechte Weinlaune Sorge getragen, sondern, und dies scheint von gleicher Bedeutung, der Ratskeller strahlt neben der frohen Atmosphäre auch Würde aus. Letztlich soll er dies auch, denn er repräsentiert den Rat, welcher Hausherr ist und Gastgeber seiner Bürger zugleich. Einen völlig anderen Charakter als der Raum der Saar zeigt der Saal, welcher der Pfalz gewidmet ist. Geputzte Gewölbe, holzverkleidete Wände, Stühle und Tische etwas derber und volkstümlicher. Bunte Glasfenster mit

Weinbaumotiven und ein Holzrelief des Speyerer Domes schmücken den behaglichen Raum. Sicher hat Seeberger, der selbst aus der Pfalz kommt, dem Charakter dieser Landschaft und seinen Menschen einen besonders treffenden Ausdruck verliehen.

Elsaß-Lothringen schließt sich an; besonders schön ist das ehemalige Turmzimmer mit dem elsässischen Schrank, den alten Fayencen, dem Glasfenster mit Motiven aus Maursmünster und typischen Bauten des Elsaß. Ein weiterer kleiner Raum mit einem prachtvollen Sternengewölbe, farblich sehr ansprechend gestaltet, ist dem Land Luxemburg gewidmet. Wir treten dann durch eine Tür, welche in eine buntverglaste Wand eingelassen ist, in den Raum Mosel. Die Stirnwand schmückt ein stark vergrößerter Stich der Stadt Trier. Die Glasfenster zeigen Motive von der Mosel, die Porta nigra, den Dom zu Trier und ein Moselschiff. Dieser Raum kann ebenso wie die daran anschließende Ratsstube völlig abgeschlossen werden. Er wird den Zusammenkünften des Rates und privaten Geselligkeiten im geschlossenen Kreise den rechten Rahmen geben. Der würdigste Raum des Ratskellers ist die an den Moselraum anschließende Ratsstube, die geschmückt ist durch bunte Fenster mit Saarbrücker Motiven und in einer Nische einen fröhlich plätschernden Brunnen aufweist. An der Wand hängen die Bilder des Bürgermeisters Dr. Neff und seiner Beigeordneten Dr. Schoenemann und August Klein. Damals war die Diskussion um die Städtevereinigung von St. Johann, Alt-Saarbrücken und Malstatt-Burbach bereits in vollem Gange. Der Bürgermeister Dr. Neff und der Beigeordnete Dr. Schoenemann setzten sich sehr dafür ein, während der Beigeordnete August Klein, aus sicherlich diskutablen Gründen, ein Gegner dieser Städtevereinigung war. Fragen, die vor 60 Jahren die Gemüter der Stadt und ihrer Bürger bewegten, bewegen sie, wenn auch weitgreifender, auch heute wieder. Mögen dereinst in dieser Stube die Bilder jener Männer Platz finden, denen es gelungen ist, den Großraum Saarbrücken in einer für alle Beteiligten befriedigenden Form zu schaffen, wie dies seinerzeit mit der Städtevereinigung gelungen ist. Wir verlassen diesen Raum und gehen über die Ahnengalerie unserer Stadt, in der die Bilder des Grafen Gustav Adolf, des Fürsten Wilhelm Heinrich, des Fürsten Ludwig und des Baumeisters Friedrich Joachim Stengel sowie ein Relief des alten Renaissance-Schlusses angebracht sind, in den Hauberrisser-Raum, der mit besonderer Liebe gestaltet wurde. Die Gewölbe sind auch hier vom Putz freigelegt. Tafelungen, welche Hauberrisser selbst entworfen hatte, wurden eingebaut. Fotokopien der Gesamtpläne des Rathauses, von dem damals nur ein 1. Bauabschnitt von ihm selbst gebaut wurde, sowie Urkunden über seine Beauftragung und von ihm gezeichnete Schaubilder sind an den Wänden angebracht. Sein Bild, ein echter Baumeisterkopf mit ernsten, gütigen Augen ziert diesen Raum, der völlig abgeschlossen ist. Vielleicht lädt das Gewölbe zu fröhlichem Gesang ein; denn schon in Goethes Faust singt einer der Zecher in Auerbachs Keller: „Wenn das Gewölbe widerhallt, fühlt man erst des Basses Grundgewalt.“

Nachdem wir noch einen Blick in den kleinen Weinkeller getan haben, ist unser Gang durch den neuen Ratskeller beendet, zumindest in bezug auf die Räume, welche der Öffentlichkeit zugänglich sind. Eine wesentliche Arbeit verursachte aber die Projektierung der Küche mit allen Nebenräumen. Technisch ist diese Anlage auf dem neuesten Stand. Die Gasträume bieten insgesamt 286 Personen Platz. Mit den Bauarbeiten wurde am 1. September 1961 begonnen; sie wurden am 27. April 1963 fertiggestellt. Ich danke dem

Stadtrat und dem Herrn Oberbürgermeister für die verständnisvolle Förderung des Werkes, danke vor allem dem Architekten, Baudirektor Seeburger, für den Entwurf und für den unermüdlichen Einsatz, mit dem er die Arbeit bis ins letzte Detail förderte. Ich sage Dank auch für die aufopfernde Tätigkeit seiner Mitarbeiter, Dank den Baufirmen und ihren Arbeitern, von denen ich nur einen für alle nenne, und zwar Herrn Baumeister Keller, dessen Vater und Onkel den Bau des Rathauses unter Hauberisser durchgeführt haben, wie dies in einer Urkunde im Hauberisserzimmer zu lesen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Arbeit ist nunmehr getan. Ich glaube, daß die beschlußfassenden Gremien, der Architekt mit seinen Mitarbeitern, die Verwaltung und alle an der Ausführung Beteiligten auf dieses Werk stolz sein können. Hier wurde der Versuch gemacht zu beweisen, daß im Saarland und insbesondere in der Stadt Saarbrücken genügend gestaltende Kräfte vorhanden sind, welche auch schwierige Kunstschmiedearbeiten, Kupfertreiarbeiten, die Behandlung des Putzes, des Sandsteines, des Fußbodens, der Gewölbe, aber auch die Gestaltung von Glasfenstern und Sgraffito-Arbeiten ausführen können. Das Ergebnis zeigt wohl, daß der Versuch als gelungen bezeichnet werden kann. Unser Auftrag war es, die Räume zu schaffen; sie mit geselligem Leben zu erfüllen, ist die Aufgabe der Gäste. Die Atmosphäre echter Geselligkeit wird diese Räume erfüllen, geschaffen durch den Frohmut der Frauen, durch das Lachen froher Zecher, den Duft der Speisen und die Blume der Weine, durch den würzigen Geruch des Bieres, die aromatischen Wolken des Tabaks und vor allem durch gute Laune und das Gefühl, hier daheim zu sein. Das ist das letzte Geheimnis eines Ratskellers.

Die Begriffe Stadt, Stadtverwaltung, Stadtregierung können etwas Gefährliches sein, wenn man meint, sie seien etwas Drittes, etwas, mit dem man nicht selbst zu tun hat, von dem man möglichst viel fordern soll. Anders aber ist es, wenn man erkennt, daß jeder selbst die Stadt ist, daß alles, was hier gestaltet wird, auch unser Werk ist, von uns bezahlt wird und daher auch unser Eigentum ist. Möge sich also diese Erkenntnis durchsetzen, dann wird der Keller auch schon deshalb gut besucht sein, weil jeder Bürger seinen Anteil ausnutzen möchte.

Ich wünsche und hoffe, daß es dem ernannten Pächter und seiner Gemahlin gelingen möge, diese Räume, welche wir so anheimelnd gestaltet haben, durch die gebotenen Genüsse für alle anziehend zu machen, damit dieser Keller wirklich zu einer Stätte der Erholung und des geselligen Zusammenseins werde.

Nunmehr überreiche ich Ihnen, sehr verehrter Herr Oberbürgermeister, einen Schlüsselbund. Es befinden sich daran der Hauptschlüssel zum Ratskeller sowie – was für Sie und Ihre offiziellen Gäste besonders wichtig ist – die Schlüssel für die Hauberisser-Stube und für den kleinen Probierkeller. Ich darf Sie bitten, den Grundstein, welchen wir bei den Umbauarbeiten gefunden und den wir mit neuen Urkunden ergänzt haben, wieder in die Mauern des Kellers zu legen.

Dem Ratskeller wünsche ich ein langes und glückliches Bestehen, seinem Pächter guten Erfolg und allen Bürgern unserer Stadt darin viele frohe und glückliche Stunden.

DER WIRTSCHAFTLICHE NIEDERGANZ DEUTSCH-LOTHRINGENS IM DREISSIGJÄHRIGEN KRIEG

VON HENRI HIEGEL

Seit etwa zehn Jahren versuche ich die wirtschaftliche Lage Deutschlothringens während des Dreißigjährigen Krieges an Hand der äußerst seltenen Archivbestände in Metz, Nancy und Paris zu beleuchten und gebe Ihnen hiermit die vorläufigen Ergebnisse dieser Nachforschungen. Voraus ist es notwendig, den Begriff „Deutschlothringen“ zu begrenzen. Deutschlothringen umfaßt um 1633 – 1661 die Gebiete von Sierck, Bolchen, Wallerfangen, Siersberg, Schaumberg, Berus, Busendorf, Falkenberg, Sankt Avold, Forbach, Püttlingen, Saargemünd, Bitsch, Bockenheimer, Saarlalben, Finstingen, Pfalzburg, Lixheim, Saarburg, Mörchingen, Dieuze und Marsal, die verwaltungsmäßig in dem sogenannten „Bailliage d'Allemagne“ zusammengefaßt waren. Schätzungsweise hatte es eine Fläche von 4300 qm und eine Bevölkerung von 60 000 Köpfen (über 10 000 besteuerte Wohnstätten) gegenüber 250 000 für den Rest des Herzogtums Lothringen. Von seinen 800 Ortschaften mögen etwa 80 nur französisch gesprochen haben. Wie für das Herzogtum Lothringen waren das Ende des 16. Jahrhunderts und der Anfang des nächsten Jahrhunderts eine Zeit wirtschaftlicher Blüte für das Bailliage d'Allemagne. Mehrere Male ließen die Herzöge von Lothringen wirtschaftliche Erhebungen über unser Gebiet vornehmen: so 1577 über die sogenannte Grafschaft Bitsch von Thierry Alix, Präsidenten der Finanzkammer, 1617 über das ganze Bailliage d'Allemagne von dem Rechnungsrat Baltasar Rennel, der insbesondere damit beauftragt war zu sehen, wie man die herzoglichen Einkünfte erhöhen konnte. Um 1620 wurde die Aufbaupolitik ganz besonders durch drei hervorragende Wirtschaftler gefördert: Valentin Dithmar aus Bitsch, den Gründer der Eisenindustrie in Mutterhausen bei Bitsch, Landwein von Bockenheimer aus Siersberg, der die Saar kanalisierte, und Jean Peltre, der die herzoglichen Wälder muster-gültig verwaltete.

Für den raschen Aufstieg der Landwirtschaft zeugen zunächst die äußerst zahlreichen Neuvermessungen der Bänne, wie die von Pellingen bei Sierck 1611, von Dalstein bei Busendorf 1626, die der Herrschaft Bolchen 1580, die von Raville bei Falkenberg 1625, die der Herrschaft Püttlingen 1582, die von Großblittersdorf bei Saargemünd 1615, die von Bockenheimer 1577, 1623 und 1631, die der Herrschaft Pfalzburg 1629. Diese Neuvermessungen wurden vorgenommen, teils um die bestehende Ackerfläche wegen des raschen Aufstieges der Bevölkerung zu vermehren, teils um 30 neue Dörfer in den Gegenden von Sierck, Sankt Avold und Saarburg anzulegen, wie Nidange, Sankt Hubert, Petite-Villers, Belle fontaine, Charleville, Sankt Bernard, Chémery-la-Neuve, Calemburg, Neudorf, Rodlach, La Croix, Remeldorf, Hanfgarten, Scheuerwald, Belcherholtz, Sankt Marguerite, Sankt Franz, Brouck, Chémery-la-Neuve bei Falkenberg, Redlach, La Chambre, Merlebach, Freyming, Ernestviller, Porcellette, Henrville, Valette, Morsbronn, Castviller, Neufgrange, Willerwald, Diane-Cappel, Saint-Louis, Bickenholtz, Henridorf, Brouderdorf, Hommert, Givricourt, Neufvillage, Montdidier. Die meisten dieser Ortschaften wurden von 1580 bis 1630 von

Franzosen aus den Argonnen und Burgund besiedelt, während Pfälzer, Hugenotten und Holländer sich in Pfalzburg und Lixheim niederließen. Die vorhandenen Flurbücher zeigen uns allerdings, daß schon damals die Bänne stark parzelliert waren. Fast überall herrschte die Dreifelderschaft, nur in den Gegenden von Schaumberg, Bolchen, Wallerfangen, Oberhomburg und Bitsch wurde die Brandwirtschaft wegen des sandigen Bodens betrieben. In den Gegenden von Sierck, Saargemünd, Falkenberg, Mörchingen und Marsal ist der Weizenanbau vorherrschend, aber in den ärmeren Gegenden von Schaumberg, Berus, Bitsch, Saarwerden und Dieuze wird gewöhnlich Roggen, Hafer und Speltz oder Rauhfrucht angepflanzt. Es will uns aber scheinen, wie wenn die Ernteerträge sich nicht in derselben Weise erhöhten wie die Bevölkerung. Ausgedehnte Rebenanlagen befanden sich in den Gegenden von Sierck und Dieuze. Aus einigen vorgefundenen Viehzählungen geht hervor, daß die Zahl der Rinder zwischen zwei und sieben auf je einen Feuerherd geschätzt wird, somit könnten etwa 40 000 Rinder auf 10 000 bis 12 000 Feuerstätten kommen. Im Jahre 1609 hatte fast jede Feuerstätte der Grafschaft Bitsch 3 Pferde, hier gab es auch die sogenannten wilden Pferde, die man einfach in die großen Wäldern trieb und nach einigen Jahren dann wieder einfing. In den Verwaltungsbezirken von Schaumberg, Wallerfangen und Bitsch gab man sich vor allem der Schafzucht hin.

Auch die Industrie war blühend. Gipsgruben gab es bei Sierck und Sankt Avold, rote Kreide wurde im Verwaltungsbezirk Schaumberg gegraben, auch Marmor bei Bolchen und Marsal. Überall stellte man Flachziegel, die sogenannten Biberschwänze, her, aber in den Gegenden von Dieuze und Marsal – vielleicht auch Sierck – bevorzugte man schon damals die Hohlziegel, die sogenannte burgundische oder romanische Ziegel. In der Gegend von Ketternostern bei Schaumberg schleifte man die schönsten Achate Europas. Unter der Führung der Bergrichter aus der Familie Bockenheimer, gewann man bei Wallerfangen Kupferlazur, das nach Italien oder Holland an die Kunstmaler verkauft wurde. Beim Schaumberg gab es einige kleine Kohlengruben. Die lothringischen Salinen von Dieuze, Château-Salins, Moyenvic, Marsal und Rosières trugen 1585 mehr als 4 000 000 fr. ein, d. h. den größten Teil der Gesamteinkünfte Lothringens. Im lothringischen und nassauischen Warndt gründeten die lothringischen und französischen Glasfamilien Condé, Thietry, Hennezel und Duhoux die Glasfabriken von Creutzwald, Ludweiler, Wilhelmsbronn, Naßweiler, Differten, Schoeneck, Sankt Avold und Lubeln. Glasmacher aus der Schweiz, Tyrol, Böhmen und Schwaben, besonders die Stenger und die Greiner, hatten sich im Bitscherland, in Klein-Rederchingen, Holbach, Rimlingen, Stürzelbronn, Münztal und Sucht niedergelassen. Andere Glasereien entstanden bei Pfalzburg und Saarburg. Erz wurde beim Schaumberg, in Dillingen und Lebach, bei Wallerfangen, Sankt-Avold, Hargarten und Falk und in Mutterhausen gegraben. Eisen- und Kupferhämmer gab es in Apach bei Sierck, in Niedaltdorf bei Busendorf, in Oberhomburg und in Mutterhausen. Eine große Papiermühle wurde bei Oberhomburg von den lothringischen Herzögen betrieben. In Sierck war das Tuchhandwerk sehr verbreitet; in Sankt Avold gab es fünf Zünfte, in Saargemünd sieben.

Vier wichtige Handelsstraßen durchliefen Deutschlothringen. Vor allem die Straße von Flandern nach Italien über Sierck–Siersberg–Saargemünd–Rimlingen, Breitenstein, dann die Straße Metz–Sankt Avold–Forbach und

Saarbrücken, die Straße Metz—Saarburg—Zabern und die Salzstraße Dieuze—Bockenheim—Rimlingen—Zweibrücken nach dem Rhein. Die Mosel war schiffbar und flößbar, die Seille und die Saar flößbar. Um 1620 hatte Herzog Heinrich II. die Saar auch stellenweise schiffbar gemacht, nachdem Graf Johann-Georg I. von Veldenz-Lützelstein, der Gründer Pfalzburgs, schon dafür um 1570 großartige Pläne ausgearbeitet hatte. Leider beeinträchtigte die große Verschiedenheit des Geldes und der Maße den Handel. Aus verschiedenen Gründen, wie Kriege, Unwetter, Geldentwertung, stiegen die Preise seit 1610 an, manchmal um mehr als das Doppelte. Ungefähr 60 Jahrmärkte wurden in 40 Ortschaften des Bailliage abgehalten. Fremde Händler verkauften hier besonders Heringe, Pfeffer, Safran, Tuch und Leder. Geldhandel wurde von den Beamten der Herzöge, von Bürgern aus Wallerfangen, Sierck und Saargemünd, wie den Familien Knöpfler und Bichelberger, von einigen Familien des Mitteladels, wie den Warsberg, Bichebois, Lützelburg, Hunolstein, von den Kirchenfabriken, Kollegialstiften und Klöstern und den auswärtigen Juden, die um Metz wohnten, betrieben. Auch wurde oft in Metz, Saarbrücken, Trier, Luxemburg und Straßburg Geld entliehen. Der Zinsfuß schwankte zwischen 6 bis 8½ Prozent. Seit 1610 fanden mehrere Geldentwertungen im Bailliage sowie im Herzogtum statt. Ein Viertel des Salzes wurde in Lothringen selbst verkauft, der Rest nach den drei Bistümern Metz, Toul und Verdun, nach dem Elsaß, Baden, Schweiz, Pfalz, Luxemburg und Frankreich ausgeführt. Das Holz aus dem Bitscherland und dem Saartal wurde auf der Saar nach Holland verschickt.

Zusammenfassend sei gesagt, daß Deutschlothringen um 1632 einen großen Wohlstand kannte, aber es will uns scheinen, als wenn nur einige Teile des Adels und des Bürgertums wirklich davon profitierten. Einige Familien, wie die Weis, Huart, Bockenheimer, Dithmar, Knepfler, Serainchamp, waren sehr reich geworden, andere aber, besonders die altadligen Familien, wie die Pfalzgrafen von Lützelstein, die Griechingen, Pittingen, die Gengersberg, verarmten zusehends, auch die große Masse der Bauern, wie es aus den vielen Klagen der „verderbten Untertanen“ an die Herzöge Karl III., Heinrich II. und Karl IV. hervorgeht. Allerdings wird überall diese Verarmung übertrieben, um desto leichter Steuerermäßigung zu erhalten. Aber auch die schrecklich hohe Zahl der Hexenprozesse — 650 von 1580 bis 1630 — zeugt von der ungleichen Verteilung der irdischen Güter in Stadt und Land.

Als um 1633 die französischen, schwedischen und Reichstruppen das Herzogtum besetzten, blieben nur einige kleine Teile des Bailliage d'Allemagne zeitweise bis 1661 in Händen des lothringischen Herzoges Karl IV., wie Bitsch, Saargemünd und Schaumberg. In diesem sogenannten lothringischen dreißigjährigen Krieg oder sogenannten Schwedenkrieg plünderten einheimische wie fremde Armeen dies reiche Land aus und zerstörten seinen hohen Wohlstand. Zunächst litt die Landwirtschaft sehr unter dem Krieg und der Entvölkerung. Überall erwähnt man, daß der Boden brach, öde und wüst liegt und oft mußte man bei der Rückkehr der einheimischen Bevölkerung Neuvermessungen und Bannbegehungen vornehmen: so 1636 in Roden, 1635 in Waldwies, 1653 in Mondorf bei Merzig, 1659 in Rurange bei Bolchen, 1658 in Bettweiler bei Bitsch, 1660 in Albestroff und in St. Quirin. In der Neuvermessung des Bannes Bous an der Saar von 1657 heißt es: „Nach dem Kriegswesen und gemeinen Landsterben und Verderben der Häupter in den Häusern, welche sich nit in frembde Örter begeben, von Hunger, Verfolgung oder sonst Unglück, Krankheiten, Plünderung gestor-

ben sind, nachdem man durch göttlich gnädigen Segen nun allgemach, wie wohl sehr beschwerlich, sich zu Haus gestellt und die verfallene Hoffstatt ausgeflickt, ist eine geraume Zeit her eine große Unordnung entstanden mit den Gütern.“ Oft waren die Güter für einen Spottpreis verkauft worden, oder Einwanderer hatten sich ihrer bemächtigt. Über die Getreideernte der Warndtdörfer, wie Sankt Avold, Roßbrücken, Berus, Bisten, Merlebach, wird im Oktober 1635 berichtet: „Demnach aber in den meisten Orten die Früchte durch einquartierte, teils durchgegangene Armeen vor der Erndt gänzlich verwüstet, und was hernach mit großer Müh in die Scheuern gebracht, nunmehr dergestalt veräset (d. h. verfüttert), ausgedroschen und weggeführt, daß in keinem Dorf mehr etwas zu finden. Zudem kein einziger Unterthan, von denjenigen wenig übrigen, so nit in der Gewalt vor Hunger verschmachtet und verstorben, sich in einem Dorf findet, noch sehen lassen darf. Also wird von oben specifirter Fruchtrent gar nichts mehr einzubringen sein oder von den armen, im Grund verderbten Unterthanen erpreßt werden können.“ In der Herrschaft Saargemünd beträgt die Weizenerte von 1661 nur den 7. Teil derjenigen von 1632. Auch in der sogenannten Grafschaft Bitscherland liegen die Bänne mehrerer Dörfer, wie Holbach, Hanweiler, Roseau bei Bitsch, Brandelfing, Kalhausen, Gentsberg, Waldeck, Egelshard, vollständig brach. Die Grafschaft brachte im Jahre 1609 93 Malder Weizen, 170 Malder Roggen und 1709 Malder Hafer und im Jahre 1661 nur 22 Malder Weizen, 15 Malder Roggen und 83 Malder Hafer, also nur $\frac{1}{5}$ Weizen, $\frac{1}{11}$ Roggen und $\frac{1}{80}$ Hafer ein. Es wurde überhaupt kein Speltz in den Einnahmen verzeichnet, während es 1607 354 Malder waren. Auch die Weinberge zu Lubeln, St. Avold und Saargemünd lagen öde und leer im Jahre 1659. Die 34 Feuerstätten in der Herrschaft Berus verfügten nur mehr über drei Pferde und vier Kühe im Jahre 1643, die Grafschaft Bolchen mit 120 Feuerstätten über 40 Pferde, 50 Kühe, 120 Schweine und 11 Geißen, während z. B. in Bitsch im Jahre 1600 jede Haushaltung drei bis vier Rinder und ein bis zwei Pferde besaß. Von einer Schafzucht, die 1600 in 22 von 30 Ortschaften der Grafschaft Bitsch betrieben wird, ist 1661 keine Rede mehr; selbst die herzogliche Schäferei Uttweiler ist zerstört, und in der benachbarten Reichsgraftchaft Lützelstein wird 1646 vermerkt: „Wo keine Schoffe, auch kein Woll.“ Nur einige größere Weiher der Gegenden von St. Avold und Finstingen sind wieder in Betrieb nach 1650. In allen Wäldern des Bailliage d'Allemagne hausen scharenweis die Wölfe, sie überfallen die Herden und dringen in die entvölkerten Dörfer ein. Am trefflichsten wird der Notstand der lothringischen Landwirtschaft durch ein zeitgenössisches Volkslied erläutert, das von meinem Lehrer, dem großen Liedforscher Louis Pinck, in seiner Sammlung „Verklingende Weisen Lothringer Volkslieder“ aufgenommen wurde: „Der arme lothringer Bur“. So ist es zu verstehen, daß die Bevölkerung des Bailliage auf die Hälfte und gar oft mehr als auf ein Drittel zurückging. Saargemünd hatte 1620 mehr als 120 Feuerherde, aber 1652 nur noch 52, Großblittersdorf 71 im Jahre 1521 und nur 14 im Jahre 1636, Kleinblittersdorf 30 bis 40 um 1621 und 6 später, Bliesebersingen 12 und 4, Bliesmengen 20 und 4, Hambach und Roth 55 und 16, Saareinsmingen 22 und 4. Selbst Menschenfresserei wird erwähnt in den Gegenden von St. Avold und Château-Salins.

Dasselbe traurige Bild können wir von der lothringischen Industrie entwerfen. Von den zahlreichen Glashütten im Warndt werden die von Creutzwald, Ludweiler und Forbach um 1640 noch erwähnt, im Bitscherland die

von Münztal und Sucht, in der Grafschaft Lützelstein keine mehr. Die Eisenhütte zu Apach besteht noch 1638. Seit 1648 wird kein Kupferlazur mehr in Wallerfangen gegraben. Im ganzen Bailliage gibt es im selben Jahre keine Kesselflicker. Die Hammerschmiede zu Mutterhausen wie das Schloß sind seit 1633 öde und zerstört. Da die großen Salinen von Dieuze, Marsal, Moyenvic, Salonne und Château-Salins alle westlich der Saar lagen, wurden sie vom französischen König ausgebeutet, wenigstens bis 1652. Die lothringische Rechnungskammer befahl 1661 dem Einnehmer von Schaumberg, die Kohlengrube seines Verwaltungsbezirkes wieder in Betrieb zu setzen, was aber nicht erfolgte. Von der Papiermühle zu Oberhomburg blieben 1657 nur mehr die vier Mauern übrig. Auch die Ausbeutung der Achate von Ketternostern war eingestellt. Allerorts sind die vielen Ziegeleien verfallen. Einige werden nach 1650 wieder errichtet, die vorwiegend die hohlen Ziegel für französische Kolonisten aus der Picardie und der Auvergne herstellten. Der Verwalter des Bezirkes Wallerfangen erwähnt 1648, daß die Stadtgerbereien alle von den kaiserlichen Truppen zerstört waren. Desgleichen ist die Lage im Bitscherland. Die Getreide- und Ölmühlen, die sich in fast jedem Ort befanden, waren ebenfalls eingegangen. Die herzogliche Bannmühle von Saargemünd wurde 1651 für 21 Malder Getreide verpachtet, während sie schon im Jahre 1475 33 Malder einbrachte. In Sierck war 1664 die Zahl der Tuchweber von 35 auf 2 zurückgefallen. Der Einnehmer von Wallerfangen erklärt 1648, daß er keine Einkünfte von den Zünften der Stadt erheben könne, da sie nicht mehr beständen. Das Zunftbuch der Leinenweber von Bockenheim war 1659 verloren.

Der Krieg hat ebenfalls den Handel beschränkt oder zerstört. Der Einnehmer von Wallerfangen erwähnt 1648/1649, daß keine Kaufleute mehr auf der flandrischen Straße vorbeiziehen. Das Geleit von St. Avold bringt 1648 wenig ein. Die große Steinbrücke über die Saar bei Saargemünd ist seit 1652 eingestürzt, während die Schweden schon 1635 die Bliesbrücke zerstörten, über welche die Straße von Flandern nach Italien führte. Im November 1634 erklärte der Pächter des Wegegeldes zu Nancy, daß seit der Belagerung von Bitsch durch die Franzosen keine deutschen Kaufleute mehr durchkämen. Märkte und Messen finden noch statt 1661 in Lebach und Tholey, aber keine mehr in Saaralben, Rimlingen und Château-Salins. Überall beschwert man sich, daß die Preise ansteigen und das Geld sich entwertet. Der Handel mit Wein und Getreide war fast erloschen. Wenn auch in dieser Kriegszeit jeder sein Salz kaufte, wo er wollte, wie die Behörde von Saargemünd sich beschwerte, so scheint doch der Salzverkauf nach dem Auslande, und ganz besonders durch die Salzträger der Grafschaft Saarwerden nach dem Rhein und dem Elsaß um 1650, noch eine gewisse Bedeutung zu haben. Dasselbe sei gesagt von dem Verkauf des lothringischen Holzes nach Holland. 1636 und 1657 sind uns Holzverkäufe bei Saargemünd bekannt; das Holz wurde auf der Saar nach Trier gefloßt. Die Notarsakten enthalten ungemein zahlreiche Geldverleihungen, besonders an die ländlichen Gemeinden, die dann ihre Besitzungen, besonders das Gemeindeland und die Wälder, versetzen müssen. 1656 bemüht sich der Saargemünder Notar Eberhard Mohr vergeblich, Schuldscheine der Familie Bichebois-Serainchamp einzulösen, deren Zinsen seit 16 oder 17 Jahren nicht bezahlt wurden. Der französische König und der lothringische Herzog mußten übrigens die Stundung der Zinsen anordnen, um die völlige Verarmung der Bevölkerung zu verhindern. Der Außenhandel der Gebiete von Diedenhofen und Sierck mit Trier war 1664

stark gemindert. Deutsche Kaufleute brachten 1660 noch Wein aus dem Rheintal und kauften Salz in Dieuze ein. Ein Kaufmann von Köln beauftragte 1637 einen Notar aus Sierck, seine Interessen in Lothringen zu vertreten. Ein Kaufmann aus Vic unterhielt 1645 Beziehung mit Kaufleuten aus Straßburg, Hagenau und Tübingen. 1638 kaufte ein Schuster von Vic Leder in Flandern. Aber sonst stockt der Handel wegen der Unsicherheit der Straßen und dem Rückgang des Bedarfes.

Im großen und ganzen scheinen uns die Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges in Lothringen, und besonders im Bailliage d'Allemagne, erschrecklich gewesen zu sein. Der wirtschaftliche Tiefstand wird um 1635/36 liegen, als die im französischen Dienste stehenden Schweden und dann die Reichstruppen unter Gallas das Saartal und das Seilletal ausplünderten und verbrannten. Aber auch unsere eigenen lothringischen Truppen und besonders die Partisanen, die sogenannten „Crabbaten“, schonten ihre eigenen Landsleute nicht. Einen ähnlichen wirtschaftlichen wie geistigen Zusammenbruch hat Deutschlothringen teilweise von 1939 bis 1945 erlebt.

Da die Zeit nach 1650 verhältnismäßig ruhig blieb, weil die Armeen sich andere Kriegsschauplätze aussuchten, begann der Wiederaufbau alsbald und zwar, was man bisher noch nicht zeigte, auf Betreiben der französischen Regierung westlich der Saar wie auf Betreiben der legalen lothringischen Regierung östlich der Saar. Dieser Wiederaufbau wurde von 1660 bis 1670 von Herzog Karl IV. ohne großen Erfolg fortgesetzt und dann nach der 2. Besetzung Lothringens von 1670 bis 1697 von den Franzosen planmäßig seit 1680 gefördert. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen ist es vielleicht zu bedauern, daß das Bailliage d'Allemagne wie ganz Lothringen 1697 aus dem großen französischen Wirtschaftsraum ausschied, als das kleine Herzogtum Lothringen seine politische Unabhängigkeit bis 1736 wieder erlangte.

VOM »WOLFGALGEN« BIS ZUM »GEHEMM«

Beiträge zur saarländischen Rechtsgeschichte und Volkskunde

VON ERNST CHRISTMANN

Wenn ich unter obiger Überschrift so Verschiedenartiges zusammenordne, wie es nun folgen wird, bedarf das wohl der Rechtfertigung. Als ich 1936 bis 1942 an der Hochschule für Lehrerbildung in Saarbrücken wirkte, sammelte ich teils selbst und teils mit Hilfe der Studenten Flurnamen. Für rund 160 Ortschaften brachten wir sie zusammen. Später konnte ich noch etwa 40 Ortssammlungen aus den Kreisen Homburg und St. Ingbert hinzufügen. Die hat nun die Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung in Verwahr. Sie erteilte mir aber heuer den Auftrag, die Sammlung mit dem Ziel fortzusetzen, die gesamten Flurnamen des Saarlandes in einem großen Flurnamenarchiv zu vereinigen, wie solche in der Pfalz, in Hessen, im Rheinland u. a. deutschen Landschaften bereits bestehen, in anderen ebenfalls angestrebt werden.

In einem vom 8. bis 10. November dauernden Fortbildungslehrgang des saarländischen Lehrerfortbildungswerks, den Herr Schulrat Theo Schwinn leitete, hatte ich in die Flurnamensammlung und -forschung einzuführen. Um den Teilnehmern nach Möglichkeit etwas für den eigenen Unterricht geben zu können, erbat ich die Sammlung der Flurnamen ihrer Wirkungsorte, und zwar schon längere Zeit vor der Tagung, damit ich mich eingehender mit den Namen beschäftigen, sie untersuchen und deuten konnte, und ich bin dankbar, daß mir auch heute noch von den Kursteilnehmern weitere Ortssammlungen zugesandt werden.

Diese neuerliche eingehende Beschäftigung mit der saarländischen Namenwelt brachte allerhand Wertvolles, aber auch noch Aufzuklärendes ans Licht, darunter das, was hier des nähern dargelegt werden soll, und es wird herausgegriffen und jetzt schon veröffentlicht, weil damit einerseits allerhand zutage getretene irrige Vorstellungen und Behauptungen berichtigt, andererseits Anregungen zur Vervollständigung des Dargebotenen gegeben werden sollen.

1. Wolfsgalgen

„Wolfsgalgen“ heißt eine Flur zu Medelsheim an der Südgrenze des Kreises Homburg, „Wolfsgalgenberg“ zu Saarwellingen. Wir werden später eine ganze Reihe weiterer entsprechender Bodenbenennungen auführen. Vorher ist die Frage zu stellen: Was versteht man unter einem Wolfsgalgen, bzw. welche Erklärung gab man bisher für den Namen?

So widerstrebend ich es tue, den Phantasten Edmund von Wecus mit seiner Schrift „Das Rätsel des Hunsrücks“ (Düsseldorf 1916) hier zu nennen¹⁾, ich komme nicht darum herum, weil er sich ausdrücklich auf das Saarland beruft: „Ebenso nennt man an der Saar einen großen Haken mit drei Gliedern Wolf, der bei den Ziehbrunnen, den sogenannten Galgenbrunnen, mit einem daran befestigten dicken Tau immer zur Hand ist, um den Eimer wieder herauszufischen, wenn die Kette gerissen ist. Daraus ist mit Sicherheit zu schließen, daß auch der Haken am Galgen Wolf hieß und daß sich dieser Ausdruck auf den Galgen selbst übertrug.“ Danach müßte dann „Wolfsgalgen“ ja eine Tautologie sein, in der das Bestimmungswort das-

selbe wie das Grundwort ausdrückte. Schauen wir in das vielbändige „Deutsche Wörterbuch“, das von den Brüdern Jakob und Wilhelm Grimm begründet wurde, und zwar Bd. XIV Abt. II Spalte 1251 ff., dann finden wir hier „Wolf“ als Benennung „für verschiedene Gegenstände, Geräte, Werkzeuge, die durch Gestalt, Größe, Wucht, Funktion an Wolf und Wolfsart erinnern“, in elf verschiedenen Fällen aufgeführt und mit Beispielen belegt, darunter auch den soeben genannten Brunnenhaken mit Nachweisen für Trier und die Pfalz, nicht aber den Galgen.

In den von Herbert Dewein herausgegebenen „Beiträgen zur Flurnamenforschung“ (Karlsruhe 1940), die Eugen Fehrle zum 60. Geburtstag dargebracht wurden, beschäftigt sich Ludwig Prinz mit dem Namen Wolfsgalgen (S. 106/107) in ganz ähnlicher Weise: „Das Wort Wolf muß also vielfach einen anderen Sinn gehabt haben . . . Wolf heißt heute noch an der Saar und in manchen anderen Gegenden der große S-förmige Fleischhaken (vgl. damit auch das franz. le loup, das dieselbe Nebenbedeutung hat) zum Aufhängen des Fleisches. Vielleicht wurde auch der Galgen Wolf genannt. Dann dürfen wir auch mit einiger Wahrscheinlichkeit in dem Flurnamen ‚Hungriger Wolf‘ bei Merchweiler-Quierschied den Namen für die Stätte vermuten, wo der Galgen gestanden hat.“ Es hätte Prinz aber doch wohl zu denken geben müssen, daß es, wie er selbst feststellt, „in Saarwellingen . . . neben dem Galgenberg auch einen Wolfsgalgenberg“ gibt; denn dann hätte der Ort ja einst zwei Galgenstätten gehabt. Aber er geht über die damit aufgeworfene Frage hinweg. Für Bad Kreuznach klärte Karl Geib²⁾ an Hand von zuverlässigen Akten des Stadtarchivs den Flurnamen „Hungriger Wolf“, bzw. „Am Hungrigen Wolf“, zum Teil in humoristischer, ja gegenüber E. von Wecus in sarkastischer Art auf. Die Ergebnisse seiner Nachforschungen und Darlegungen faßt er so zusammen: „1. der Hungrige Wolf heißt bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Mönchberg“ (kann also auf keinen Fall etwas mit dem an ganz anderer Stelle stehenden Galgen zu tun haben). „2. Es erbaute auf seiner Höhe ein gewisser Wolf von Dörrenbach eine Herberge. 3. Der Sohn dieses Wolf verhungerte geradezu“ – durch eigene schwere Schuld –. „Nach ihm führte von da ab die Höhe im Volksmunde den Namen Hungriger Wolf.“ Karl Geib nahm sich die Mühe, gründlich zu untersuchen, alte Quellen aufzustöbern und zu durchforschen; das führte zuverlässig zum Ziel. Was E. von Wecus und L. Prinz boten, sind Speculationen, Erwägungen, Vermutungen, und sie schufen Irrtümer, die heute noch im Saarland Unheil anrichten. Für die Beantwortung unserer Frage nach dem Sinn von „Wolfsgalgen“ nützen sie uns also nichts.

Wir schlagen das oben genannte „Deutsche Wörterbuch“ (Bd. XIV, Abt. II, Spalte 1264) auf, das erst 1960 herauskam, und lesen folgende Erklärungen für Wolfsgalgen: „1. *furca de qua lupi in terrorem aliorum a venatoribus suspendi solent*“ (es entnimmt diese Deutung einem alten Werk aus dem Jahre 1691); „*forca da strozzare i lupi*“, ist angefügt aus einem deutsch-italienischen Wörterbuch von a. 1700; es folgt: „2. *a quin snare, catch or decoy for wolves*.“ Das stammt aus einem deutsch-englischen Lexikon von a. 1716. Übertragen wir die fremdsprachlichen Stellen ins Deutsche! In der lateinischen Erklärung unter Ziffer 1 nehmen wir Anstoß an *furca*, weil wir es nur im Sinne von Gabel, gabelförmiger Stützbalken, Gabelholz kennen; aber es kann auch eine besondere Galgenform meinen. Davon wird aus-

gesagt: „woran Wölfe zur Abschreckung anderer von Jägern pflegen aufgehängt zu werden.“ Wir werden später feststellen, daß die Ursache nicht Abschreckung anderer war. Ganz deutlich ist die italienische Stelle: „Galgen zum Erwürgen (Erhängen) von Wölfen.“ Spricht die englische Stelle unter Ziffer 2 von Falle, Fanggerät, dann geht das fehl. Der Verfasser des Bandes XIV, Abt. II, selbst wußte nicht Bescheid über den Wolfsgalgen, beschränkte sich deshalb auf die Wiedergabe dessen, was er in den alten Wörterbüchern vorfand. Um so gerechtfertigter ist es, daß wir Klarheit schaffen.

Der nicht zutreffenden Angabe des englischen Wörterbuchs von a. 1716 stellen wir gegenüber aus Shakespeares „Kaufmann von Venedig“ (IV, 1), der im Jahre 1596 gedichtet wurde, was Graziano dem Juden Shylock ins Gesicht schmettert:

„O sei verdammt, Du unbarmherziger Hund . . . !
Dein hündischer Geist steckte vorher in einem Wolf,
der wegen Mentschentötung gehenkt wurde;
direkt vom Galgen entfloß seine grausame Seele
und fuhr in Dich hinein, als Du in Deiner
heillosen Mutter lagst . . .“

Shakespeare war es also ganz vertraut, daß man Wölfe an Galgen erhängte und zwar wegen Mentschentötung, sie also behandelte, als ob sie verbrecherische Menschen seien.

Wir können den alten Rechtsbrauch in Deutschland an dichterischen Zeugnissen noch bedeutend weiter in die Vergangenheit zurück verfolgen. Um 1180 schrieb *Heinrich der Glîchezâre* das Tierepos „*Isengrimes nôt*“. Darin läßt er den Wolf allerhand schlimme Abenteuer erleben, in denen er den Schwanz (mhd. *zage*) einbüßt und wie ein Mönch geschoren wird; alsdann heißt es:

„*Hette Ysengrin den zage* nicht verlorn
noch die blatten geschorn,
in hette erhenget daz gotes her.“

Also das Kreuzzugsheer hätte ihn aufgehängt, falls es ihn erkannt hätte, und das wiederum nicht zur Abschreckung für andere, sondern zur Strafe für wölfische Räubertaten.

In einer der Spruchdichtungen, die man ehemals einem Spervogel (um 1173) zuschrieb, heute als Sammlung eines Herger (im 13. Jahrh.) beurteilt, lesen wir:

„*Ez was ein wolf grâwe*
unde ein man alwâre.
Diu liute wolten slâfen.
Er lie den wolf zen schâfen.
Do begienc er in der stîge,
daz man in des morgens hienc
und iemer mê sîn künne ane schrîet.“

Wir übersetzen ins Nhd.:

Es war ein grauer Wolf
und ein alberner Mann.
Die Leute wollten schlafen.

Er ließ den Wolf zu den Schafen.
Da beging er im Pferch (solches),
daß man ihn des morgens erhängte
und fortan sein Geschlecht laut anklagt.

Wiederum wird der Wolf wie ein menschlicher Mörder aufgehängt. Wir müssen also beim Namen Wolsfgalgen an Galgen denken, an denen man Wölfe erhängte.

Wenn wir nun auch Hermann Löns mit seinem „Braunen Buch“ heranziehen, dann geschieht es, weil er hier in „Drei Recken der Vorzeit“ Wolfsjagden um 1735 in den hannöverschen Landen schildert und dabei auch berichtet: „War der Wolf erlegt, so wurde er nach Diepholz oder Lamförde gebracht und dort an einem Galgen öffentlich ausgehangen.“ Wir fügen hinzu: hätte man in solcher Weise nur die erlegten Wölfe zur Schau stellen wollen, hätte es doch nicht gerade an einem Galgen sein müssen; es muß dafür ein besonderer Grund vorgelegen haben. Dafür entnehmen wir einen Beweis dem „Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens“ von Bächtold-Stäubli und Hoffmann-Krayer (Berlin 1925/42) IX S. 790, wonach a. 1333 bei Marburg an der Lahn ein tatsächlicher Wolfsgalgen eigens errichtet wurde, um einen Wolf daran zu erhängen, und gleiches ereignete sich zu Stolzenberg in Pommern a. 1801. Auch aus Schweden weist das Werk Entsprechendes nach.

Noch Deutlicheres entnahm ich einer vor rund 30 Jahren im Bereich des Harzes erscheinenden Zeitung, wahrscheinlich der „Harzburger Zeitung“ – sie ist mir infolge Kriegseinwirkung verlorengegangen –, nämlich folgendes: a. 1724 trieben zwei Wölfe südlich des Harzes ihr Unwesen so schlimm und lang, daß endlich der regierende Graf von Stolberg-Roßla seine Förster gegen sie einsetzte. Sie erlegten einen davon beim Forsthaus Schwiederschwende im Kreis Sangerhausen. Da es eine Wölfin war, zogen sie ihr Frauenkleider an und hingen sie an einem eigens errichteten Galgen auf. Hier ist doch mit Händen greifbar, daß man das Tier als Menschen behandelte. Warum?

Ein altes Bild im Kupferstichkabinett zu München hilft noch deutlichere Antwort geben. Wilhelm Peßler nahm es in sein „Handbuch der deutschen Volkskunde“ (Potsdam 1935 ff.) S. 346 auf. Es stellt im Vordergrund dar, wie ein Wolf einen Mann durch ein Zimmer hin verfolgt. Er ist dadurch als Menschenwolf, als Werwolf gekennzeichnet, daß er aufrecht wie ein Mensch (auf den Hinterbeinen) geht und in einen Umwurfmantel gehüllt ist. Durch ein Fenster im Hintergrund sieht man einerseits, wie sich ein Wolf auf einen Menschen stürzt, um ihn zu zerreißen, andererseits wie der Verbrecher, eine Perücke auf dem Haupt, eine Maske vor den Augen, gegürtet wie ein Mensch und Stiefel an den Beinen, am Galgen baumelt. Unter dem Bild steht:

„Ich wolff und Geist zu gleich
thät stets die Menschen plagen.
Muß leiden auch anüctz,
das man zu mir thut sagen:
Sieh, du verfluchter Geist,
bist in den Wolf gefahren,
hängst nun am Galgen hier,
geziert mit Menschenhaaren.“

Das Bild will laut Aufschrift aber nicht irgendeine erdachte Szenenfolge darstellen, sondern 1685 soll dieser Werwolf zu Neuses bei Ansbach aufgetreten, in einem Brunnen gefangen worden, danach aber immer noch als Geist umgegangen sein.

Unsere Beispiele beweisen wohl zur Genüge, daß hinter dem Erhängen von Wölfen an besonderen Wolfsgalgen der uralte Werwolfglaube steht, nach dem das mörderische Tier ein Mensch war, der durch Zauberei Wolfsgestalt annehmen konnte. Ob man eines solchen Unholdes lebendig oder tot habhaft wurde, er kam an den Galgen wie andere menschliche Unholde auch.

Also stehen solche uralten Glaubens- und Rechtsvorstellungen auch hinter den „Wolfsgalgen“, die zu Medelsheim wie zu Saarwellingen Flurnamen veranlaßten.

Wir könnten weitere Flurnamen „Am Wolfsgalgen“ u. ä. aus der Pfalz, Baden, Württemberg, Hessen usw. aufführen. Das ist aber unnötig, nachdem wir Beispiele für das Wolfaufhängen bis nach England und Skandinavien wie auch in Italien boten.

Anm. d. Schriftleiters: Es dürfte die Leser interessieren, daß ich kurz vor Drucklegung der Arbeit Prof. Dr. Christmanns in einem Briefe des Abtes v. Wallerfangen (um 1584 zu datieren, da um diese Zeit die Streitigkeiten des Klosters mit denen von Wallerfangen zu umständlichen Verhandlungen führten), überschrieben „Instructio Streiff und Faud (Vogt) Casparn in sachen contra und wider die von Walderfangen, Listorffer Bruch belangen“ folgende Darstellung eines eigenartigen Brauches in Verbindung mit der Wolfsjagd fand:

„... der brauch, welcher dann iderman zu gutt kompt, wan ein wolff, der doch idermann schedlich ist, in das landt kompt, besonder in solche geweld, so ist das bruch, darumb missel (Streit) ist, dermaßen gelegen, das sie, die welff, sich darin verschlagen, dan der wald oder das bruch ist die waiden, darin die von Wallerfangen als woll ir fyhe schlagen, als klein und groß, als die nachpar von Listorff, dan kein jar es geschicht, uff baide thailen durch die welff großen merglichen schaden an pferden und ander fehe, und so nun die herren ainige oder mehr welff darinne dem bruch gewar werden, alsbald zaigen sie solches den nachpar an, die uff stund eine clock leuden, daruff sie ire aigene gemerck haben und auch wissen, wie sie leuden sollen und den nechsten zu dem bruch zu, dan sie, die welff kain ander uffenthalt oder standt haben, dan in dem bruch, also suchen sie gelegenheit, wie sie rechte kunden oder mogen die wolffgarn und solch zuegk stellen, das sie den unfladt bekommen mögen, gefelt ine das glück, das sie einen oder zwen bekommen, so verdrincken sie denselbigen gegen die auß zu staigen (versteigern) hautd, zhen und fueß, damit schicken sie leute auß aier heischen, und den leipp uff und an bainen gehenck, wie dan die gesanten gesehen haben hencken und verweilte zeit uff die xiiii (14) bey einander gehenckt haben. Zu dem jagen lauffen man, knecht, weib und kinder zu mit ungestümem großem geschrey, trummen oder baucken (Trommeln oder Pauken) durch das bruch, schreien und ruffen, war sie (die Jagd) dan glückt, das genüst iderman, aber mir oder dem closter nit 1 pfennig, und so sie kommen haischen, theil ich ein paar aier mit zu stuer irem glück.“ StA. Koblenz Abt. 218 Nr. 761.

II. *Wolfsrath*

Zu Niederlosheim im Kreis Merzig-Wadern gibt es den Flurnamen „In der Wolfsrath“. Da in zahlreichen Siedlungs- und Flurnamen des Hunsrückraumes altes -rod (d. i. ‚Rodung, gerodetes Bodenstück‘) heute zu -rath umgewandelt ist, so in Sitzerath, Benrath und Bonrath im Landkreis Trier, Honzerath im Kreis Merzig-Wadern, wäre man versucht, hinter Wolfsrath ursprüngliches Wolfsrod zu vermuten. Dem widerspricht aber das gram-

matische Geschlecht; nämlich -rod ist Neutrum, aber „In der Wolfsrath“ erweist ein Femininum als Grundwort. Alte Formen konnten noch nicht beigebracht werden. Da Niederlosheim dem moselfränkischen Sprachbereich angehört, dürfen wir vermuten, daß vor dem -t ein ch ausgefallen ist, der Flurname also vorher „In der Wolfsracht“ (mhd. *wolvesraht*) lautete. Der kommt in dem vom Osten ans Saarland angrenzenden Kreis Zweibrücken mehrmals vor. Also sehen wir uns den an, um hinter seinen Sinn zu kommen.

Zu Wattweiler unmittelbar an der Saarlandgrenze heißt es an der Gemarkungsgrenze gegen das zur Stadt Zweibrücken gehörende ehemalige Dorf Bubenhausen heute amtlich „In der Wolfsacht“, im Volksmund „In der Wulfsracht“, im alten Kataster „Auf der Wolfs Racht“ und in einem beim Bürgermeisteramt liegenden Bannbuch aus dem 18. Jahrhundert „Wolffsracht“. Somit muß „-racht“ richtig, „-acht“ unberechtigte Umbildung sein. Beständen noch Zweifel, würden sie durch den gleichen Namen jenseits der Banngrenze zu Bubenhausen behoben. Amtlich schreibt man hier auch „Wolfsacht am Bannstein“ (= ‚Grenzstein‘) und für ein Stück Land daneben „An der Wolfsacht“, aber a. 1758 „Auf der Wolfsracht“³⁾ und a. 1547 „ann der Wolffsrachtenn, stost daran Ernnßweiler vnnndt Wattweiler“⁴⁾. Zu Dietrichingen im gleichen Kreis lesen wir a. 1726 „Inn der Wolffsacht“⁵⁾, dagegen a. 1547 wieder „die Wolffsacht“⁶⁾ und zu Ixheim, das heute ebenfalls Zweibrücker Stadtteil ist, a. 1739/43 „Bannstein auf der Wolfsraich“⁷⁾; hier ist i als Dehnungszeichen aufzufassen, und wir haben es wohl abermals mit einer „Wolfsracht“ zu tun. Was besagt dieses „-racht“? Was haben wir unter einer Wolfsracht zu denken? Kein mhd. Wörterbuch enthält dieses Wort, wir finden es auch nicht im vorn zweimal genannten „Deutschen Wörterbuch“ (Bd. XIV, Teil II), und auch in keinem Flurnamenwerk konnte ich bisher Aufschluß darüber erhalten, muß also selber eine Deutung suchen.

Zu mhd. *rehten* ‚prozessieren, richten, schlichten, beilegen‘ gibt es eine Nebenform *rahten* mit gleicher Bedeutung, zu mhd. *rehtunge*, Verhandlung, Rechtspruch, Schlichtung eines Streites‘ die gleichbedeutende Nebenform *rahtunge*, die auch noch als nhd. Rachtung in jüngeren Weistümern begegnet. Mhd. *reht*, wofür wir nhd. Recht schreiben, hat nicht bloß die Bedeutung ‚Recht, Gerichtsverfahren, Prozeß, Urteil‘, sondern auch ‚Vollstreckung eines Urteils, Hinrichtung‘. Folglich besagt Wolfsracht ‚Wolfshinrichtung‘, und die lernten wir ja zur Genüge als „Erhängen am Wolfsgalgen“ kennen. Somit dürfen wir die Weiterentwicklung des Sinnes von Wolfsracht zu ‚Wolfshinrichtungsstätte, Wolfsgalgen‘ annehmen. Damit vermögen Pfalz und Saarland Neues zum Schatz der mhd. Wörterbücher wie auch des Deutschen Wörterbuchs beizusteuern.

Daß wir auch „In der Wolfsrath“ zu Niederlosheim, obwohl diese Namensform heute amtliche Geltung hat, als mundartliche Umbildung aus ursprünglichem „In der Wolfsracht“ (mhd. *wolvesrath*) ansehen und also als Hinweis auf einen einst hier errichteten Wolfsgalgen deuten, bräuchten wir wohl nicht mehr zu sagen.

III. Wolfsangel

In Kapitel I bezogen wir uns gleich im dritten Absatz auf Ludwig Prinz, weil er vom Fleischhaken „Wolf“ und den Flurnamen „Hungriger Wolf“ und „Wolfsgalgen“ handelt. In diesem Zusammenhang schreibt er auch:

„Auf den alten Grenzsteinen und in den Bannbeschreibungen der Grafschaft Ottweiler-Saarbrücken finden wir die sogenannte Wolfsangel als Zeichen der hohen Gerichtsbarkeit“, und dann stellt er eine nassau-ottweilerische und eine nassau-saarbrückische Wolfsangel dar. In Ph. A. Fürst, Älteste Einwohnerverzeichnisse des ehemaligen Oberamtes Ottweiler Saarbrücken 1938), ist auf S. 348 ein Grenzstein von Remmesweiler abgebildet, der „die sogenannte Wolfsangel als nassau-saarbrückisches Hoheitszeichen“ sehr gut vor Augen führt. Ich könnte noch mehr Zeugnisse beibringen, daß man immer wieder von der „sogenannten Wolfsangel“ spricht. Sie kommt ebenso häufig auch außerhalb des Saarlandes in gleicher Funktion vor, z. B. zu Kaiserslautern auf den Grenzsteinen um die weiten Wälder des einstigen Stiftes in der Stadt und deswegen nur Stiftsangel genannt, zu Kaulbach (rund 20 km nordwestlich von Kaiserslautern) auf Grenzsteinen um Grundstücke des einstigen Klosters Offenbach am Glan. Die Stadt Mannheim führt die Wolfsangel in ihrem Wappen, Dorf Weidenthal im Kreis Neustadt a. d. Weinstraße ebenfalls. Unter der Fülle von Steinmetzzeichen an der Kirche zu Otterberg (nördlich von Kaiserslautern), einem hervorragenden Kunstwerk, tritt die liegende Wolfsangel auf, während alle bisher genannten stehend erscheinen.

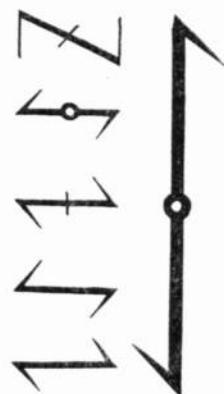
Selbst in saarländischen Aufsätzen, welche sich ausführlich mit diesem Zeichen beschäftigen, soweit ich solche kennenlernte, kommt immer nur dieses Zeichen selbst zur Sprache, wird höchstens einmal angenommen, daß es „unseres Erachtens auf ein tatsächliches Fang- oder Abwehrgeschäft für den Wolf zurückgeht, oder man hält dafür, daß „des Zeichens Ursprung und Geschichte noch rätselvoll und dunkel erscheint“ u. ä. Sein Ursprung ist aber längst aufgeklärt, nämlich eine wirkliche Angel für den Wolfsfang. Ich will kurz darüber sprechen.

Schon die Lex Salica, die im 5. Jahrhundert das fränkische Volksrecht schriftlich festhält, spricht von der Wolfsangel als einem Wolfsfangeisen. Das Baumeisterbuch der Stadt Frankfurt nennt a. 1416 das Gerät ebenfalls eine Wolfsfalle. Das „Mhd. Handwörterbuch“ von Matthias Lexer erklärt *wolfangel* oder *wolvesangel* als ‚Wolfseisen, Wolfsfalle‘. Das „Schwäbische Wörterbuch“ von H. Fischer führt im Artikel „Wolfsangel“ aus einer Quelle des Jahres 1617 an: *Ain Wolffs Angel, die man hengt und ein Aas daran thuet. Wann das Thier darnach springt, so bleibt es mit dem Maul daran hangen.* Wir brauchen nun gar nicht mehr ins große Deutsche Wörterbuch zu schauen, das wir vorn wiederholt heranzogen, sondern können es so darstellen:

Ein kräftiges Eisen mit je einem Widerhaken an jedem Ende wurde beiderseits mit einem den Wolf anlockenden Fleischköder versehen und mit Hilfe eines durch den Mittelring gezogenen kräftigen Tauses so hoch aufgehängt, daß der Wolf den Köder nur im Sprung erschnappen konnte. Dazu trieb ihn aber der Winterhunger an. Dabei blieb er mit dem Maul im Fangeisen hängen oder verletzte sich den Rachen schwer und ging meistens an diesem Schaden ein. Das Grenzstein- und heraldische Zeichen bildete also nur in einfacher Strichmanier das Fangeisen nach, welches unseren Vorfahren ganz allgemein vertraut war.

IV. Staffelstein

Zu Losheim im Kreis Merzig-Wadern erklären die Gerichtsschöffen in einem Weistum des 15. Jahrhunderts in bezug auf den Verlauf der Grenze:



„... also wyßen wyr den bereißt ayn dem staffelsteyne an biß nyden Hultzbach“⁸⁾, d. h.: ‚Also weisen wir den Beriß (Grenzverlauf) von dem Staffelstein an bis herunter nach Waldhölzbach.‘ Im Jahr 1466 erklärt ein *Forsthoberwistom* in bezug auf die Grenze „des hoegerichts des hoeffs Hiltzbach“ (Waldhölzbach): „... von dem vorgeantent maylbaum an vnd... von dannen den zwerchpat langs an die stall locher, dan vort an den staffelsteyn, von dannen an die Wyßveltz oben an Walthültzbach“⁹⁾; darin meint Malbaum einen auf der Grenze stehenden Baum mit eingehauenen Grenzzeichen, *zwerchpat* einen quer verlaufenden Pfad; *stall-löcher* kann besagen Waldstelle zum Einstellen von Vieh, verborgener Aufenthalt für Menschen, auch Wohnhöhlen u. ä., *Wyßveltz* ist ‚weißer Fels‘. Uns ist der nun zweimal genannte Staffelstein wichtig, der wohl einen besonders markanten, bzw: wichtigen Punkt bezeichnete, weil die Grenzbeschreibung damit beginnt.

Zunächst könnte man an einen Felsen mit Stufen denken; denn mhd. *staffel* besagt ‚Stufe‘. Auf Grund vielfacher Erfahrung und weil der Staffelstein Anfangspunkt der Grenzbeschreibung ist, wage ich dahinter etwas ganz anderes zu vermuten, nämlich das Gerichtswahrzeichen in Form einer steinernen oder hölzernen Säule auf einem erhöhten Platz inmitten einer einstigen Dingstatt, zu welchem Stufen hinaufführten; als man später die Dingtagungen in gedeckte Räume verlegte, wanderte dieselbe in die Gerichtshalle oder den Dinghof mit hinein. Davon werden wir nachher noch besonders zu handeln haben. Hier wollen wir von bereits bekannten Staffelsteinen und ihren Dingstätten sprechen.

In einem alten Dingrodel von St. Trudbert im Breisgau heißt es: „... und sol das kloster han einen staffelstein und einen stock“¹⁰⁾ — in den Stock wurden die Gefangenen mit Händen und Füßen eingespannt —; alsdann lesen wir von einem anderen Kloster: „... swa der abbet het twinc unde ban unde stoc unde stein (d. i. einen Staffelstein) in den dorfern“¹⁰⁾, ferner a. 1320 vom Dinghof zu Ebersheimmünster im Oberelsaß: „... und soll dirre hof han zweine staffelsteine unde einen stock von zweigen kungen, die heissent beide Ludewige“¹⁰⁾. Diese letztere Stelle ist auch noch a. 1726 gemeint: „... videtur esse locus infamis, per gradus aliquot elevatus, quo rei numellati ludibrio populi exponuntur, signum iurisdictionis criminalis“¹⁰⁾, d. i.: ‚Es scheint zu sein ein verrufener Ort um einige Stufen erhöht, wo die zum Halseisen Verurteilten dem Gespött des Volkes ausgesetzt wurden, ein Zeichen der Strafgerichtsbarkeit.‘ Hier war also auch das Halseisen an der Gerichtssäule angebracht. Recht früh erscheint ein Staffelstein in einem Güterverzeichnis des Benediktinerinnenklosters Ruprechtsberg bei Bingen, nämlich a. 1210/20, als Grundstücke so genannt werden: „... an drin stucken under demo stafelsteine“¹⁰⁾ im Bann des Dorfes Gensingen im südlichen Kreis Bingen¹¹⁾. Auf der Fläche über den gekennzeichneten Staffeln befand sich auch der Ding- oder Richterstuhl mit den Sitzen für Richter und Schöffen. In fränkischen Urkunden früher Zeit heißt diese Stelle öfter *stafflum* oder *stafflum regis*¹²⁾.

In der Pfalz konnte ich mehrere ehemalige Staffelsteine nachweisen, so einen schon a. 1304 bei Kirchheimbolanden bezeugten unmittelbar bei der Kreuzung zweier Römerstraßen, auf den sich auch Nennungen von a. 1503, a. 1571 und a. 1578 beziehen und der auch heute noch im amtlichen Flurnamen „Am Staffelstein“ weiterlebt¹³⁾, ebenso nordwestlich von Pirmasens an der Dreigemark Fehrbach-Rodalben-Höheischweiler, der zuerst a. 1357, dann

wieder um 1500, a. 1543, a. 1581 und a. 1698 in Grenzbeschreibungen erscheint¹³⁾, wiederum nahe an einer Römerstraße. Kurzweg als „Staffel“ tritt eine entsprechende Dingstätte an der Gemarkungsgrenze Hermersberg-Höheinöd im Kreis Pirmasens auf a. 1364, während nach einer Grenzbeschreibung von a. 1715 es hier heißt „auf einen hohen stein, den Staffel genandt“¹⁴⁾; abermals liegt die Stelle unmittelbar an einer Altstraße.

Von den außerpfälzischen Staffelstein-Dingstätten vermag ich nicht anzugeben, ob auch dort Altstraßen vorbeizogen. Wenn ich es bei den pfälzischen jeweils besonders hervorhob, dann weil nach meinen Beobachtungen nicht nur – wie wohl allgemein bekannt ist – die Galgenstätten jeweils möglichst nahe an einer öffentlichen Straße, meist der belebtesten, angelegt waren, sondern auch die Ding-, die Beratungs- und Gerichtsplätze, weil damit im höchsten Maße die Öffentlichkeit der Rechtsprechung gewahrt war. Ich könnte selbst für Kaiserslautern, Speyer und Worms gleiches nachweisen, will aber nur für Losheim damit einen Anhaltspunkt geben, nämlich daß anzunehmen ist, daß der gesuchte Staffelstein auf einer Dingstätte an der Kreuzung der Römerstraße Saarbrücken–Trier mit der Gemarkungsgrenze zwischen Losheim und Waldhölzbach stand. Als die Dingtagungen aber in einen klösterlichen Dinghof zu Losheim verlegt wurden, verlor die Stelle „am Staffelstein“ ihre Bedeutung, und der Name geriet nach und nach in Vergessenheit, so daß wir ihn nur noch aus den alten Grenzbeschreibungen des 15. Jahrh. erfahren. Der Stand auf der Gemarkungsgrenze stimmt mit den beiden Fällen im Kreis Pirmasens überein.

V. Säulen- oder Steilrecht

Stellten wir im vorigen Kapitel einseitig den steinernen Staffelstein als Wahrzeichen des Gerichts auf der Dingstatt heraus, dann sagten wir doch auch, daß es statt desselben hölzerne Gerichtssäulen gab. Ob aus Holz oder aus Stein, sehr oft heißt sie im Saarland Urteil- oder Urteilsstock. Diesen Namen traf ich an zu Lisdorf, Merzig, Merchingen, Theley, Tholey und Wadgassen und verdanke ihn Herrn Karl Schwingel für Mettlach, Beckingen, Losheim, Merchingen. Montclair, St. Wendel, St. Welfridt, Reimsbach, Wiltigen, Rissenthal, Oppen, Nalbach und Michelbach. Ich erklärte im vorigen Kapitel auch, die Gerichtssäule sei in jüngerer Zeit in gedeckte Räume, in Gerichtshallen und Dinghöfe hereingewandert, bzw. sie wurde vor solchen Höfen oder dem Rathaus aufgestellt. Für St. Wendel läßt es sich verfolgen: „Die Malstätte des ältesten, diese Markgemeinde umfassenden Gerichtes lag auf der Wasserscheide zwischen Blies und Totenbach. Hier in dem Flurteil, der bis auf den heutigen Tag den Namen, Am Gericht bewahrt hat, erhob sich nahe dem Kreuzungspunkt zweier Straßen . . . der Galgen“¹⁶⁾, und die Gerichts-, nicht Hinrichtungs-, sondern Beratungsstätte hieß a. 1654 „bey den Dunckholtzern“, a. 1663 „beim gerigt“, a. 1781 „bey den dinckholsen auf der Höh“, a. 1782 „auf der Höh bey den Dinckhöltzern“¹⁸⁾, d. i. bei den hölzernen Richter- und Schöffensitzen der Dingstatt; aber a. 1609 heißt es auch „Malstätte beim Urteilstein“¹⁷⁾, und das meint die über die Sitze hinausragende Gerichtssäule, den Staffelstein. Erfahren wir, daß später „der Steil, ein einfacher Pfahl, vor dem Rathaus stand“¹⁷⁾ und daran auch die Pfänder versteigert wurden, dann ist das die nun auch in die Stadt hereingewanderte Gerichtssäule. Auch in einem Losheimer Weistum von a. 1551 heißt es: „Zum Zehendten, die Pfänder, so am Steill zu verkauffen sein vnd sonst betreffend Dweill solche dem gericht an-

hengig, soll der Abt vnd sein Meyer dabei gelassen werden, wie von alters herbracht dieselben zu thun Zuwolfueren (= ‚zu vollführen‘) vnd Zu verhandeln.“¹⁸⁾

Ehe wir auf dieses Pfänderversteigern näher eingehen, sei noch dem „Steil“ eine Erläuterung gewidmet. Das ist keineswegs nur Benennung für die Gerichtssäule, sondern Steil besagt ganz allgemein ‚senkrecht in die Erde gerammter Pfahl, Säule, Pfeiler‘ und war in dieser Bedeutung einmal durch die westliche Pfalz, das Saarland, den Hunsrück, Rheinhessen und Hessen-Nassau hin gebräuchlich. Im Naheland nennt man noch heute den Eckpfahl eines Zaunes, auch das Türgewände Steil. An den Steil oder Staffelstein auf der Dingstatt hing man während der Dingtagung das Richtschwert als Zeichen der Halsgerichtsbarkeit, und an dieser Säule oder dem Steil wurden, wie wir vorhin aus St. Wendel und Losheim erfuhren, Pfänder verkauft oder versteigert. Damit kommen wir auf das Säulen- oder Steilrecht zu sprechen.

Jakob Grimm handelt in seinen „Deutschen Rechtsaltertümern“ (II S. 170) ebenfalls vom „Säulenrecht“; er führt aus: „Gerichtliche (‚hinter das Gericht gelegte‘) Pfänder wurden oft noch nach der Veräußerung eine Zeitlang gehütet in Erwartung der Auslösung: die (‘an die gerichtsseul gelieferten’) pfand sollen der cleger und der keufer hüten den tag über (‘an der saulen’) und warten, ob iemand komme, der die pfänder lösen oder mehr darumb geben wolt, und zu untergang der sonnen soll der richter die pfänder wieder von der seulen in gerichts bewarnus nemen (bis 14 tage später das Verfahren wiederholt ist).“ Grimm nimmt ausdrücklich Bezug auf Kremer Cod. dipl. arden. (S. 592) und damit auf das Recht, das auch in den nassau-saarbrückischen Landen galt.

In einem Gerichtsprotokollbuch der Stadt Saarbrücken¹⁹⁾ stehen aus dem Jahr 1622 drei auf denselben Gegenstand bezügliche Eintragungen. Am Dienstag, dem 10. September, ist am Rande vermerkt: „1. Seulentag, Jacob koenen beh. 1 f. 3 b.“ (= ‚Jakob Koenen Behausung 1 Gulden 3 Batzen‘). Was gemeint ist, ist rechts davon ausführlicher so ausgeführt: „Weiland Jacob Koenen Behaußung alhier in der Neugaßen, Ist Schulden halbe Zum ersten an Seull getragen worden vor 400 f. b.“¹⁹⁾ Etwas mehr als zwei Wochen später, nämlich am 1. Oktober, folgt als Randvermerk: „2. Seulentag Jacob Köenen Haußes 5 f. 3 b. pfandte 7½ alb.“, und dazu wieder die breitere Darlegung: „Weiland Jacob Köenen Schreiners in der Neugaßen behaußung Ist zum Zweyten mahl ahn Seull schulden halben getragen worden vor 400 gld. b. Nach dem schlag der Vier Uhren erschien Herr Philipß Nicolaj Pfarher Zue Cöllen im Thall, Vndt setzt uf letztgemelte Sum noch 20 f. b., so hiernegst Zum dritten mahl auß Zu ruffen“¹⁹⁾. Dieser dritte Ausruf ist am 14. Oktober am Rand angezeigt: „3. Seulentag 5 f. 3 b. Jacob Köenen Hauß betr.“, und dazu ausführlicher: „Demnach den 1. Octobris Weiland Jacob Köenen Hauß in der Neügaßen durch Herrn Philipß Nicolaj Pfarherrn zu Cöln omb 20 f. ersteigert worden, Alß ist heuth solche Zum Drittenmahll Vmb 420 gld. b. außgeruffen Vndt beim Schlag der Vier Uhrn durch Schreiner Nickeln Undt ermelten Herrn Pfarherrn biß uff 436 gld. b. getrieben, Vndt Ihme Herrn Pfarherrn in der letste seulensteigung verblieben“¹⁹⁾.

Das Haus eines verstorbenen „Henrich Brenningers“ wird am 18. Nov. 1622, am 2. Dez. und am 16. Dez. 1622 „ahn die Seull gehengt“ und „ahn

der Seull außgeruffen“¹⁹⁾, also wieder im Abstand von je 14 Tagen. Beim letztenmal ist ausdrücklich hinzugefügt, daß das Haus auch noch „*ahn Kirch geschlagen werden solle*“. Daß das auch mit dem vorher behandelten Hause geschehen war, ergibt sich aus einem weiteren Eintrag ins Protokollbuch: „*Demnach vf ahnhalten Vnderschiedlicher Creditorn weiland Jacob Köenen geweßenen Schreiners Vndt Burgers Zue Sarbrucken, In der Neugaßen gelegene Behaußung öffentlich Zue drei vierzehen tagen ahn Seull getragen, Auch Nachgehents beedes in wehrenter Zeit, alß solches ahn der Kirchen notificirt, vndt sonst dernach, bey dem Licht gesteigert worden, Vndt dan dem Ehrwürdigen Wohlgelehrten Herrn Philippß Nicolaj Pfarherrn zu Cölln im Thall vor Vierhundert fünffzig gülden batzen in der letsten steigung verblieben . . .*“¹⁹⁾. Da das Blatt beschädigt ist, fehlt das Ende der Eintragung.

Wichtig ist uns dann, daß die Herberge zum Stiefel – ihr Nachfolger steht noch am St. Johanner Markt – ebenfalls „*ahn Seull getragen worden*“, nämlich a. 1634; in bezug auf den zweiten Säulentag heißt es: „*Nach dem schlag der vier Uhrn Ist die Schindel vom Stiefel abgehoben, vnd hat Johannes Schloßer 10 f. druf gesteigt . . .*“¹⁹⁾. Hier erkennen wir, daß man ein Haus symbolisch an die Säule hängte, indem man eine Schindel vom Dach dahin hängte; in anderen Fällen kann es auch ein entsprechender anderer Teil gewesen sein, der sich leicht tragen und aufhängen ließ, und wir dürfen vermuten, daß Grundstücke durch einen ausgestochenen Wasen oder ein Büschel Getreide u. dergleichen „*angehängt*“ wurden.

Ein Weistum aus dem 15. Jahrhundert aus Fechingen bei Saarbrücken bestimmt: „*Item haet die gemeyn mit irrem heynmeyer eyn fryhe suelle zu Fechyngen, phende daran zu verkeuffen*“²⁰⁾, d. i., ebenso hat die Gemeinde Fechingen mit ihrem Heimmeier (d. i. Dorfvorstand) eine freie Säule, Pfänder daran zu verkaufen. Aus Hornbach, südlich von Zyeibrücken, stammt eine sehr ausführliche Darlegung über das Säulenrecht, und zwar aus einem Weistum von a. 1354, das leider nur in Abschrift des 17. Jahrhunderts erhalten ist; wir wollen nur einiges daraus wiedergeben: „*Seulenrecht. § 53 Item, wer die seul haben will, der soll am anderen tag kommen mit guter zeit zu dem Schultissen, uf das er sein scheffen und seule bestellen möge . . . § 54 Item die pfand sollen hangen von morgen an biß mittag, so er aber verkauft nach mittag, so sollen sie hangen biz abend, so die son scheint an der westergebel. § 55 Item, so dick er eine pfand verkauft, so soll er zum dritten mal ausrufen, ob einer sei, der mehr darum geben woll . . . § 56 . . . ob der arm man (d. i. Schuldner) queme und brecht sein hauptgeld mit sampt kosten und schaden drauf gangen, das soll der keufer nemen und dem armen sein gut widerumb geben*“²¹⁾.

Verzichten wir auf Beispiele für das gleiche Recht zu Tholey, Spurk bei Wadgassen usw., wo statt Säule „*Steil*“ gesagt wurde! Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß man in unserer Landschaft vom Rhein hin zur Saar bei Versteigerungen von Grundstücken, Häusern, Gegenständen aller Art hören kann, daß der Ausrufer zum ersten, niedrigsten Gebot mit den Worten auffordert: „*Wer hängt's an?*“ Ist eine Summe genannt worden, dann hören wir weiter: „*Angehängt mit 50 DM; wer bietet mehr?*“ usw. Das scheint doch auf das ausführlich geschilderte Anhängen von Pfandgegenständen an die Gerichtssäule der alten Zeit zurückzugehen. Führen wir auch dafür ein Beispiel an, und zwar von a. 1718 aus Kaiserslautern,

als ein Acker beim „Koden“ genannten Gutleuthaus versteigert wurde: „1 Morgen Acker uff den Koden wurde angehengt zu 6 Gulden und nach 9 Steigungen blieb er Herr Heinrich Stephany um 14 Gulden“²²). Die Gerichtssäule oder der Steil oder Staffelsstein, die Dinghölzer samt Galgen und Stock sind längst verschwunden und größtenteils vergessen, aber das Wort („anhängen“), ein schwacher Hauch des Mundes, blieb, war stärker als Holz und Stein und dauert im Volksmund noch fort. Mag es unsere Zuversicht, daß Namen Geschichte verkünden können, und unsere Bemühungen, sie herauszulesen, aufs neue stärken!

Für unsere Anschauung, daß Versteigerungssäule und -steil die vom ehemaligen Dingplatz im Freien in die Ortschaften und gedeckten Räume heringewanderte Gerichtssäule der uralten Zeit war, möchten wir noch einen Beleg beibringen. Zu Saarbrücken erhielt im September a. 1672 der Zimmermann Dönigen, auch als Dönig und Dönigen aufgezeichnet, von der Stadt den Auftrag, drei Säulen in die untere Stube und Nebenkammer des Rathauses zu machen²³), und K. Lohmeyer sieht dieselben als die Säulen an, an die die Schindeln von zu versteigernden Häusern und andere Pfänder gehängt wurden, und nach meiner Überzeugung mit Recht.

VI. Klinke und Gehemm

Wir werden zwar nur jeweils eine kleine Anzahl von Flurnamen bringen, in denen die beiden Wörter vorkommen. Aber sie treten im Saarland bei weitem häufiger auf. Weil ich merkte, wie oft sie gar nicht oder mißverstanden werden, soll hier Klarheit geschaffen werden.

Klinke als Türklinke oder – in älterer Zeit – Türriegel ist geläufig; aber in Bodenbenennungen vermag man sich dabei nichts zu denken, sondern wirft sie öfters mit Klinge (= ‚Schluchttal, enges Tal mit Bach‘) zusammen. Mhd. *klinke* besagt aber auch ‚Schlagbaum‘ und meint den Zollschlagbaum an Landesgrenzen. Also müssen solche Flurnamen immer an Straßen auftreten. Daher hören wir z. B. zu Losheim im 15. Jahrhundert, die Grenze gehe „die Straß herinnen biß an die alde klynk“²⁵), a. 1787 zu Güdesweiler im Kreis St. Wendel „In der Klink ob der Straß“²⁶), und wenn wir a. 1558 zu Hassel im Kreis St. Ingbert lesen „bey der hohlen steht ein gehem vnd ein Klinckh in der straß“²⁷), stimmt das wieder dazu; nur tritt hier noch das noch weniger bekannte „Gehemm“ (mhd. *gehem*) daneben, das nicht einmal im mhd. Wörterbuch zu finden ist, aber recht wohl hineingehörte, wie wir zeigen werden. Zwar a. 1787 zu Güdesweiler genanntes „Vor dem Leinser Gehemm“²⁸) ist jünger, ebenso a. 1700 „Gehemm“ zu Bischmisheim bei Saarbrücken, und „Beim Gehemm“ zu Lindscheid im Kreis Ottweiler kennen wir nur in seiner heutigen amtlichen Form. Wenn wir aber a. 1450 in einem Tholeyer Weistum²⁸) auf den fraglichen Namen treffen – mag ihm auch ein unberechtigtes -b angehängt sein –, dann befinden wir uns damit zweifellos in mhd. Zeit: „Item ist der schoffen beladen, so eine gemarck Baw falligh wehre, wer die solle laissen beßern . . . unnd auch so einer daß gehemb zerstoiret oder einhawet, solle er zur boiß verfallen sein drey gulden“²⁸), d. h. ‚Ferner ist dem Schöffenkollégium aufgegeben zu weisen, falls eine Gemark baufällig wäre, wer sie ausbessern lassen solle . . . und auch falls einer das Gehemm zerstört oder einhaut, solle er zur Buße einer Strafe von 3 Gulden verfallen sein‘. Gemark lebt noch im Volksmund mit dem Sinn von ‚Gemarkung, Bann einer Gemeinde‘, ist aber doch ein Kollektivum zu Marke wie Gewölk zu Wolke, Gestein zu Stein usw., und

Marke meinte ursprünglich das zum Merken der Grenze eingehauene Zeichen, Gemark die Gesamtheit dieser Zeichen und das davon umschlossene Gebiet. In der Schriftstelle von a. 1558 steht „die Gemark“ für ‚Marke, Grenzzeichen‘, bzw. ‚Grenzstein oder -pfahl‘, und gleichen Sinn hat daneben gebrauchtest „Gehemm“ („gehemb“). Wir haben, um das Wort zu verstehen, auszugehen von mhd. *hamen* mit der gleichbedeutenden md. umgelauteten Form *hemmen*, die ausdrücken ‚aufhalten, hindern, hemmen‘. Das davon abgeleitete Gehemm besagt also ebenfalls ‚Grenzstein, Grenzpfahl‘, auch allgemein ‚Grenze‘. Deutlich erkennen wir das auch zu Oberlinxweiler bei St. Wendel, wenn es dort a. 1741 heißt: „... dem ermelten Fußpfad nach bis an den Waldschlag bis an das Gehemm . . . , alwo wieder ein Bannstein gesetzt werden muß“²⁹). Hier meint Gehemm die Banngrenze und nicht ‚gewundenes Tal‘, wie L. Prinz erklärt, weil er unser Wort zu Unrecht von Hamm, ‚Biegung, toter Flußarm, Landstück zwischen Gräben‘ herleiten will. Kehren wir noch einmal nach Hassel zurück, weil dort a. 1558 „*ein gehem vnd ein Klinckh in der straß*“ stehen, dann ist der Sinn von ‚Grenzstein‘ und die Unmöglichkeit der Prinzschen Deutung um so gewisser.

Vom Wolfsgalgen bis zum Gehemm gingen wir Bodenbennungen nach und fanden Wortbildungen, die zu einem guten Teil nicht einmal im großen, umfassenden Grimmschen Deutschen Wörterbuch zu finden sind, auch nicht in mhd. Wörterbüchern oder dort nur recht mangelhaft aufgeklärt sind. Wir konnten sie aufhellen, indem wir an Hand historischer Belege zum ursprünglichen Sinn und den zugrunde liegenden Tatsachen, Glaubens- und Rechtsanschauungen vordrangen. Damit dürften wir eine Probe dafür gegeben haben, daß es sehr wohl gerechtfertigt ist, wenn wir ein die Gesamtheit der saarländischen Flurnamen umfassendes Flurnamenarchiv anstreben. Soweit es sich dabei um die heutigen amtlichen und mundartlichen Namen handelt, ist das in nicht zu ferner Zeit zu erreichen. Aber unsere Beispiele machten ja zur Genüge klar, daß eine Deutung vielfach nur mit Hilfe historischer Belege, möglichst alter historischer Formen zu erhoffen ist. Und hier ist noch viel, viel Arbeit zu leisten, zumal die archivalischen Quellen größtenteils außerhalb des Saarlandes liegen und über eine ganze Reihe von Archiven zerstreut sind. Was wäre es wertvoll, wenn alle, die historische Studien betreiben, bei Benützung von archivalischen Urkunden und Akten ihnen unterkommende alte Flurnamen exzerpieren und uns mitteilen wollten!

Anmerkungen:

- 1) Ich mußte schon einmal vor ihm warnen und zeigen, welchen Unsinn seine Erklärung des Namens Hunsrück darstellt, nämlich in „Geschichte und Landschaft“ (Beilage zur Saarbrücker Zeitung“ Nr. 26, November 1962). Adolf Bach rechnet ihn denn auch in seinem Monumentalwerk „Dt. Namenkunde“ (Heidelberg 1952–1956) II § 16 zu den Pseudo-Wissenschaftlern, „die die zur Behandlung stehenden Fragen zu sehen und zu lösen unfähig, wohl aber geeignet waren, in weiteren Kreisen der Interessierten bedenkliche Verwirrung anzustiften“, und zählt die Schriften des Herrn von Wecus unter denen auf, vor denen man einen Warnungspfahl aufrichten müsse.
- 2) K. Geib, *Histor. Topographie von Kreuznach II* (Bad Kreuznach 1937) S. 138 ff.
- 3) Josef Müller, *Die Flur- und Gewannennamen von Zweibrücken* (Zweibrücken 1938) S. 24.
- 4) Lorenz Kampfmann, *Beiträge zur westpfälz. Ortsgeschichte* (Zweibrücken 1908) S. 1.
- 5) Staatsarchiv Speyer, Karte Nr. 19.
- 6) L. Kampfmann a. a. O., S. 10.

- 7) Staatsarchiv Speyer, Zweibrücken I Akte Nr. 1008/II.
- 8) Staatsarchiv Koblenz, Abt. 143 Nr. 458 Bl. 39 ff. Ich verdanke diesen wie auch den folgenden Beleg Herrn Rektor Karl Schwingel in Ottweiler.
- 9) Staatsarchiv Koblenz, Abt. 1a (genauere Angabe nicht möglich).
- 10) Deutsches Wörterbuch im Artikel „Staffelstein“ (Bd. X Abt. II Teil 1 Spalte 528).
- 11) Hrch. Beyer, MRUB II 386.
- 12) K. Frölich in: Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft 10 (1935) Heft 3 S. 31–39.
- 13) E. Christmann, Von Staffelsteinen auf fränk. Dingstätten, in: „Pfälzer Heimat“ III (1952) Seite 97.
- 14) E. Christmann, Das Dorf Hermersberg, in: „Pfälzische Heimatblätter“ VII (1959) S. 7
- 15) In der gleichen Heimatbeilage zur „Saarbrücker Zeitung“ (vgl. Anmerkung 1) Nr. 26 (1962) glaube ich das zur Genüge klargestellt zu haben.
- 16) Max Müller, Die Geschichte der Stadt St. Wendel. (1927) II S. 496.
- 17) Max Müller, Die Geschichte der Stadt St. Wendel. II S. 525.
- 18) J. C. Lager, Urkd. Gesch. d. Abtei Mettlach (Trier 1875) S. 149.
- 19) Staatsarchiv Koblenz, Fragmente einiger Gerichtsprotokolle der Stadt Saarbrücken: 129, 131, 132, 140, 141, 172.
- 20) Grimm, Weist. II 51.
- 21) Grimm, Weist. V 689.
- 22) Jul. Kühler, Chronik der Stadt Kaiserslautern (Kaiserslautern 1905) S. 564/565.
- 23) Saarbrücker Stadtgerichtsprotokoll, a. 1640, im Besitz von Dr. Max Röchling in Heidelberg.
- 24) K. Lohmeyer, Kultur- und Familiengeschichtliches aus verloren geglaubten Saarbrücker Stadtgerichtsprotokollen (Saarbrücken 1939) S. 87/88.
- 25) Staatsarchiv Koblenz, Abt. 143 Nr. 468 Bl. 39 ff.
- 26) Staatsarchiv Koblenz, Güdesweiler Lagerbuch.
- 27) Staatsarchiv Speyer, Zweibr. I, Akte 40 (noch unfoliiert).
- 28) Grimm, Weist. III 765.
- 29) „Heimatbuch für den Kreis St. Wendel“, 1955/56, S. 134.
- 30) Vgl. Adolf Bach, Dt. Namenskunde (s. Anmerkung 1) II §§ 256,3, 296, 302, 314, 375.

MITARBEITER

1. Dr. Waldemar Lichtenberger, Akademiedirektor i. R.
Sobernheim, Leinenborn 47
2. Landeskonservator Dr. Reinhold Schindler
Staatliches Konservatoramt
Saarbrücken, Am Ludwigsplatz 15
3. Alfons Kolling
Staatliches Konservatoramt
Saarbrücken, Am Ludwigsplatz 15
4. Prof. Dr. J. A. Schmoll gen. Eisenwerth
Direktor des Kunsthistorischen Instituts
der Universität des Saarlandes
Saarbrücken 15
5. Dr. Peter Volkelt, Kustos
Saarbrücken, Heinrich-Böcking-Straße 23
6. Diplomingenieur Dieter Heinz
Saarbrücken 1, Hohenzollernstraße
7. Baudezernat der Stadt Saarbrücken
8. Henri Hiegel, Professeur au Lycée
47, rue Clemenceau, Sarreguemines, Moselle
9. Prof. Dr. Ernst Christmann
Kaiserslautern, Ebertstraße 78

REDAKTIONSAUSSCHUSS

1. Friedrich Margardt, Stadtdirektor i. R.
Kulturdezernat der Stadt Saarbrücken
2. Peter Zenner, Direktor der Kath. Pädag. Hochschule und Stadtschulrat a. D.
Saarbrücken, Hindenburgstraße 63
- 3 Prof. Dr. Adolf Blind, ordentl. Professor an der Rechts- und
wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt
4. Rudolf Bornschein, Museumsdirektor
Saarbrücken, Mainzer Straße 67
5. Dr. Wilhelm Dillinger, Leiter des Staatl. Büchereiamtes
Quierschied, Beethovenstraße 3
6. Dipl.-Ing. Dr. Hans Krajewski, Beigeordneter
Saarbrücken, Rotenbühlerweg 49
7. Willi Reinkober, Oberverwaltungsrat
Saarbrücken, Obersteiner Straße 24
8. Kurt Hoppstädter, Eisenbahnnamtmann
Fürth i. O.
9. Walter Kremp, Regierungsrat und Leiter der Oberen Naturschutzbehörde
Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege
Ottweiler, Schiffweilerstraße 11
10. Heinrich Kuhn, Oberstudiendirektor, Leiter des Realgymnasiums Völklingen
Saarbrücken, Geißlerstraße 17
11. Prof. Dr. Eugen Meyer, ordentl. Prof. an der Phil. Fakultät der Universität des Saarlandes
Saarbrücken, Bayernstraße 14
12. Prof. Dr. Josef Müller-Blattau, ordentl. Professor an der Universität des Saarlandes
Saarbrücken, Kohlweg 18
13. Prof. Wilhelm H. Recktenwald, Staatl. Hochschule für Musik
Saarbrücken, Guerickestraße 68
14. Prof. Dr. J. A. Schmoll gen. Eisenwerth
ordentl. Professor an der Phil. Fakultät der Universität des Saarlandes
Saarbrücken, Bayernstraße 12
15. Karl Schwingel, Rektor
Ottweiler, Saarbrücker Straße 27
16. Dr. Günther Stark, Intendant a. D.
Rentrish, Dudweilerstraße
17. Prof. Dr. G. Rathjens, ordentl. Professor an der Universität des Saarlandes
Saarbrücken, Hellwigstraße 19
- 18 Dr. Joachim Kopper, außerplanmäßiger Professor an der Phil. Fakultät
der Universität des Saarlandes
Saarbrücken, Bayernstraße 12



Abb. 1: Saarbrücken, An der Römerbrücke 3, Kastellmauer

Abb. 2: Saarbrücken, An der Römerbrücke 3
Hausfundament neben dem Kastell, von Osten gesehen. Im Hintergrund: rechts die angeschnittene Kastellmauer, links die Saar



Abb. 3
Mauerturm (1) der Burg
Saarbrücken. 13. Jahrhundert.
Das anschließende Mauerwerk
aus Abbruchsteinen vom gleichen
Turm ist der mittelalterlichen
Beringmauer vorgeblendet.



Abb. 4
Detail aus Abb. 3.



Abb. 5
Fundamente verschiedener
Schloßbergbauten: Links zum
Marstall gehörig, daneben
Mauerreste aus staufischer Zeit,
oben links Mauer aus dem
Ende des 13. Jahrhunderts,
darauf Mauerstumpf zum
Renaissance-Schloß.





Abb. 6
 Unterbau eines mittelalterlichen Mauerturmes.
 Oben mit Bogenöffnung das Fundament des
 barocken Marstalles.

Abb. 7

- a) Mittelalterlicher grauer Becher.
 13. Jahrhundert. Höhe: 15,7 cm.
- b) Stück eines Weihwasserbeckens(?)
 Gelber Kalkstein.
- c) Henkel eines großen grauen Kruges.
 13. Jahrhundert.





Abb. 8 Karolingisches Tongeschirr, gefunden in hölzernen Schachtbrunnen unter dem St. Johanner Marktplatz.

Abb. 9 Tongefäßscherben des 9. Jahrhunderts. Glatt, braun mit Rädchenmuster, ca. 1:1.

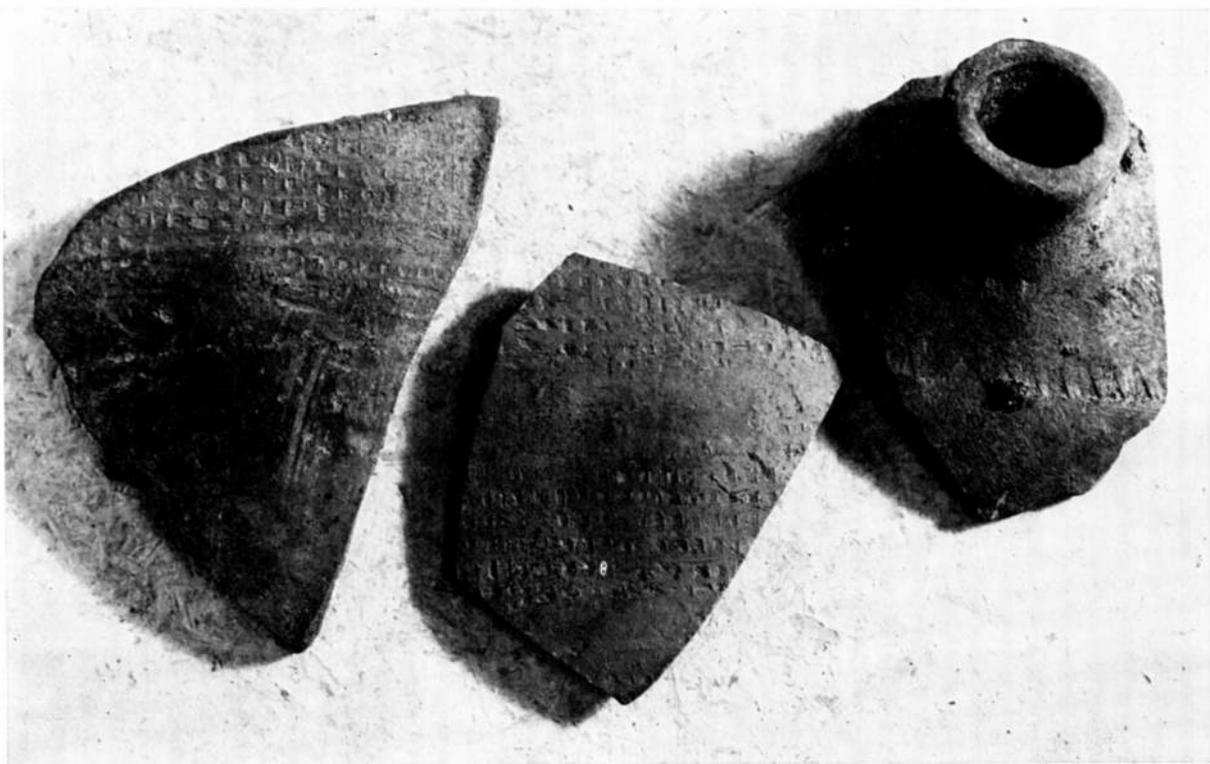


Abb. 10
Treppenspindel im Gartenhaus
des Renaissance-Schlusses.



Abb. 11
Architekturglieder zum Renais-
sance-Schloß. Der ornamentierte
Keilstein stammt von einem Tor.
Dahinter eine eiserne Bauklam-
mer.



Abb. 12
Fundamentmauerwerk der Burg
nördlich des Barockschlusses.
Gräbung 1938.





Abb. 13 Kachelbruchstücke

- a) Hl. Johannes, zu einer Kreuzigungsgruppe gehörig, tongrundig grau. H.: 11,0 cm. Mitte 16. Jahrhundert.
 b) Burg und vornehmer Mann, der seinen Hut schwenkt. Mattgelb. H.: 8,0 cm.



Abb. 14 Kachelbruchstücke

- a) Fragment einer Umrahmung. Grauer Ton mit dunkelgrauem Überzug. H.: noch 19,0 cm. 17. Jahrhundert.
 b) Fragment eines vornehmen Mannes mit Allonge-Perücke. Tongrundig grau.

Abb. 15

Tor der Wasserburg Illingen, Kreis Ottweiler. Die Tore des Renaissance-Schlusses Saarbrücken waren ähnlich gegliedert.

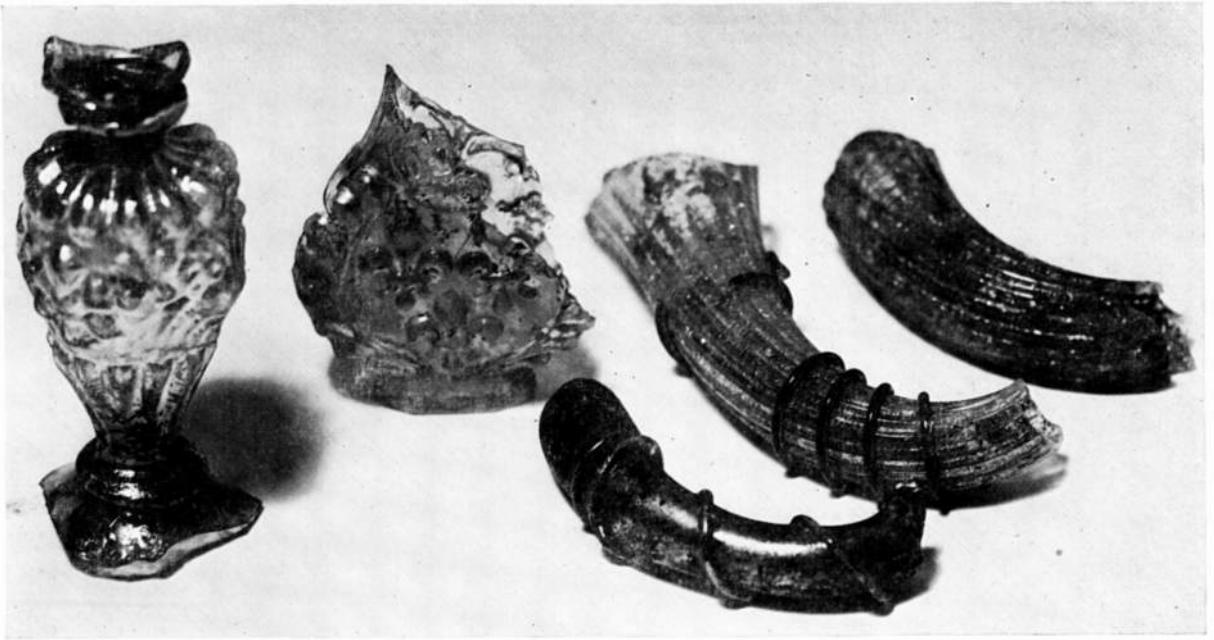


Abb. 16 Gläserfragmente.

Von links nach rechts: Stiel eines Kelches, plastische Verzierung mit Renaissance-Motiven, u. a. Löwenfratzen. Mitte 17. Jahrhundert, klares Glas mit grünlichem Schimmer.

Parfümfläschchen. Zwischen zwei Blattranken die Bourbonen-Lilien mit Krone, auf der Kehrseite flammende Herzen und drei Blüten. 5,5 cm.

a) Henkel aus grünem Glas mit umgeschlungenem Faden in gleicher Farbe.

b) Henkel aus geriefeltem klarem Glas mit blauem Glasfaden.

c) Henkel aus geriefeltem, hellbraun durchscheinendem Craquelée-Glas.

Abb. 17

a) Kachelbruchstück. Ziegelton, schwarzglasiert. Die Frau in der Muschelnische hält im Arm einen Köcher mit drei Pfeilen. Höhe des Bruchstückes: 17,5 cm. 16. Jahrhundert.

b) Schüssel. Außen tongrundig ziegelgelb mit drei Rillen unter dem Rand, innen changierende grüne Glasur. Die Handhaben bestehen aus sechs kleinen Voluten. Dm. des Rundes 18,3 cm. 16. Jahrhundert.

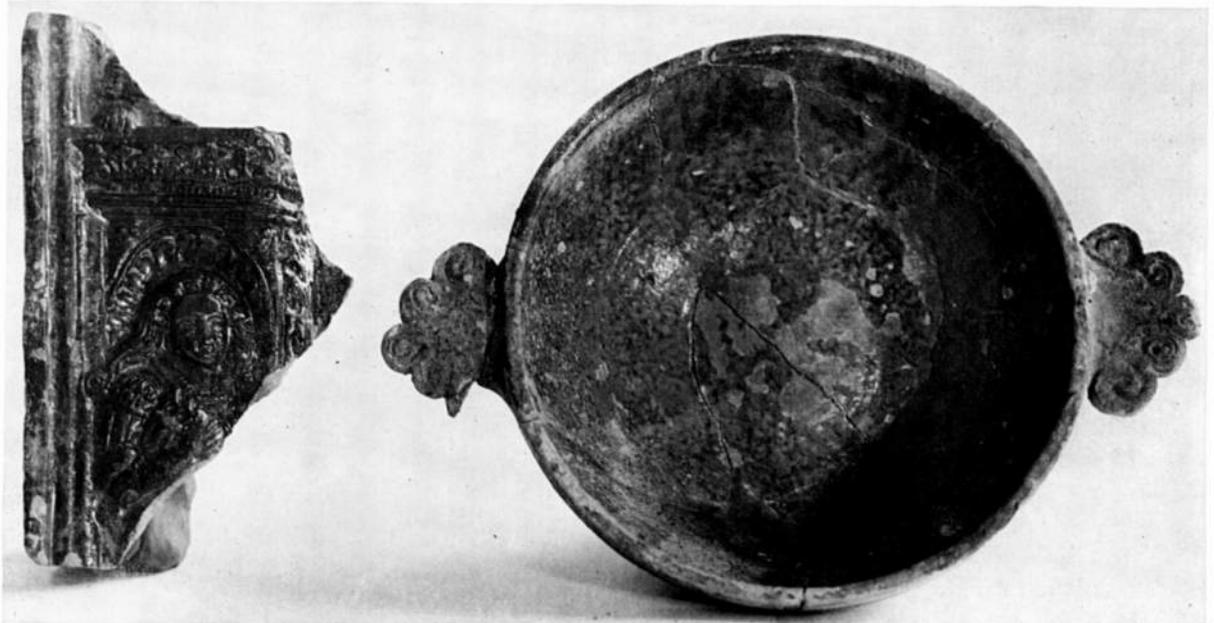




Abb. 18 Porzellanmalerei auf einer Tasse. Braune Pferdchen mit Goldkontur.

Abb. 19
Fayencen. Blaumalerei mit schwarzbraunen Konturen. Die zweite Tasse von links ist in Blau, Rotbraun und Grün gemalt. Dm. der Untertasse 11,8 cm.





Abb. 20 Figurine des Porzellanskulpteurs Johann Joachim Kändler, zwischen 1745 und 1747.

Abb. 21 Scherben eines Kelchglases mit eingeschliffenem Regence-Muster. Ein Cupido hat eben einen Pfeil abgeschnitten, der die Dame auf der Chaiselongue ins Herz trifft. M. 1,5:1.



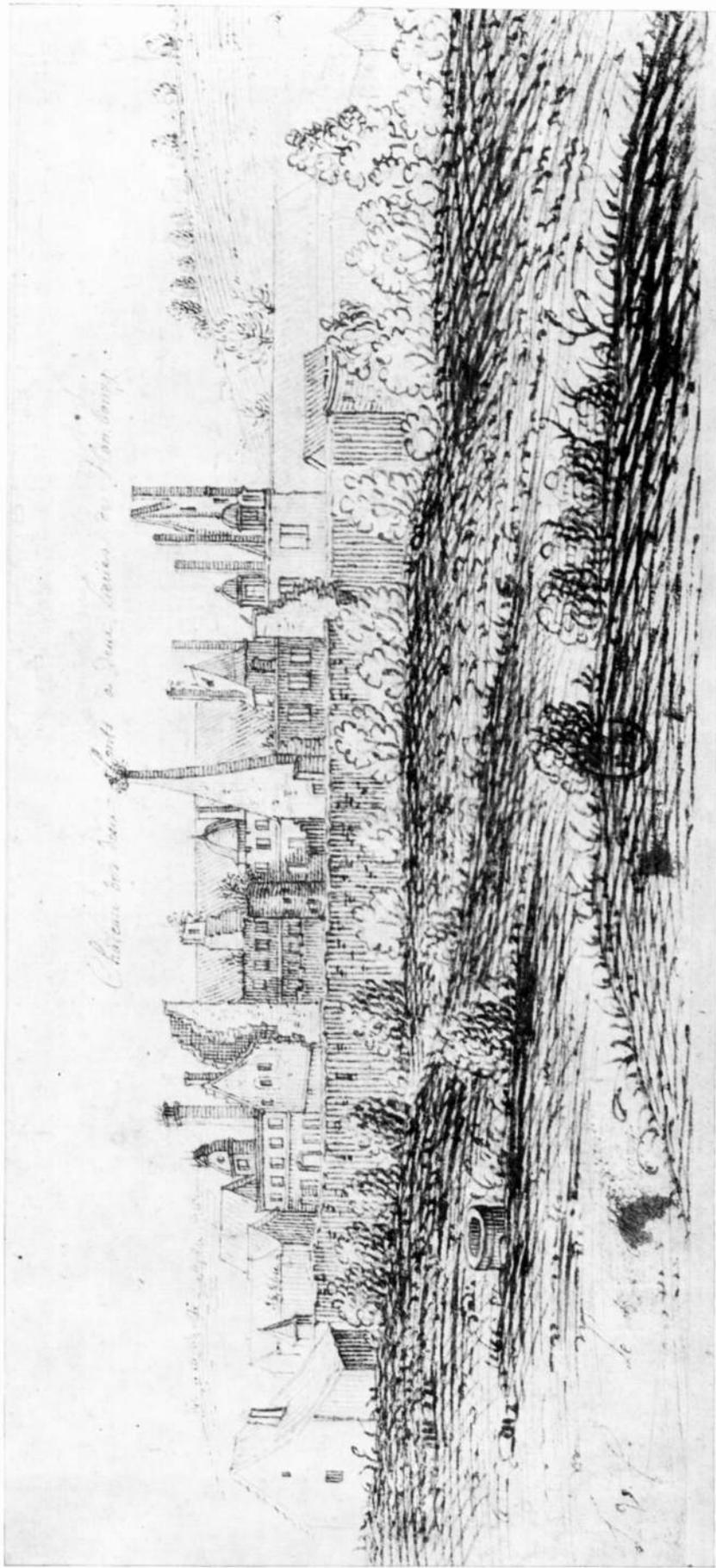


Abb. 23 Ruinen des alten Zweibrücker Schlosses, Zeichnung von J. Verduc 1694, Paris, Bibl. Nat.

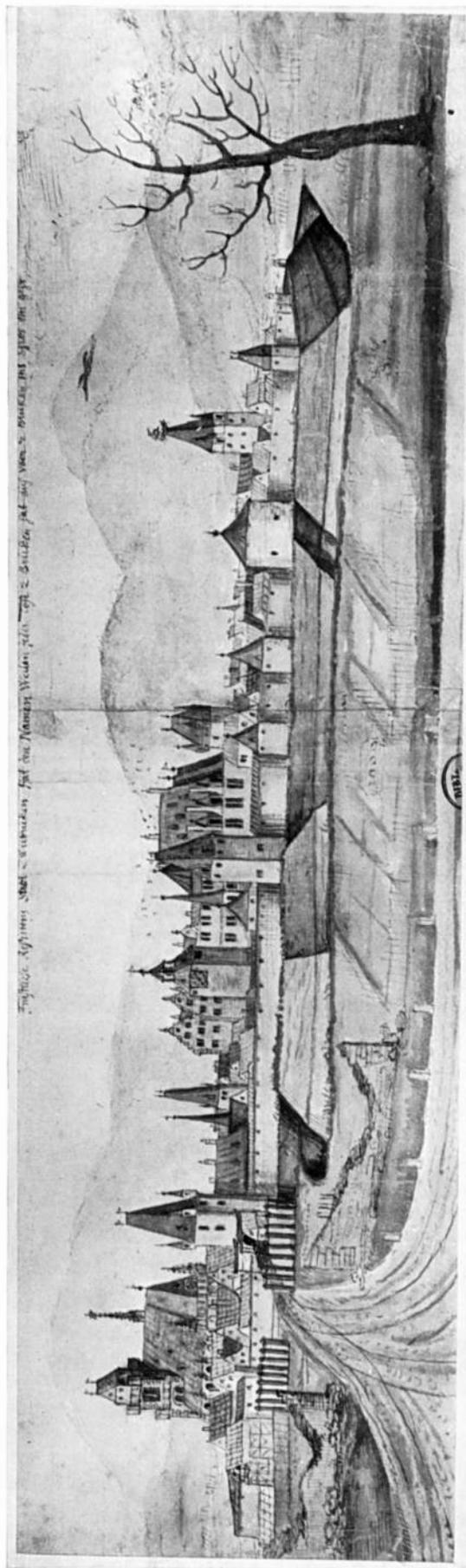


Abb. 24 Zwei-Brücken, Aquarell in der Kunstsammlung der Universität Göttingen



Abb. 25 Saarbrücken, Saarland-Museum. „Europa“ aus „Vier Weltteile“, Schloßgarten. Werkstatt: F. Tietz, Trier, J. W. Grauer (?) um 1760 – 1764. Sandstein, nach Farbabnahme 1962. Foto: Boockmann, 1963



Abb. 26 Saarbrücken, Saarland-Museum. „Asien“ aus „Vier Weltteile“, Schloßgarten. F. Tietz - Werkstatt, um 1760 – 1764, nach Farb-abnahme 1962. Foto: Boockmann 1953



Abb. 27 Saarbrücken, Saarland-Museum. „Afrika“ aus „Vier Weltteile“ (Schloßgarten). Werkstatt: F. Tietz, Trier. J. W. Grauer (?) um 1760 – 1764. Sandstein, nach Farbabnahme 1962. Foto: Boockmann, 1963



Abb. 28 Saarbrücken, Saarland-Museum. „Amerika“ aus „Vier Weltteile“ (Schloßgarten). Werkstatt: F. Tietz, Trier. J. W. Grauer (?) um 1760 – 1764. Sandstein, nach Farbabnahme 1962. Foto: Boockmann, 1963

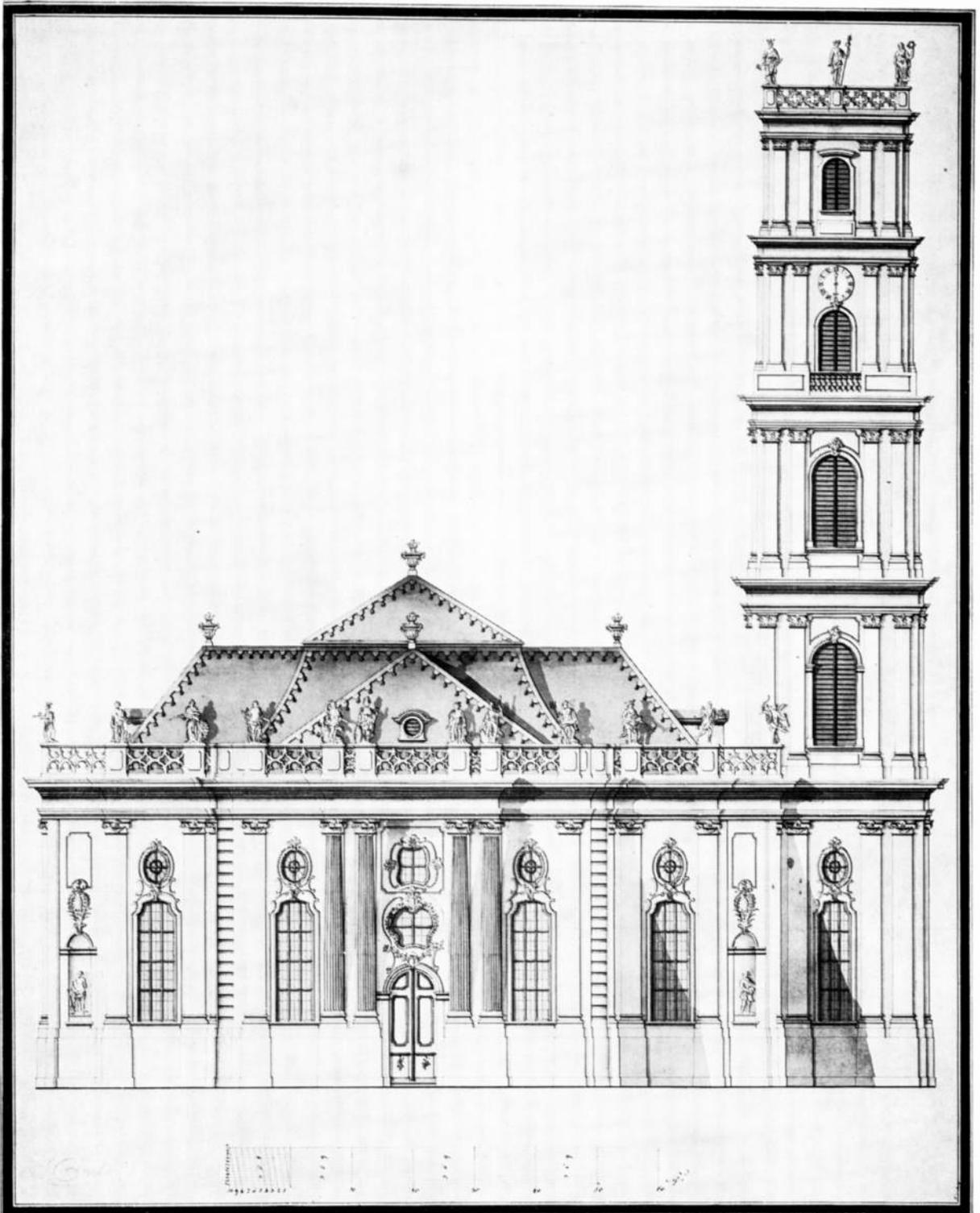


Abb. 29 Straßburger Planfund zur Ludwigskirche: Architektenzeichnung zur Nordseite

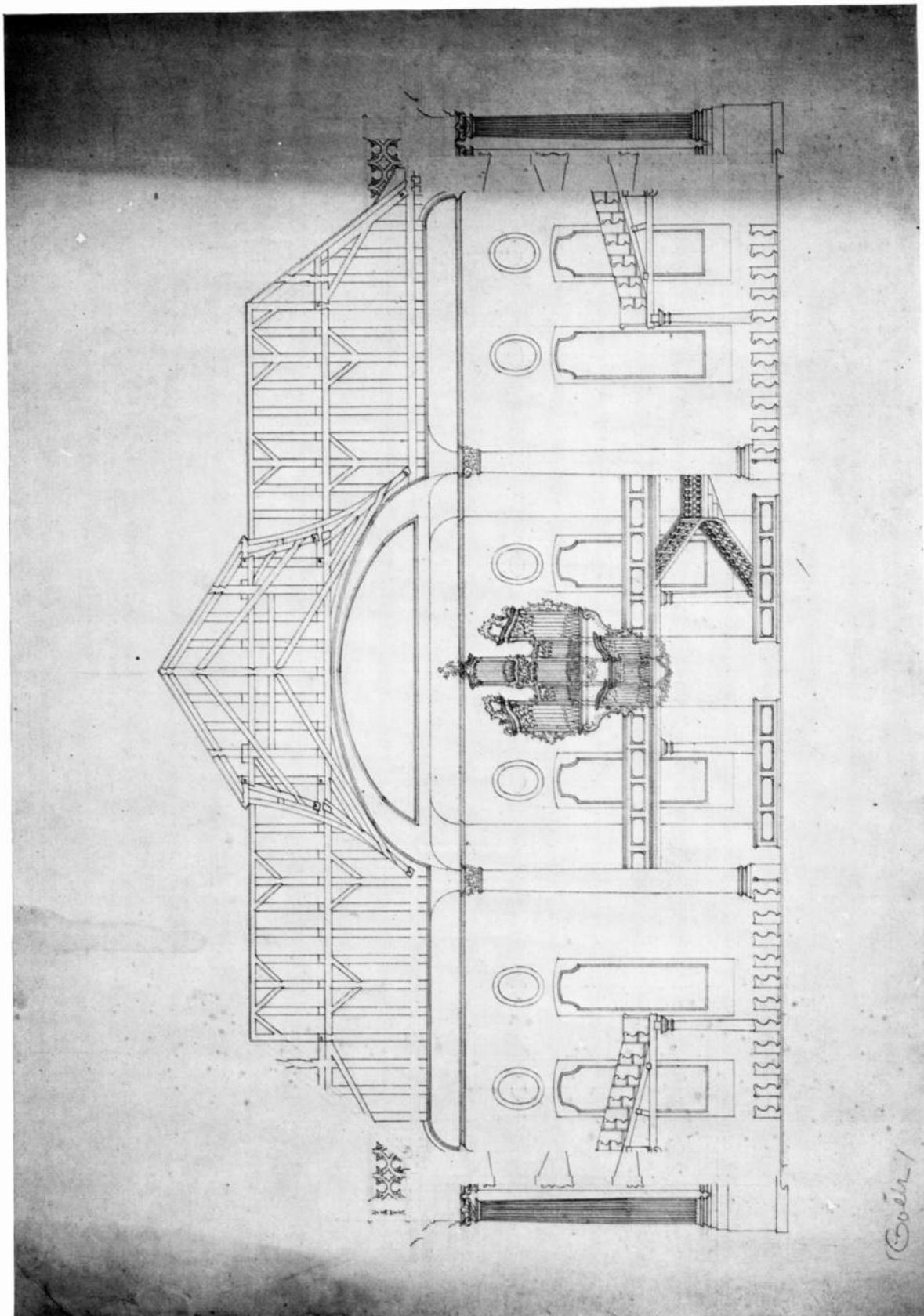


Abb. 30 Straßburger Planfund zur Ludwigskirche: Architektenzeichnung zum Nord-Süd-Schnitt

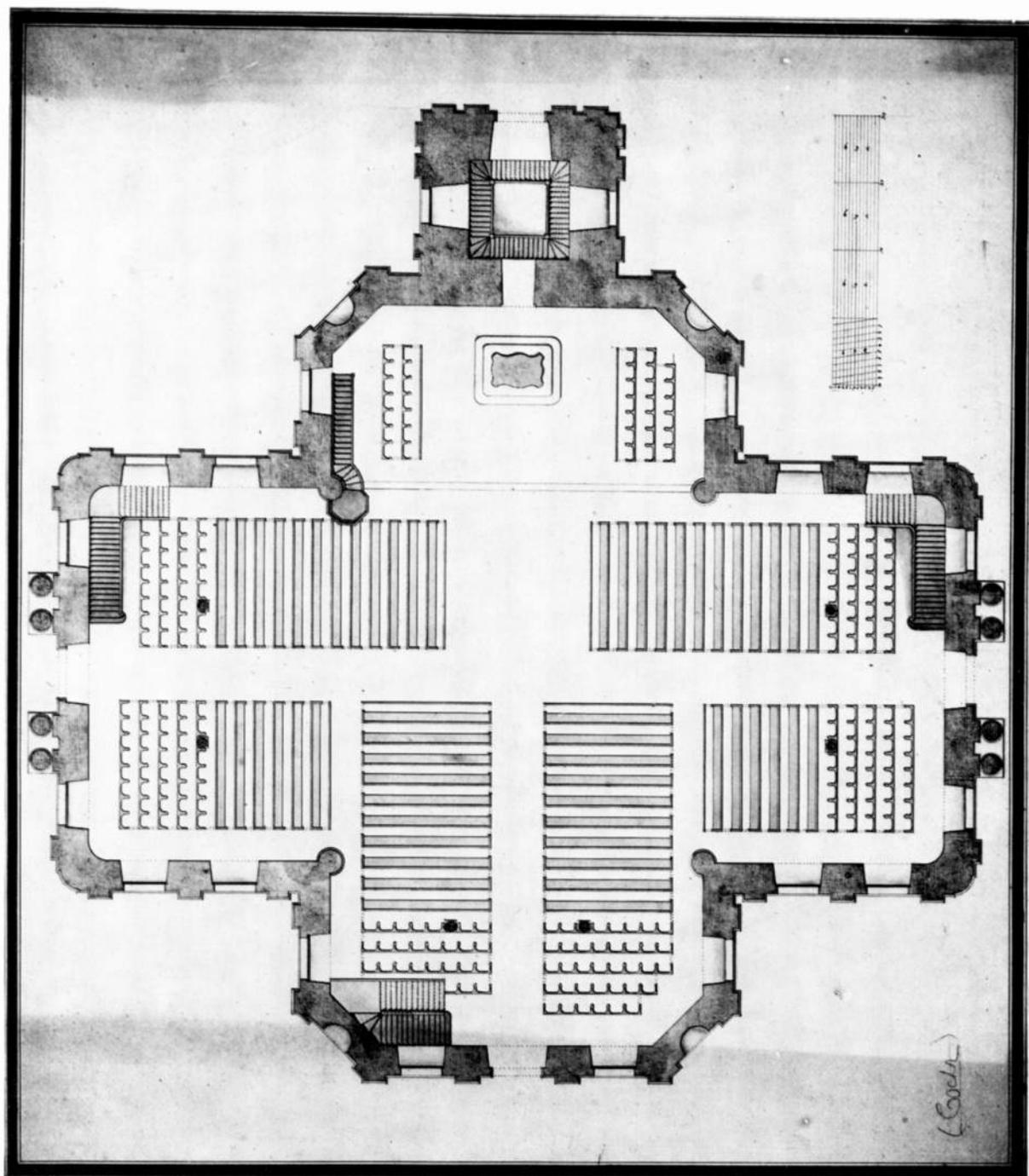


Abb. 31 Straßburger Planfund zur Ludwigskirche: Architektenzeichnung zum Grundriß

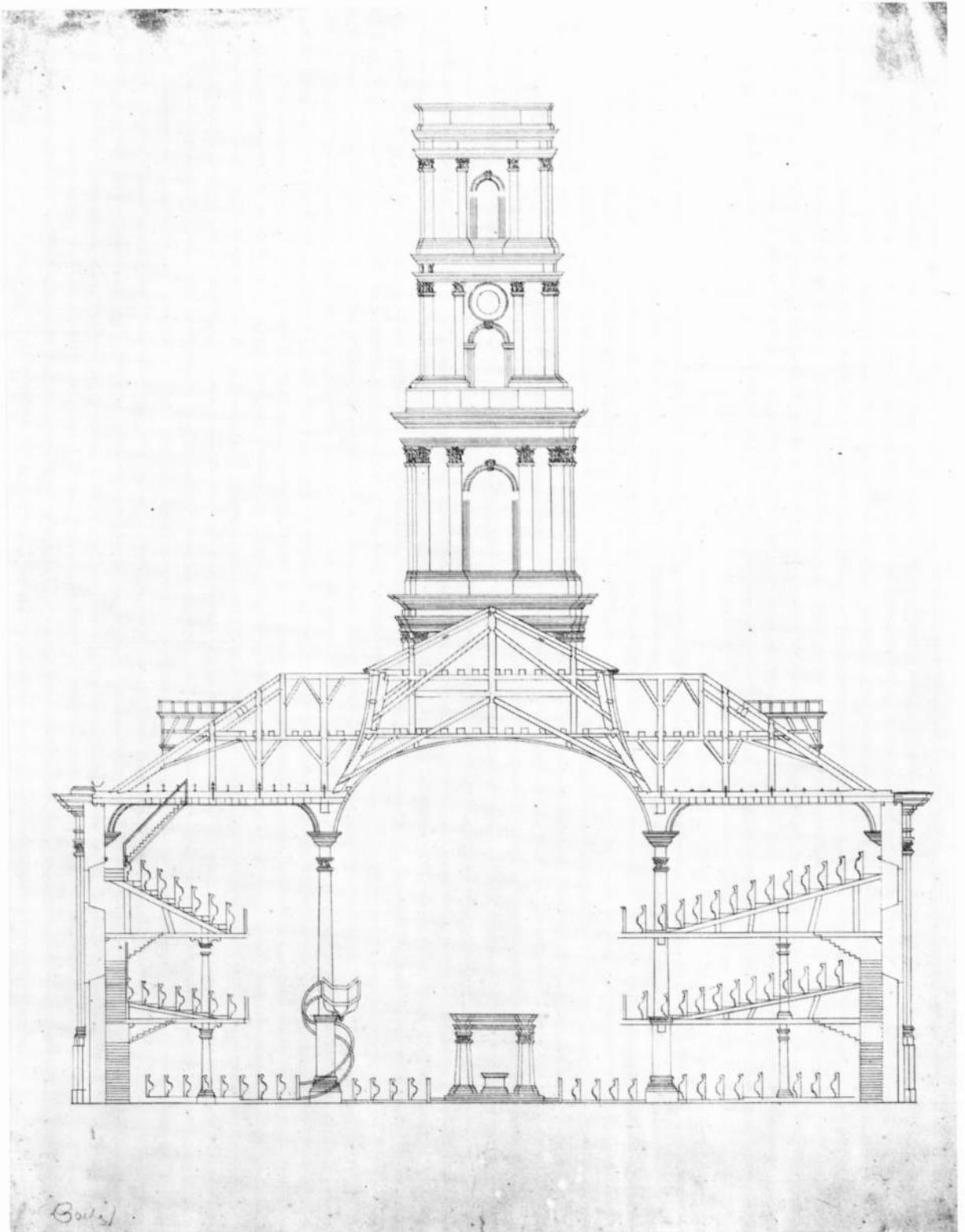


Abb. 32 Straßburger Planfund zur Ludwigskirche: Handwerkerzeichnung zum Nord-Süd-Schnitt

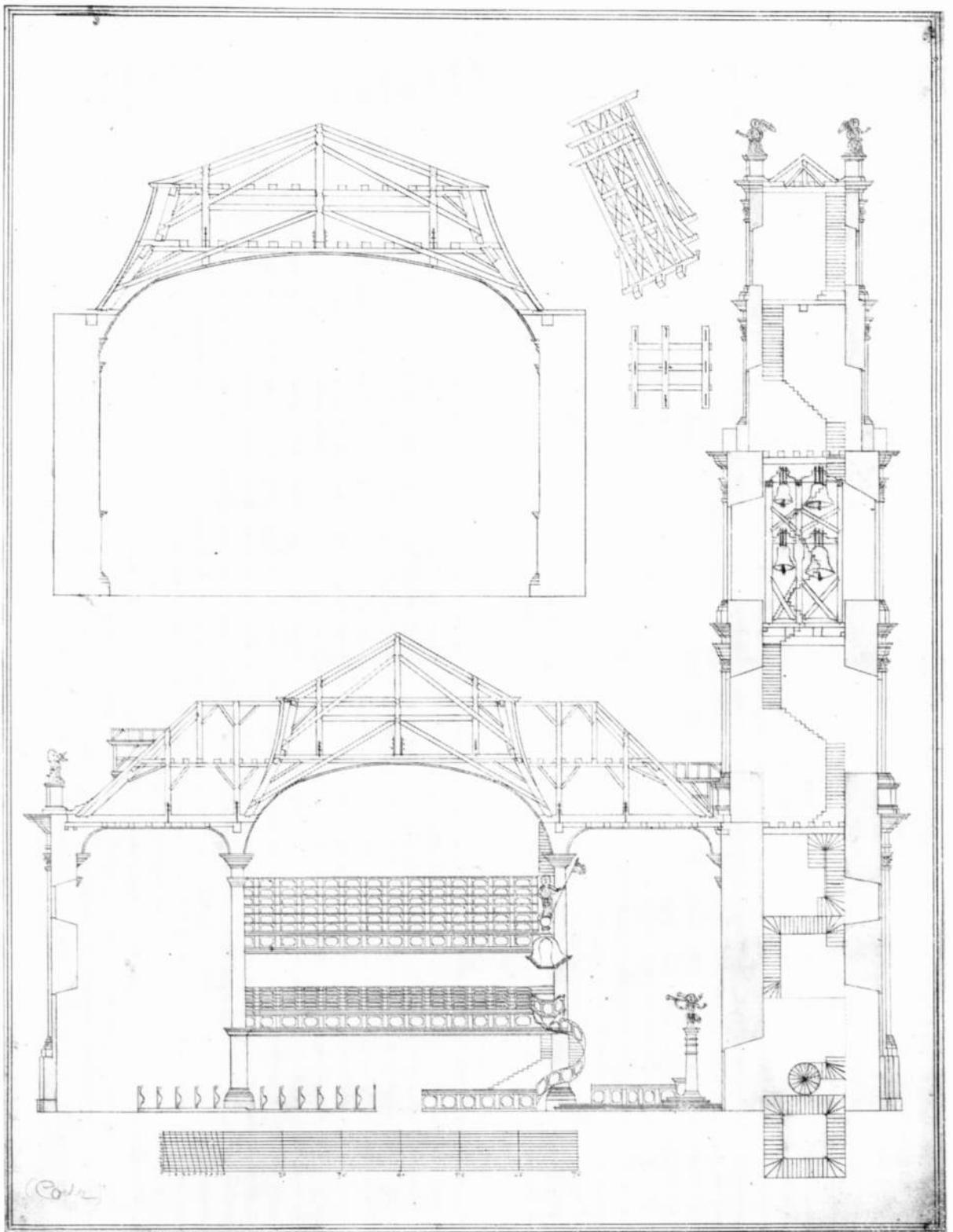


Abb. 33 Straßburger Planfund zur Ludwigskirche: Handwerkerzeichnung zum Ost-West-Schnitt

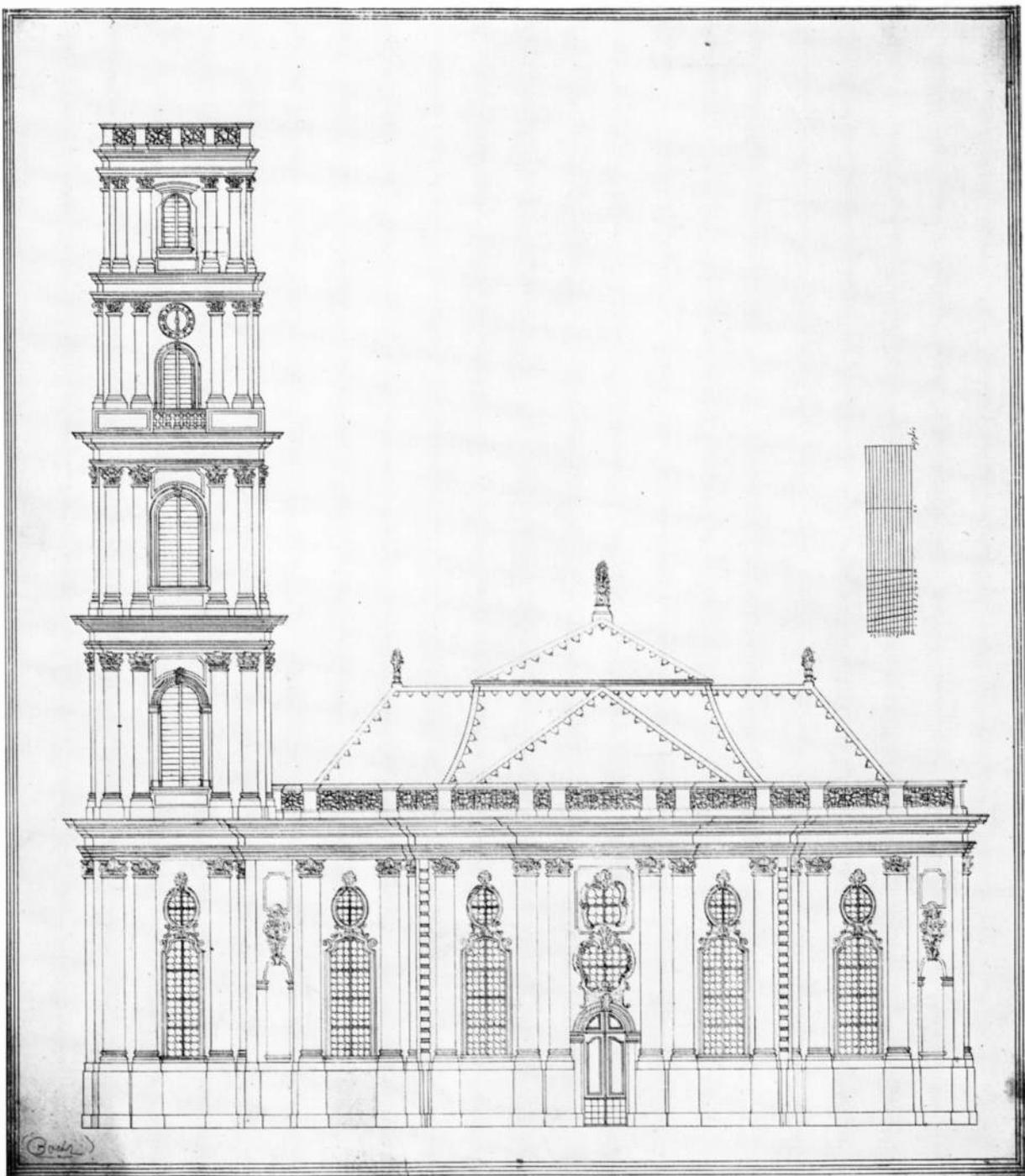


Abb. 34 Straßburger Planfund zur Ludwigskirche: Handwerkerzeichnung zur Südseite

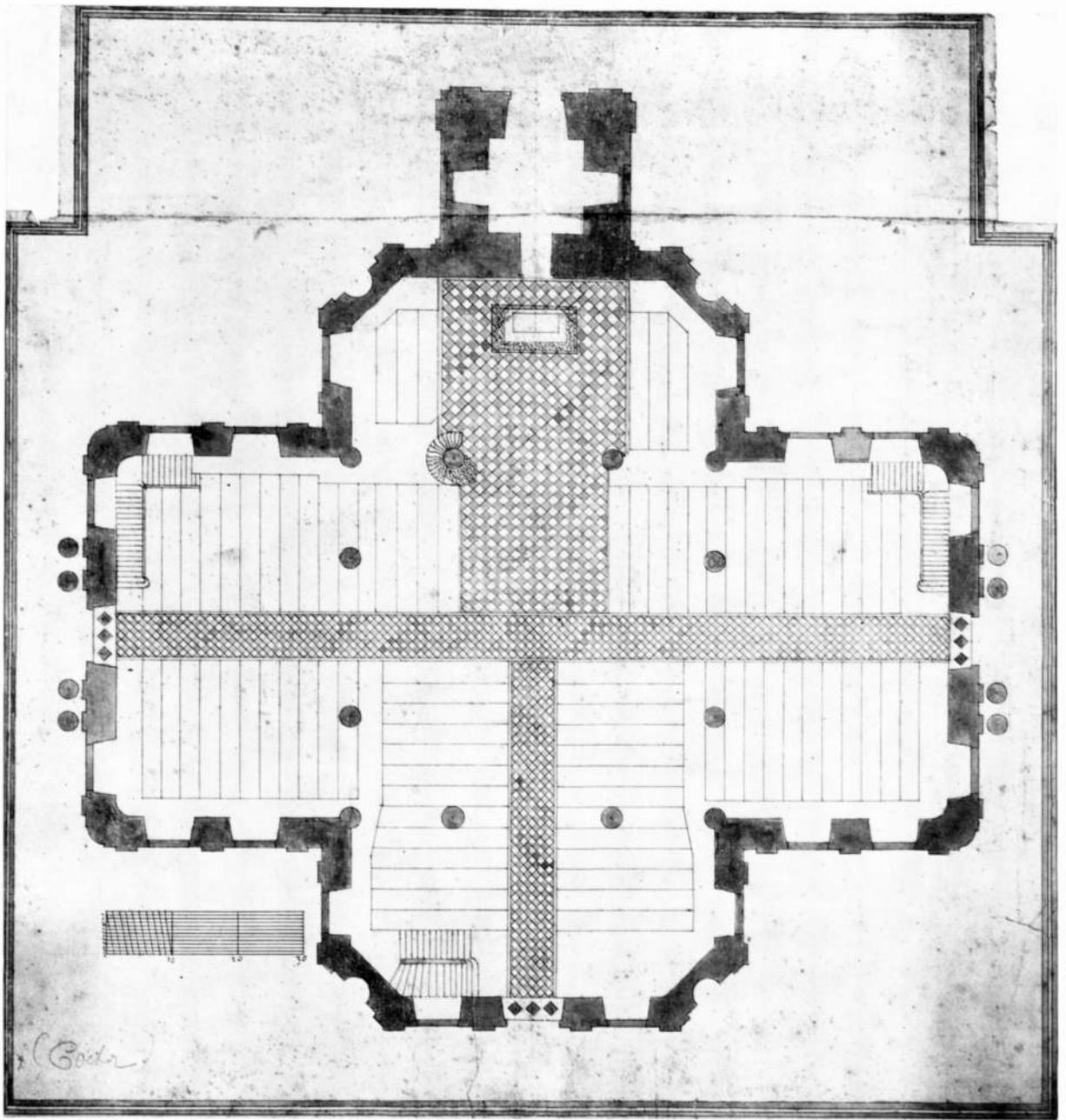


Abb. 35 Straßburger Planfund zur Ludwigskirche: Handwerkerzeichnung zum Grundriß

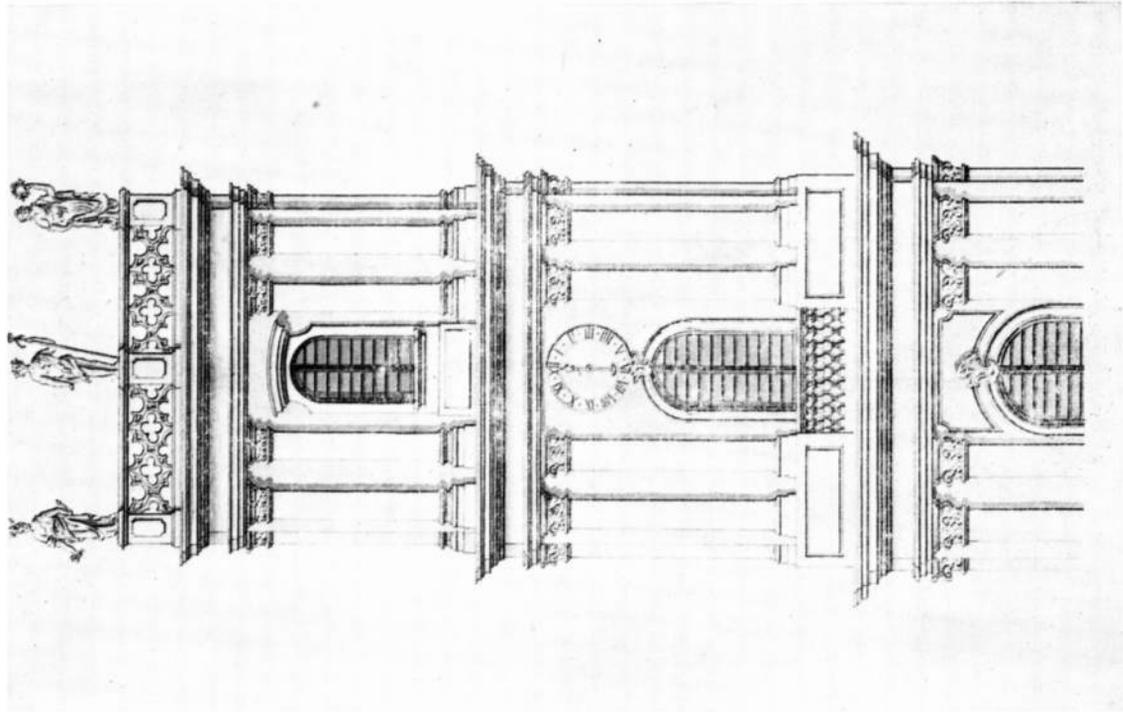


Abb. 36 Straßburger Planfund zur Ludwigskirche:
Turmdetail aus Architektenzeichnung

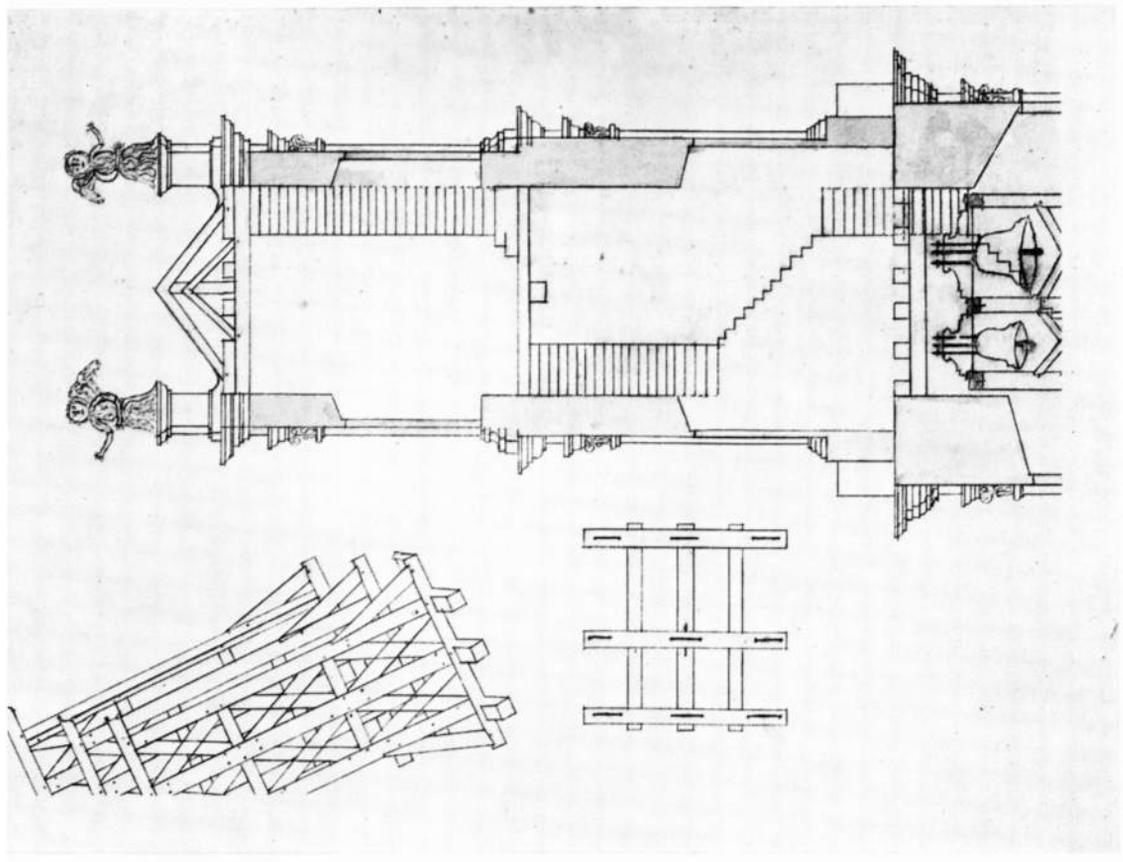


Abb. 37 Straßburger Planfund zur Ludwigskirche:
Turmdetail aus Handwerkerzeichnung



Abb. 38 Eingangshalle

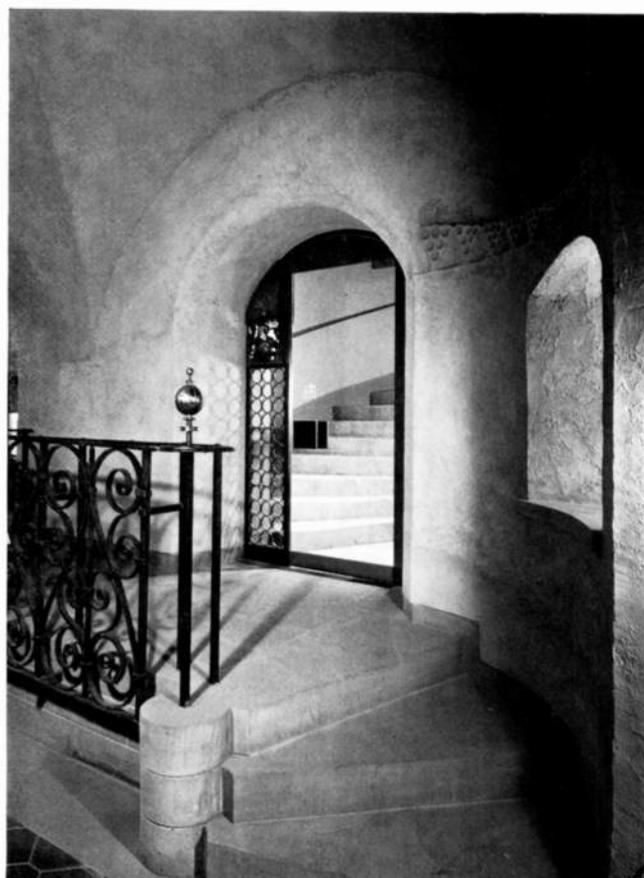


Abb. 29 Eingang von der Rathausvorhalle

Abb. 40 Raum „Saar“

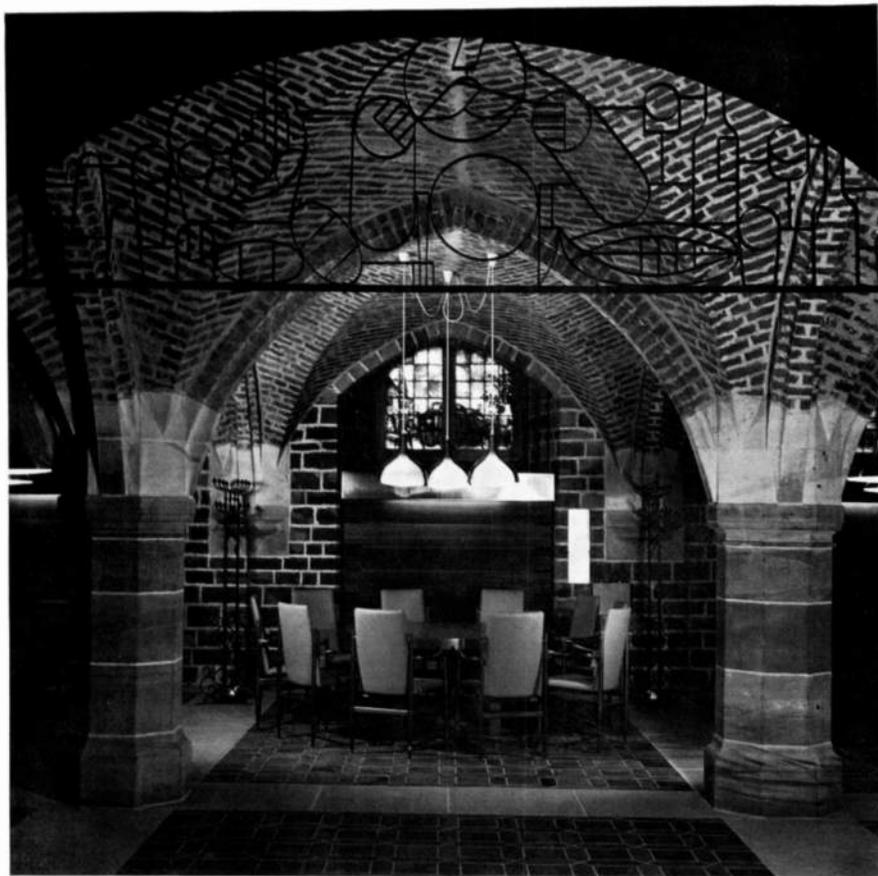


Abb. 41 Raum „Saar“

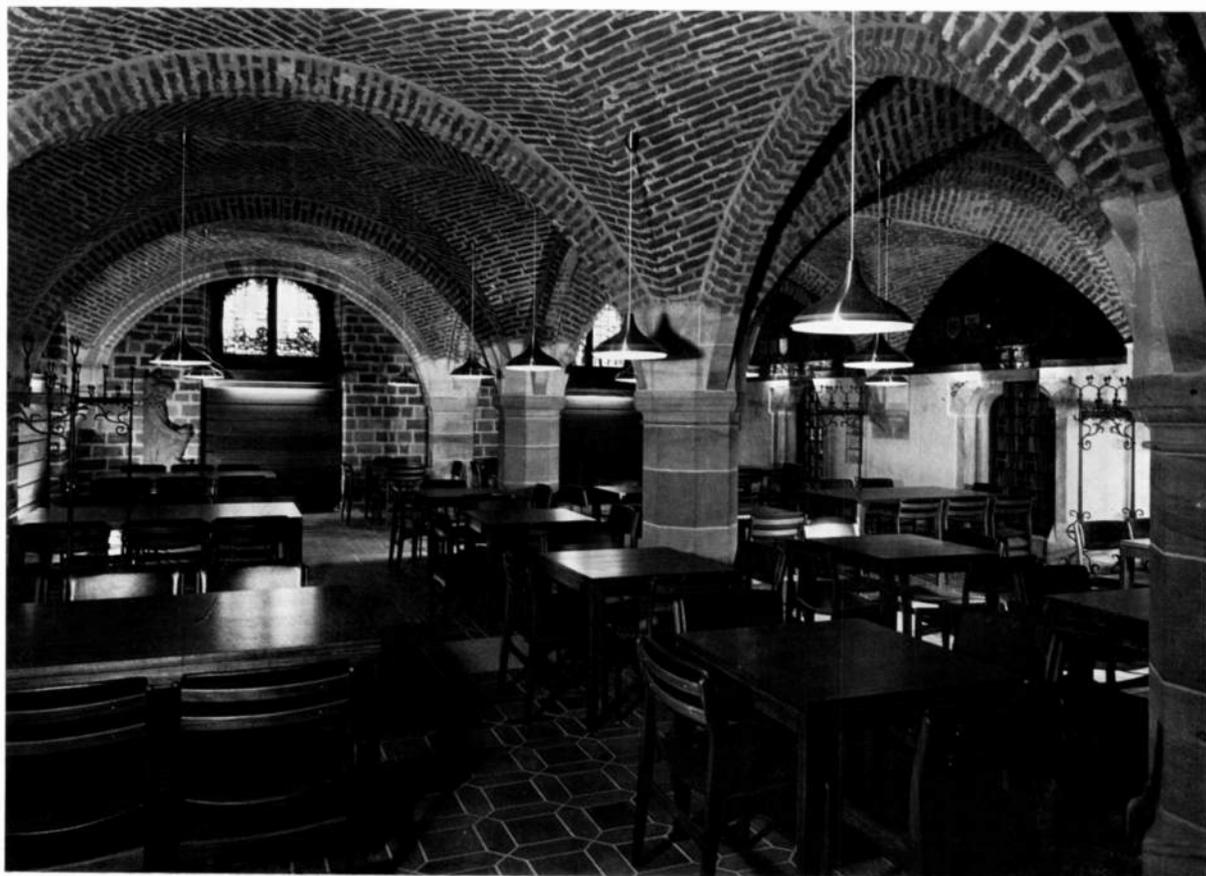




Abb. 42 Raum „Pfalz“

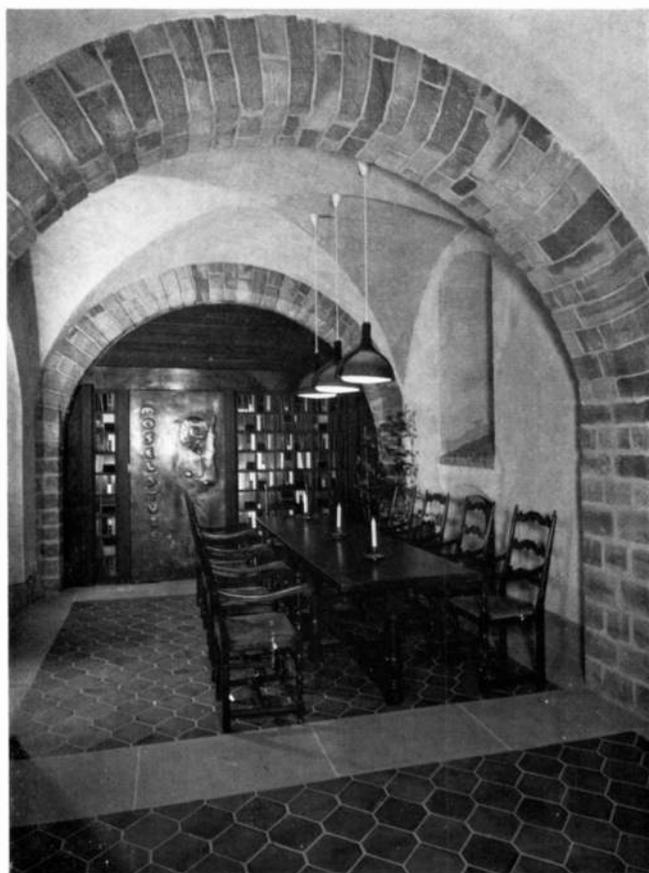
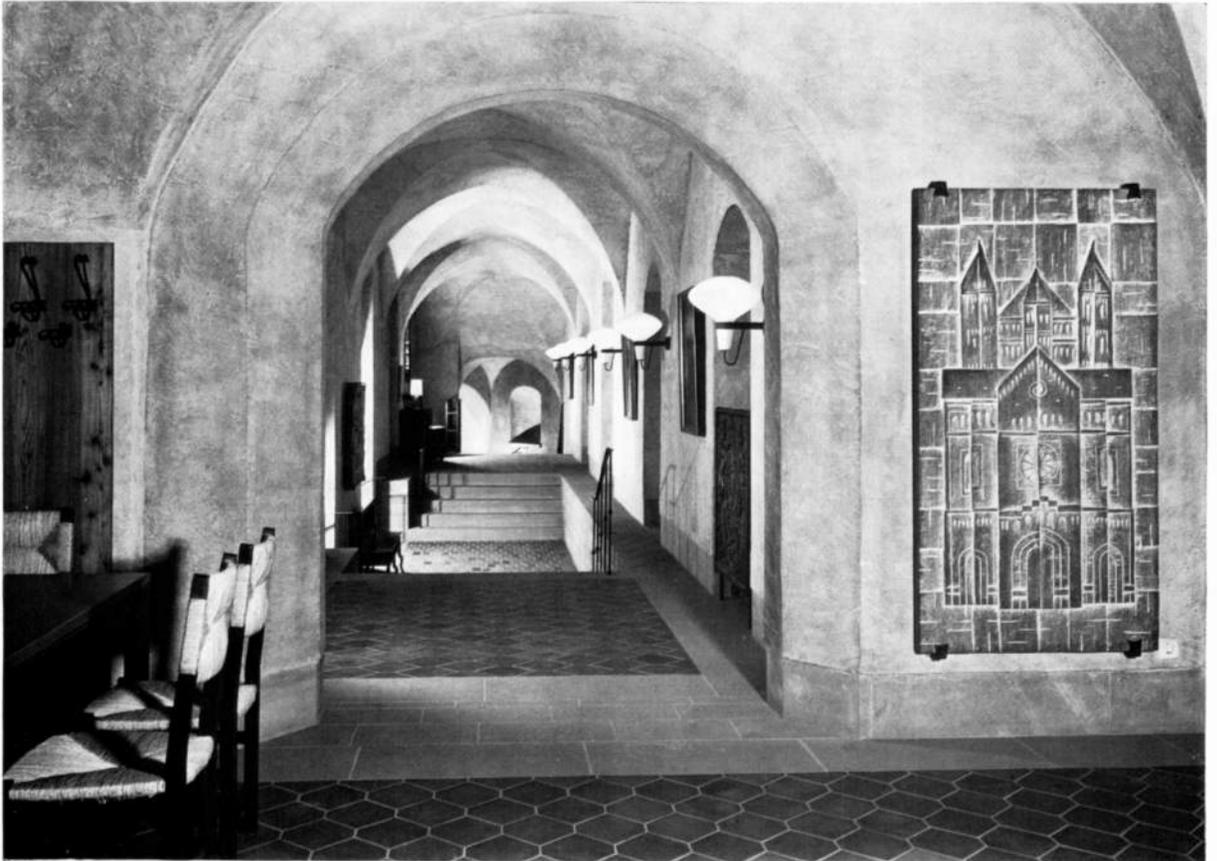


Abb. 43 Vorplatz zur Moselstube



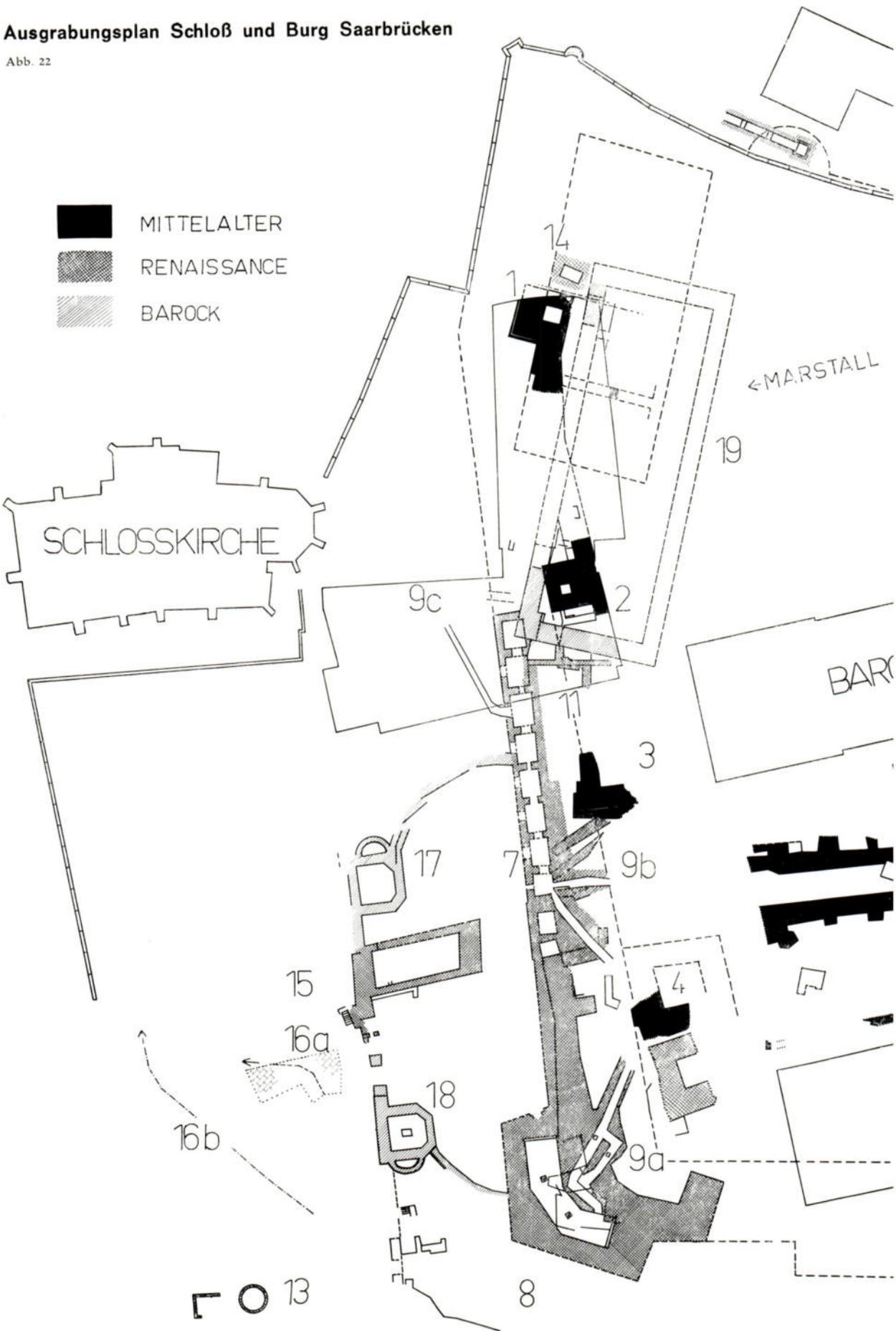
Abb. 44 Raum „Elsaß-Lothringen“

Abb. 45 Verbindungsgang Betzenstraße – Kaltenbachstraße



Ausgrabungsplan Schloß und Burg Saarbrücken

Abb. 22



◀ SAAR

LEGENDE

- 1 Mauerturm des Burgberings, 13. Jahrh.
- 2 Ebenso
- 3 Mauerecke des Burgberings, 12. Jahrh.
- 4 Turm des Renaissance-Schlusses
- 5 Bergfried der mittelalterlichen Burg (?)
- 6 Mittelalterliches Mauerwerk
- 7 Kasematten des Renaissance-Schlusses
- 8 Dreieckbastion
- 9 a) Unterirdische Gänge mit mittelalterlichen Steinmetzzeichen, Kasemattenzugänge
b) Kasemattenzugänge
c) Unterirdischer Gang nach außerhalb
- 10 Treppenspindel des Gartenhauses zum Renaissance-Schloß
- 11 Aufgehendes Mauerwerk zum Renaissance-Schloß
- 12 Wirtschaftsgebäude des Renaissance-Schlusses mit Brunnen
- 13 Brunnen auf dem Schloßvorplatz
- 14 Tonnengewölbter Keller im Botzheimischen Bau des Renaissance-Schlusses
- 15 Einfahrt zum Renaissance-Schloß
- 16 a) Wasserleitung unter einem Pflaster, Tonrohre
b) Wasserleitung, Tonrohre
- 17 Wacht- und Gefängnis pavillon
- 18 Ebenso
- 19 Marstall von 1738

